



33. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 21. Juni 2006

Mitteilungen der Präsidentin3553

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Für einen unverkrampften Patriotismus – Gegen die Verunglimpfung der deutschen Nationalhymne**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO3553

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)3553
Christian Lindner (FDP).....3555
Dr. Karsten Rudolph (SPD)3556
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)3557
Minister Michael Breuer.....3559
Wolfram Kuschke (SPD)3561
Michael Solf (CDU).....3562
Dr. Michael Vesper (GRÜNE)3563
Angela Freimuth (FDP)3564
Minister Armin Laschet.....3565

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1572

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung
Drucksachen 14/2112 und 14/2149

zweite Lesung.....3567

Bernhard Recker (CDU)3567
Ute Schäfer (SPD).....3569

Sigrid Beer (GRÜNE)..... 3570
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 3572
3588
Ministerin Barbara Sommer 3574
Renate Hendricks (SPD) 3577
Klaus Kaiser (CDU) 3579
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 3580
3587
Ministerpräsident Dr. J. Rüttgers..... 3581
Hannelore Kraft (SPD)..... 3584
Helmut Stahl (CDU)..... 3585

Ergebnis..... 3589

3 Qualitätsfleisch nur durch faire Arbeitsbedingungen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2094 3590

Svenja Schulze (SPD) 3590
Peter Kaiser (CDU)..... 3592
Johannes Rimmel (GRÜNE) 3594
Holger Ellerbrock (FDP) 3595
Minister Karl-Josef Laumann..... 3597
Rainer Schmeltzer (SPD) 3599
Minister Eckhard Uhlenberg 3601

Ergebnis..... 3601

4 Hochschulfreiheitsgesetz (HFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2063

erste Lesung

In Verbindung damit:

Für ein modernes und liberales Hochschulgesetz

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2095.....3601

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ...3602
3615
Marc Jan Eumann (SPD)3605
Manfred Kuhmichel (CDU)3607
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....3609
Christian Lindner (FDP).....3610
Karl Schultheis (SPD).....3612
Dr. Michael Vesper (GRÜNE)3614

Ergebnis.....3617

5 Qualität im Maßregelvollzug erhalten und die Infrastruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2104.....3617

Barbara Steffens (GRÜNE)3617
3629
Oskar Burkert (CDU)3619
Rainer Bischoff (SPD)3621
Dr. Stefan Romberg (FDP).....3623
Minister Karl-Josef Laumann.....3625
Birgit Fischer (SPD).....3627

Ergebnis.....3629

6 Schon im Frühsommer Herbstchaos bei der Bahn! Landesregierung sprachlos?

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2148.....3629

Oliver Keymis (GRÜNE)3629
Gerhard Lorth (CDU).....3631
Bodo Wißen (SPD).....3632
Dietmar Brockes (FDP)3633
Minister Oliver Wittke3634

Ergebnis.....3635

7 „Jung und Alt“ in den Städten und Gemeinden – Zukunftskonzepte für ein neues Zusammenleben der Generationen in Nordrhein-Westfalen auszeichnen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2096

In Verbindung damit:

Zusammenleben der Generationen fördern – Mehrgenerationenkonzepte schaffen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2103 – Neudruck 3635

Ursula Doppmeier (CDU) 3635
Christian Lindner (FDP)..... 3637
Andrea Asch (GRÜNE)..... 3639
Karl-Heinz Haseloh (SPD)..... 3641
Minister Armin Laschet 3644
Josef Wilp (CDU) 3646

Ergebnis..... 3647

8 Neues Wohnen im Alter

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2089..... 3647

Elisabeth Koschorreck (SPD) 3647
Jürgen Hollstein (CDU)..... 3649
Andrea Asch (GRÜNE)..... 3651
Dr. Stefan Romberg (FDP) 3652
Minister Oliver Wittke..... 3653
Heinz Sahren (CDU)..... 3654

Ergebnis..... 3656

9 Der Schulsport gehört zum Sport Umressortierung rückgängig machen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2107 3656

Dr. Michael Vesper (GRÜNE)..... 3656
Bernhard Recker (CDU) 3657
Andreas Becker (SPD) 3658
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 3659
Ministerin Barbara Sommer..... 3660

Ergebnis..... 3662

10 Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1536 - Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/2115

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2113

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2168

zweite Lesung.....3662

Ursula Monheim (CDU).....3662

Ursula Meurer (SPD).....3663

Barbara Steffens (GRÜNE).....3664

Dr. Stefan Romberg (FDP).....3666

Minister Karl-Josef Laumann.....3666

Ergebnis.....3667

11 Gesetz zur Umsetzung von Regelungen des Sozialgesetzbuchs

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1072

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/1885

zweite Lesung.....3667

Rudolf Henke (CDU).....3668

Günter Garbrecht (SPD).....3669

Barbara Steffens (GRÜNE).....3670

Dr. Stefan Romberg (FDP).....3671

Minister Karl-Josef Laumann.....3671

Ergebnis.....3673

12 Gesetz zur Anpassung der Gebührenerhebung auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2027

erste Lesung 3673

Ministerin Barbara Sommer..... 3673

Ergebnis..... 3674

13 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2064

erste Lesung 3674

Minister Karl-Josef Laumann
(zu Protokoll; siehe Anlage 1)..... 3679

Ergebnis..... 3674

14 Gesetz zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen des Landes Nordrhein-Westfalen (Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung – BEG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2080

erste Lesung 3674

Minister Oliver Wittke
(zu Protokoll; siehe Anlage 2)..... 3681

Ergebnis..... 3674

15 Moderne Windkraft für Nordrhein-Westfalen – Keine schwarz-gelbe Blockade des Austauschs veralteter Windräder

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2091 3675

Ergebnis..... 3675

16 Berufliche Perspektiven für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler anbieten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2092.....3675

Ergebnis.....3675

17 Dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung anstelle fossiler Großkraftwerke!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2109.....3675

Ergebnis.....3675

18 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Beschluss des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 6. Dezember 2005 – 2 Ss 215/05 – und das Urteil des Amtsgerichts Waldshut-Tiengen vom 11. April 2005 – 5 Cs 23 Js 10571/04

2 BvR 38/06
Vorlage 14/440

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/2116.....3675

Ergebnis.....3676

19 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen Artikel 6 Nummer 2 Buchstabe a) und Nummer 4 des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 8. bis 15. Oktober 2004 in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder

1 BvR 809/06
Vorlage 14/488

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/2114.....3675

Ergebnis.....3676

20 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen Artikel 6 Nummer 2 Buchstabe a) und Nummer 4 des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 8. bis 15. Oktober 2004 in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder

1 BvR 2270/05
Vorlage 14/489

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/2117..... 3676

Ergebnis..... 3676

21 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen Artikel 6 Nummer 2 Buchstabe a) und Nummer 4 des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 8. bis 15. Oktober 2004 in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder

1 BvR 830/06
Vorlage 14/496

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/2118..... 3676

Ergebnis..... 3676

22 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. Februar 2004, den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18. Juni 2003, das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts vom 16. April 2002 und das Unterlassen des Gesetzgebers, einen Ausgleich für amtsrelevante, regionale Unterschiede in den Lebenshaltungskosten zu schaffen

2 BvR 556/04
Vorlage 14/502

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/2119..... 3676

Ergebnis..... 3676

23 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2005 sowie Überschreitungen unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2005

Antrag
des Finanzministers
gemäß Artikel 85 Abs. 2 LV
Vorlage 14/479

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/2120.....3676

Ergebnis.....3676

24 Veräußerung eines Grundstücks des BLB NRW in Köln

Antrag
der Landesregierung
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 14/509

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/2121.....3676

Ergebnis.....3677

25 Veräußerung eines Grundstücks des BLB NRW in Münster

Antrag
der Landesregierung
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 14/507

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/2122.....3677

Ergebnis.....3677

26 Veräußerung eines Grundstücks des BLB NRW in Köln

Antrag
der Landesregierung
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 14/508

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/2123..... 3677

Ergebnis..... 3677

27 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Hier: **Übersicht 12 gemäß § 79 Abs. 2
Gescho**

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse
zu Drucksachen

14/203	–	ASchW
14/722	–	AWME
14/871	–	HPA
14/886	–	ASchW
14/1016	–	ASchW
14/1024	–	ASchW
14/1031	–	ASchW
14/1104	–	ASchW
14/1110	–	ASchW
14/1187	–	AWME
14/1198 (Neudr.)	–	ASchW
14/1430	–	ASchW
14/1431	–	AUNLV
14/1434	–	AUNLV
14/1551	–	AWME

Drucksache 14/2124..... 3677

Ergebnis..... 3677

28 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/14..... 3677

Ergebnis..... 3677

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 16:15 Uhr)

Minister Michael Breuer
(ab 17:00 Uhr)

Minister Karl-Josef Laumann
(bis 12:30 Uhr)

Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(ab 15:00 Uhr)

(Entschuldigt waren)

Minister Eckhard Uhlenberg
(ab 18:30 Uhr)

Minister Oliver Wittke
(11:15 Uhr bis 14:00 Uhr)

Minister Dr. Ingo Wolf
(ab 13:30 Uhr)

Dr. Gerd Hachen (CDU)
(ab 14:00 Uhr)

Dr. Jens Petersen (CDU)
Michael Schroeren (CDU)
Rolf Seel (CDU)

Rainer Bischoff (SPD)
(bis 15:00 Uhr)

Jochen Dieckmann (SPD)
Ralf Jäger (SPD)

Wolfgang Röken (SPD)
(ab 13:00 Uhr)

Christof Rasche (FDP)

Beginn: 10:09 Uhr

Präsidentin Regina van Dinter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zur 33. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Ich entschuldige mich für die kleine Verzögerung. Wir hatten eine Ältestenratsitzung, die etwas länger als geplant gedauert hat. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich zwölf Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden dem Protokoll beigefügt.

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns, und zwar hat unser Finanzminister **Geburtstag**. Er wird 64 Jahre alt.

(Allgemeiner Beifall)

Ist er denn schon da? – Nein, dann werden wir ihm gratulieren, wenn er anwesend ist.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Er rechnet noch nach!)

Meine Damen und Herren, wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Für einen unverkrampften Patriotismus – Gegen die Verunglimpfung der deutschen Nationalhymne**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP haben mit Schreiben vom 19. Juni 2006 zum oben genannten aktuellen Thema der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Dr. Sternberg von der CDU-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In meinem Garten weht seit dem 9. Juni eine schwarz-rot-goldene Fahne mit einem Fußball in der Mitte.

(Beifall von der CDU)

Nicht ich habe sie aufgestellt, sondern sie gehört zur Fanausrüstung unserer Kinder, und dazu gehören auch entsprechende Schminkstreifen im Gesicht. Dass am Auto noch kein Deutschlandwimpel weht, ist nur der Intervention der Eltern zu verdanken.

Meine Damen und Herren, wir erleben zurzeit einen unverkrampften Umgang mit deutschen Fahnen, mit den Farben Schwarz, Rot, Gold. All das ist heiter, fröhlich und entspannt, ist Teil der Begeisterung für die deutsche Fußballmannschaft und das Ergebnis der WM in Deutschland. Und sicherlich ist das vor allem eine Angelegenheit der Fans genauso wie Blau-Weiß oder Schwarz-Gelb in anderen Zeiten.

Trotzdem lohnt der Blick auf das, was da geschieht: Heiterkeit und Gelassenheit im Umgang mit dem schwersten unserer nationalen Themen – das ist neu, und das überrascht. Da wird – wie man das eher aus England gewohnt ist – nationaler Chauvinismus zum selbstironischen Spiel. Was da passiert, ist nicht triumphalistisch, ist nicht nationalistisch, und vor allem ist es nicht zugleich das Herabsetzen anderer.

Da zeigt sich ein Patriotismus als Liebe zum eigenen Land, fröhlich dokumentiert, und so erwirbt man sich auch das Vertrauen anderer Länder, denen es ungeheuer ist, dass sich die Deutschen bislang so schwer mit ihrer Liebe zur Heimat tun.

„Liebe zur Heimat“: Sein Land zu lieben – so wurde einmal gesagt –, heiße ja nicht, vorbehaltlos zu lieben, sondern eher trotzdem zu lieben, ähnlich wie bei Kindern, die man sich auch nicht aussuchen kann. Und es gilt: Keiner ist in diesen Tagen des Patriotismus genötigt, das so mitzumachen. Wie sagte doch unser Integrationsminister Laschet in einem Interview in der „Westdeutschen Allgemeinen“ am 20. Juni 2006 so schön: Es gibt keine Patriotismuspflicht. – Auch das kennzeichnet eine freie Gesellschaft.

Allerdings, meine Damen und Herren, ist das für alle überraschend. Die Berufsbedenkenträger hatten sich noch gar nicht ihr abschließendes Urteil gebildet, da holte die GEW – in den Wochen der Rechtsradikalismusdebatte losgetreten – eine Aktion ein, hinsichtlich derer sie sich selber vor dem Hintergrund, wie schnell sich die Zeiten in zwei Wochen ändern können, verwundert die Augen reibt. Denn am 7. Juni hatte der Bundesverband gemeinsam mit dem hessischen Landesverband eine Broschüre von 1991 neu aufgelegt und mit einem durchaus knackigen Vorwort versehen, in dem die Nationalhymne heftig kritisiert wird.

Jetzt, zwei Wochen später, rudert der Vorsitzende – er ist mittlerweile aus dem Ausland zurück –, nicht zuletzt auf Druck aus eigenen Reihen, kräftig zurück, aber die Kritik an dieser Miesmacherei ist verständlicherweise längst laut und die Debatte in vollem Gang. Denn in den letzten beiden Wochen hat sich viel getan.

Meine Damen und Herren, zu den Symbolen unseres Landes gehört neben den republikanischen Farben aus dem Vormärz auch die Hymne, das „Lied der Deutschen“. Da geht es nicht um eine nur scheinbar formale Angelegenheit – da kommen Inhalte ins Spiel.

Die GEW-Kritik wird sehr deutlich. Sie wird übrigens von dem Vorsitzenden auch nicht zurückgenommen.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Schlimm!)

Es heißt, die Hymne sei ein furchtbares Loblied auf die deutsche Nation und das Deutschlandlied gehöre ins Museum. Die Gewerkschaft der Bildungsverantwortlichen wolle sich gegen Stimmungen des Nationalismus wehren und der „deutschen Leitkultur“ entgegenstemmen. In einer Presseerklärung heißt es gar, es gehe gegen eine „christlich-deutsche Leitkultur“, obwohl der Bundestagspräsident und die, die sich in dieser wichtigen Debatte angeschlossen haben, normalerweise kein einziges dieser Adjektive verwenden.

Wer sollen übrigens jene bestimmten Politiker sein, die angeblich die erste Strophe des Deutschlandliedes propagieren?

Das Lied der Deutschen hat bekanntermaßen der Dichter Hoffmann aus Fallersleben bei Braunschweig 1841 auf Helgoland gedichtet. Es war die vorrevolutionäre Vision eines großen offenen Bundes, eines Kulturraums, keineswegs imperialistisch gedacht. Ein Jahr darauf wurde übrigens dieser Hoffmann von Fallersleben, wie er sich nannte, wegen seiner kleinen politischen Lieder aus dem Staatsdienst entfernt und musste seine Heimat verlassen.

Erst nach 1871, nach der kleindeutschen Reichsgründung, wurde das Lied überhaupt zur Affirmation eines Staatsgebildes. Aber erst durch Friedrich Ebert in der ersten sozialdemokratischen Regierung der Weimarer Republik wurde das Lied zur Nationalhymne. In den 20er-Jahren wurde auch eine zu Recht vergessene vierte Strophe gedichtet.

Unsere Probleme damit rühren natürlich aus den zwölf Jahren zwischen 1933 und 1945. Das Lied durfte in diesen Jahren nur mit der ersten Strophe gesungen werden. Diese erste Strophe diente als

Präludium für das Horst-Wessel-Lied. 1952 genehmigte Theodor Heuss die neue alte Hymne vor allem für diplomatische offizielle Zwecke. Erst 1991 haben in einem Briefwechsel Bundespräsident Richard von Weizsäcker und Helmut Kohl die dritte Strophe des Liedes zur Nationalhymne erklärt. Es heißt in dem Brief von Weizsäcker:

„Die dritte Strophe des Hoffmann-Haydn'schen Liedes hat sich bewährt. Sie bringt die Werte verbindlich zum Ausdruck, denen wir uns als Deutsche, als Europäer und als Teil der Völkergemeinschaft verpflichtet fühlen.“

Einigkeit und Recht und Freiheit heißt übersetzt auch Solidarität, Gerechtigkeit, Freiheit – die demokratischen Grundwerte schlechthin.

(Beifall von CDU und FDP)

In der Fassung der französischen Revolution lauten sie: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Es sind die Werte der Demokratie, es sind die besten Traditionen Deutschlands und Europas.

Meine Damen und Herren, Flagge und Hymne sind ein Identifikationsangebot. Ein Patriotismus als Selbstachtung und Selbstvergewisserung lässt alle, die hier leben, daran teilhaben. Gestern Nachmittag sah ich hier in Düsseldorf am Bahnhof eine ältere Frau mit Kopftuch und bodenlangem Mantel, offensichtlich eine türkisch-stämmige Frau, mit einem Deutschlandwimpel in der Hand. Das fand ich sehr schön. Wir erwarten von den Menschen, die hier schon länger leben, die Akzeptanz einer Werteordnung. Es reicht eben nicht, wenn nur noch das Portemonnaie den letzten allgemein gültigen Wert eines Landes darstellt. Es geht um Werte. Aber diese Wertevermittlung und Integration gelingt nur über Emotionen.

Wir erleben in diesen Tagen, dass unsere kulturelle Identität nicht, wie in früheren Zeiten vermutet, vor allem ausgrenzt, sondern einlädt. Diese Grundregeln des demokratischen Staates werden im Deutschlandlied in Erinnerung gerufen. Das ist alles andere als überholt, das ist höchst aktuell. Denn diese Werte sind das Angebot an Menschen, die mit uns zusammenleben, ebenso wie der Auftrag derer, die den Staat gestalten.

Wo Einigkeit und Recht und Freiheit verwirklicht werden, da ist ein glückliches Land. Sie sind Unterpfeiler des Glücks. Singen wir das Lied bewusst und gern mit und fordern wir die Lehrerinnen und Lehrer auf, es in den Schulen zu lehren und zu singen!

Da geht es um das große Glück; aber wenn die deutsche Mannschaft so gut weiterspielt wie gestern und vielleicht sogar ins Finale kommen sollte,

ist das auf einer anderen Ebene auch ein Glück, über das wir uns ganz unbelastet freuen dürfen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Sternberg. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Kurz vor Beginn der Fußballweltmeisterschaft hat Verdi gegen die gelockerten Ladenöffnungszeiten geklagt. Gewerkschaftsfunktionäre wollten unseren Gästen und den heimischen Fans gewissermaßen die Ladentür vor der Nase zuschlagen.

Ich habe gedacht, dies sei der Höhepunkt in einem auch ansonsten an gewerkschaftspolitischen Peinlichkeiten wahrlich nicht armen Jahr, aber weit gefehlt. Wie gestern freuen wir uns über Fans, die fröhlich mit unserer Mannschaft fiebern, die die deutsche Flagge schwenken und unverkrampft die deutsche Nationalhymne singen, um unser Team zu motivieren und um ihre Zugehörigkeit zum sportlichen Deutschland zu dokumentieren.

In diesen Tagen fällt der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft nichts anderes ein, als einen 17 Jahre alten Text zu „Geschichte und Gegenwart eines furchtbaren Lobliedes auf die deutsche Nation“ – so der Titel – aus dem Giftschrank zu holen. Die deutsche Nationalhymne sei, so wird dort notiert, „Zeichen großdeutscher und imperialistischer Bestrebungen“. Es hat sich aber gezeigt, dass nicht nur die Broschüre, sondern auch die Gewerkschaftsführung von vorgestern ist.

(Beifall von FDP und CDU)

Im erst Mitte Mai dieses Jahres verfassten Vorwort zur Neuauflage macht sich der Bundesvorsitzende erneut die Forderung zu Eigen, dass die deutsche Nationalhymne ins Museum gehöre. Das ist eine an intellektueller Schlichtzeit kaum zu überbietende Position.

(Beifall von FDP und CDU)

Schwerer wiegt aber, dass im gleichen Vorwort Fußballweltmeisterschaft und die Nationalhymne mit „Stimmungen des Nationalismus“ in Verbindung gebracht werden. Diese Assoziation ist aber nicht nur unreflektiert, sie ist skandalös. Wir lassen uns von Gewerkschaftsfunktionären nicht den fröhlichen Patriotismus dieser Tage mies machen.

(Beifall von FDP und CDU)

Seit gestern befindet sich die GEW auf dem ungeordneten Rückzug. Ihr Bundesvorsitzender hat sich für Missverständnisse entschuldigt. Plötzlich war alles nicht mehr so gemeint, wie es gedruckt worden ist. Eine klare inhaltliche Distanzierung von der Broschüre steht allerdings aus. Auch die GEW in Nordrhein-Westfalen hat sich bislang nicht klar distanziert. Sie hat gestern lediglich wissen lassen, dass diese Debatte im Landtag überflüssig sei,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

weil den Mitgliedern die Broschüre nicht über die NRW-Organisation, sondern über den Hauptvorstand zugänglich war. Aber was, bitte schön, macht das für einen Unterschied?

Deshalb ist diese Debatte im Landtag alles andere als überflüssig. Was die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegt, muss Thema im Landtag sein. Was in einer Gewerkschaft geschieht, deren Mitglieder sich in Erziehungs- und Bildungsberufen betätigen, muss erst recht Thema im Landtag sein, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Die GEW im Bund und in NRW wäre gut beraten, die Verunglimpfung des Deutschlandliedes nicht nachträglich und nur pro forma zu relativieren, sondern sich klar zu unserer Nationalhymne zu bekennen. Dafür gibt es gute Gründe. Gerade das „Lied der Deutschen“ ist in besonderer Weise als Hymne geeignet, weil es selbst – wie Bundespräsident Richard von Weizsäcker 1991 schrieb – der deutschen Geschichte ausgesetzt war:

„Es wurde geachtet und bekämpft, als Zeichen der Zusammengehörigkeit und gemeinsamer Verantwortung verstanden, aber auch in nationalistischer Übersteigerung missbraucht.“

Das Deutschlandlied ist auch mit der Geschichte der Bundesrepublik verbunden, denn es wurde 1954 auf dem Rasen von Bern genauso gesungen wie 1990 aus Anlass der Wiedererlangung der staatlichen Einheit. In der dritten Strophe – Herr Sternberg hat es ausgeführt – kommen mit Einigkeit, Recht, Freiheit und Brüderlichkeit zudem diejenigen Werte zum Ausdruck, denen wir uns als Deutsche und Europäer verpflichtet fühlen. Wir können uns deshalb mit Respekt und ohne Vorbehalt zu unserer Nationalhymne bekennen.

(Beifall von FDP und CDU)

In Wahrheit geht es bei dieser Debatte um eine andere Frage. Es geht darum, ob in Deutschland ein unverkrampfter, ein weltoffener Patriotismus auch nach der Fußballweltmeisterschaft möglich ist. Als Freie Demokraten stellen wir uns allen Versuchen entgegen, dumpfe Ressentiments und nationale Überheblichkeit als Patriotismus auszugeben.

Andererseits dürfen Verbundenheit mit der Heimat, die Zuneigung zu dieser Gesellschaft, der Stolz auf ihre Leistungen und die Verantwortung für die Werteordnung des Grundgesetzes nicht länger unter Verdacht gestellt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Die Patriotismusdebatte muss aus der muffigen Ecke heraus, denn Gesellschaft, Demokratie und Staat brauchen einen emotionalen Ankerpunkt. Wer keine Zuneigung zu seinem Gemeinwesen empfindet, kann auch keinen Respekt gegenüber anderen Nationen entwickeln. Wie sollen wir Verantwortung gegenüber einer staatlichen Gemeinschaft wecken, wenn wir uns nicht positiv mit ihr identifizieren?

Als Freie Demokraten bekennen wir uns deshalb zu einem Patriotismus der liberalen Zivilgesellschaft, durch den sich Menschen mit unserer freiheitlichen Verfassung identifizieren und durch den sie unsere Gesellschaft mitgestalten. Dieser Verfassungspatriotismus ist nicht blutleer, denn er kann sich auf Persönlichkeiten, auf individuelle wie gemeinschaftliche Leistungen und auf die gemeinsame Geschichte beziehen.

Wenn wir die drohende Fragmentierung der Gesellschaft verhindern und ihren inneren Zusammenhalt sichern wollen, müssen wir die Werte unserer republikanischen, freiheitlichen Verfassung an die Herzen und Köpfe aller Bürgerinnen und Bürger, egal welcher Herkunft, vermitteln. Diese Werte kommen nirgendwo besser zum Ausdruck als in der dritten Strophe des Deutschlandliedes. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Lindner. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Rudolph.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Welt ist zu Gast bei Freunden. Das sehen wir in diesen Tagen. Sie ist bei Freunden, die Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus eine klare Absage erteilen.

Das haben wir im Landtag zusammen besprochen und beschlossen. Deswegen haben wir die Demonstration, die Veranstaltung in Gelsenkirchen gegen die Neonazis unterstützt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir sehen jeden Tag ein großes multikulturelles Ereignis in einer globalen Welt, in der der Sport nicht trennt, sondern zusammenführt. Dabei kann jeder und jede seine und ihre Nationalhymne unbeschwert summen oder singen oder ihr zuhören. Wir summen, singen oder hören sie ebenfalls gerne.

(Beifall von SPD und GRÜNEN sowie einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dass die deutsche Nationalhymne unverkrampft gesungen werden kann, liegt zum Beispiel daran, dass es eben keine antifranzösische Prägung des deutschen Nationalbewusstseins mehr gibt. Das war 1841 eben anders, als August Heinrich Hoffmann von Fallersleben das „Lied der Deutschen“ gedichtet hat. Auch der Kölner Dom, der damals noch als ein Symbol der Befreiung von französischer Fremdherrschaft galt, gilt heute längst nicht mehr als solches. Insofern zeigt sich, wie viel sich zum Guten in unserem Land und in Europa verändert hat.

(Beifall von der SPD)

Es zeigt übrigens auch, dass eine Art europäischer Patriotismus durchaus möglich ist, indem sich Franzosen und Deutsche beispielsweise einträchtig Seite an Seite vom Krieg im Irak ferngehalten haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Auch das zählt zu den Lehren der deutschen Geschichte und trägt dazu bei, dass man das Deutschlandlied unverkrampft singen kann.

Man kann es auch deshalb singen, weil das deutsche Solidaritätsempfinden keine Zumutung mehr gegenüber anderen darstellt. Wir sehen in diesen Tagen, dass es eine Einladung zum gemeinsamen Feiern, zur Party und dafür ist, gemeinsam auf To-go-Areas für friedliches Zusammentreffen zu gehen.

Schließlich können wir die Nationalhymne auch deshalb völlig unverkrampft und unbeschwert singen, weil es in unserem Land keinen nennenswerten politischen Nationalismus mehr gibt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN sowie einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich sage Ihnen, zur ganzen Geschichte gehört auch – das ist beim Kollegen Sternberg durchaus angeklungen; an einigen Punkten will ich es noch etwas deutlicher machen –: Wir können die Nationalhymne auch deshalb unverkrampft singen, weil wir Deutschen uns sehr kritisch mit ihr auseinandergesetzt haben. Was Sie in Ihrem historischen Diskurs so glatt dargestellt haben, war komplizierter.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Liebe Freunde von der liberalen Partei: Es war der FDP-Bundespräsident Theodor Heuss, der mit dem Lied und der Hymne Probleme hatte. Deswegen kam doch der Briefwechsel mit Adenauer zustande. Also bekennen Sie sich dazu, dass auch Sie in Ihrer Partei einmal Probleme mit dem Deutschlandlied hatten. Dann wird die ganze Debatte hier noch etwas unverkrampfter.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Mein Rat vor diesem Hintergrund ist gesprochen mit Paul Nolte, auf den Sie ja öfters hören: Versuchen Sie nicht, die Landesregierung zur Anstalt zur moralischen Erziehung der Nation zu machen. – Das geht schief.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist 1982 schief gegangen, und das wird jedes Mal wieder schief gehen.

(Beifall von der SPD)

Ich komme zum Schluss zum eigentlichen Thema. Der eigentliche Grund für Ihren Antrag und diese Debatte ist, dass Sie ablenken. In Wahrheit ist es nämlich so: Die GEW in Nordrhein-Westfalen verteilt Spielpläne an die Schulen, an Interessierte, vielleicht auch an Sie. Deswegen gibt es überhaupt keinen Grund zur Dramatisierung.

Sie allerdings lenken vom eigentlichen Thema ab. Das müsste nämlich lauten: Warum gelingt das Solidaritätsempfinden der Deutschen eigentlich nur bei der Fußball-WM? Warum sind die Solidarität und das Solidaritätsempfinden der Nachbarn vor dem Fernseher, bei Public Viewing, im Stadion größer als im Alltag? Warum gibt es zu wenig Solidarität in unseren Schulen, in den Stadtteilen, am Arbeitsmarkt, unter Steuerbürgern? Die Antwort lautet: Anders als bei den singulären Ereignissen von Fußball-WMs gibt es in unserem Land zu wenig Anerkennung, zu wenig Solidarität, zu wenig Respekt, zu wenig Teilhabe und zu wenig Gerechtigkeit.

Wer den modernen Patriotismus stört, kann ich Ihnen auch gleich sagen. Das sind diejenigen, die

behaupten, das Credo der modernen Gesellschaft sei: Wenn jeder an sich denkt, ist an alle gedacht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Insofern wäre ich jetzt gespannt gewesen, was beispielsweise der Liberalismus zum Programm eines modernen Patriotismus beizutragen hat. Die Wahrheit ist: Sie unterstützen den Patriotismus in den Stadien, aber zu wenig im Alltag.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie müssten einmal sagen, was Ihre praktischen patriotischen Taten in der Bildungspolitik sind, in der Hochschulpolitik, in der Arbeitsmarktpolitik.

(Unmutsäußerungen von CDU und FDP)

Dann kommen wir zu einem Ergebnis und einem Befund: Wer modernen Patriotismus will und wer unser Land voranbringen will, der darf nicht spalten, sondern muss versöhnen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Rudolph. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von den Rednern der Regierungsfractionen habe ich heute eine Menge Selbstverständlichkeiten gehört. Der einen oder anderen stimme ich zu, mancher auch nicht. Es war aber etwas verkrampft, fand ich.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Man merkte, dass Ihnen das Thema abhanden gekommen ist.

Es gibt einen saloppen Spruch, den ich immer mal wieder gerne benutze: Jeder blamiert sich, so gut er kann. – Das habe ich gedacht, als ich am Samstag die „Rheinische Post“ gelesen habe, nach dem Motto: Die GEW lässt aber auch nichts aus.

„Jeder blamiert sich, so gut er kann“ passt aber auch auf Ihren Antrag für die heutige Aktuelle Stunde.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Stahl, Sie legen doch sonst immer so großen Wert darauf, nicht über jedes Stöckchen zu springen, das man Ihnen hinhält. Aber bei der GEW machen Sie jetzt eine Ausnahme: Da springen Sie und werten etwas auf, was hier in NRW gar kein Thema zu sein bräuchte.

Wir hätten mit Ihnen lieber über die notwendige Reform des Ehegattensplittings diskutiert. Die Debatte darüber beginnt erfreulicherweise ja nun auch in Ihrer Partei. Da hätte mich schon interessiert, was Sie davon halten, was unser Ministerpräsident davon hält und wie sich die neue CDU im Westen mit einer Frage auseinander setzt, die viele Kinder betrifft, die Eltern betrifft, die Frauen betrifft. Das hätte mich interessiert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber es hat nicht sollen sein.

(Zuruf von der FDP: Zur Sache!)

Über welches Stöckchen reden wir heute? Ich habe dazu eine Menge zu sagen. Was ist das nun für ein gefährlicher Angriff auf unsere Hymne? Ich weiß ja nicht, wer von Ihnen diese „subversive Kampfschrift“ überhaupt kennt. Etliche Seiten mit dem Titel: „Argumente gegen das Deutschlandlied“ und dem Untertitel „Geschichte und Gegenwart eines furchtbaren Lobliedes auf die deutsche Nation“. Wie gesagt: eine Broschüre, die sehr alt ist, aus meiner Sicht völlig einseitig und nicht besonders gut gemacht.

Aber dass es – das hat Herr Sternberg deutlich gemacht – sehr wohl auch darin Passagen gibt, die uns nachdenklich machen müssen, weil es eine Rezeptionsgeschichte der Nationalhymne gibt, darauf sollte man im Unterricht hinweisen, wenn man Kinder und Jugendliche fachlich aufklären, sie aber auch zu kritischen Geistern erziehen will. Das steht zumindest nach wie vor in unseren Richtlinien, dass man das tun soll.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der CDU)

Welche Rezeption das phasenweise – hören Sie doch mal zu, seien Sie doch mal ein bisschen differenzierter! – für Opfer des Nationalsozialismus hatte, auch das steht darin. Wir sind uns doch einig, dass das wichtig ist, dass wir das ernst nehmen. Ich finde, Sie haben sich mit dieser Debatte keinen Gefallen getan.

Aber muss man diese Broschüre deshalb gleich verbieten? Frau Sommer, glauben Sie wirklich, Sie könnten jeden Unfug, den Verbände, Gewerkschaften oder Parteien an Lehrkräfte verteilen, verbieten? Haben Sie so wenig Vertrauen in die Kompetenz der Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrer, dass sofort ministeriell interveniert werden muss? Also viel Lärm um nichts, damit wir endlich einmal unsere Schulministerin als Heldin sehen oder aber noch größere Helden wie Herrn Papke, die die Nationalhymne gegen die böse GEW verteidigen?! Hurra!

(Beifall von den GRÜNEN)

Hätten Sie gut recherchiert, dann hätten Sie gemerkt: Die Broschüre, über die wir hier und heute diskutieren, sollte in NRW überhaupt nicht verteilt werden. In Hessen wurde sie nur an Vertrauensleute geschickt. Die wollen jetzt aber alle nachsehen, was darin steht. Sie haben also Ihrem eigentlichen Anliegen auch noch einen Bärendienst erwiesen!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die GEW in Nordrhein-Westfalen bekennt sich auf ihren Internetseiten zu Einigkeit und Recht und Freiheit als wichtige Orientierung gerade für Lehrkräfte.

Weil hier so viel zitiert worden ist, bringe ich auch das Folgende noch, damit das hier nicht so im Raum stehen bleibt. Herr Lindner, Ihnen von der FDP ging es offenbar darum, die Gewerkschaften zu verunglimpfen. Zitat aus dem Papier der GEW NRW: „Wir haben keine Probleme mit der deutschen Nationalhymne, noch weniger mit Fans, die sie zur Unterstützung der deutschen Nationalmannschaft singen.“ Originalton GEW NRW! Wenn Sie das recherchiert hätten, wäre die Sache vom Tisch. Herr Thöne hat es auch noch klargestellt.

Aber nein! Offensichtlich brauchen Sie die Debatte für Ihre Identität. Was soll das? Was wollen Sie mit dieser Debatte?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist wieder einmal der Versuch, zu beweisen: Wir sind die besseren Patrioten. – Darum geht es. Ministerin Sommer verteidigt die Nationalhymne. Hat sie das nötig? Frau Sommer vielleicht, aber die Nationalhymne doch sicher nicht, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die GEW wollte, wie gesagt, diese Broschüre hier in NRW noch nicht einmal verteilen. Frau Sommer kämpft gegen ein Phantom. Würde sie doch einmal bei den wirklichen Problemen von Schülerinnen und Schülern in NRW so kämpfen! Sie führen eine Ersatzdebatte, die mit den Problemen an unseren Schulen nun wirklich nicht das Geringste zu tun hat.

Warum machen Sie das? – Sie wollen patriotische Gefühle für sich instrumentalisieren, wie es die GEW in Hessen mit der WM versucht hat. Das eine ist so überflüssig wie das andere.

Meine Damen und Herren, bei wem schaut man am besten nach, wenn es um guten und schlechten Patriotismus geht? – Bei Heinrich Heine. Ich zitiere:

„Der Patriotismus des Franzosen besteht darin, dass sein Herz erwärmt wird, durch diese Wärme sich ausdehnt, sich erweitert, dass es nicht mehr bloß die nächsten Angehörigen, sondern ganz Frankreich, das ganze Land der Zivilisation mit seiner Liebe umfasst; der Patriotismus des Deutschen hingegen besteht darin, dass sein Herz enger wird, dass es sich zusammenzieht, wie Leder in der Kälte, dass er das Fremdländische hasst, dass er nicht mehr Weltbürger, nicht mehr Europäer, sondern nur ein enger Deutscher sein will.“

(Michael Solf [CDU]: Das ist doch gerade heute anders!)

– Ich komme noch dazu, Herr Solf, ganz ruhig.

Patriotismus als weites offenes Herz: eine wunderbare Vorstellung. Das Deutschland von heute ist offenbar ein bisschen französischer geworden. Darüber freue ich mich sehr.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das erleben wir mit der WM ganz deutlich. Natürlich: Wie auch Sie begeistert mich die Weltmeisterschaft. Es ist ein wunderbares Fest mit tollen Partys von überwiegend friedlichen und fröhlichen Menschen aus allen Teilen der Welt. Wir feiern Karneval im Juni.

Das Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ wird hier in unserem Land wirklich mit Leben erfüllt. Darüber freuen wir uns alle sehr, und darauf bin ich stolz, denn es zeigt: Dieses Deutschland ist weltoffen, und die allermeisten Deutschen haben den Geist des Fairplays nicht nur verstanden, sie leben ihn auch. Zuwanderer sind mit deutschen Flaggen und hupend unterwegs. „Steht auf, wenn ihr Ghanaer seid“, riefen Kölner WM-Fans. Und – da bin ich Herrn Rudolf dankbar – als die NPD versucht hat, die Fratze Deutschlands zu zeigen, waren Tausende da, um zu demonstrieren: Wir sind das wirkliche Deutschland. – So war es, und das ist wichtig. Es gab doch die Instrumentalisierungsversuche.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Freuen wir uns also, dass die Deutschen fröhlich feiern. Halten wir uns doch als Staat da heraus!

(Zuruf von Hendrik Wüst [CDU])

Ihr ordnungspolitisches Mantra „Privat vor Staat“ gilt beim Feiern anscheinend nicht. – Meine Damen und Herren, Heine schrieb über das schon Gesagte hinaus – ich muss mich ein bisschen beeilen –:

„Man befahl uns den Patriotismus, und wir wurden Patrioten; ...“

Auch da sind wir weiter. Die Deutschen tun längst nicht mehr alles, was ihnen ihre Fürsten befehlen. Das ist – außer dem Gruppensieg der deutschen Mannschaft – die beste Nachricht der Woche, wenn nicht des Tages. Wir brauchen den Patriotismus nicht zu verordnen, denn er findet von selber statt. Das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ganz schlimme Rede! – Christian Lindner [FDP]: Sie hätten auch ein bisschen Haltung bewahren können!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Löhrmann. – Für die Landesregierung spricht nun Minister Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausgerechnet wenn eine Nation – diesmal bedingt durch den Fußball – beginnt, wieder zusammenzuhalten, um sich über sportliche Erfolge zu freuen, beginnen hier die Diskussionen um unser Lied der Deutschen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Ja, Sie doch! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Seit noch nicht einmal zwei Wochen erleben wir, dass „Die Welt zu Gast bei Freunden“ angekommen ist. Nordrhein-Westfalen zeigt sich mit den drei Weltmeisterschaftsspielorten als gastfreundliches Land, und wir sind zuverlässiger Partner von Fußballspielern und Fußballfreunden.

Manches, Frau Löhrmann und Herr Rudolf, was Sie vorgetragen haben, erscheint mir doch sehr verquast.

(Ute Schäfer [SPD]: Wie bitte?)

Vielen – und auch mir – macht die Fußballweltmeisterschaft einfach Spaß. Können wir uns das nicht einmal eingestehen?

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der SPD: Haben Sie nicht zugehört?)

Es ist nicht so, dass die Broschüre nur etwas längst Vergessenes war. Im Vorwort zu der Bro-

schüre der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft aus Hessen – das stammt von 15. Mai 2006 – schreiben Ulrich Thöne und Jochen Nagel:

„Mit dieser Neuauflage erinnern wir an die Kritik des Deutschlandliedes aus dem Jahre 1989/90.“

Sie fahren dann fort – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Die eine oder der andere mag sich fragen, warum die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft dies gerade zur Fußballweltmeisterschaft 2006 tut.“

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich frage mich das auch.

Abgesehen davon, dass es denjenigen nicht früher eingefallen ist, hier die Stimme zu erheben, zeigt die jetzige Diskussion, wie eilig es manche plötzlich haben, auf sich aufmerksam machen zu wollen, weil sie in dieser Debatte keiner wahrnimmt.

In einer Stimmung, in der wir ein Bekenntnis zu unserem Land erleben, aber damit nicht gleich Nationalisten sind; in einer Stimmung, in der wir mit unseren Landesfahnen Farbe bekennen und uns in das Meer bunter Farben der Welt einreihen; in einer Stimmung, in der sich unser Land – möglicherweise viel zu selten – einmal als Ganzes versteht und nicht ein Riss quer durch die Gesellschaft geht, kommen dann – typisch deutsch vielleicht – Berufskritiker zu Wort.

Wenn wir mit unseren internationalen Gästen in diesen Tagen zusammenkommen und reden, dann merkt man: Viele Erwartungen an die Deutschen haben sich erfüllt. Wir haben die Spiele bisher gut organisiert, vieles ist bisher – Gott sei Dank – reibungslos verlaufen, die Vorbereitungen haben gestimmt, die Spiele beginnen pünktlich und geordnet. Das hat man – so sagt man uns – von den Deutschen eigentlich auch nicht anders erwartet.

Nicht erwartet hat man, dass die Deutschen so gastfreundlich sind. Nicht erwartet hat man, dass die Deutschen so eine gelassene Fröhlichkeit umgibt, und nicht erwartet hat man, dass es zu einer ansteckenden Herzlichkeit und Ausgelassenheit kommt. Wenn die Deutschen ihre Fahnen schwenken und die Hymne singen, dann hört man immer wieder: Ihr Deutschen seid ein Stück normaler geworden. – Ich finde, das ist ein schönes Kompliment in diesen Tagen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn wir den anderen in den Stadien zuhören, wie sie ihre Mannschaften unterstützen, wenn wir hören, dass Zehntausende ihre Nationalhymne ganz am Anfang singen, mit ihrer Mannschaft kurz vor dem Anpfiff schmettern, und wenn wir wissen, dass die Deutschen zwar mit drei Siegen in Führung gegangen sind, dann wissen wir auch, dass wir beim Singen der eigenen Hymne noch den Anschluss an die anderen finden müssen.

Deutschland und wir in Nordrhein-Westfalen bekennen uns zu unserer Geschichte – insbesondere derjenigen unrühmlichen Jahre, in der die Nationalsozialisten die Geschichte torpediert haben. Wir haben das nicht vergessen. Dennoch gibt es in einem demokratischen Staat gefällte Entscheidungen, nach denen Bundeskanzler Adenauer und Bundespräsident Heuss 1952 und dann 41 Jahre später Bundeskanzler Kohl und Bundespräsident von Weizsäcker sowie das Bundesverfassungsgerichte durch Beschluss aus dem Jahre 1990 festgelegt haben, dass die Nationalhymne der Deutschen jene dritte Strophe von Hoffman von Fallersleben ist, die wir in diesen Tagen so häufig in den Stadien unseres Landes hören.

Ich finde bei aller Notwendigkeit dieser Diskussion, man sollte ernsthaft deutlich machen: Wer hier suggerieren möchte, dass das Lied den Geist des Nationalsozialismus transportiere,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wer tut das denn?)

argumentiert bar jeder demokratischen Verantwortung und noch mehr bar jeden historischen Bewusstseins.

(Beifall von CDU und FDP)

Wer hier suggerieren möchte, dass die Nationalhymne ein furchtbares Loblied auf die deutsche Nation sei, dem empfehlen wir, sich einmal mit dem klassischen Mittel von Textexegese und Textinterpretation auseinander zu setzen. Ich bin überzeugt, man wird feststellen, dass diese dritte Strophe nun wirklich keine nationalistischen Töne verbreitet. Wer hier also suggerieren möchte, wer die dritte Strophe singe, ignoriere die Verbrechen der nationalsozialistischen Vergangenheit, der handelt, wie ich finde, schlicht verantwortungslos.

(Beifall von CDU und FDP – Dr. Michael Vesper [GRÜNE]: Wer tut das denn?)

Auch den Kritikern der Nationalhymne sollte bewusst sein, dass es eine historische Verantwortung für historische Entwicklungen gibt. Gerade deshalb sind unsere Schulen jene wichtigen Orte, in denen dieses kritische Geschichtsbewusstsein gelehrt wird, ohne auf eine Identifikation mit dem

deutschen Staat zu verzichten. Ich meine damit, Integration gelingt heute in unserem Land Nordrhein-Westfalen dadurch, dass die Geschichte Deutschlands ebenso gelehrt wird, wie um die Identität unseres Landes gerungen wird.

Meine Damen und Herren, wer Geschichtsbewusstsein hat, der kann auch verantwortet und reflektiert die deutsche Nationalhymne singen. Wenn das die ungezählten Fußballfans in diesen Tagen tun, dann ist das kein Nationalismus, sondern ein normaler, fröhlicher Patriotismus.

Wir müssen nicht mit übertriebener Skepsis die dritte Strophe singen, sondern wir singen diese Strophe der Nationalhymne gern. Wir stehen zu unserem Land, zu unserer Geschichte und zu unserer Hymne. Wir vergessen unsere historische Verantwortung nicht. Wir leben Integration und Toleranz.

Wir singen in der dritten Strophe das, was wir wollen, und wir wollen das, was wir singen, nämlich Einigkeit für das deutsche Vaterland und Recht und Freiheit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Breuer. – Für die SPD spricht Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Breuer, mir ist nicht ganz klar geworden – aber bei anderen Wortbeiträgen der Koalitionsfraktionen auch nicht –, an wen Sie sich eigentlich mit Ihren Hinweisen und Argumenten richten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist ein Sturm im Wasserglas, der hier von Ihnen entfacht worden ist. Wenn das wenigstens noch Erfrischung bringen würde – aber nicht einmal das passiert. Sie sprechen in einer Art und Weise von einem unverkrampften Umgang und merken gar nicht, dass das, was Sie heute hier praktizieren, wirklich die krampfhafteste Veranstaltung während der Fußballweltmeisterschaft überhaupt ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Um das von vornherein klar zu machen: Sie haben die klare Aussage des Bundesvorsitzenden der GEW, von Herrn Thöne, zu dem Vorgang. Ich will Ihnen auch noch einmal, Herr Dr. Rudolph, ...

(Christian Lindner [FDP]: Die ist nicht klar!)

– Moment, Herr Lindner, zu Ihnen komme ich gleich noch. Herr Dr. Rudolph hat gerade erklärt: Die Aktion der GEW war überflüssig wie ein Kropf. Sie ist in der Sache falsch, überhaupt kein Problem. Die Haltung der GEW Nordrhein-Westfalen – der Landesvorsitzende sitzt ja unter uns – ist auch eindeutig. Die Landesregierung hätte natürlich einmal gut daran getan, sich bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen zu erkundigen, wie sie denn dazu steht. Aber, Frau Sommer, das ist ja anscheinend nicht passiert. Dann wäre nämlich diese Aktuelle Stunde überflüssig gewesen.

Herr Kollege Lindner, Sie gestalten hier eine Aktion, in der Sie gleich auch noch den Ladenschluss unterbringen. Wahrscheinlich werden Sie uns bei den Debatten über das Schulgesetz und über das Hochschulfreiheitsgesetz gleich vorwerfen, wie unerhört es sei, dass wir diese Dinge überhaupt während der Fußballweltmeisterschaft diskutieren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Eines will ich Ihnen noch deutlich sagen, insbesondere in Richtung von Herrn Kollegen Breuer. Herr Sternberg hätte es sagen können, weil ich weiß, dass er es weiß, dass er es wissen muss. Wer ist denn in der deutschen Geschichte mit demokratischen Staatssymbolen verunglimpfend umgegangen? Waren das Gewerkschaften? Oder waren es nicht gerade Gewerkschaften und demokratische Bewegungen insgesamt, die in der Geschichte der Bundesrepublik gekämpft haben für Einigkeit und Recht und Freiheit und Brüderlichkeit, meine Damen und Herren?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wobei ich gerne ergänzen möchte: Was den Punkt Brüderlichkeit anbelangt, meint meine Frau nach wie vor, ein bisschen Schwesterlichkeit könnte es auch sein.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nicht nur ein bisschen! Mindestens die Hälfte!)

Warum, meine Damen und Herren, nutzen wir denn nicht diese Chance während dieser phantastischen offenen Stimmung der Fußballweltmeisterschaft, etwas mehr an demokratischem Selbstbewusstsein zu zeigen? Wir könnten nämlich sagen – ich sage es einmal sehr zugespitzt –: Da haben ein paar etwas ersponnen, was schlichtweg falsch war. Wir lassen uns dadurch dieses große Fest nicht vermiesen, und wir wissen, dass mittlerweile eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland weiß, was ihr Lied ist, die Nationalhymne. Sie kennen den Text, und sie sin-

gen ihn, und sie sind stolz darauf: Einigkeit und Recht und Freiheit, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber wenn Sie denn eine Debatte starten wollen über den Patriotismus, gerne. Dann sollten wir sie führen, und zwar unter einem Leitsatz, den niemand anderer als Johannes Rau formuliert hat – ich darf zitieren –:

„Ich will nie ein Nationalist sein, aber ein Patriot wohl. Ein Patriot ist jemand, der sein Vaterland liebt. Ein Nationalist ist jemand, der die Väterländer der anderen verachtet. Wir aber wollen ein Volk der guten Nachbarn sein in Europa und in der Welt.“

So weit Johannes Rau.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir wissen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit welcher Inbrunst der frühere Ministerpräsident und Bundespräsident das Lied der Deutschen, die dritte Strophe, gesungen hat. Er hat diesen Text wahrgenommen und gefühlt, und er hat ihn gelebt.

Das ist doch das Entscheidende. Wird es uns gelingen, etwas von diesem Gefühl der Fußballweltmeisterschaft mitzunehmen, nachhaltig zu machen und zu verdeutlichen, dass es darum geht, auch Heimat zu lieben, Herr Kollege Breuer? Aber um Heimat zu lieben, muss man Heimat vorher haben. Heimat muss man geben.

Was heißt denn Brüderlichkeit? – Das ist genannt worden. Es heißt Solidarität. Es hat etwas zu tun mit Lebenschancen. Es hat etwas damit zu tun, dass sich Menschen wohl fühlen können im Lande, und natürlich tun sie das auf der Grundlage unserer kulturellen Erfahrungen und Werte, die es dann ermöglichen, auch in den Dialog mit anderen Kulturen einzutreten. Das ist eine ganz einfache, schlichte Geschichte. Es hat nichts zu tun mit dieser verkrampften Leitkulturdebatte.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Lassen Sie uns doch diese Fußballweltmeisterschaft, die hoffentlich sportlerisch so endet, wie wir es uns alle wünschen, auch nutzen im Sinne von Nachhaltigkeit, um Einigkeit und Recht und Freiheit, Brüderlichkeit und Schwesterlichkeit etwas mehr als Prinzipien unserer Politik zusammenzuhalten und danach zu handeln. Dann hätte diese Fußballweltmeisterschaft noch mehr als sportliche Höhepunkte hinter sich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kuschke. – Für die CDU spricht der Abgeordnete Solf.

Michael Solf (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir einen kleinen pädagogischen Kniff. Ich möchte unser gemeinsames Sorgenkind direkt ansprechen:

Lieber unbekannter GEW-Funktionär! Auch du bist einmal jung gewesen, vielleicht hast du ja sogar Kinder. Dann kennst du sicherlich die Geschichte vom Grinch. Sie steht in einem der beliebtesten Kinderbücher der Welt.

Der Grinch war ein hässlicher, verbitterter und haariger Einzelgänger. Er lebte in einem dunklen Wald auf einem hohen Berg. Unten im Tal lebte das fröhliche und liebenswerte Völkchen der Who. Ihnen neidete der Grinch ihr Glück, insbesondere zur Weihnachtszeit, wenn sich das ganze Tal auf das große Fest vorbereitete. Also stahl der Grinch die Weihnachtsgeschenke der Who. Denen würde er ihren Spaß schon verderben.

Gott sei Dank geht die Geschichte aber gut aus: Am Ende lässt sich der Grinch von der Feierlaune der Who anstecken. Er bringt die Geschenke zurück, und man feiert gemeinsam.

Lieber unbekannter GEW-Funktionär! Ich glaube, du bist auch ein solcher Grinch. Verbittert sitzt du in irgendeinem verstaubten Büro.

(Heiterkeit von der FDP)

Deine Arbeit macht dir keinen Spaß mehr. Rechts und links von dir verändert sich die Schullandschaft. Die Pädagoginnen und Pädagogen sind auch ganz anders als vor 30 Jahren, als man dich eingestellt hat.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)

Du bist verbittert. Die Menschen fangen an zu vergessen, dass es dich gibt. Da kommt dir die Fußballweltmeisterschaft gerade recht. Irgendwo zwischen WM-Brötchen und Halbzeitwürstchen wirst du doch Aufmerksamkeit erregen können. Es müsste doch mit dem Teufel zugehen, wenn du nicht ein wenig Essig in den Wein gießen könntest. All die fröhlich feiernden Menschen, all die gute Laune, das ist dir zuwider. Also fängst du an zu mäkeln.

Lieber unbekannter GEW-Funktionär! Du solltest mal aus deinem Büro herauskommen. Die, die da fröhlich feiern, sind keine besoffenen Nationalisten. Die, die da fröhlich feiern, sind keine grölen-den ewig Gestrigen. Sie malen sich bunt an und

fahren mit Fähnchen durch die Gegend. Sicherlich übertreiben sie es ein bisschen, aber sie sind, wie wir Rheinländer sagen, joot drupp. Und manchmal singen sie sogar unsere Nationalhymne.

Lieber unbekannter GEW-Funktionär! Ist das nicht schrecklich? – Nein, es ist nicht schrecklich. Im Gegenteil: Die Allermeisten finden es schön, dass unser Land endlich wieder einmal feiert. Schau dich doch einmal um, lieber Funktionär, wer dir Beifall zollt. Das sind nicht viele, und es sind die wirklich ewig Gestrigen. Es sind die, in denen die Gene des ansonsten längst ausgestorbenen Oberlehrers fortleben. Es sind die ewigen Zeigefingererheber, die Alles-immer-Besserwisser, die Oberbedenkenträger, die berufsmäßigen Stirn-in-Falten-Leger, die Grinche eben.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)

Gott sei Dank gibt es nicht viele.

Lieber unbekannter GEW-Funktionär! Trenne dich von den Verbiesterten. Komm raus aus deinem Büro und feiere mit. Feiere mit unseren Gästen, feiere mit uns allen, völlig egal, ob Deutschland gewinnt. Du wirst sehen, das tut gut. Dein Michael Solf

PS: Ich gebe gerne zu, dass es schönere Flaggen gibt als die deutsche. Die guten Farben waren eben schon weg, als wir Demokratie wurden. Unsere Nationalhymne aber gehört zu den schönsten. Singe sie doch einfach einmal mit, dann wirst du es merken! – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Solf. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Dr. Vesper.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte jetzt antworten: Lieber unbekannter CDU-Abgeordneter!

(Rudolf Henke [CDU]: Toller Witz! – Weitere Zurufe von der CDU)

Aber das lasse ich lieber. Ich ahnte es ja immer, aber jetzt weiß ich, welches Bild Sie sich von einem Gewerkschafter zeichnen. Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass es diesen unbekanntem GEW-Funktionär wirklich gibt. Ich glaube, Sie haben da ein Zerrbild, lieber Herr Solf.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ihr Antrag lautet: „Für einen unverkrampften Patriotismus“. Meine Damen und Herren, es ist schon ziemlich verkrampft, wenn man das so beantragt.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren, dass die Menschen im Lande auf solche Debatten im Landtag warten? Sie sind fröhlich, freuen sich und sind patriotisch, ohne nationalistisch zu sein. Sie jubeln auch anderen Teams zu. Sie machen das alles, haben es aber nicht nötig, dermaßen verkrampft darüber zu reden, wie Sie das tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

In Ihrer Begründung heißt es: Nach unserer Auffassung muss sich der Landtag umgehend mit diesem Vorgang auseinandersetzen. Das liest sich so, als wäre wirklich Gefahr im Verzug.

Worum geht es in Wahrheit? – Meine Damen und Herren, wir haben in dieser Debatte festgestellt: Es gibt in diesem Haus keinen Dissens, was die Freude über den Patriotismus, den wir jetzt in unserem Land erleben, angeht. Es gibt auch keinen Dissens in der Einschätzung der GEW-Broschüre aus Hessen.

Schauen Sie: Eine GEW-Landesgliederung, nicht Nordrhein-Westfalen, sondern Hessen, denkt sich irgendeinen Unsinn aus und stellt den ins Internet.

(Christian Lindner [FDP]: Der Bundesvorsitzende!)

Keiner ist gezwungen, sich dieses Konvolut anzusehen. Alle anderen Gliederungen der GEW einschließlich des Bundesvorstands tun alles, um dieses angezündete Feuerchen wieder auszutreten.

Meine Damen und Herren, ich habe selten eine Homepage gesehen, die sich in ihren Distanzierungsbemühungen derart verkrampft wie die der GEW. Ich habe selten auf einer Homepage so viel Beschwichtigung, peinliches Hüsteln und Eigendistanzierung gesehen wie dort. „Wir bedauern diesen Fehler und entschuldigen uns bei allen ... für den ihnen entstandenen Schaden“, tönt Ulrich Thöne, der Vorsitzende der GEW.

Meine Damen und Herren, deutlicher kann man es nicht sagen. Wann hat sich der GEW-Bundesvorsitzende überhaupt das letzte Mal für etwas entschuldigt? Wir können uns diesen Tag wirklich rot im Kalender anstreichen.

Ein Diskussionsforum wurde eingerichtet, es gibt ein Formular, das man für seine Meinungsäußerung nutzen soll. Und die GEW in Nordrhein-

Westfalen schreibt unter der Überschrift „Die WM, die GEW und die Nationalhymne“:

„Die GEW in NRW stellt ihren Mitgliedern Spielpläne der Weltmeisterschaft zur Verfügung und verteilt aus diesem Anlass keine Broschüren, die sich kritisch mit der Nationalhymne auseinander setzen.“

Was Sie hier produzieren, ist doch so aufregend wie ein Sturm im Wasserglas.

Deutschland ist heute weiter als 1990 und auch 1974. Wäre damals eine Nationalmannschaft denkbar gewesen, der zwei schwarze Mitbürger angehören? Hätten wir damals jubeln können, wenn auf Pass von David Odonkor der in der Schweiz geborene Oliver Neuville zum 1 : 0 gegen Polen einschießt? Unsere Nationalmannschaft zeigt deutlicher als alles andere im Moment, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

dass Deutschsein eben nicht auf Müller, Meier und Schulze beschränkt ist, sondern durchaus auch für Podolski, Owomoyela und Asamoah gilt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich freue mich über diese jedenfalls für Deutschland neue Form des Patriotismus, der sich gegen nichts und niemand anderen richtet, der sich nicht über andere erhebt. Wir haben es in diesen Tagen – um mit Heinrich Heine zu sprechen – gelernt, unser Herz zu einem unverkrampften Patriotismus zu erweitern.

Meine Damen und Herren, um den auszuleben, brauchen wir nicht so eine verkrampfte Debatte über etwas, das wirklich nicht einmal einen Sturm im Wasserglas rechtfertigen würde. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Vesper. – Für die FDP spricht nun Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, von wem ich gerade ein geeignetes Vorbild für möglicherweise im Raum stehende Polemik gegen Gewerkschaften bekommen habe. Das einmal ganz nebenbei.

Mir fehlt aber bislang in der Debatte das klare, positive Bekenntnis – auch vonseiten der Fraktio-

nen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – zu unserer Nationalhymne.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN – Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist eine Unverschämtheit! Unglaublich!)

Nach wie vor bleiben für mich Fragen im Raum stehen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sind Sie gegen Heinrich Heine?)

– Meine sehr verehrte Frau Löhrmann, ich bin nicht gegen Heinrich Heine, und ich bin auch nicht gegen ganz viele andere Sachen,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aber?)

aber ich fände es interessanter, würden wir uns darüber unterhalten und darüber auseinander setzen, wofür wir sind und stehen.

(Beifall von der FDP)

Wie sieht unser Verhältnis zur nationalen Identität aus, zu den Werten unserer Verfassung und zu den Symbolen unserer Verfassung und Nation?

Meine Affinität zu den Vereinigten Staaten von Amerika ist in diesem Haus hinreichend bekannt. Gestern Abend habe ich versucht, meinem amerikanischen Freund David zu erklären, was hier im Augenblick für eine Debatte stattfindet. Der hatte das in den Nachrichten und im Internet verfolgt. Ich habe versucht, ihm das zu erklären.

In gleicher Weise ist aber nicht nur für Amerikaner, sondern auch für unsere europäischen Nachbarn, die Franzosen, die Italiener, die Spanier, Polen und eigentlich für jede Nation, deren Mannschaft an dieser Fußballweltmeisterschaft in unserem Land teilnimmt, diese Debatte und die Distanzierung von unserer Nationalhymne völlig absurd und in keiner Weise nachvollziehbar.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, Einigkeit, Recht und Freiheit, die in der dritten Strophe des Deutschlandlieds ganz klar zum Ausdruck kommen und damit in unserer Nationalhymne für jeden klar und unmissverständlich zum Mitsingen und nicht nur Mitsummen und Zuhören Anlass geben sollen, sind ein klares Bekenntnis zu unserer Verfassung und den Werten unserer Verfassung.

Trotz der Einbindung Deutschlands in internationale Freundschaften und Bündnisse in einer global ausgerichteten Gesellschaft haben wir in unserem Land, obwohl wir seit vielen Jahren Einwanderungs- und Zuwanderungsland sind und für Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft und

Herkunftskulturen Heimat sind, aber nach wie vor eine große Frage nicht gelöst: Wie sieht es mit einer gemeinsamen Identität aus?

Wir – auch die zugewanderten Menschen – bekennen uns alle miteinander zu den Grundwerten unserer Verfassung, haben aber noch keinen ganz normalen Umgang damit, Identität zu unserer Gesellschaft und Verfassung über die Symbole unserer Verfassung herzustellen.

Meine Damen und Herren, deswegen finde ich auch die Anregung interessant, dass wir uns mit den Fragen und Anforderungen an einen modernen, gesunden und unverkrampften Patriotismus befassen und diese Debatte führen. Dabei ist ja schon begrifflich klar, dass Patriotismus immer gesund und unverkrampft ist, weil er sich deutlich vom Nationalismus unterscheidet.

Der Kollege Rudolph hat eben infrage gestellt, welchen Beitrag die einzelnen politischen Spektren in unserer Gesellschaft zu dieser Patriotismusdebatte und zur Prägung eines modernen Patriotismus leisten. Insbesondere hat er dabei die Liberalen angesprochen.

Herr Kollege Rudolph, im Wertekanon unserer Verfassung, hinter dem wir uns patriotisch versammeln können, ist Freiheit ein gleichberechtigter Wert. In der Politik, die vielerorts gemacht wird, wird die Freiheit leider viel zu oft am Boden in Gleichmacherei erdrückt. Meine Damen und Herren, es ist sicher ein berechtigtes Anliegen nicht nur aller Liberalen, auch der Freiheit in diesem Land, in dieser Verfassung wieder Gewicht und Bedeutung zu verschaffen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Freimuth. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist viel zum Anlass dieser Debatte gesagt worden. Lieber Herr Vesper, ich denke, man kann es nicht damit abtun, dass irgendeine weit entfernt liegende und völlig provinzielle Untergliederung einer Lehrer-gewerkschaft in einem fernen Bundesland einmal irgendetwas geäußert hat, von dem sich alle gleich distanziert hätten, sondern:

Die Distanzierungen und Klarstellungen auch des gestrigen Tages haben ganz entscheidend mit dieser Debatte zu tun;

(Beifall von CDU und FDP)

denn dadurch weiß man, dass das, was diese Gewerkschaft, dieser Verband, dieser Bundesvorsitzende mehrfach im Juni in Interviews geäußert hat, unsäglich ist.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Es ist nicht so, dass man eine alte Broschüre aus dem Jahr 1989 nachgedruckt hätte. – Schon dieser Vorgang, eine alte Broschüre aus dem Jahr 1989 nachzudrucken, ist für eine Lehrer-gewerkschaft, die auf der Höhe der Intellektualität stehen sollte, ein Armutszeugnis.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Die Welt hat sich seither ein bisschen verändert. –

Hinzu kommt: Am 15. Juni sagte der Landesvorsitzende aus Hessen in einem Interview, die Hymne passe nicht zu unserem Land. Und der ganz entscheidend von Nordrhein-Westfalen mitgetragene Bundesvorsitzende der GEW, Thöne, erklärte am gleichen Tag in der „Frankfurter Rundschau“, diese Hymne transportiere Stimmungen des Nationalismus und der deutschen Leitkultur, und ergänzte noch, Deutschland sei ein Einwanderungsland und deshalb passe die Hymne nicht mehr. – All das schlägt sich in der Stimmung dieser Tage nieder.

Gestern ist die Klarstellung erfolgt. Es ist gut, dass sie erfolgt ist. Die heutige Debatte trägt ihren Teil zu einer Klarstellung bei.

Wenn Sie fragen, Herr Vesper, wann sich die GEW je entschuldigt hat, dann ist dies berechtigt. Es ist eine Besonderheit. Ich würde mir wünschen, sie entschuldigte sich auch für manche törichte Presseerklärung der letzten Wochen gegenüber der Schulministerin.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich möchte das Ganze zum Anlass nehmen,

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

um zu dem Thema – auch dies hat in dieser Debatte eine gewisse Rolle gespielt – neuer Patriotismus, unverkrampfter Patriotismus – oder wie immer man das, was wir in diesen Tagen erleben, nennen will –, etwas zu sagen.

Mir stehen gedanklich drei Ereignisse vor Augen, die ich selbst miterlebt habe.

Das erste Ereignis war der Gewinn der Weltmeisterschaft im Jahr 1974. Ich war damals 13 Jahre alt. Wir gingen nach dem Spiel durch die Straßen. Die Menschen feierten nach dem Sieg gegen die

Niederlande. Es war für mich völlig verblüffend, zu sehen, dass einige wenige mit einer Deutschlandfahne gingen. Das passte damals nicht in die Zeit. Es war für mich als jungen Menschen eher überraschend. Die Niederländer zogen in Aachen natürlich zu Massen mit ihren Fahnen durch die Straßen. Dass aber ernsthaft jemand die Deutschlandfahne hochhielt, hielt ich damals schon für etwas Besonderes.

Dann haben wir die Weltmeisterschaft im Juni 1990 erlebt. Wir haben erlebt, dass in der damals noch bestehenden DDR mehr Deutschlandfahnen gezeigt wurden als in der alten Bundesrepublik.

(Zuruf: Warum wohl? – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Weil es verordnet war! Weil es verordneter Patriotismus war!)

Gedanklich war die Wiedervereinigung schon vorweggenommen. Die Menschen haben damals gezeigt, dass sie die Wiedervereinigung wollten. Sie fand dann im Oktober statt.

Ich finde es interessant, was wir jetzt erleben. Jetzt erleben wir das, was Sie beschrieben haben, Herr Vesper. Die Deutschen haben ganz selbstbewusst ihre Fahnen gehisst und rauschen sogar noch bei Tempo 200 mit ihren Fahnen über die Autobahn, um dieses neue Bekenntnis zu zeigen. Wir erleben aber auch, dass sich Zuwanderer aus der Türkei in ihren Döner-Buden eine Deutschlandfahne aufstecken. Das verbinde ich gedanklich mit dem, was wir 1990 in der DDR erlebt haben. Das ist eine neue Entwicklung.

(Beifall von CDU und FDP)

Das hat es bei den letzten Fußballereignissen nicht gegeben. Wenn Deutschland gegen Brasilien spielte, waren die Türken meistens auf der Seite Brasiliens. Dass man jetzt beginnt, sich mit diesem Land zu identifizieren, halte ich für einen ganz bemerkenswerten Vorgang.

Ich habe Ihnen einmal ein paar Zitate aus türkischen Zeitungen der letzten Tage mitgebracht. Die „Hürriyet“ schreibt zum Beispiel:

„Wir sind auch Deutschland.“

Die „Milliyet“ schreibt:

„Türkischer Beistand für Deutschland.“

Ein Meinungsmacher in der „Türkiye“ schreibt:

„Unser Herz schlägt für Deutschland.“

Wenn Sie dann plötzlich solche Bilder in türkischen Zeitungen sehen und dazu junge Türken sagen: „Auch wir sind Deutschland“, dann halte

ich das unter dem Integrationsgesichtspunkt für ein ganz hohes Bekenntnis.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Weiß das auch Roland Koch? – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Herr Horstmann, solche Bekenntnisse

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Weiß das Roland Koch auch? Ich habe gefragt, ob das Roland Koch auch weiß!)

erfolgen auch über nationale Symbole. Wir haben lange Zeit Probleme mit nationalen Symbolen gehabt. Dass Fahnen und Hymnen Symbole sein können, mit denen man dieses Bekenntnis zum Ausdruck bringt, spüren wir in diesen Tagen ganz besonders. Die Türken würden sich in ihrer Döner-Bude bestimmt kein Grundgesetz hinstellen, um ihr Bekenntnis zu diesem Staat abzulegen.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie machen es mit Fahnen. Sie singen die Hymne mit. Die Nationalmannschaft zeigt, dass wir in der Tat ein Einwanderungsland sind. Insofern hat der Vorsitzende der GEW aus Hessen

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Da kommen einem ja ganz neue Ideen für den Einbürgerungstest!)

schon in seiner ganzen Logik Unrecht.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Dann kann man doch den Einbürgerungstest vereinfachen, oder nicht?)

Denn eben weil wir ein Land sind, das sich verändert hat, ist es gut, solche Symbole zu haben. Wir sollten beispielsweise auch die Einbürgerung in einem feierlichen Rahmen vollziehen und nicht nur durch ein Amt oder die Post eine Einbürgerungsurkunde zustellen lassen, sondern Einbürgerungsfeiern zur Praxis in unseren Städten machen. Ich glaube, etwas mehr Symbolik ist auch für solche Gefühle ganz entscheidend.

(Beifall von CDU und FDP)

Dieses Gefühl der Integration gelingt über Emotion und nicht über Rationalität.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Diese Emotion spüren wir gerade in diesen Tagen. Niemand, erst recht dann nicht, wenn er intellektuell ist, wenn er Lehrer ist und Bildung vermitteln soll, sollte solchen Unsinn erzählen, wie es in den letzten Tagen geschehen ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf:

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1572

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung
Drucksachen 14/2112 und 14/2149

zweite Lesung

Ich weise hin auf die **Änderungsanträge** der Fraktion der SPD **Drucksachen 14/2157** und **14/2158**.

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Recker für die Fraktion der CDU das Wort.

Bernhard Recker (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf nahtlos von Tagesordnungspunkt 1 zu diesem übergehen.

Herr Minister Laschet, ich habe mich schon 1974 beim Endspiel zu Deutschland bekannt und eine kleine Fahne geschwungen. Ich war damals stolz darauf, dass wir diesen Sieg errungen haben.

Ich durfte gestern in Berlin bei diesem rauschenden Fußballfest dabei sein und habe in den letzten Tagen in Berlin erlebt, dass Menschen um das Brandenburger Tor heiter, fröhlich, entspannt ein Fest feiern, sich aber dennoch zu ihren Nationen mit den verschiedenen Symbolen bekennen.

Ich würde gerne den Vertreter der GEW bitten, da einmal hinzugehen. Wer so etwas in die Diskussion bringt wie dieser GEW-Vertreter, ist ganz weit weg von den Menschen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Gestern war, sportlich gesehen, ein ganz hervorragender Tag. Ich glaube, dass es auch heute ein erfolgreicher Tag werden wird, denn wir werden heute eines der wichtigsten Gesetze auf den Weg bringen.

Wir alle im Plenum sind uns einig, dass das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen dringend einer Generalüberholung bedarf. Alle nationalen, internationalen Leistungsvergleiche haben mehr als deutlich gemacht, dass unser Schulsystem nur unterdurchschnittliche Leistungen hervorgebracht hat.

Und wir haben ein anderes, gravierendes Problem: In kaum einem anderen Bundesland hängt der Bildungserfolg eines Kindes so stark von seiner sozialen Herkunft ab wie in unserem Lande. Meine Damen und Herren, unsere Gesellschaft darf aber nicht getrennt werden in Gebildete, Ungebildete, Ausgeschlossene und Dazugehörige.

Wir wollen mit der neuen Bildungspolitik, mit dem neuen Schulgesetz endlich für mehr soziale Gerechtigkeit sorgen und auch den Anschluss an die Spitze der Bildungsnation finden.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: So geht das aber nicht!)

Dieses heute zu verabschiedende Gesetz macht deutlich: Bildung hat für die CDU und die FDP Priorität. Sie ist ein Kernelement der Politik der neuen schwarz-gelben Koalition.

Ich bin froh und stolz darauf, diesen Gesetzentwurf heute zur Verabschiedung bringen zu können. Dazu bedurfte es gewaltiger Kraftanstrengungen. Ich möchte allen den Dank der CDU-Fraktion aussprechen, die dieses Werk vorbereitet und zur heutigen Reife gebracht haben, Frau Ministerin.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir machen diese Reform nicht der Reform willen: Wenn 39 Jahre Bildungspolitik es nicht verhindert haben, dass wir weit abgeschlagen hinter anderen Ländern rangieren, dass 25 % der jungen Menschen nicht ausbildungsfähig sind, dann wäre ein „weiter so“ unverantwortlich. Darum muss gehandelt werden. Darum müssen wir hier neue Wege gehen.

(Beifall von der FDP)

Da Ihre Methode, die Methode von Rot-Grün, nicht funktioniert hat, muss ein neuer Weg gefunden werden, ein neuer Weg, der endlich die Schulen, die eine besondere Förderung benötigen, auch unterstützt.

Ich sage es auch vor dem Hintergrund der Diskussion der letzten Wochen: Wer angesichts der desaströsen Ergebnisse von Pisa so tut, als könne man eine Bildungsreform auf Begriffe wie Selektion, Ungerechtigkeit, Wahl der Schulleiter oder

Einzugsbezirke beschränken, hat nicht begriffen, dass es um einen Bewusstseinswandel in der Bildungspolitik geht.

Wir als Koalitionsfraktionen wollen, dass Leistung und Leistungsbereitschaft wieder zu einem Markenzeichen werden. Denn Leistung und Erziehung – das müssen wir in die Köpfe bringen – sind etwas Gutes. Unter Rot-Grün, meine Damen und Herren, waren diese Begriffe viele Jahrzehnte lang leider tabu.

Weil jedes Kind anders ist, wollen wir den Kindern gerechtere Bildungschancen geben. Wir werden ein gerechtes, differenziertes und auf Leistung ausgerichtetes Schulsystem schaffen. Dabei wollen wir alle Schülerinnen und Schüler zu dem für sie höchstmöglichen Abschluss führen. Allerdings steht auch fest: Nicht jeder wird das Abitur schaffen. Daher ist es ein weiteres großes Ziel des neuen Schulgesetzes, nicht nur Studierfähigkeit, sondern durch das Vermitteln von Grundfertigkeiten endlich vor allem auch Ausbildungsfähigkeit zu ermöglichen, meine Damen und Herren.

Es ist ein Skandal, wenn große Teile der jungen Menschen nicht ausbildungsfähig sind und damit für Jahre in die Perspektivlosigkeit entlassen werden. Genau das wollen wir mit dem Gesetz ändern. Ich nenne als Beispiel nur, dass wir endlich die Hauptschule stärken und dieser Schule eine Perspektive geben, meine Damen und Herren.

Unsere Antwort auf die Herausforderung von heute und morgen ist die Optimierung und Modernisierung unseres Schulsystems. Ich will das an zwei Beispielen erläutern.

Alle Schulen werden zukünftig selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten dürfen. Sie werden ihr eigenes pädagogisches Profil entwickeln können und so gezielt auf die Lernbedürfnisse ihrer Schüler vor Ort reagieren können. Damit können die Schulen endlich besser auf die einzelnen Schüler eingehen und sie intensiver fördern. Sitzenbleiben ist auf diesem Weg eher vermeidbar. Und das ist eines unserer wesentlichen Ziele.

Im Zusammenhang mit der Schulprofilbildung ist die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen übrigens ein wichtiges Element – aus der Sicht der Schule und aus Sicht der Eltern. Denn das ist auch Voraussetzung für die von uns allen gewünschte größere Individualisierung des Lernens.

Und übrigens tragen wir durch eine entsprechende Regelung im Schulgesetz Sorge dafür, dass durch die Aufhebung der Schulbezirke bei den Berufskollegs keine Berufsschulstandorte gefährdet werden.

Mein zweiter wichtiger Punkt ist beispielhaft die Stärkung der Grundschule und des Vorschulbereiches. Wir alle sind uns einig – ich möchte hier ein Bild nehmen, meine Damen und Herren –: Beim Auftreten starker Zahnschmerzen ziehen wir nicht gleich mehrere Zähne, sondern versuchen, das Übel an der Wurzel zu packen. Und genau das wollen wir hier.

(Beifall von der FDP)

Denn als Basis jeden Lernens ist eine optimale pädagogische Arbeit an den Grundschulen absolut notwendig. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist daher elementare Voraussetzung für das Lernen überhaupt. Darum, meine Damen und Herren, wird künftig zwei Jahre vor der Einschulung ein notwendiger Sprachtest eingeführt und bei Bedarf eine vorschulische Sprachförderung verpflichtend sein. Es wird also keine Einschulung mehr ohne ausreichende Sprachkenntnisse geben, damit endlich Herkunft und soziales Umfeld keinen so großen Einfluss mehr auf den Lernerfolg haben.

Meine Damen und Herren, Lernstudios sichern zusätzlich das intensivere Fördern einzelner Schüler. Hinweisen möchte ich auch noch auf die größere Verbindlichkeit der Gutachten und die endlich größere Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen. Das sind ganz wichtige Voraussetzungen dafür, dass unser Schulsystem effizienter und gerechter wird.

Wir werden das, was wir mit dem Schulgesetz heute beschließen, mit seinen drei zentralen Aussagen umsetzen:

Erstens. Wir geben allen Schulen mehr Freiheit und gleichzeitig mehr Verantwortung.

Zweitens. Wir ermöglichen mehr Individualität in der Förderung.

Und drittens. Wir garantieren mehr und verlässlich guten Unterricht.

Wer an und in unseren Schulen etwas grundlegend verändern will, muss das Wohl und Wohlergehen unserer Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund stellen. Unser aller Zukunft liegt in der Zukunft unserer Kinder. Genau darum müssen wir ihnen ein tragfähiges Fundament geben; das ist unser aller Auftrag. Das schafft kein Ministerium oder die Politik insgesamt; das schaffen wir nur, wenn wir alle – ich meine wirklich alle hier – zusammenstehen und begreifen, dass wir gemeinsam für die Zukunft unserer Kinder Verantwortung tragen.

Ich fand, dass es bei der abschließenden Beratung im Schulausschuss durchaus Schnittmengen gab, meine Damen und Herren, bei denen wir gegenseitig Änderungsanträgen zugestimmt haben. Ich fordere uns alle auf, diesen Versuch des gemeinsamen Handelns weiter zu führen.

Aber ich sage genauso: Wir sind vor der Wahl mit der Zusage angetreten, eine grundlegende und zukunftsweisende Bildungsreform auf den Weg zu bringen. Wir haben seinerzeit die Eckpunkte genau und klar definiert. Für dieses Ziel, mehr individuelle Förderung in einem begabungsgerechten Bildungssystem, sind wir gewählt worden, meine Damen und Herren, und wir setzen hier und heute das um, was wir vor der Wahl gesagt haben – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Hier geht es letztlich um Glaubwürdigkeit in der Politik und um Glaubwürdigkeit von Politik. Mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz geben wir allen am Schulleben Beteiligten endlich die Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Wir als CDU sind stolz auf dieses Gesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Recker. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Kollegin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Recker, ich war gestern nicht in Berlin, nicht beim Fußballspiel – das habe ich mir hinterher auf der Leinwand angeschaut –, aber ich war gestern bei der Anhörung zur Ausbildungsordnung für die Grundschulen im Rahmen der Schulgesetznovellierung.

(Beifall von der SPD)

Sie waren ja nicht dabei; Sie konnten nicht dabei sein, weil Sie in Berlin waren.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das wissen wir doch jetzt!)

Das Muster, das wir bei dieser Anhörung erlebt haben, war sehr vertraut. Alle anwesenden Fachleute waren sich einig in der Ablehnung ganz zentraler Vorhaben Ihres Gesetzentwurfs.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber CDU und FDP saßen relativ gelangweilt da; Fragen hatten sie schon gar keine mehr, und die Abgeordneten der FDP sind vorzeitig gegangen.

Warum ist mir das hier und heute bei der zweiten Lesung eine Erwähnung wert? – Weil es exemplarisch für alle Anhörungen deutlich macht, wie gleichgültig Ihnen, meine Damen und Herren der CDU, die Meinung von Fachleuten aus Wissenschaft, Schule, Schulverwaltung, Lehrer- und Elternverbänden, der kommunalen Spitzenverbände und gerade der Schülerinnen und Schüler ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Man fragt sich tatsächlich in Nordrhein-Westfalen: Warum diese Änderungswut? Warum diese Beratungsresistenz bei Regierung, CDU und FDP? – Weil Sie mit aller Macht ein mittlerweile unzeitgemäßes gegliedertes Schulsystem zementieren wollen und weil Sie mit aller Macht daran festhalten, dass wir in Nordrhein-Westfalen die Kinder auch weiterhin nach der vierten Klasse auf viele verschiedene Schulformen aufteilen und ihnen keine längeren gemeinsamen Lernzeiten ermöglichen – gegen jede wissenschaftliche Erkenntnis.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Jedes Mal, wenn diese Fakten thematisiert werden, sagen Sie, Herr Ministerpräsident: Wir müssen das Land vor einer ideologischen Debatte schützen. Ich frage mich: Wer ist denn hier eigentlich der Chefideologe?

(Beifall von der SPD)

Vor wem müssen wir denn das Land und die Kinder schützen? Tatsache ist doch, dass die demographische Entwicklung und die vielen Erkenntnisse der internationalen Leistungsstudien – Vergleichsstudien – die Diskussion um eine stärkere Integration in unserem Schulsystem geradezu herausfordern.

Die SPD wird und will diese Diskussion – ich betone ausdrücklich: ohne Vorfestlegung – mit den Verbänden und den gesellschaftlichen Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen führen, und ich biete auch Ihnen ausdrücklich einen ergebnisoffenen Dialog an.

Was machen Sie stattdessen? – Sie lassen sogar die Beratungen zum Schulgesetz zu einer Farce werden. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen, die Sie, meine Damen und Herren von der CDU – die FDP meine ich jetzt weniger –, hier mit Macht und Mehrheit ausgestattet haben, dürfen zu Recht erwarten, dass ein Parlament und eine Landesregierung ordentlich arbeiten. Aber statt Anhörungen auszuwerten und daraus Konsequenzen zu ziehen, bescheren Sie uns im Verlauf der Beratungen zum Schulgesetz das Bußgeld für Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren und die Diskussion um Schuluniformen. Das sind nichts anderes

als Ablenkungsmanöver von Ihrem höchst umstrittenen Schulgesetz.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Änderungswut gepaart mit Beratungsresistenz – das ist schon eine explosive Mischung. Was Sie damit den Schulen zumuten, ist ein chaotisches Regierungshandeln. Ich mache das an vier Punkten deutlich.

Das Schulgesetz tritt mitten in den Schulferien in Kraft. Die Ausbildungsordnung für die Grundschule wird morgen Abend in einer Sondersitzung des Schulausschusses behandelt – wohlgermerkt, die Anhörung war gerade erst gestern. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Schulen mit Sekundarstufe I liegt noch nicht einmal im Entwurf vor – das ist ein Handwerkszeug für unsere Schulen –, und die Gymnasien in Nordrhein-Westfalen arbeiten im nächsten Jahr mit einer vorläufigen Stundentafel, die am zuständigen Ausschuss für Schule und Weiterbildung rechtswidrig vorbei gelaufen ist; wir hätten sie nämlich eigentlich behandeln müssen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Neben vielen handwerklichen Fehlern und den Ungereimtheiten, die wir mit unserem Entschließungsantrag kritisieren, der heute auf dem Tisch liegt, möchte ich allerdings noch einmal sehr deutlich sagen, worin für uns der größte Widerspruch liegt.

Sie versprechen – Herr Recker hat es noch einmal betont – eine bessere individuelle Förderung und mehr Durchlässigkeit, und Sie handeln mit Ihren Maßgaben genau entgegengesetzt.

(Beifall von der SPD)

Weniger Durchlässigkeit, weniger Bildungsbeteiligung, weniger Bildungschancen – das schaffen Sie mit diesem Schulgesetz und das prognostizieren Ihnen nicht nur ich und die SPD-Fraktion, sondern viele, viele der Expertinnen und Experten in allen Anhörungen.

Bis dato war ich immer der Meinung, dass zumindest Sie, meine Damen und Herren von der CDU, selber von Ihrem Gesetzeswerk überzeugt sind. Ich las dann zu meiner Überraschung das Zitat eines Christdemokraten im „Bonner General-Anzeiger“ vom 3. Juni. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Vielen von uns gehen einzelne Änderungen im Schulgesetz viel zu weit, weil sie die Chancengleichheit verringern, den Druck auf die Kinder erhöhen und zu noch mehr Selektion führen.“

(Beifall von der SPD)

Man höre und staune! Dem ist aus Sicht der Opposition nichts hinzuzufügen. Sie bekommen heute aber eine Chance, Rückgrat zu zeigen.

Ich möchte auch noch Herrn Solf erwähnen. Am 20. Juni stand im „Rhein-Sieg-Journal“ – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Der CDU-Landtagsabgeordnete Michael Solf hat sich im Rahmen einer Diskussion mit Lehrern und Eltern im Troisdorfer Heinrich-Böll-Gymnasium deutlich gegen die Aufhebung der Schulbezirke ausgesprochen.“

(Beifall von der CDU)

Stimmen Sie, zumindest Herr Solf, unserem Änderungsantrag zur Beibehaltung der Schulbezirke für öffentliche Grundschulen und Berufsschulen zu. Beweisen Sie den Mut, wenn es Ihnen wirklich um das Wohl der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen geht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäfer. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie geht es Ihnen heute früh? Ich meine vor allem die, die gestern an der Anhörung zur Ausbildungsordnung für die Grundschule teilgenommen haben, eine zentrale Ausbildungsordnung, die Sie mal eben so in Folge Ihrer unglückseligen Schulgesetznovelle auch noch in dieser Woche durchpauken wollen.

Zum x-ten Mal mussten Sie sich harsche und einhellige Kritik von den Experten und Expertinnen anhören, die wie wir alle Zielsetzungen wie individuelle Förderung und Chancengleichheit in der Schulpolitik ausdrücklich unterstützen wollen, die aber genauso eindeutig dazu Stellung nehmen, dass die Schulgesetznovelle in den konkreten Maßnahmen genau diesen Zielen entgegensteht.

Sie lassen jedoch die eindringlichen Voten und Expertisen aus den Anhörungen an sich abtropfen. Es scheint Ihnen egal oder nicht klar zu sein, dass Sie das richtige Ziel der individuellen Förderung in den Schulen ungläubwürdig werden lassen. Es ist Ihnen gleichgültig, welche Enttäuschungen Sie aufseiten der Schülerinnen und Eltern hervorrufen, weil sie keinen umsetzbaren Rechtsanspruch auf individuelle Förderung ha-

ben, welchen Frust Sie gerade bei den Lehrkräften produzieren, die sich mit den Zielen der individuellen Förderung und Chancengleichheit identifizieren. Sie favorisieren weiterhin die Homogenisierung von Lerngruppen, Hauptsache, Sie setzen Ihren schwarz-gelben Dickkopf durch wie das trotziges Kleinkind, das mit dem Fuß auf den Boden stampft und ruft: Ich will das aber so!

Seit Regierungsantritt ziehen Sie auf Kosten der Schulen Ihre verquerten und fachlich unausgegorenen Konzepte durch. Mit dem Wegputzen des integrierten naturwissenschaftlichen Unterrichts hat es begonnen. Die Brückierung der kommunalen Spitzenverbände – notwendige Partner in einer zukunftsgerichteten Verantwortungspartnerschaft für eine umfassende Bildung – gehört bei Ihnen inzwischen zum Alltagsgeschäft.

Es ist eine Zumutung, unmittelbar vor Beginn der Sommerferien ein Gesetz beschließen zu wollen, das in den Ferien in Kraft treten soll und seit Einbringung im März im Beratungsgalopp ohne ausreichende handwerkliche und fachliche Sorgfalt durchgepeitscht wurde.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ausführungsvorschriften und weitere Ausbildungsordnungen bleiben im Dunkeln.

Die Anhörungen, die seit Januar 2006 reichlich Stoff für die notwendige fachliche Debatte geliefert haben, haben Sie ohne innere Beteiligung abgesessen, und manche von Ihnen noch nicht einmal das. Ich nenne es eine Unverfrorenheit, wie Sie Eltern, Schüler, Schülerinnen, Schulleitungen und Kommunen in die Falle rechtlicher Unsicherheiten laufen lassen, wie sie es billigend in Kauf nehmen, dass mit dem neuen Schuljahr die Gerichte über die Aufnahme von Kindern an Grundschulen das letzte Wort haben werden und Schulleiterwahlen auf rechtlich ungesichertem Terrain stattfinden.

Sie haben versagt bei der Regelung der Lernmittelfreiheit für die Familien von Arbeitslosengeld-II-Beziehern.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das Aushebeln des Elternrechts bei der Schuwahl im Übergang zur Sekundarstufe trägt jetzt den schwarz-gelben Stempel. Und Sie diskreditieren ungeniert den Begriff der Freiheit mit der zwangsweisen Auflösung der Grundschulbezirke, die Sie zu einem Hebel für die Verstärkung der sozialen Spaltung in den Städten und der Beschleunigung der sozialen Fliehkräfte in der Gesellschaft werden lassen.

Freiheit schwarz-gelb buchstabiert: Die neue Freiheit in NRW ist die Freiheit derjenigen, die sie sich leisten können.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Bildung für die, die sie sich leisten können, heißt das neue Motto. Es ist in diesem Zusammenhang ein Skandal, dass die Weiterbildung im nächsten Jahr mit weiteren 18 Millionen € zur Ader gelassen werden soll.

Sie verstärken Bildungsarmut und Bildungsbenachteiligung. Sie verabschieden sich nicht von der Vorstellung einer längst überholten Begabungstheorie und ständischen Vorstellung begabungsgerechter Bildungsgänge niederer und höherer Bildung.

Sie verharren bei einer Vorstellung von Arbeits- und Aufgabenteilung in der Gesellschaft, die so nicht mehr funktioniert. Sie basteln lieber weiter an dem Bild der Kinder, die nicht ans Gymnasium gehören und die sie deshalb vor dem Gymnasium bewahren wollen. Sie müssen nicht die Kinder ändern und wegschieben, sondern die Schul- und Förderkultur ändern

(Beifall von den GRÜNEN)

und mit der viel zu frühen Sortiererei Schluss machen, die die soziale Auslese verstärkt und Leistungspotentiale verschenkt.

(Ralf Witzel [FDP]: Schaffen Sie doch die Grundschulbezirke ab!)

Ich zitiere Klaus-Jürgen Tillmann an dieser Stelle, der auf der bundesweiten Fachtagung des VBE Tacheles geredet hat:

„Die Homogenisierung nach unten, die Zusammenfassung von lernschwachen und sozial belasteten Kindern und Jugendlichen in eigenen Lerngruppen hat massiv negative Effekte beim fachlichen wie beim sozialen Lernen.“

Sie können mir doch nicht ernsthaft weismachen, dass Sie die Ergebnisse der Pisa-Studie nicht kennen, die besagen, dass in allen Schulformen erhebliche Überschneidungen der kognitiven Leistungsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen vorliegen, die das Sortieren von Kindern im Alter von zukünftig acht bis neun Jahren ad absurdum führen. Nein, Sie betätigen sich vielmehr ungeniert als die Platzanweiser für Teilhabe und Zukunftschancen in dieser Gesellschaft, und das ist entlarvend.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie begründen hier im Plenum am 5. April 2006 die Funktion der Hauptschule damit, dass die Profilierung der Hauptschule in der Integration ausländischer Schüler und Schülerinnen liege. Da gehören sie offensichtlich nach Ihrem Verständnis hin.

Schwarz-gelb sprengt die Sekundarstufe I, schottert das Gymnasium durch eine einseitige Schulzeitverkürzung ab und verabschiedet sich damit von der Durchlässigkeit in der Sekundarstufe I. Gleichzeitig wird der Druck im Gymnasium und damit das Risiko des Scheiterns für Kinder aus bildungsfernen Familien erhöht.

Das erste Jahr Schwarz-Gelb ist ein Jahr der verpassten Chancen, die notwendigen Schritte weiterzugehen, um auf Anforderungen der Wissensgesellschaft im 21. Jahrhundert durch innere und äußere Schulreformen zielführend zu reagieren, damit Bildungsarmut und Benachteiligung abgebaut werden.

Liebe Kolleginnen von CDU und FDP, Sie werden auf Dauer der vordringlichen Aufgabe des chancengleichen produktiven Umgangs mit Verschiedenheit und der Notwendigkeit des längeren gemeinsamen Lernens nicht entkommen können; dies hat die SPD offensichtlich schon gelernt, falls ich die ehemalige Schulministerin gerade richtig verstanden habe.

Zum Schluss hätte ich noch einen Tipp jenseits der rückwärtsgewandten Bildungsvorstellungen, von denen gerade der Ministerpräsident offensichtlich nicht lassen kann. Da Sie Ihrer Parteivorsitzenden, Herr Dr. Rüttgers, doch so gerne in die Parade fahren und das kalkulierte Abweichlertum pflegen,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

frage ich mich, wo Ihr Engagement in der Föderalismusreform zur Sicherung der Bundesmittel für schulische Bildung zum Beispiel für die Weiterentwicklung und den Ausbau des Ganztags bleibt. Einer solchen Initiative könnten wir von Herzen zustimmen, Ihrem Schulgesetz leider nicht.

Ich verweise schon mal auf unseren Entschließungsantrag, der Ihnen zeigt, wie es wirklich gehen muss.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP die Kollegin Pieper-von Heiden das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Bildung hat die alte Landesregierung seit Pisa 1 nicht mehr als eine Diskussion über Systeme vorzuweisen. In der Sache – nämlich in der so dringend notwendigen Verbesserung unserer Bildungsergebnisse – sind Sie dabei keinen Schritt vorangekommen. Sie haben es versäumt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, auch nur ansatzweise in den Fokus zu nehmen, welche inhaltlichen Reformen und zusätzlichen Ressourcen den Schulen zur Verfügung stehen müssen. Sie glauben ja heute noch, ein integriertes System heile alle Unzulänglichkeiten und Probleme. Aber ein integriertes Schulsystem bringt keinerlei Vorteil in der Sache; das haben unsere Gesamtschulen gezeigt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch!)

Die neue Landesregierung von CDU und FDP bringt nun präzise ein Jahr nach Ablösung der alten rot-grünen Landesregierung ein neues Schulgesetz auf den Weg, das sich mit Fug und Recht das modernste und innovativste Regelwerk Deutschlands nennen darf und die Weichen

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das glauben Sie offensichtlich auch noch!)

für eine zukunftsweisende Bildung und individuelle Förderung unserer Kinder stellt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Unser Bildungssystem

(Sören Link [SPD]: Verstärkter Beifall!)

braucht eine echte und klare Leistungsorientierung und individuelle Leistungs- und Begabungsförderung, um den optimalen Bildungserfolg aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Erstmals ist deshalb die individuelle Förderung in Nordrhein-Westfalen in einem Schulgesetz festgeschrieben. Bisher war diese zwar nicht verboten, aber unter Rot-Grün politisch auch nicht wirklich erwünscht. Ihr Zauberwort hieß über Jahrzehnte hinweg fatalerweise Nivellierung. Ein Teil der Schülerschaft sollte Ihrer Vorstellung nach von unten bis zur Mitte vordringen, die anderen wurden von oben heruntergezogen und sozusagen auf die mittlere Leistungsebene verpflichtet. Damit war letztlich niemandem gedient. Exzellente Ergebnisse blieben aus.

FDP und CDU läuten mit dem neuen Schulgesetz nun den Paradigmenwechsel ein: Kinder mit Lernschwächen, mittleren Leistungsstärken oder besonderen Begabungen werden sich künftig gleichermaßen in unseren Schulen heimisch und

in ihrer einzigartigen Persönlichkeit gewürdigt, geachtet, gefordert und gefördert fühlen.

(Beifall von der FDP)

Angehende und erfahrene Lehrer werden ihre Ausbildung und Fortbildung künftig so erleben, dass sie sich für diese ebenso anspruchsvolle wie notwendige Aufgabe gut gerüstet fühlen und den Geist des Schulgesetzes zum Wohle unserer Kinder leben und umsetzen können.

Dieses neue Schulgesetz von Schwarz-Gelb steht auf stabilen Säulen: Über die individuelle Förderung hinaus, die alle besonderen Begabungen, aber auch Schwächen berücksichtigt, wollen FDP und CDU alle Kinder fit für die Schule machen und dies durch Sprachstandserhebungen zwei Jahre vor der Einschulung und – wenn nötig – durch eine sogleich einsetzende vorschulische Sprachförderung sicherstellen. Wir schaffen damit erstmals eine tatsächliche Chancengerechtigkeit am Start dieses so wichtigen Lebensabschnittes unserer Kinder.

Wir wollen die Talente unseres Landes durch die schrittweise Vorverlegung des Einschulungsalters früh entwickeln und Defizite in Lernstudios – dies ist ein besonderes Förderkonzept – rechtzeitig ausgleichen.

Wir schaffen eine stärkere Verbindlichkeit der Grundschulgutachten zum Wohle unserer Kinder. Auch in der weiterführenden Schule beobachten wir Entwicklungsschritte unserer Schülerinnen und Schüler sorgfältig und sorgen für eine bessere Durchlässigkeit im gegliederten Schulsystem.

(Sören Link [SPD]: Wo denn?)

Wir ermöglichen ihnen bei guten Leistungen in der weiterführenden Schule einen Schulwechsel

(Sören Link [SPD]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

künftig nach jedem Schulhalbjahr bereits in der Erprobungsstufe und am Ende eines jeden weiteren Schuljahres.

(Sören Link [SPD]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Wir wollen das Sitzenbleiben weitestgehend vermeiden, stattdessen aber umso mehr den schulischen Aufstieg ermöglichen. Nur so fängt man vorhandenes Potenzial auf und kann es weiterentwickeln.

Wir verbinden unseren Qualitätsanspruch mit einer Qualitätsüberprüfung durch das Instrument zentraler Lernstandserhebungen in den Klassen 3

und 8 sowie zentraler Abschlussprüfungen am Ende der Sekundarstufe I und im Abitur.

Wir verbinden die Schulzeitverkürzung am Gymnasium mit einer Reform der dreijährigen gymnasialen Oberstufe, die endlich wieder eine vertiefte Allgemeinbildung in den Kernfächern in den Blick nimmt und die Aufteilung in Grund- und Leistungskurse aufhebt. Denn wir wollen, dass unsere Abiturienten wieder uneingeschränkt studierfähig sind.

Zum Gesamtkapitel „Mehr Bildungsqualität“ gehören übrigens auch mehr Schule im offenen Grundschulganztags und ebenso die ehrgeizige Ganztagsoffensive für unsere Haupt- und Förderschulen.

Und was wir über die gesamte Schulzeit sicherstellen wollen, ist eine Erziehung zur Werterhaltung und zum gegenseitigen Respekt im menschlichen Miteinander, zu einer teamorientierten und fairen Arbeitshaltung, wie sie im Berufsleben von unseren Jugendlichen unabdingbar eingefordert wird, aber auch zur Wertschätzung der im Schulbereich eingesetzten Ressourcen. Da kann man als Schüler nicht einfach mal tagelang blau machen und dazu noch erwarten, dass dies akzeptiert wird.

(Beifall von der FDP)

Die Begleitmusik zur Werteerziehung sind die Kopfnoten, aber auch von Fall zu Fall Sanktionen bei notorischen Schulschwänzern, möglichst in Form eines sozialen Arbeitseinsatzes. Die gesamte Gesellschaft finanziert die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen. Also darf sie auch erwarten, dass diese wertvolle Zukunftssicherung nicht mit Füßen getreten und missachtet wird.

Es ist neben verbesserten Fachleistungen der Schüler im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses der richtige Ansatz im Schulgesetz, die Wertebildung bei der Jugend zu stärken. Dies geschieht auch mit der Aufnahme der Erziehungsziele der Landesverfassung in Art. 7.

Ich will nicht verhehlen, dass die im neuen Schulgesetz erwähnte Erfurcht vor Gott in unserer Fraktion Anlass zu Bedenken und Sorgen vor missverständlicher Auslegung gab. Es geht nach Überzeugung der FDP in diesem Artikel nicht um einen religiösen Charakter der Erziehungsziele und schon gar nicht um eine Privilegierung eines bestimmten Bekenntnisses gegenüber anderen Bekenntnissen oder Nichtbekenntnissen. Vielmehr hat der Artikel einen pluralistischen Charakter. Er betont das Toleranzgebot.

Die dort erwähnte Ehrfurcht vor Gott ist eines von mehreren gleichberechtigten Erziehungszielen, zu denen ausdrücklich auch die Achtung vor der Überzeugung des anderen sowie die Würde des Menschen gehören. Die FDP-Landtagsfraktion legt größten Wert darauf, dass die zutiefst persönliche Frage des Glaubens oder auch Nichtglaubens nicht politisiert, sondern der Entscheidung eines jeden Einzelnen überlassen bleibt.

Meine Damen und Herren, wenn wir hohe Bildungsziele und beste Bildungsergebnisse erwarten, gehört untrennbar auch die Eigenverantwortung der einzelnen Schule vor Ort dazu sowie eine größere Wertschätzung von Schulen in privater Trägerschaft. Fast alle Impulse für innovative Bildungskonzepte haben seit vielen Jahren ihren Ursprung in diesen Schulen. Unsere Schulen sollen künftig Unterricht und Schulleben unter Einhaltung von Rahmenlehrplänen weitestgehend selbstständig und eigenverantwortlich gestalten. Das Land wird sich dabei auf die Vorgabe und Überprüfung von Qualitätsstandards und Lernzielen beschränken, eine schulformbezogene Schulaufsicht, Hilfestellung und fachlichen Rat geben.

Schulen erhalten künftig die Möglichkeit, durch unterschiedlichste Kooperationen vor Ort ihr ganz eigenes Profil zu entwickeln. Damit untrennbar verbunden ist auch die individuelle Entscheidungsmöglichkeit von Eltern und Schülern für die Schule ihrer Wahl und selbstverständlich auch die freie Wahl der Grundschule.

(Beifall von FDP und CDU)

Ein gesunder Wettbewerb um die besten Konzepte wird die schulische Qualität insgesamt befördern.

Zu mehr Verantwortung und Gestaltungsspielraum vor Ort sowie zur Entwicklung größeren Innovationspotenzials gehört schließlich ebenfalls die direkte Wahl des Schulleiters durch die am engsten von Schule Betroffenen, nun auch unter direkter Mitwirkung eines Vertreters des Schulträgers. Dies schafft eine hohe Identifikation mit der Schule und eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulträger. Dort, wo Identifikation ist, wird Verantwortung gelebt und entwickelt sich Motivation.

Ein äußerer Beitrag zur Erhöhung der Identifikation mit der eigenen Schule kann auch eine spezielle Schulkleidung sein. Dies soll jede Schulkonferenz vor Ort für sich entscheiden.

Identifikation, Motivation und Eigenverantwortung sind die beste Voraussetzung für neue Impulse in unseren Schulen und damit für eine bessere Bil-

dungsqualität insgesamt, die wir so nötig brauchen, um international wieder an die Spitze zu gelangen. Freiheit zur Entfaltung und Wettbewerb um die besten Konzepte sind hierfür eine unerlässliche Bedingung. Das Gängelband, die kurze Leine, würgt dagegen jegliches Innovationspotenzial ab.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Genau das Gegenteil!)

Parallel zur kraftvollen Ressourcenverbesserung, wie die zahlreichen Lehrereinstellungen seit Übernahme der Regierungsverantwortung durch FDP und CDU dokumentieren, hat die neue Landesregierung mit diesem Schulgesetz nun auch inhaltlich die besten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Gelingen von Schule geschaffen.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich wünsche unserem neuen Schulgesetz ein Leben von langer Dauer und segensreiche Auswirkungen auf die Bildungsqualität unserer Schulen

(Zurufe von der SPD: Amen!)

zum Wohle unserer Kinder und zum Wohle unseres Landes. Wir alle haben es bitter nötig.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Sommer das Wort.

(Beifall von der CDU)

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bildungspolitik gehörte vor vielen Jahren in die Schublade „Erfolge“. Lange Jahre wurden wir um unsere Universitäten, unser duales Ausbildungssystem, unsere Schulen beneidet. Die Welt kam zum Lernen zu uns. Nun gehen wir zum Lernen in die Welt. Obwohl Brain der einzige Rohstoff ist, über den Nordrhein-Westfalen massenhaft verfügt, müssen wir inzwischen lange suchen, um uns bei Rankings und internationalen Wissenswettbewerben unter „ferner liefen“ endlich wiederzufinden. Bei dem früheren Klassenprimus im Fach Schule ist inzwischen die Versetzung ernsthaft gefährdet.

Liebe Frau Beer, Sie sprechen von verpassten Chancen. Ich nehme das auf. Sie haben jahrzehntelang, verehrte Opposition, die Chance gehabt,

Nordrhein-Westfalen besser als auf Abstiegsplätzen zu platzieren. Das heißt vergebene Chancen!

(Beifall von CDU und FDP)

Wir von CDU und FDP geben uns mit Zweitklassigkeit nicht mehr zufrieden. Unsere Schüler und unsere Schulen haben endlich Besseres verdient.

(Beifall von CDU und FDP)

Was war, ist gewesen. Nordrhein-Westfalen braucht eine bessere Schule, und Nordrhein-Westfalen wird sie bekommen. Das ist die Botschaft des heutigen Tages.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir werden weder denen folgen, die zur alten Paukschule und zur alten Klassengesellschaft zurück wollen, noch altlinke, antiautoritäre Bildung tolerieren, die Leistung durch Spaß ersetzen wollte, die Minimalaufwand predigte und heute die Leistungsspirale nach unten zu verantworten hat, getreu dem Motto: Lieber gleich schlecht als unterschiedlich gut.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir wollen eine Schule ohne Ideologie, dafür aber eine wertvolle Schule, eine Schule voller Werte mit hohem Wert für Nordrhein-Westfalen, eine Schule der Chancengleichheit und ein Klima des geistigen Aufbruchs.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich weiß, dass Mentalitätsänderungen nicht immer leicht durchführbar sind. Wir aber werden den schwierigen, arbeitsreichen, aber ungleich erfolgreicheren Weg gehen. Nicht das, was wir tun wollen, sondern das, was wir tun müssen, bestimmt fortan unsere Arbeit.

(Beifall von CDU und FDP)

In Nordrhein-Westfalen darf die soziale Herkunft keine Bedeutung für den Schulerfolg haben.

(Beifall von der CDU)

Nordrhein-Westfalen muss wieder den Anschluss an die Bildungsspitze schaffen. In Nordrhein-Westfalen muss wieder jedes Kind seine optimale, individuelle Förderung erhalten. In Nordrhein-Westfalen muss Leistung wieder zählen.

(Beifall von CDU und FDP)

In Nordrhein-Westfalen wird man neu erfahren: Wer prüft, muss auch bereit sein, sich prüfen zu lassen. Also wird bald auch die Schule in ihrer Qualität untersucht. In Nordrhein-Westfalen werden die Befugnisse und Entscheidungsspielräume

der Lehrerinnen und Lehrer ausgeweitet. In Nordrhein-Westfalen gilt: Wichtig wird richtig! Kernfächer bekommen eine größere Bedeutung. Sie sind die Basis für ständiges Weiterlernen.

(Beifall von CDU und FDP)

In Nordrhein-Westfalen nimmt man die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler wieder in den Blick.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Vor allen Dingen durch die Abschaffung der Drittelparität!)

Sozial- und Arbeitsverhalten sind Kriterien für Lebensstüchtigkeit. Wir leiten in Nordrhein-Westfalen die schulische Wende ein, um endlich auch hier die bestmögliche Schule zu garantieren. Das, meine Damen und Herren, haben unsere Kinder verdient.

(Beifall von CDU und FDP)

Fernab von jeglichem Dogmatismus unterliegt das neue Schulgesetz den Kriterien Qualität, Chancen, Zukunft. Es wird Leistung fördern, statt sie zu hemmen, und es wird sie alle mitnehmen – was aber nur gelingen kann, wenn unsere Ideen richtig vermittelt, konsequent beachtet und überzeugend in den Alltag eingebracht werden.

(Beifall von der FDP – Sigrid Beer [GRÜNE]: Etwas Falsches kann man nicht schönreden!)

„Cool sein“ und Du-bist-Deutschland-Appelle alleine reichen nicht aus. Das geht nur mit aufrichtiger Arbeit, überzeugenden Argumenten und einer ehrlichen Botschaft.

(Zuruf von der SPD: Blablabla!)

Das heißt: fördern und fordern, und zwar gleichwertig. Nur wenn wir beides in Einklang bringen, meine Damen und Herren, wird sich die Bildungssituation in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verbessert.

Die Schnittmenge unserer Forderungen und Ziele ist unser neues Schulgesetz, das – so können wir heute mit großem Stolz sagen – von 75 % der nordrhein-westfälischen Eltern unterstützt wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Das TNS-Emnid-Institut hat repräsentativ ausgewählte Eltern aus Nordrhein-Westfalen mit Kindern bis 15 Jahren dazu befragt. Daraus ziehen wir folgende Schlüsse:

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Wir werden Schülerinnen und Schüler verstärkt individuell fördern, um so die Zahl der Sitzblei-

ber deutlich zu verringern. Das empfehlen rund 91 % der Eltern.

(Carina Gödecke [SPD]: Das ist ja logisch!)

Ich wiederhole das, was Herr Recker eben gesagt hat: Es darf in unserer Gesellschaft keine Trennung in Gebildete und Ungebildete, in Dazugehörende und Aussortierte geben.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie machen es sich zu einfach!)

Unterschiedliche Begabungen bedeuten andererseits aber auch: Schülerinnen und Schüler mit besonderen Talenten müssen besonders gefördert werden. Das wollen 96 % der nordrhein-westfälischen Eltern genauso.

(Beifall von CDU und FDP)

Nirgendwo ist die Elternzustimmung für unsere Ideen größer.

(Carina Gödecke [SPD]: Das ist unseriös!)

Um den Weltanschluss zu wahren, müssen wir auch in der Weltliga spielen. Das geht nur, wenn wir das Reservoir der Spitzenleistung ausschöpfen.

Für diese Ziele brauchen wir Durchlässigkeit. Es wird in Zukunft viel leichter möglich sein, in eine andere Schulform zu wechseln.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Nach unten!)

Nur so können wir kurzfristig Spätzünder und verborgene Talente aufspüren.

(Zuruf von der SPD: Das glauben Sie doch selber nicht! – Barbara Steffens [GRÜNE]: Doch nach unten!)

Auch mit dieser Durchlässigkeit stehen wir im großen Einklang mit den Eltern unserer Kinder. 86 % fordern uns dazu auf.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir werden den Lehrerinnen und Lehrern bessere Diagnosemethoden an die Hand geben, Lehrerfleiß gezielter einsetzen und Geld nicht mehr gießkannenartig wie bisher versickern lassen. Das ist zugleich eine klare Absage an die Einheitschule,

(Beifall von CDU und FDP)

zumal gerade diejenigen Bundesländer, die mit der Mehrgliedrigkeit ihres Schulsystems leben, zu den Spitzenländern bei Pisa gehören.

(Beifall von der FDP)

Wir machen Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen zu unseren Kernfächern und geben ihnen einen besonderen Stellenwert. Damit erfüllen wir den Wunsch von 91 % der Eltern. Lesen, Schreiben und Rechnen sind zwar nicht alles, aber ohne dies ist alles nichts.

(Beifall von CDU und FDP)

Wer Leistung fordert, muss auch gefordert werden. Wer prüft, darf sich selbst der Kontrolle nicht entziehen. Also werden wir in Zukunft die Qualität unserer Schulen dadurch verbessern, dass wir sie analysieren. Unglaubliche 90 % der nordrhein-westfälischen Lehrer wollen das übrigens genauso.

Um das alles zu erreichen, werden die Lehrer deutlich mehr Freiheiten bekommen, dafür aber auch mehr Verantwortung übernehmen. Jede Schule entwickelt ein für sie typisches Profil. Wir sind fest davon überzeugt, dass Wettbewerb der Schlüssel zu einer besseren Schule ist.

(Beifall von CDU und FDP – Sigrid Beer [GRÜNE]: Verdrängungswettbewerb!)

Wir bekennen uns auch zum dem, was herauskommt. Um das zu bewerten, benötigen wir gleichmäßige und regelmäßige Leistungsüberprüfungen der Schüler. Wir müssen uns vergewissern, auf dem richtigen Weg zu sein.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Weil starre Grenzen den Leistungswillen erschlafen lassen, brauchen wir den Wettbewerb. Dazu soll auch die Auflösung der Schulbezirksgrenzen dienen.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] – Zuruf von der SPD: Warum ist Herr Solf dann dagegen?)

Mehr Eigenverantwortung stärkt auch das Vertrauen in unsere hoch qualifizierte Lehrerschaft. Je größer die Verantwortung ist, die wir auf unsere Lehrerinnen und Lehrer übertragen, desto mehr Entscheidungsfreiheit und Handlungsspielraum benötigen sie dafür.

Die Landesregierung will, dass das Urteil der Lehrer mehr zählt als bisher. Also werden den Grundschulempfehlungen mehr Gewicht als bisher verliehen.

(Ute Schäfer [SPD]: Der Elternwille wird ausgehebelt!)

Das wollen übrigens 64 % der Eltern.

Wir werden verbindliche Sprachtests zwei Jahre vor der Einschulung unserer Kinder einführen.

75 % der nordrhein-westfälischen Eltern haben wir dabei auf unserer Seite.

(Beifall von CDU und FDP)

Schließlich sind Sprechen und Verstehen die Basis für den Unterricht. Kinder mit Sprachdefiziten verlieren mit uns nicht den Anschluss, sondern bekommen qualifizierten Sprachunterricht, damit sie deutlich bessere Chancen für ihr Leben haben. Auch das ist ein ganz wesentlicher Beitrag, um die Zahl der Wiederholer in Nordrhein-Westfalen zu reduzieren.

Unsere Schule braucht wieder Werte. Also wird deren Vermittlung ein zentraler Platz in unserem Unterricht gewährt. Wir wollen Werten wieder einen Wert geben und stehen damit im Einklang mit 88 % der Eltern in Nordrhein-Westfalen. Ein so klarer Bürgerwille ist zugleich Aufforderung und Pflicht zum Handeln.

(Beifall von der CDU)

Damit einher geht auch unsere Absicht, Kopfnoten zur Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens wieder einzuführen. 78 % der Eltern in Nordrhein-Westfalen stimmen uns vehement zu. Mitmachen, Zuverlässigkeit und Durchhaltevermögen sind oft eine bessere Garantie für selbstständige Lebensbewältigung als allein die schulische Leistung in Unterrichtsfächern.

Wir werden mit den Schulen gemeinsam Ziele fixieren, die sie erreichen wollen. Alles andere überlassen wir in Zukunft den Schulen selbst. Genau das, meine Damen und Herren, ist unser Erfolgsmodell: Vertrauen in das Zutrauen unserer Kolleginnen und Kollegen und eben nicht Angst vor zu viel Freiraum, Vertrauen in die Selbstverantwortung, in die Leistungskraft, in das Engagement unserer Lehrerinnen und Lehrer. Dann nämlich wird aus Transparenz Zutrauen, aus Leistung Freude und aus Eigenverantwortung Stolz!

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich wiederholen: 75 % Zustimmung haben wir bei den Eltern. Das heißt, dass auch weite Teile Ihrer Anhänger, verehrte Opposition, unsere Politik vertreten.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Frau Löhrmann, Sie bezeichnen unsere Schulgesetznovelle als eines der folgenschwersten Gesetzesvorhaben im Kernfeld der Landespolitik – wenn ich Sie da zitieren darf. Frau Löhrmann, jawohl, es wird Folgen haben: zum Wohle

unserer Kinder und damit zum Wohle unseres Landes Nordrhein-Westfalen! – Ich danke Ihnen.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Ich habe die Länge des Beifalls jetzt nicht gestoppt, meine Damen und Herren.

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Hendricks, SPD-Fraktion.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit der Veröffentlichung der Pisa-Untersuchung hat sich in der Bildungspolitik viel getan. Auch in Nordrhein-Westfalen hat es bereits vor Ihrer Regierungsübernahme eine ganze Menge von Veränderungen gegeben – die Sie übrigens fortführen. Um hier nur einige zu nennen: Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen, Verkürzung der Schulzeit, veränderte Eingangsphase der Grundschule, offene Ganztagschule und Sprachförderung nicht zu vergessen.

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, haben seit Ihrem Wahlsieg in der Bildungspolitik das Rad wahrlich nicht neu erfunden.

(Beifall von der SPD)

Dennoch wollen Sie die Menschen draußen im Land glauben machen, es sei so, dass Sie das modernste und beste Bildungssystem in Europa auf den Weg bringen. Doch die Menschen haben längst verstanden, dass das nicht stimmt. Ernid hat dazu 500 Familien befragt; das soll repräsentativ für die Menschen in Nordrhein-Westfalen sein. Ich frage mich an dieser Stelle: Wer hat diese Befragung eigentlich bezahlt?

(Beifall von Ute Schäfer [SPD])

Ein modernes Schulsystem verzichtet auf frühe und strikte Auslese. Auslese, meine Damen und Herren, ist aber der Grundgedanke Ihres Schulverständnisses – auch wenn Sie ständig das Gegenteil behaupten.

(Beifall von Ute Schäfer [SPD])

Aber, meine Damen und Herrn, an den Taten soll man Sie messen, nicht an den Worten. Wir werden ja sehen, wie das in Zukunft ablaufen wird. Zukünftig werden Schüler und Schülerinnen mit fünf Jahren eingeschult, mit achteinhalb Jahren an einer weiterführenden Schule angemeldet. Dazu wird die Grundschule ein wie auch immer zu

bewertendes Gutachten erstellen. In jedem Fall wird es verbindlicher sein, hat die Ministerin gesagt. Lobenswerterweise sind Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, bei den Grundschulgutachten von der kategorischen Fassung zu der „Ja, aber“-Fassung übergegangen. Trotzdem ist es falsch. Es verschärft nach allem, was wir wissen, die Selektion, mindert die Bildungsbeteiligung und hebelt den Elternwillen aus.

Sehr geehrte Damen und Herren, individuelle Förderung bleibt als Grundaussage Ihres Schulgesetzes eine Worthülse. Es gibt weder einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung, noch ist erkennbar, dass alle Schüler und Schülerinnen ihrer Begabung entsprechend über die Schulformgrenzen hinweg individuell gefördert werden. Individualität hört bei Ihnen dort auf, wo die Grenzen des Systems die Möglichkeiten des Einzelnen beschneiden. Das, meine Damen und Herren, ist wirklich – wirklich! – Ideologie. Es ist Gleichmacherei, und zwar ideologische Gleichmacherei.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Oder sollte ich lieber sagen: „Es handelt sich um ein grob fahrlässiges Handeln zulasten der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen“?

Zugleich bringen Sie die Lehrer und Lehrerinnen in eine Zerreißprobe zwischen Förderauftrag und Selektionsauftrag. Die UNICEF-Studie „Disadvantages in Rich Nations“ – wohlgemerkt: Nachteile, nicht Fortschritt! – stellt zu Recht fest, dass die Kinder in Deutschland zu früh und falsch sortiert werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Schaffen Sie doch die Grundschulbezirke ab! – Widerspruch bei SPD und GRÜNEN)

– Herr Witzel, Sie haben nichts verstanden! Das ist das Entscheidende.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Mit der Feststellung „Germany: Children sorted for a life“ verdeutlicht diese UNICEF-Studie, dass die frühe Einsortierung kaum rückgängig zu machen ist.

Nehmen wir ein anderes exemplarisches Beispiel: die Durchlässigkeit. Sehr geehrte Frau Sommer, Sie haben am 5. April gesagt, Wesensmerkmal des neuen Schulgesetzes sei die Durchlässigkeit. – Allein der Begriff ist entlarvend. Durchlässigkeit braucht man, wo man Grenzen, Wände, Barrieren aufgebaut hat. Sie haben gerade gesagt, Sie wollen starre Grenzen abbauen. Mit dem Schulgesetz bauen Sie neue Grenzen auf.

(Beifall von der SPD)

Durchlässigkeit ist ab der Klasse 5 stark eingeschränkt und endet faktisch am Ende der Klasse 6. Auch wenn Sie, Frau Ministerin Sommer, bereits anderes für möglich halten: Mit der Abkoppelung des Gymnasiums von den restlichen Schulformen der Sekundarstufe I machen Sie den Übergang in die Sekundarstufe zum Gymnasium fast unmöglich. Mit dieser Regelung wird die bereits in der Grundschule begonnene Auslese weiter zementiert. Damit schaffen Sie Schulen der ersten, zweiten und dritten Kategorie. Noch einmal, meine Damen und Herren: Das ist pure Ideologie.

(Beifall von SPD)

Die Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Jahre, die wir grundsätzlich begrüßen, wird durch die Einführung eines Modells 9 plus 3 anstatt eines Modells 10 plus 2 zu zusätzlichen Verwerfungen im System führen.

Zukünftig findet die Verkürzung der Schulzeit an den Gymnasien in den Klassen 5 und 9 statt – mit einem weiter erhöhten Stundenkontingent für die Schüler und Schülerinnen, die zukünftig heftig Nachmittagsunterricht erhalten, ohne entsprechende Infrastruktur. So, meine Damen und Herren, kann man sparen und sich seiner Verantwortung für die Schaffung der Ganztagschulen entziehen – zulasten der Kommunen.

Haupt-, Real- und Gesamtschulen sind dagegen auf eine Laufzeit von fünf bis zehn Jahren konzipiert. Damit ist ein reibungsloser Übergang von diesen Schulen zum Gymnasium während der Sekundarstufe I de facto unmöglich geworden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Maß aller Dinge sei das Wohl der Schüler und Schülerinnen, teilte Frau Ministerin Sommer in einem Schreiben vom 15. August 2005 den nordrhein-westfälischen Lehrkräften mit. – Es wäre schön, wenn es so wäre. Tatsächlich müsste es angesichts der eingeleiteten Politik heißen: Das Maß aller Dinge ist das Wohl des Gymnasiums.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Klaus Kaiser, CDU-Fraktion.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Weiterbildung geht unter, Herr Kaiser!)

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Verlauf der Debatte überlegt man sich neu: Wie steigt man ein?

(Gisela Walsken [SPD]: Man muss ja nicht reden! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Ich glaube, am einfachsten steigt man ein, indem man sich ganz herzlich bei Frau Sommer für ihren hervorragenden Redebeitrag bedankt, der die Programmatik der neuen Schulpolitik auf den Punkt gebracht hat.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP – Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Peinlich, peinlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Frau Schäfers Beitrag habe ich als Aufforderung gesehen, sich vielleicht einmal mit der Realität zu befassen.

(Martin Börschel [SPD]: Richtig!)

Das habe ich gestern getan. Ich habe mich mit der programmatischen Realität der SPD-Schulpolitik befasst. Das macht man mit neuen Medien, neuerdings über das Internet. Ich habe gestern Abend etwa gegen 23:00 Uhr – also nach dem 2:2 zwischen England und Schweden – den Bogen herunter geladen.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Da war er schon besoffen! – Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Nun ist es aber gut!)

Siehe da: gähnende Leere.

(Beifall von der CDU)

Es steht nämlich drin: Themen – Zukunft durch Bildung und Forschung. Darunter steht:

„Unsere Seiten zum Thema Schule und Weiterbildung werden zurzeit überarbeitet“.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ja, so sind wir: Wir denken, bevor wir reden! – Weitere Zurufe von der SPD)

Mit anderen Worten: gähnende Leere bei der SPD-Programmatik.

Das ist genau das Problem, Frau Schäfer, vor dem Sie stehen: dass Sie glauben, wenn Sie als Lautsprecher, als Verstärker von Kritik hier auftreten, sei dadurch schon eine eigene Schulprogrammatische gegeben.

(Ute Schäfer [SPD]: Sie diskreditieren die Wissenschaftler, die Experten! – Zuruf von der SPD: Sie waren doch gestern auch in der Anhörung!)

Das ist Ihr Irrtum, und deshalb geschieht ein Zweites, sodass heute in der Zeitung steht: „Sie freut sich über ein gutes Zeugnis“. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen wissen sehr wohl, dass die CDU eine Programmatik in der Schulpolitik hat und die SPD nicht. Nebenbei: Das war auch der Grund, warum Sie abgewählt worden sind.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie jetzt auf die Anhörungen ansprechen, darf ich der Vollständigkeit halber erwähnen: Wenn ich mich recht erinnere, war das gestern die zehnte Anhörung zum neuen Schulgesetz. Wenn ich mich recht erinnere, war das die vierte Anhörung zum Thema Schuleinzugsbezirke. Wenn ich mich recht erinnere, war gestern die erste Anhörung, zu der mehr Absagen als Zusagen der Experten vorlagen.

(Ute Schäfer [SPD]: Ihre Leute haben alle abgesagt!)

Das ist die Folge Ihrer Schulpolitik – weil Sie es übertreiben, weil Sie die Anhörung, die ein demokratisches Recht dieses Parlamentes ist, parteipolitisch missbrauchen wollen. Das ist der Hintergrund.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich will Ihnen aber zur Sache einiges sagen, Frau Schäfer: Das, was Sie hier erzählen, zeigt mangelndes Differenzierungsvermögen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter Kaiser, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Schäfer?

Klaus Kaiser (CDU): Später. Ich möchte jetzt erst versuchen, meine Gedanken im Zusammenhang darzustellen.

(Widerspruch bei der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Feige!)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Sie sagen mir dann bitte Bescheid.

Klaus Kaiser (CDU): Genau.

Das mangelnde Differenzierungsvermögen wird dadurch deutlich, dass Sie alles wiedergeben, was interessegeleitet hier vorgetragen wird, und es dann als Programmatik hinstellen.

(Ute Schäfer [SPD]: Meine Güte! Das ist aber Niveau!)

Es ist doch klar: Wenn wir ein Reformwerk wie dieses auf den Weg bringen, kann dies nicht un-

umstritten bleiben, sondern es gibt, wenn Veränderungen umgesetzt werden, Leute, die positiv oder negativ betroffen sind.

(Hannelore Kraft [SPD]: Wer ist denn positiv betroffen?)

Entscheidend ist doch das Ziel, das wir haben – und das legen wir in § 1 fest –: Wir wollen mehr individuelle Förderung. Das ist handlungsleitendes Prinzip dieses neuen Gesetzes.

Das, was hinter diesem Gesamtwerk steht, ist sehr einfach: Wir müssen einen gesetzlichen Rahmen schaffen, der es möglich macht, dass Unterricht besser wird und die Schulen insgesamt mehr Leistung bringen. Dadurch verbessern wir die Chancen unserer Kinder und Jugendlichen. Das ist das Ziel dieses Gesetzes, und nur daran lassen wir uns messen.

Ich will noch einmal auf das Thema Anhörungen zurückkommen. Wenn man solche schon beantragt, sollte man auch differenziert hören. Wir haben heute vernommen: Die Zustimmung zu den Kopfnoten ist bei Eltern und Lehrerinnen und Lehrern in der Praxis sehr hoch. Gestern in der Anhörung war für mich besonders interessant, als eine der Wissenschaftlerinnen gesagt hat, dass sie früher in der Frage der Kopfnoten ideologisch gewesen sei. Heute sehe sie aber durchaus Vorzüge. Das heißt: Wir müssen genau hinhören, wenn wir uns programmatisch weiterentwickeln wollen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich sage Ihnen auch: Ein Gesetz ist Text. Zu Ihrem Vorwurf empfehle ich Ihnen, Frau Schäfer, einmal die Stellungnahmen zu dem letzten rot-grünen Schulgesetz, das wir vor etwa einem Jahr beraten haben, nachzulesen; denn über eines bestand immer Einigkeit. Es wurde immer gesagt: Es wird nicht weit genug gesprungen.

(Ute Schäfer [SPD]: Wir sind jetzt bei Ihrem Schulgesetz!)

Bei aller Kritik am heutigen Gesetz: Niemand wirft uns vor, dass wir uns in der Reform nicht genug vorgenommen hätten.

(Zuruf von Ute Schäfer [SPD])

Das ist der Unterschied zu Ihnen. So sieht es auch in der Praxis aus. Ich möchte hier ein Lob an Frau Sommer und an das Ministerium richten. Es ist in sensationeller Weise gelungen, aus einem faden, langweiligen Amtsblatt eine hoch interessante Fachzeitschrift zu machen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Das ist die Neuerung. Das zeigt, dass wir hier in der Praxis angekommen sind. Ich empfehle Ihnen von der Opposition die aktuelle Ausgabe, Seite 182. Dort steht: An unserer Schule bleibt keiner sitzen. – Unser Ziel, die Zahl der Sitzenbleiber mindestens zu halbieren, ist vor allem eine Frage von Rahmenbedingungen. Es ist zum anderen aber auch eine Frage der konkreten Praxis. Da machen wir konkret Politik. Deshalb sind wir erfolgreich. Deshalb finden wir auch die Zustimmung der Menschen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Nun hat Frau Abgeordnete Löhrmann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen dieser Beratung fällt mir zunächst Ihre Herangehensweise auf. Da knüpfe ich ähnlich wie Herr Recker noch einmal an den vorherigen Punkt an. Sie meinen, man könnte die Dinge verordnen. Sie glauben, Sie könnten den Patriotismus verordnen. Sie glauben auch, Sie könnten die individuelle Förderung verordnen, indem Sie die ins Gesetz schreiben. Das Problem ist aber, dass das so einfach nicht geht. Ich will gleich auch auf dieses Einzelbeispiel zurückkommen.

Frau Ministerin, ich gönne Ihnen ja, dass Sie den heutigen Tag als freudigen Tag erleben, weil Sie glauben, Sie haben dieses Gesetzgebungsverfahren hinter sich. Für die Eltern, für die Kinder, für die Schulen, für die Kommunen fängt das aber erst an, was hier heute beziehungsweise morgen beschlossen wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich glaube, Ihnen ist nicht klar, dass das dicke Ende möglicherweise noch kommt. Erfreulicherweise nicken Sie jetzt.

Zu diesen 39 Jahren, die Herr Recker auch wieder angeführt hat als Zeichen dafür, dass er sich am liebsten immer noch in der Opposition aufhalten würde, kann ich mir natürlich den Hinweis nicht verkneifen: An den 39 Jahren Bildungspolitik, die hier gemacht worden sind, war die FDP über zehn Jahre beteiligt. Zum Beispiel die Struktur der Gesamtschule, die ja heute zum Teil beklagt wird, ist in dieser Form von FDP und SPD eingeführt worden. Namhafte Wirtschaftswissenschaftler, Lothar Späth und andere sagen, das hätte man damals nicht so machen sollen.

Aber die Idee, darüber zu diskutieren, erfährt doch gerade aus der Wirtschaft zunehmend Unterstützung, weil wir eben aufgrund der schlechten Pisa-Ergebnisse eine andere Herangehensweise brauchen an Bildung, an Strukturen und selbstverständlich auch an Unterrichtsinhalte. Wir Grüne haben immer gesagt: Die Form und der Inhalt, die äußere und die innere Form von Schule gehören zusammen. Die kann man nicht trennen.

Mich wundert auch nicht, Frau Ministerin, dass Sie jetzt einzelne Zahlen zitieren, auch natürlich bewusst platziert zu dieser Diskussion, um nachzuweisen, dass die Menschen die Zielsetzungen, die zum Teil in Ihrer Gesetzlyrik stehen, unterstützen. Das tun wir auch; das haben wir auch deutlich gemacht.

Das Problem ist aber Schein und Sein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Instrumente, die Sie in dieses Gesetz hineinschreiben – das ist hinlänglich diskutiert und auch bei den Anhörungen deutlich geworden –, und die Strukturen verhindern, dass Sie diese Ziele erreichen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist bitter für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land. Das ist bitter für die ökonomische Entwicklung in unserem Land, weil es – da stimme ich ausnahmsweise Frau Pieper-von Heiden zu, auch da aber nur in der Zielsetzung – hier wirklich um viel geht und weil es ein folgeschweres Gesetz ist. Aus unserer Sicht ist es ein ganz großer Rückschritt.

Jetzt komme ich noch einmal auf ein Beispiel, weil das hier ja alle teilen. Die individuelle Förderung als Prinzip verträgt sich nicht damit, dass man entscheidet, wer rausfliegt. Die individuelle Förderung verträgt sich nicht damit, dass man im Grunde dabei bleibt, dass Unterricht so organisiert ist, dass er in 45-Minuten-Takten allen Kindern in gleicher Weise erst einmal so zukommt. Individuelle Förderung verträgt sich auch nicht damit, dass man glaubt, der Unterricht läuft jetzt hier so, und dann gibt es dazu die Nachhilfe demnächst für die, die sie nicht privat organisieren, im Lernstudio.

Die individuelle Förderung muss Kernbestandteil jedes Unterrichts und jedes Lernens sein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der CDU)

– Ja, es ist ja schön, wenn ich Sie erreichen kann. Das zeigt ja, dass es auch hier nicht nur hoffnungslose Fälle gibt.

Letzter Gedanke: Frau Sommer, Sie haben auch das sehr nett gesagt, Sie seien herumgereist und hätten sich umgeschaut. Ich kann nicht erkennen, dass Sie in die Welt gereist sind, nach Schweden, nach Kanada, nach Finnland und sich das dort angeguckt haben, sondern Sie haben „Einzelementchen“ herausgepickt, Sie haben aber an den Grundlagen nichts geändert.

(Zurufe von der CDU)

Deswegen schaffen Sie mitnichten das modernste Schulgesetz, sondern es ist ein Rückschritt. Es ist nicht gut für die Kinder und Jugendlichen. Es ist auch nicht gut für die ökonomische Entwicklung von Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, nun hat sich der Ministerpräsident, Herr Dr. Jürgen Rüttgers, zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein wichtiges Gesetz, über das wir hier beraten und heute befinden. Das ist der Grund, weshalb ich einige wenige Bemerkungen machen möchte.

Ich bin fest davon überzeugt: Das ist ein guter Tag für die Kinder in unserem Land.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich bin auch davon überzeugt: Es ist ein wichtiger Tag für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Und ich weiß: Es ist ein schlechter Tag für all diejenigen, die sich noch immer nicht von den ideologischen Verirrungen der 60er- und 70er-Jahre haben trennen können.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Es ist ein schlechter Tag für diejenigen, die immer noch glauben, dass sie unsere Gesellschaft durch Schulen verändern wollen, statt unseren Kindern neue Chancen zu eröffnen. Es ist ein schlechter Tag für all diejenigen, die lieber tiefe Ungerechtigkeit in Kauf nehmen, als von ihren ideologischen Vorstellungen Abschied zu nehmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist ein guter Tag für all diejenigen, die wollen, dass Schule für unsere Kinder da ist und nicht umgekehrt.

(Zuruf von der SPD: Welche Erkenntnis!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt viele Monate über das neue Schulgesetz diskutiert.

(Martin Börschel [SPD]: Sie haben nichts dazugelernt!)

Dieses Schulgesetz bringt für die Eltern mehr Entscheidungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten in den Schulen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wo denn?)

Wenn dieses Gesetz umgesetzt wird, können Sie zum Beispiel entscheiden, an welcher Grundschule Sie Ihre Kinder anmelden. Und das ist gut so.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie haben mehr Entscheidungsmöglichkeiten, weil durch dieses Gesetz angesichts zurückgehender Schülerzahlen kleine und wohnortnahe Grundschulstandorte gesichert werden. Das ist wichtig gerade auch für den ländlichen Raum.

(Beifall von der CDU)

Sie haben mehr Möglichkeiten, weil die Schulen künftig ihr eigenes Profil stärker ausgestalten können. Das heißt für die Eltern mehr Wahlmöglichkeiten, mehr Verwirklichung auch eigener Erziehungsvorstellungen in Zusammenarbeit mit den Schulen in unserem Land.

Die Eltern erhalten mehr Möglichkeiten und Rechte, sich am Schulalltag zu beteiligen,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Drittelparität gestrichen! Entbürokratisierung!)

zum Beispiel dadurch, dass sie in Zukunft über die Schulleitungen mitentscheiden können.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Schulgesetz bringt auch mehr Möglichkeiten, mehr Rechte und mehr Chancen für die Lehrerinnen und Lehrer. Die Schulen in Nordrhein-Westfalen werden durch dieses Gesetz schrittweise mehr und mehr zu eigenverantwortlichen Schulen. Die Schulen bekommen mehr Gestaltungsspielraum, den Unterricht und die Unterrichtsentwicklung so zu gestalten, wie sie es für richtig halten.

Sie erhalten mehr zusätzliche Unterstützung durch regelmäßige Qualitätsprüfungen, die auch

ein Stück Rückmeldung über das sind, was gut und was weniger gut ist. Damit tragen diese Qualitätsprüfungen zur Verbesserung der schulischen Arbeit bei.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten mehr Möglichkeiten durch das neue Schulgesetz, weil die Schulaufsicht in Zukunft nicht mehr kontrolliert und anweist, sondern primär die Schulen bei der Profilbildung berät und unterstützt.

(Martin Börschel [SPD]: Sie müssen noch mal etwas zum Aufwecken sagen!)

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten mehr Entscheidungsmöglichkeiten durch die Abkehr von der Drittelparität, weil sie damit ihrer Verantwortung gemäß auch in der Schulkonferenz ein wichtigeres Wort sprechen.

(Ute Schäfer [SPD]: Was halten Sie eigentlich von der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern?)

Sie bekommen direkter wirkende disziplinarische Rechte, was pädagogisch wichtig und auch wichtig für die Schule und die Schülerinnen und Schüler ist, weil etwa Entscheidungen über die Überweisung in eine Parallelklasse oder den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht jetzt nicht mehr mit aufschiebender Wirkung angefochten werden können.

Ich glaube, dass die Möglichkeit, härter gegen hartnäckige Schulschwänzer ab dem 14. Lebensjahr vorzugehen, auch wichtig für guten Unterricht in unseren Schulen ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist wichtig für die Lehrerinnen und Lehrer, dass ihre Entscheidung in der Frage, welche weiterführende Schule ein Kind besuchen soll, größeres Gewicht erhält, genauso wie jetzt klar ist, werte Kolleginnen und Kollegen, dass die von der Vorgängerregierung beabsichtigte Abschaffung des Beamtenstatus nicht stattfinden wird.

(Sören Link [SPD]: Donnerwetter!)

Es ist, werte Kolleginnen und Kollegen, nach meiner Einschätzung wichtig für die Schülerinnen und Schüler, dass wir mit der individuellen Sprachförderung jetzt bereits zwei Jahre vor der Einschulung beginnen. Das ist für alle Kinder wichtig, nicht nur für die Kinder, die eine Zuwanderungsgeschichte haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist zudem wichtig, dass es in den Schulen in Zukunft schulinterne Förderkonzepte gibt und die

Eltern, wenn ein solcher Förderbedarf festgestellt wird, sehr frühzeitig in die Förderung einbezogen werden mit dem Ziel, dass möglichst wenige Schülerinnen und Schüler in Zukunft nicht versetzt werden.

Ich glaube, dass auch, obwohl Frau Löhrmann das eben anders bewertet hat, die Regelung, wonach der Aufstieg leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler in eine andere Schulform in Zukunft leichter möglich ist, ein ganz wichtiger Reformschritt ist, genauso wie die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler.

Ich glaube auch, um einen letzten Punkt zu nennen, dass die Reform der gymnasialen Oberstufe und die Stärkung ihrer allgemeinbildenden Form ein solcher zentraler Reformbaustein ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe der Debatte gut zugehört – nicht nur dieser, sondern auch der letzten und vorletzten.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

Den Vorwurf der Opposition gegen dieses Schulgesetz hat Frau Löhrmann eben zusammengefasst in dem Satz: Das, was ihr wollt, ist richtig. Die Mittel, mit denen ihr das versucht, sind nicht nur diskussionsfähig, sondern entsprechen in vielen Punkten dem, was wir auch machen würden,

(Ursula Meurer [SPD]: Doch nicht gut zugehört!)

aber die Strukturen verhindern ...

(Widerspruch von der SPD)

– Sie hat doch gesagt, dass sie für individuelle Förderung ist.

(Zahlreiche Zurufe – Unruhe – Glocke)

– Nun mal langsam. Lassen Sie mich doch den Satz zu Ende bringen. – Sie hat dann gesagt: Die Strukturen verhindern, dass Sie Ihre Ziele erreichen können. – Das war der zentrale Vorwurf. Ich glaube – Sie nickt –, dass ich das richtig gehört habe. Das heißt nicht, dass man sich über das eine oder andere nicht noch unterhalten muss. Aber das war der Kernvorwurf.

Jetzt sind wir, werte Kolleginnen und Kollegen, vor der Abstimmung über dieses Schulgesetz noch einmal an dem Punkt, der uns unterscheidet – diejenigen, die dieses Schulgesetz wollen und diejenigen, wie ich kurz darzulegen versucht habe, die vielen positiven Elemente dieses Schulgesetzes sehen, von denjenigen, die das Schulgesetz gleich ablehnen werden. Ich bin der festen Auffassung, dass jede Schulpolitik, die davon

ausgeht, dass Verbesserung erst dann möglich ist, wenn wir das gegliederte Schulwesen und damit Hauptschule, Realschule, Gymnasien und Gesamtschulen auflösen und eine integrierte Schulform praktizieren, einen großen Fehler macht. Das steckt hinter dem Satz, den Frau Löhrmann eben noch einmal gebracht hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Frau Löhrmann und die anderen, die hier vorgebracht haben, Schulpolitik findet nicht – Sie wissen das, weil Sie selber Lehrerin sind – irgendwo im luftleeren Raum statt, findet nicht irgendwo auf einem freien Feld statt. Schule baut man nicht völlig neu, sondern Schule muss mit dem fertig werden, was da ist. Das Wichtigste, was da ist, sind die Kinder.

Es gibt keinen Streit über die Situation, die jetzt besteht, zum Beispiel bezüglich der Mittelmäßigkeit im internationalen oder auch im nationalen Vergleich. Es geht um die Ungerechtigkeit, mit der unsere Kinder im Hinblick auf ihre Chancen konfrontiert sind, die Abhängigkeit von der Frage, wie das Elternhaus ist, ob man etwas aus seiner Schulzeit und damit aus seinem Leben machen kann. All das ist inzwischen klar und kann von niemandem mehr bestritten werden. Wer angesichts dessen aber hinget und einen jahrzehntenlangen Umbau vornehmen will – darüber reden wir – hin zu einem integrierten Schulsystem, der versündigt sich an unseren Kindern. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir wollen mehr individuelle Förderung. Das ist uns wichtig. Wir wollen mehr Durchlässigkeit in unserem Bildungssystem, aber Sie wollen die Einheitsschule. Sie können sagen, was Sie wollen. Das kommt in jedem dritten Satz heraus. Wir hingegen wollen ein sozial gerechtes Schulsystem, aber Sie verteidigen im Kern Ihre alten ideologischen Schulvorstellungen von der integrierten Schule. Darauf läuft es am Schluss immer wieder hinaus.

(Beifall von CDU und FDP)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir beschließen heute einen großen Schritt hin zu mehr Durchlässigkeit, mehr individueller Förderung und mehr sozialer Gerechtigkeit in unserem Schulsystem. Wir vertrauen den Lehrerinnen und Lehrern in unseren Schulen in Nordrhein-Westfalen. Wir vertrauen darauf, dass sie diesen Umbauprozess, der nach den Sommerferien beginnen und von ihnen viel Arbeit, Engagement und Anstrengung verlangen wird, mitgehen, da sie nämlich Lehre-

rinnen und Lehrer geworden sind, weil sie wollen, dass unsere Kinder eine gute Schule bekommen.

Wir sind fest davon überzeugt, dass wir mit diesem Schulgesetz etwas für die Kinder in unserem Land tun können, damit sie Chancen auf ein selbst bestimmtes, selbst verantwortetes Leben bekommen. Ich glaube, dass die vielen, vielen Debatten der letzten Wochen und Monate damit heute zu einem sehr guten Abschluss kommen.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ihre Redezeit um etwa 10 Minuten überzogen. Nach den Usancen in diesem Haus können die Fraktionen jetzt ebenfalls so viel Redezeit in Anspruch nehmen.

Als Erste hat sich die Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Hannelore Kraft, gemeldet. Bitte schön.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! 10 Minuten Überziehungszeit nehmen wir zur Kenntnis.

(Zuruf von der CDU: Viel zu wenig!)

– In der Tat, Herr Kollege, das ist viel zu wenig. Denn Sie haben bei Ihrem Schulgesetz offensichtlich viel zu erklären.

(Beifall von der SPD)

Herr Ministerpräsident, Ihre salbungsvollen Worte haben wir in den letzten Minuten vernommen. Wir konnten darüber hinaus Ihren Hochglanzbroschüren das eine oder andere entnehmen.

Um es klar auf den Punkt zu bringen: Bei den Zielen – Sie haben es eben angesprochen und ich knüpfe an meine letzte Rede hier im Parlament an – sind wir bei fast allen einer Meinung. Aber soweit es um die Instrumente geht, sind wir der Meinung, dass Ihre Instrumente nicht zu diesem Ziel führen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Widerspruch von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Das ist der entscheidende Punkt. Herr Ministerpräsident, Frau Schulministerin, Sie machen den größten Feldversuch mit Kindern und Jugendlichen gegen die Ansage aller Expertinnen und Experten und nicht nur der Interessenvertreter.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie reden davon, dass Eltern mehr beteiligt werden. Ich kann Ihnen nur sagen: Reden Sie doch

einmal mit den Eltern vor Ort, und zwar nicht mit denjenigen, die die Umfrage beantwortet haben und die Ziele unterstützen, sondern mit denen, die sich schon mit Ihren Zielvorstellungen und Instrumenten beschäftigt haben. Es gibt diejenigen, die in der zweiten Klasse ernsthaft darüber nachdenken, für ihre Kinder unterstützenden Unterricht zu organisieren, Nachhilfe, damit sie die Schwelle von der vierten Klasse ins Gymnasium schaffen, damit ihr Kind nicht abgehängt wird. Das sind die Realitäten draußen im Land, Herr Ministerpräsident.

Es gibt nicht mehr Beteiligung der Eltern, sondern der Elternwille wird ausgehebelt. Das, was Sie an weißer Salbe oben drauf gelegt haben, wird diese Grundtendenz nicht verändern.

Herr Ministerpräsident, bei der Sicherung der Grundschulen haben Sie sich schon einmal vergaloppiert. Auch das ist nicht Gegenstand dieses Gesetzes. Die waren vorher gesichert. Sie haben sie in Unsicherheit gebracht. Das wollen wir an dieser Stelle noch einmal festhalten, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dann ziehen Sie – ich habe mir das notiert – eine interessante Schleife und sagen: Die Schulen überhaupt haben demnächst mehr Profile. Damit haben die Eltern mehr Wahlmöglichkeiten. – Ich beuge mich einmal in Ihre Gedankenwelt. Das fällt mir grundsätzlich schwer. Das wissen die Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Wettbewerb und Schulen passen für mich nicht direkt zusammen. Sie passen schon gar nicht zusammen, wenn die Ausgangssituationen für einen Wettbewerb nicht fair sind. Das ist der entscheidende Punkt dabei.

(Beifall von der SPD)

Wenn ich mich auf Ihr Gedankengut einlasse und sage, es gibt mehr Profile und mehr Wahlmöglichkeiten, dann beantworten Sie doch einmal die Fragen der Eltern, Herr Ministerpräsident. Diese Eltern sagen mir: Ich würde gern die Wahlmöglichkeiten in Anspruch nehmen, aber die damit verbundenen Kosten, mein Kind auf die Grundschule meiner Wahl zu bringen, kann ich gar nicht tragen. – Hier findet eine soziale Selektion statt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das sind doch Wahlmöglichkeiten für Reiche, nicht für die breite Masse in diesem Land, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, die Vorredner der Opposition haben bereits deutlich gemacht, für uns

ist die Aufhebung der Grundschulbezirke der entscheidende Punkt. Das ist und bleibt falsch. Dies gilt übrigens nicht nur für die Grundschulen, sondern auch und insbesondere für die Berufsschulen. Das wird uns vor riesige Probleme stellen. Im ländlichen Raum werden wir Ausbildungsplätze verlieren, weil es diese Bezirke bei den Berufsschulen nicht mehr gibt. Das wissen Sie doch.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Hier versündigen Sie sich an den Kindern.

Sie kennen doch die Stellungnahmen aus den Anhörungen. Ich hoffe, Sie haben sie alle gründlich gelesen. Das war doch eine breite Front, und zwar nicht von Interessenvertretern oder Lobbyisten. Es waren Menschen, die sich wissenschaftlich mit den Themen beschäftigt haben. Diese sagten, wenn es Ziel ist, die soziale Selektion abzubauen, ist das der falsche Weg.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich eines deutlich sagen: Verbesserungen sind nicht nur über eine Strukturdebatte zu erzielen. Da stimme ich Ihnen zu. – Wenn man die Ziele erreichen will, die uns Pisa vorgegeben hat, ist es aber mit Sicherheit grundlegend falsch, eine Strukturdebatte auszublenden. Man muss die Probleme unseres Schulsystems mit großer Offenheit diskutieren. Sie haben die Strukturdebatte ausgeblendet. Sie sind ideologisch an diese Fragestellungen herangegangen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der Kollege von der CDU hat eben so schön unsere Internetseite vorgelesen. Das scheint hier zum Sport zu werden. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Ja, die SPD hat in diesem Land 39 Jahre lang mitregiert.

(Zuruf von der CDU: Das merkt man!)

Ich sage an jeder Stelle deutlich und öffentlich: Wir haben nicht alles in diesem Land richtig gemacht.

(Demonstrativer Beifall von CDU und FDP)

Wir haben auch in der Schulpolitik nicht alles richtig gemacht. Aber wir wissen, welche Aufgaben sich uns stellen. Wir führen die Debatten mit den Experten.

(Beifall von der SPD)

Wir hören ihnen zu. Wenn wir die Debatten abgeschlossen haben, werden wir mit unseren Vorstellungen kommen. Unsere Vorstellungen werden sich maßgeblich von Ihren unterscheiden. Das

kann ich Ihnen heute schon sagen. Wir blenden auch die Strukturdebatte nicht aus.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Die Experten sagen nicht ohne Grund, dass uns ein Festhalten an diesen Strukturen nicht weiterbringt. Ich nehme nur einen Punkt heraus, der das unterstreicht: Sie können nicht auf der einen Seite allen Ernstes das Einschulungsalter heruntersetzen und damit auf der anderen Seite die Kinder noch früher selektieren. – Das macht doch überhaupt keinen Sinn.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es begreift doch jeder Mensch, dass man das in dem Alter noch nicht kann.

Ich sage aber noch eines deutlich: Wenn wir auch nicht alles immer richtig gemacht haben, so haben wir doch viele Dinge richtig angestoßen: die sprachliche Frühförderung, offene Ganztagsgrundschulen, der Einstieg in die selbstständige Schule. – All das waren richtige Mittel und Wege. Wir waren auf dem Weg. Wir waren noch nicht fertig. Das ist richtig. Aber wir waren auf einem Weg. Wir haben gelernt.

Sie haben sich in dieser Debatte eindeutig als nicht lernfähig und als ideologisch verblendet präsentiert. Das ist die Zusammenfassung der Debatte, die ich heute ziehen kann.

(Anhaltender Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank, Frau Kraft. – Nächster Redner ist der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Stahl.

(Zuruf von der SPD: Textbausteine dabei?)

Helmut Stahl (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es tut gut, zu hören, dass wir in diesem Hause offensichtlich gar nicht so weit auseinander liegen, was die Ziele angeht, wohin sich Schule entwickeln müsste.

Gleichzeitig mussten wir gemeinsam feststellen, dass die Ziele, über die wir in diesem Hause einig sein sollten, seit vielen Jahren in Nordrhein-Westfalen nicht mehr erreicht werden. Sämtliche Lernstandserhebungen – ob die Pisa-Studie oder nationale Studien – beweisen uns, dass wir in Nordrhein-Westfalen enormen Nachholbedarf haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir sind nach allen Lernstandserhebungen allenfalls Mittelmaß. Der Ministerpräsident hat es angedeutet.

Was die soziale Gerechtigkeit unseres Schulsystems angeht, haben wir festzustellen, dass wir in Nordrhein-Westfalen unter Ihrer Regierungsverantwortung mit einer Massivität gegen die Gerechtigkeit verstoßen, die nicht verantwortbar ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Soziale Selektion war über viele Jahre hinweg Kennzeichen des Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

Frau Kraft, es ist eine Lebenslüge der nordrhein-westfälischen Sozialdemokratie, dass Sie mit Ihren Methoden, mit Ihren Instrumenten in der Lage seien, soziale Gerechtigkeit im Bildungswissen herzustellen. Das ist eine Lebenslüge.

(Beifall von CDU und FDP)

Diese Lebenslüge halte ich Ihnen vor.

Solange ich in der Bildungspolitik unterwegs bin, seit Mitte der 70er-Jahre, höre ich das Leitbild des Arbeiterkindes, dem es endlich gelingen muss, in die Hochschule zu kommen. Am Ende Ihrer Regierungszeit stellen wir gemeinsam fest, dass die Quote derer, die aus Arbeiterfamilien an unsere Hochschulen kommen, so niedrig war wie nie zuvor, niedriger als 1975.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Diese Lebenslüge lassen wir nicht durchgehen. Die Menschen waren und sind unzufrieden mit unserem Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen. Jährlich – wir haben das bis 2005 erhoben – wurden über 150 Millionen € von Eltern für Nachhilfeunterricht ausgegeben, um das auszugleichen, was die Schule bisher versäumt hat.

Frau Kraft, wir stellen gemeinsam mit der Landesregierung bereits im ersten Jahr unserer Regierungsverantwortung in Nordrhein-Westfalen 1.000 zusätzliche Lehrstellen zur Verfügung, um dem Mangel bei der Unterrichtsversorgung in Nordrhein-Westfalen entgegenzuwirken.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Die Leute sind unzufrieden mit Ihrer Schulpolitik!)

Wir bleiben bei unserem Versprechen: Wir werden am Ende dieser Legislaturperiode die Unterrichtsversorgung in diesem Land so verbessert haben, dass unsere Kinder, dass die Jugendlichen wieder die Chance haben, an das Leis-

tungsniveau anderer, im Augenblick weit vor uns liegender Bundesländer anzuknüpfen.

(Beifall von CDU und FDP)

Den Feldversuch, den Sie uns mit dem Schulversuch vorwerfen, den haben Sie über 39 Jahre in Nordrhein-Westfalen praktiziert – zum Leidwesen unserer Kinder und zulasten unserer Zukunft.

(Beifall von CDU und FDP)

Weil Sie jetzt so unschuldig tun und uns vorwerfen, dass wir die Schuldebatte nicht führen wollten – aus Gründen, die vielfach dargelegt worden sind –, dann, werte Frau Schäfer, erinnere ich Sie daran, dass Sie am 10. März 2005, also vor einem Jahr, die Schulstrukturdebatte noch weit von sich gewiesen haben. Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis.

„Ich wiederhole mich gerne“

– so Frau Schäfer als Ministerin –,

„Änderungen der Schulstrukturen stehen für mich nicht auf der Tagesordnung.“

Das wurde alles von Ihnen erklärt. Das sollten die Leute doch glauben. Jetzt wollen Sie genau diese Schulstrukturdebatte mit uns führen, weil Ihnen zu den Inhalten und zu Ihrer eigenen Verantwortung nichts anderes einfällt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion beenden heute eine Etappe einer sehr langen Diskussion, die wir miteinander geführt haben. Wir haben das hinter uns, was Sie noch vor sich haben. Wir haben über viele Jahre konsequent und ernsthaft in der Partei, insbesondere auch in unserer Fraktion, mit unseren Petersberger Beschlüssen und anderen Beschlüssen daran gearbeitet, wo der Weg hingehen soll. Wir haben den Menschen im Wahlkampf genau dieses erklärt.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sie wissen ganz genau, dass das anders war!)

Genau dies tun wir heute aus Überzeugung. Wir laden alle ein, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern, die Mitglieder in den Räten unserer Kommunen und natürlich auch die Schülerinnen und Schüler, jetzt einen Ruck durch das Land gehen zu lassen, damit wir in wenigen Jahren da sind, wo andere vor uns sind, nämlich die süddeutschen Länder mit einem gegliederten Schulsystem. Wir wollen die beste Schule für unsere Kinder. Wir sind überzeugt: Wir erreichen sie mit diesem Gesetz, für das wir heute hier die Hand he-

ben, das wir aus voller Überzeugung verabschieden.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank, Herr Stahl. – Nun ist Frau Abgeordnete Löhrmann, Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, an der Reihe. Frau Löhrmann, Sie haben das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat auf das Bezug genommen, was ich schon gesagt habe. Den Ball greife ich gerne auf. Er hat versucht – der Versuch ist ja nicht strafbar –, mich intelligent zu interpretieren. Was die Zielsetzung angeht, war das so weit in Ordnung. Dann aber – da hatten Sie einen Bruch in Ihrer Argumentation – fielen Sie in die Wahlkampfdiskussion zurück. Da war es dann aus meiner Sicht mit der Stringenz Ihrer Argumentation vorbei,

(Beifall von den GRÜNEN)

weil Sie in Kampfbegriffe zurückgefallen sind und mit den alten Unterstellungen angefangen haben.

Ich sage gern noch einmal, was ich gemeint habe, was die meisten – das haben die Reaktionen auch gezeigt – meiner Meinung nach richtig verstanden haben.

Die Zielsetzungen, die Sie und die wir genannt haben, teilen heute alle. Sie standen auch schon in anderen Schulgesetzen schon. Aber dass die Instrumente, die Sie in bestehenden Strukturen wählen, dazu führen werden, dass sie die Zielsetzungen zum Leidwesen der Kinder und auch zum Leidwesen der ökonomischen Anforderungen unserer Wirtschaft nicht erreichen werden, das ist das, worauf ich hinweisen möchte.

Deutlich wird auch – das hat Herr Stahl gerade noch einmal gesagt, ich mache es bewusst ganz ruhig –: Sie haben auf Ihre Petersberger Beschlüsse verwiesen, die Sie, wenn ich die Genese richtig im Blick habe, vor den ersten Pisa-Studien gefasst. Das ist, glaube ich, das Problem.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben sich an Beschlüsse gebunden, aus denen Sie jetzt nicht mehr herauskommen, an denen Sie aber festhalten müssen. Das wird auch daran deutlich, dass andere Landesverbände der CDU offensichtlich nicht so stark gebunden sind und sich weiterentwickeln. Ich bitte noch einmal leidenschaftlich darum, dass Sie diesen Fehler

nicht machen. Ich sehe natürlich, dass Sie das mit der Verabschiedung dieses Gesetz heute tun werden.

Wenn Sie diesen Ideologievorwurf erheben: Meine Güte, ich habe Herrn Sinn, Herrn Späth genannt, ich kann Frau Süßmuth nennen, die alle anfangen zu diskutieren. Ich bleibe aber in Nordrhein-Westfalen, weil uns das heute Morgen bei einem anderen Punkt auch wichtig war.

Der Verband Bildung und Erziehung, in dem viele CDU-Kommunalpolitikerinnen, Hauptschullehrerinnen, Grundschullehrerinnen verankert sind, schlägt genau den Weg vor, nämlich die Verknüpfung innerer und äußerer Schulreform, damit eine neue Schule, die allen Kindern gerecht wird, von unten wachsen kann.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Niemand bildet sich ein, auch wir seit langen Jahren nicht, als könnte man oben ein Gesetz machen und dann würde alles gut. Von unten muss es wachsen. Da müssen wir die Instrumente anbieten. Die Menschen müssen die Freiheit haben, diese Instrumente im Lichte der demographischen Entwicklung an jedem einzelnen Ort zu nutzen. Diesem Weg des Verbandes Bildung und Erziehung mit der allgemeinen Sekundarschule haben sich die kommunalen Spitzenverbände – und zwar alle drei – in diesen Anhörungen angeschlossen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn ich mich recht erinnere, ist die CDU eine Kommunalpartei, und wenn ich mich recht erinnere, hat die CDU in diesen Gremien die Mehrheit. Die haben hier vorgetragen, dass sie genau diesen pragmatischen Weg für richtig halten.

Und was tun Sie? Das ist leider wirklich so – Sie machen die Gräben zwischen den Schulformen tiefer, Sie bauen keine Brücken.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das wird uns nicht zu mehr Leistung führen und das wird uns nicht zu mehr sozialer Gerechtigkeit führen. Das ist leider so.

Weil das in diesen Anhörungen so oft vorgetragen worden ist, haben wir uns gefragt: Wie kann es sein, dass eine große Fraktion wie die CDU so beratungsresistent bleibt,

(Parl. Staatssekretär Manfred Palmén: Eine Frechheit! – Widerspruch von der SPD)

– hören Sie doch einfach bis zum Ende zu –, da es doch so aussah, als hätte der kleine Koaliti-

onspartner das – weil er es schon früher im Gegensatz zur CDU vertreten hat, besonders bei dem Beispiel der Grundschulbezirke – durchgesetzt. Wir können uns diese Beratungsresistenz gegen diese Experten, inklusive gegen die kommunalpolitische Vereinigung der CDU, die das gesagt haben – es ist noch einmal ein Abgeordneter zitiert worden, der auch öffentlich gemacht hat, zumindest in seiner Lokaldiskussion, dass er diese Auffassung nicht teilt –, nicht erklären. Da haben wir uns gefragt: Wie kann das sein? Ich kann mir das nur so erklären, Herr Ministerpräsident – deswegen war es auch richtig, dass Sie es waren, der das hier noch einmal vorgetragen hat –, dass Sie zu 100 % hinter diesem Gesetzentwurf und auch hinter diesen Instrumenten stehen und dass Sie die FDP benutzt haben, um auch die Programmatik der CDU, wie sie hier zum Teil früher bei der Diskussion um die Grundschulbezirke vorgetragen worden ist, und wie es nicht im Parteiprogramm stand, einfach über Bord zu werfen. Das ist passiert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Insofern hat es eine unheilige Allianz des Ministerpräsidenten mit der FDP gegeben. Die vielen Diskussionen, die es ja auch bei Ihnen gegeben hat, haben nicht das aufgegriffen, was viele wollten. Sie haben die goldenen Brücken, die Ihnen die kommunalpolitischen Spitzenverbände gebaut haben, nicht genutzt. Das wäre leicht möglich gewesen. Sie hätten Ihr Gesicht nicht verloren, und Sie hätten außerdem dem Anspruch der Freiheit entsprochen, den Sie doch sonst wie eine Monstranz vor sich hertragen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Stellt es doch den Kommunen frei, ob sie die Schulbezirke so oder anders gestalten wollen. Warum haben Sie das nicht gemacht? Die kommunale Ebene berücksichtigt ja in der Regel auch den Elternwillen, entspricht ihm und baut die Schulen, die gewünscht sind. Da sagen Sie doch sonst: Wir vertrauen auf die Kommunen. Hier widersprechen Sie zentral diesem Kernpunkt Ihrer sonstigen Programmatik.

Deswegen bedauere ich es wirklich, an dieser Stelle feststellen zu müssen: Es war nicht allein die FDP, es war der Ministerpräsident, der dieses Gesetz so wollte. Deswegen sind das Ihre Probleme mit den Grundschulbezirken, es ist Ihr Problem, dass die soziale Spaltung jetzt schon in der Grundschule anfangen wird, es ist Ihr Problem, dass die Durchlässigkeit eingeschränkt wird und durch die Abschottung des Gymnasiums nicht erhöht wird, es ist Ihre Abschaffung der Mitwirkung

der Eltern und Schüler in den Schulkonferenzen. Das alles ist das Ergebnis der Politik des Ministerpräsidenten dieses Landes.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Deswegen lehnen wir dieses Gesetz aus voller Überzeugung ab. Das werden wir in den Abstimmungen heute und morgen auch noch genauer feststellen, wer das Gesetz wie und warum ablehnt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser streckenweise verbalen Kraftmeierei der Opposition

(Lachen und Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

ist dies die richtige Minute, ein paar Fakten einmal gerade zu rücken.

Frau Löhrmann – um gleich mit Ihnen anzufangen –, die Freiheit, die wir eröffnen, geben wir in der Tat nicht den Kommunen bei der Schulbezirksgrenzenöffnung, sondern wir lassen die Eltern, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, darüber entscheiden, in welche Schule ihr Kind – im Rahmen freier Kapazitäten – künftig geht. Wenn Sie die Kommunen und die Verbände und all die Leute, die Experten, die wir gehört haben, hier zitieren, dann muss man an dieser Stelle dazu sagen und richtig stellen, dass Sie landauf, landab wochenlang falsche Informationen in die Köpfe dieser Menschen gehaucht haben

(Ute Schäfer [SPD]: So? Welche denn?)

Wir mussten die Sachverhalte gerade rücken. Sie sind mit Fehlinformationen durchs Land gezogen, weil Sie gar nicht so viele echte Kritikpunkte an dem Entwurf unseres neuen Schulgesetzes finden konnten.

(Widerspruch von der SPD – Zuruf von der SPD: Sie haben doch überhaupt nicht zugehört!)

Zu Ihnen, Frau Kraft: Wenn Sie sich hier hinstellen und von Ideologie reden und in diesem Zusammenhang sagen, Sie hätten die vorschulische Sprachförderung auf den Weg gebracht, dann kann ich dazu nur eines sagen. Ich erinnere an die hochnotpeinliche Debatte mit Ihrer früheren

Schulministerin Gabriele Behler im Schulausschuss des Landtags im August 2000. Sowohl Vertreter der FDP als auch der CDU hat sie in die rechte politische Ecke gestellt, als wir gefordert hatten, kein Kind dürfe ohne ausreichende Deutschkenntnisse in die Schule gelangen,

(Beifall von FDP und CDU)

um diesem Kind nämlich eine Chancengerechtigkeit beim Start zu gewähren. Wie soll ein armes Kind, das nicht einmal ein paar Worte Deutsch spricht, am Unterricht aktiv teilnehmen können und somit Erfolg in der Schule haben? Das haben Sie erst lernen müssen, dass man vorschulische Sprachförderung einführen muss. In dieser Beziehung mussten wir Sie zum Jagen tragen. Das war doch die Situation. Da wollen wir einmal die Fakten gerade rücken.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Abgeordnete.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Löhrmann, dass ausgerechnet Sie sich als Meisterin – ich möchte keine Zwischenfragen zulassen, Herr Präsident – der individuellen Förderung hierhin stellen, ist überhaupt ein Obermaß an Peinlichkeit. Ich erinnere an eine Debatte im Landtag Ende der 90er-Jahre. Sehen Sie es mir nach

(Widerspruch von den GRÜNEN)

– Sie persönlich waren nicht dabei –, dass ich das Datum nicht genau im Kopf habe. Aber damals haben sich Vertreterinnen und Vertreter von SPD und Grünen rauf und runter in einer peinlichen Weise zur individuellen Förderung geäußert. Seinerzeit hatte die CDU einen entsprechenden Antrag eingebracht.

(Widerspruch von der SPD)

Ja, ich habe das genau verfolgt. Ich war zu jener Zeit zwar noch nicht Mitglied des Landtages, aber zu dem Zeitpunkt habe ich mich selbst sehr intensiv damit befasst. Eine hochnotpeinliche Geschichte! Die einzige Antwort, die Sie auf den Anspruch auf individuelle Förderung hatten, war, zu sagen, es gibt in diesem Land ja Gesamtschulen. Das ist doch an Peinlichkeit nicht zu überbieten.

(Beifall von der CDU)

Sie kommen mir in dieser Debatte so vor: Wenn Sie sagen, ich möchte die Reifeprüfung, sehen Sie das Ziel am Ende, das Abitur, und nehmen nicht Rücksicht darauf, was auf den Weg dorthin zu tun ist. Sie fahren nach Finnland und stellen fest, dass dort individuell gefördert wird. Haben

Sie gesagt, dass es dort zwei Lehrer in der Klasse gibt? Haben Sie erwähnt, dass es dort Sozialpädagogen gibt? Haben Sie erwähnt, dass jede einzelne Schule über Schulpsychologen verfügt?

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Haben Sie erwähnt, dass dort die Lehrer eine völlig andere Ausbildung genießen? Deshalb arbeiten wir an den Inhalten, an der inhaltlichen Verbesserung von Schule und künftig auch an der inhaltlichen Verbesserung der Lehrerbildung und halten uns überhaupt nicht mit einer Strukturdebatte auf. Sie tun das über Jahre. Seit Jahren haben Sie in diesem Hause nichts anderes produziert als das und schweigend und billigend zugehört, wie sich die schulische Qualität insgesamt weiter verschlechtert hat. Die Pisa-Ergebnisse haben Ihnen das ins Buch geschrieben.

(Beifall von FDP und CDU)

Frau Löhrmann, Sie brauchen sich nicht ratlos umzusehen. Es war im Jahre 1999, wenn Sie nach dem Protokoll suchen. Offensichtlich tun Sie das; Sie waren eben ziemlich aufgeschreckt.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir bringen mit diesem Gesetzentwurf ein Schulgesetz auf den Weg, das die Schwachpunkte dieses Systems auffängt, die Qualität der Schule verbessert, die Elemente von Freiheit hineinbringt, die wir benötigen, und das Überwachen einer Qualität gewährleistet, wie wir sie haben müssen. Wir haben mit diesem Schulgesetz unsere Hausaufgaben gemacht und machen sie weiter. Lenken Sie in dieser Debatte aufgrund Ihrer eigenen Unzulänglichkeiten, die Sie hier vertuschen wollen, nicht von den großen inhaltlichen Reformen ab, die wir mit diesem Schulgesetz auf den Weg bringen!

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind und zur Abstimmung kommen können.

Ich lasse erstens über den **Änderungsantrag Drucksache 14/2157** abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich das durch Handzeichen kenntlich zu machen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Ich lasse zweitens abstimmen über den **Änderungsantrag Drucksache 14/2158**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen! –

(Hannelore Kraft [SPD]: Jetzt müsste Herr Solf aufzeigen!)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Ich lasse drittens abstimmen über die Beschlussempfehlung. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksachen 14/2112 und 14/2149**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/1572 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

(Beifall von CDU und FDP)

Mit dieser angenommenen Beschlussempfehlung, meine Damen und Herren, ist dann auch der **Gesetzentwurf Drucksache 14/1572 in der zweiten Lesung angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 14. Juni 2006 eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs beantragt. Nach § 73 unserer Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung statt, wenn eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Landtags dies beantragt. Dieser Antrag muss vor Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich bei der Präsidentin des Landtags eingereicht sein. Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Die **dritte Lesung** des Gesetzentwurfes ist bereits für **morgen** eingeplant. Gibt es dazu irgendwelche Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Schluss der Beratung zum Tagesordnungspunkt 2.

(Unruhe)

– Es ist nicht Schluss des Plenums für heute, sondern lediglich Schluss der Beratung zum Tagesordnungspunkt 2. Es geht nun in der Tagesordnung weiter. Damit dies zügig geschehen kann, bitte ich all diejenigen, die jetzt dringende andere terminliche Verpflichtungen wahrzunehmen haben, das leise zu tun.

Ich rufe auf:

3 Qualitätsfleisch nur durch faire Arbeitsbedingungen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2094

Ich eröffne die Beratung und gebe für die antragstellende Fraktion der Kollegin Schulze das Wort.

(Unruhe)

– Im Übrigen weise ich noch einmal auf den freundlichen Appell von eben hin, dass diejenigen, die noch anderweitige Gespräche und Sonstiges zu erledigen haben, dies bitte leise und gegebenenfalls am Rande des Plenums tun. – Frau Kollegin Schulze, Sie haben das Wort.

Svenja Schulze (SPD): Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier schon mehrfach über den Gammelfleischskandal in Nordrhein-Westfalen gesprochen. Vieles, was hier noch im letzten Jahr für Aufregung gesorgt hat, scheint inzwischen vergessen zu sein. Ich möchte daran erinnern, wie die Presse damals versucht hat, zu beschreiben, was gefunden wurde: stinkend, schleimig, ranzig, säuerlich, mit nicht unerheblichen Geruchsabweichungen. Das waren die Worte, mit denen die Journalisten versucht haben, das zu beschreiben.

Alle Rednerinnen und Redner waren sich auch im letzten Jahr noch relativ einig darin, dass die Verhältnisse bei der Produktion und Weiterverarbeitung von Lebensmitteln kontinuierlich Thema in der Politik sein müssten. Es wurden auf Bundes- und Landesebene Aktionsprogramme angekündigt, und es ist gut, jetzt nach einem Dreivierteljahr einmal zu schauen, was sich getan hat.

Da kann man nur sagen: Um das Thema ist es insgesamt sehr ruhig geworden. Da wird mir auf eine Kleine Anfrage, die ich zum Arbeitsstab Fleischhandel, den das Ministerium eingerichtet hat, gestellt habe, gesagt, dass der Arbeitsstab bisher nur ein Mal getagt habe. Da bekomme ich auf die Frage, wie es mit der illegalen Beschäftigung in der Fleischverarbeitung stehe, die Antwort, dass Harald Schartau diesbezüglich noch sehr aktiv gewesen sei und eine Menge gemacht habe, dass aber seitdem auf Landesebene nicht mehr viel passiert sei.

Da werden von der Bundesebene aus Razzien durchgeführt, aber die Landesregierung äußert sich zu diesem Thema überhaupt nicht. Bei den Razzien kam heraus, dass illegale Arbeiter eingesetzt wurden. Da bekomme

men wir die Information von der Staatsanwaltschaft Oldenburg – also von einer Behörde außerhalb von Nordrhein-Westfalen –, dass Schlachthöfe ihre Kosten mit illegalen osteuropäischen Arbeitnehmern um 50 % gesenkt hätten.

Meine Damen und Herren, wo ist da eigentlich das Verbraucherschutzministerium Nordrhein-Westfalen?

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Herr Uhlenberg, da reicht es nicht,

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Der ist gar nicht da!)

lediglich ein paar nette Pressemitteilungen zur Verbraucherpolitik zu formulieren. Da müssen Sie als Verbraucherschützer wirklich tätig werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es ist doch erschreckend, dass wir in Nordrhein-Westfalen beim neuen Ranking der Verbraucherzentrale zur Lebensmittelkontrolle auf dem letzten Platz aller Länder gelandet sind. Darüber werden wir morgen in der Aktuellen Stunde noch einmal ausführlicher reden können.

Der Antrag der SPD bezieht sich auf die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie. Wir wollen zum Thema machen, welche Qualität Fleisch aus Nordrhein-Westfalen hat. Hinsichtlich der Qualität haben wir bisher immer über die Punkte Geschmack, Konsistenz, Haltbarkeit und dergleichen diskutiert. Wir müssen aber viel stärker auf den gesamten Produktionsprozess eingehen. Wir müssen heute die gesamte Kette der Lebensmittelproduktion beachten, das heißt von der Aufzucht der Tiere bis hin zum Zeitpunkt, zu dem sie auf dem Teller landen.

Dies ist zwar einfach gesagt – das sagen auch Konservative immer wieder einmal –, aber es ist gar nicht so einfach, eine solche Qualitätssicherung einzurichten und zu dokumentieren, wo die Tiere geboren und wie sie gefüttert werden, wo die Schlachtung stattfindet, auf welchen Stufen das Fleisch weitervermarktet wird und wie es ganz genau bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern landet. Es ist nicht einfach, weil daran eine ganze Menge Betriebe beteiligt sind.

Es stimmt natürlich: In erster Linie sind die Betriebe, ist die Fleischbranche selber für die Qualität und Sicherheit ihrer Produkte verantwortlich. Viele Firmen in Nordrhein-Westfalen wirtschaften ordentlich und verfügen über eine innerbetriebliche Qualitätssicherung, über Kontrolle und Dokumen-

tation. Aber im Wettbewerb sind heute genau diese Firmen, die ordentlich wirtschaften, gegenüber denjenigen benachteiligt, die ohne Rücksicht auf Qualität, Arbeitsschutz und Verbraucherinteressen rein preisorientiert handeln.

Ein fairer Wettbewerb ist es, was wir brauchen, und dafür brauchen wir Transparenz bei den Produzenten, bei den Arbeitnehmern und bei den Verbrauchern gleichermaßen. Dieser faire Wettbewerb braucht wiederum staatliche Leitplanken,

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: So ist es!)

und in diesem Zusammenhang ist bei den Lebensmittelskandalen eindeutig herausgekommen, dass das Prinzip „Immer weniger Staat“, welches hier vor allen Dingen die FDP verfolgt, nur dazu führt, dass private Interessen auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger siegen

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Richtig!)

und gleichzeitig zur Gefährdung der Gesundheit der Menschen beitragen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Dr. Axel Horstmann [SPD]: So ist es!)

Heute konnten wir wieder in der Zeitung lesen, dass im Nachgang dieses Gammelfleischskandals, den wir hier in Nordrhein-Westfalen hatten, herausgekommen ist, dass auch Stichfleisch in Nordrhein-Westfalen verbreitet wurde. Bei Stichfleisch ist eine ganz besondere Gefährdung der Bevölkerung gegeben. So etwas muss man in Zukunft unbedingt verhindern.

Deswegen müssen wir den Kern der Fleischproduktion angehen, und das sind die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie. Dies haben wir uns hier in einer Anhörung verdeutlichen lassen können: In der Fleischindustrie werden zunehmend Stamarbeitskräfte entlassen – das weiß jeder, der Fleischindustrie bei sich vor Ort hat –, und diese Arbeitskräfte werden durch Subunternehmer ersetzt. In den letzten Jahren haben so mehrere Tausende Beschäftigte ihren Arbeitsplatz hier verloren.

Der WDR hat in einer Dokumentation jüngst aufgezeigt, unter welchen Bedingungen Menschen heutzutage in der Fleischindustrie arbeiten. Da wurde das ganz vertrackte System aus Werksverträgen und Dienstleistungsverträgen, die vor allen Dingen mit Arbeitnehmern aus mittel- und osteuropäischen Ländern hier geschlossen werden, sehr genau aufgerollt. Die Überwachungsbehörden können dieses Geflecht überhaupt nicht mehr richtig kontrollieren. Das Ergebnis ist, dass schlecht geschulte und völlig unterbezahlte Men-

schen – 1,50 € je Stunde – hier im Akkord Fleisch zerlegen. Das tun sie oft illegal, das tun sie ohne Versicherung, ohne Arbeitsschutz und ohne hygienerechtliche Schulungen.

Die Gewerkschaft NGG hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich die Arbeitnehmer auch aufgrund der zeitlichen Befristung ihrer Arbeitsverträge nicht mit ihrem Unternehmen identifizieren können. Sie können bei der innerbetrieblichen Qualitätskontrolle kaum mitwirken, und sie haben auch gar nicht die Motivation oder Qualifikation, hier tätig zu werden.

Wir haben es hier mit Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie zu tun, die die Qualität unserer Produkte bedrohen. Bei einem Stundenlohn von 1,50 € kann man nicht erwarten, dass die Arbeitnehmer sauber und ordentlich arbeiten.

(Beifall von Dr. Axel Horstmann [SPD])

Deshalb muss diese Landesregierung endlich tätig werden, und zwar im Sinne des Standorts Nordrhein-Westfalen. Die hier produzierenden Betriebe brauchen Verlässlichkeit und Berechenbarkeit. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass auch eine liberal geführte Regierung gegen Wettbewerbsverzerrungen vorgeht.

(Beifall von Dr. Axel Horstmann [SPD])

Und die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie, die durch den Gammelfleischskandal deutlich wurden, sind eben solche Wettbewerbsverzerrungen. Da muss Herr Uhlenberg, den ich gerade noch gesehen habe, über den Tellerrand seines Ministeriums hinaus sehen. Hier brauchen wir eine enge Kooperation zwischen Verbraucherschutzministerium und Arbeitsministerium. Herr Laumann, vielleicht können Sie einmal mit Herrn Uhlenberg reden.

(Minister Karl-Josef Laumann: Tun wir schon!)

An dem Thema würde es sich meiner Meinung nach wirklich lohnen.

Wir müssen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Qualität des produzierten Fleisches in Nordrhein-Westfalen zurückerlangen. Wir müssen diese illegale Arbeitnehmerüberlassung intensiv und gezielt bekämpfen, und deshalb müssen wir uns dafür einsetzen, dass es faire Arbeitsbedingungen gibt. Die hier ansässigen Betriebe brauchen Regeln, und man kann die Betriebe nur schützen, wenn wir gegen Dumpinglöhne und gegen unfaire Arbeitsbedingungen vorgehen.

Das muss eine Aufgabe dieser Landesregierung sein, und dieser Aufgabe müssen Sie sich endlich stellen. Herr Uhlenberg als Verbraucherschutzminister sollte in diesem Sinne tätig werden, und Herr Laumann, es ist auch Ihr Job, einmal zu schauen, was in der Fleischindustrie überhaupt passiert.

Die Landesregierung muss nicht nur im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch im Sinne der Beschäftigten in der Fleischindustrie und im Sinne der hier produzierenden Betriebe endlich tätig werden. Deshalb fordere ich Sie auf, unseren Antrag zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Kollege Peter Kaiser das Wort.

Peter Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zu einem herzhaft gewürzten Würstchen gehört auch ein schöner Klecks Senf. Da werden Sie mir angesichts der derzeitigen Fußballweltmeisterschaft in unserem Lande, die glücklicherweise zeitlich mit der Grill-saison zusammenfällt, sicherlich zustimmen. Ein wenig erinnert mich der heutige Antrag der SPD zum Thema Qualitätsfleisch – wie passend! – an das Würstchen. Viele haben schon ihren Senf dazugegeben. Aber mit der Behandlung des Antrags heute und der Aktuellen Stunde morgen wird noch ein kräftiger Klecks hinzugefügt.

Dabei stammt die Rezeptur für das etwas fad daherkommende Würstchen dem Vernehmen nach gar nicht aus der eigenen Herstellung, der Küche der SPD, sondern aus einer Stellungnahme der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, entnommen der öffentlichen Anhörung, die im letzten Monat im Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stattgefunden hat. Das macht nicht gerade Appetit auf ein herzhaftes Würstchen – aber sei's drum.

Seitdem in der Europäischen Union die fünf Grundfreiheiten kodifiziert worden sind, zu der nach Art. 49 des EG-Vertrages auch die Dienstleistungsfreiheit gehört, gibt es in der Bundesrepublik einige Wirtschaftsbereiche, die einer sehr starken Konkurrenz aus den osteuropäischen Staaten unterliegen. Das gilt unter anderem für einige Bereiche der Lebensmittelverarbeitung, die vorwiegend von Nichtdeutschen bestellt werden. Ich nenne nur Erntehelfer jeglicher Art oder Arbeiter in der Fleischindustrie.

Gerade in den vergangenen Wochen und Monaten haben wir häufiger im Zusammenhang mit dem Fleischskandal über das Thema „Stärkung des Verbraucherschutzes“ gesprochen – unbestritten zu Recht. Als Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz habe ich an der öffentlichen Sitzung dieses Ausschusses am 24. Mai 2006 teilgenommen. In dieser Sitzung fand die eben von mir zitierte öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Thema „Verbraucherschutz stärken! Was folgt aus den bundesweiten Fleischskandalen für Nordrhein-Westfalen?“ statt.

In den vergangenen Tagen habe ich das Ausschussprotokoll dieser Sitzung noch einmal durchgelesen. Es war ein breites Spektrum zu verzeichnen. So wurde von vorbildlich geführten fleischverarbeitenden Betrieben gesprochen, aber auch von solchen, die uns zu Vegetariern werden lassen würden.

(Svenja Schulze [SPD]: Ach, das wollen wir nicht hoffen!)

Als Konditormeister und Landesinnungsmeister kann ich bestätigen, dass es überall schwarze Schafe gibt. Aber an dieser Entwicklung tragen auch die Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Lande ein Stück Mitschuld. Die Mentalität vieler Kunden, die den Werbeslogan „Geiz ist geil“ verinnerlicht haben und um keinen Preis viel Geld ausgeben wollen, schafft diese Zustände. Es kann doch nicht sein, dass ich draußen für 1,99 € ein Kilo Hackfleisch erwerben kann. Wie viel Qualität kann man für so wenig Geld erwarten?

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, nun zu Ihrem Antrag: Als überzeugte Anhänger der Idee der Europäischen Union tragen wir natürlich die gesetzlichen Regelungen mit, die in einigen Bereichen zu Arbeitsplatzverlusten in sogenannten Niedriglohnssektoren führen. Auf der anderen Seite ziehen wir als Teil der Europäischen Union auch einen Nutzen aus dem europäischen Gedanken, wenn wir beispielsweise an den Export denken. Trotzdem bleibt unbestritten: Unter dem Deckmantel der europäischen Einigung dürfen unwürdige Arbeitsbedingungen und Ausbeutung bei uns in Deutschland nicht geduldet werden.

Nicht haltbar ist allerdings in den Augen der CDU-Landtagsfraktion die Verquickung der Themen „Hygiene“ und „Billigarbeitskräfte“. Nicht die Billigarbeitskräfte sind für die hygienischen Zustände in den Betrieben zuständig, sondern die Betriebsinhaber mit ihrer Produkthaftung. Letztlich ist der Betriebsinhaber für die Qualität, die Hygiene und

die ordnungsgemäßen Beschäftigungsverhältnisse nebst entsprechenden Nachweisen in seinem Betrieb verantwortlich – unabhängig davon, wie viele Subunternehmer oder Fremdarbeiter er beschäftigt.

(Svenja Schulze [SPD]: Genau das funktioniert nicht!)

– Es sind ja nicht alle Betriebe, Frau Schulze. – Insoweit treffen ihn die Auflagen, Bußgelder oder Strafen. Das funktioniert; es werden auch Bußgelder erhoben.

Zur Überprüfung der Schwarzarbeit und der entsprechenden Nachweise hat die Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Finanzkontrolle „Schwarzarbeit“ eingerichtet. Eine weitere Reglementierung halten wir nicht für notwendig, da ein ausführliches gesetzliches Regelwerk besteht. Also: keine weiteren bürokratischen Hemmnisse, stattdessen stärkeres Durchgreifen mithilfe der vorhandenen Regelwerke.

Die CDU-Fraktion sperrt sich nicht, wenn es um die bessere Bekämpfung der illegalen Arbeitnehmerüberlassung geht. Denn dass durch die ausländischen Scheinfirmen bei uns im Land sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren gehen, ist nicht in unserem Sinne und auch nicht im Sinne einer wohlverstandenen Globalisierung.

Die Forderung der SPD, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Missbrauch im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Personaleinsatz auf der Grundlage von Werk- und Dienstverträgen speziell in der Fleischindustrie zu unterbinden, ist nicht wirklich realisierbar, da dem eine einschlägige EU-Richtlinie entgegensteht und EU-Recht nationalem Recht immer vorgeht. Wir schlagen deshalb vor, die gesetzlich festgelegten Regelungen einzuhalten.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf zwei Gedanken allgemeiner Art eingehen:

Erstens. Nach meinem Eindruck unternimmt die SPD den Versuch, ihr politisches Kind der Mindestlöhne, nachdem eine flächendeckende Einführung auf Bundesebene nicht geklappt hat, in einzelnen Bereichen wie der Fleischindustrie einzuführen, um so das gescheiterte Projekt durch Untergrabung des Systems zu installieren. Dazu kann ich nur sagen: Mindestlöhne sind der falsche Weg, um die Stellung der Arbeitnehmer zu verbessern.

Zweitens will ich noch etwas zur staatlichen Regulierung sagen. CDU und FDP haben im Koaliti-

onsvertrag vereinbart, den Menschen wieder mehr Eigenverantwortung zu übertragen und nicht erneut mit weiteren gesetzlichen Regelungen aufzuwarten, sondern Bürokratieabbau zu betreiben.

Wir halten zum Beispiel die elektronische Zeiterfassung für alle Zeitarbeitsverträge für den falschen Weg. Nach unserer Ansicht sollen wie auch in den vergangenen Monaten die vorhandenen staatlichen Regelungen eingehalten werden und die Kontrollen auf hohem Niveau fortgeführt werden. Dabei müssen kriminelle Machenschaften entschieden bekämpft werden. Hier muss auch über eine höhere Bestrafung für diejenigen diskutiert werden, die Profit um jeden Preis machen.

Wir dürfen allerdings die große Zahl der Betriebe nicht vergessen, die ordentlich und einwandfrei arbeiten und die gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Wer gutes Geld verdient, arbeitet auch gut und motiviert. Wir sollten zudem zufrieden und froh sein, dass in Nordrhein-Westfalen weiterhin Fleisch verarbeitet wird und die Betriebe nicht ins Ausland abwandern, wo eine Qualitätskontrolle schwerlich möglich wäre. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Herrn Kaiser sehr aufmerksam zugehört; was er sagte, ist wiederholt von der CDU und noch viel stärker von der FDP vorgetragen worden. Es gibt einen Grundwiderspruch, der uns an dieser Stelle trennt.

Im Übrigen ist die Frage nach den Arbeitsbedingungen im Zusammenhang mit dem Fleischskandal ein Segment einer Diskussion, die wir im Zusammenhang mit Verbraucherschutz und Lebensmitteln führen. Dazu gehören sicherlich die Diskussion, die wir im Zusammenhang mit dem Verbraucherinformationsgesetz – also die Stärkung der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher – geführt haben, aber auch die Frage, wie staatliche Kontrolle organisiert wird. Es ist also nur ein Teilsegment.

Aber das Argumentationsmuster, das uns in diesen Bereichen begegnet, ist das gleiche. Da unterscheiden wir uns offensichtlich grundsätzlich. Wir sind der Auffassung: Es gibt eine Schiefelage im Markt. Sie verstecken sich hinter der EU, Sie verstecken sich hinter den ach so törichten Ver-

braucherinnen und Verbrauchern, die billige Ware kaufen wollen und deshalb einen Anreiz zu kriminellen Machenschaften in diesem Sektor geben. Meine Damen und Herren, das ist zynisch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn der Markt muss ins Gleichgewicht kommen. Da müssen wir gemeinsam, fraktionsübergreifend Anstrengungen unternehmen, ihn ins Gleichgewicht zu bringen. Er ist im Ungleichgewicht. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben nicht die gleiche Augenhöhe wie diejenigen, die Lebensmittel produzieren und behandeln. Auch die staatlichen Kontrollbehörden sind nicht in jedem Bereich auf gleicher Augenhöhe. Deshalb muss gleiche Augenhöhe hergestellt werden.

Wenn man allerdings das allgemeine Lied des freien Marktes singt, auf die EU verweist und sich hinter den Verbraucherinnen und Verbrauchern versteckt, kann man sich diesen Problemen letztlich nicht entscheidend nähern. Das ist der Grundwiderspruch, der auch die heutige Debatte – das habe ich jedenfalls Ihren Wortbeiträgen entnommen – ausmacht.

Ich gebe zu: Die gleiche Augenhöhe herzustellen ist schwierig, weil es sich um eine Dreiecksbeziehung handelt. In einer solchen Dreiecksbeziehung ist es immer schwierig, die gleiche Augenhöhe zu erreichen: Da sind die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Unternehmen und der Staat als Dritter in diesem System.

Aber Minister Seehofer hat auf Bundesebene angekündigt – und Minister Uhlenberg hat auf Landesebene große Programme verkündet –: Es ist an der Zeit, auch in diesem Bereich Bilanz zu ziehen. Nur müssen wir leider feststellen, dass in diesem Dreivierteljahr wenig bis gar nichts passiert ist,

(Beifall von den GRÜNEN)

um diese gleiche Augenhöhe auch tatsächlich zu erreichen. Das hat uns die Anhörung noch einmal bestätigt.

Meine Damen und Herren, es ist ein trauriger Anlass. Eigentlich könnten Rednerinnen und Redner sehr zufrieden sein, wenn sie einen tagesaktuellen Anlass haben. Aber es gibt einen traurigen Anlass dafür, dass wir heute darüber reden, weil aktuelle Pressemitteilungen bestätigen – Frau Kollegin Schulze hat schon darauf hingewiesen –, dass wir nicht nur mit kriminellen Machenschaften zu tun haben, sondern dass der gesamte Markt in Schiefelage geraten ist, dass es offensichtlich einen Markt gibt, der von Fachleuten als Resterampe bezeichnet wird, wo es kriminelle Energien

gibt, die nicht begrenzt werden, und wo keine Kontrollen stattfinden, die verhindern, dass dieser illegale Markt entsteht, der offensichtlich riesengroß ist.

Ich glaube in der Tat, dass auch die Veränderung staatlicherseits in Bezug auf die Arbeitsbedingungen eine wesentliche Rolle spielen kann, um die gleiche Augenhöhe in diesem Marktgeschehen wieder herzustellen. Insofern unterstützen wir die Anliegen, die die SPD in ihrem Antrag aufgeführt hat. Wir meinen aber, dass wir darüber hinaus noch ein paar mehr finden können und sollten. Jedenfalls war die Anhörung – insbesondere die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft Oldenburg – ausgesprochen ergiebig. Die Staatsanwaltschaft Oldenburg fordert eine Untersagung des Einsatzes firmenfremder Subunternehmen. Ich sage: Gut, lasst uns das doch machen!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn wir es nicht auf Landesebene können, können wir zumindest die Forderung in Richtung von Bund und EU erheben. Denn wenn es der entscheidende Hebel ist, die Subunternehmer auszuschalten – und das scheint mir ein entscheidender Hebel zu sein –, dann lassen Sie uns doch den politischen Konsens herstellen, diese Forderung voranzutragen. Dazu würde ich gerne die Haltung der Landesregierung, aber auch der Mehrheitsfraktionen in diesem Haus hören.

Eine entscheidende weitere Forderung, die leider nicht im SPD-Antrag auftaucht, war die Wiedereinführung sehr restriktiver Hygieneprüfungen: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten einer ständigen, sich wiederholenden, fortbildenden Hygieneprüfung unterzogen werden. Das halte ich für eine richtige Forderung, weil man an dieser Stelle dem, was in dieser Branche schleichend Einzug gehalten hat, möglicherweise vorbeugen kann.

Es ist natürlich klar, dass strengere Kennzeichnung und mehr Verbraucherinformation das Paket ergänzen. Aber es war auch eine entscheidende Forderung der Staatsanwaltschaft Oldenburg, Schwerpunktstaatsanwaltschaften einzurichten. Das findet sich auch im SPD-Antrag wieder. Wir unterstützen diese Forderung. Aber es kann nicht nur bei Schwerpunktstaatsanwaltschaften bleiben. Es muss ein genereller Bestandteil aller entsprechenden Initiativen des Staates sein.

Im Übrigen fordert die Staatsanwaltschaft Oldenburg entsprechende Prüfgruppen auf der Ebene der Regierungspräsidien, also eine stärkere Hinwendung zur staatlichen Kontrolle, und eine Verschärfung der Straftatbestände.

Das sind alles richtige Forderungen. Wir brauchen sie nur noch umzusetzen. Deshalb bin ich darauf gespannt, was die Landesregierung dazu sagt. Ich hoffe, nur Wohlwollendes, denn hier müssen wir endlich vorankommen. Die Anhörung war der entscheidende Impuls, in diese Richtung zu gehen. Der SPD-Antrag ist gestellt. Jetzt muss möglichst schnell gehandelt werden. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Ellerbrock das Wort.

(Zuruf von der SPD: Da ist er wieder! – Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP] – Allgemeine Heiterkeit)

Holger Ellerbrock (FDP): Danke für die fröhlichen Zurufe! – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der zuständige Ausschuss hat vor einem knappen Monat eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Ausfluss dieser Anhörung ist wohl auch der Antrag der SPD, wie Frau Schulze hier dargestellt hat. Sie wissen, dass ich für den Begriff Minimalismus durchaus positive Empfindungen hege. Aber das, was in diesem Antrag steht, kann ja nicht alles sein.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen der Sachverständigen sowie aus dem Protokoll der Anhörung wird deutlich, dass das Thema „Arbeitskräfte in der fleischverarbeitenden Industrie“ ein wichtiges Thema ist, aber eben nur ein wichtiges Thema.

Es ist doch völlig unstrittig – da sind wir uns, glaube ich, auch einig –, dass angemessen qualifizierte und geschulte Mitarbeiter in jeder Branche, egal, ob in der Fleischverarbeitung oder im produktiven Gewerbe, der Grundstock für Qualität sind.

Genauso unstrittig ist – das muss man auch öffentlich machen –, dass kriminelles Handeln auch auf dem Gebiet des Arbeitsrechts wie auf dem Gebiet der Hygiene mit Nachdruck verfolgt werden muss. Kriminelles Handeln muss auch öffentlich gemacht werden. Deswegen, bei aller Problematik, wie die negativen, kriminellen Fälle in der Presse erscheinen: Mich beruhigt das auch; denn es gibt da keine stille Ecke, wo nichts aufgedeckt wird. Die Presse hat hier ihre Aufgabe. Sie nimmt sie wahr. Sie weist auf Missstände hin, auf die man eingehen muss. Das ist völlig klar, und das ist auch in Ordnung so.

Der Antrag der SPD baut auf einer Grundthese auf. Unter Nr. I im Antrag heißt es, in der Anhö-

zung sei deutlich geworden, dass ein enger Zusammenhang bestehe zwischen den widrigen Arbeitsbedingungen und der nachlässigen Ausübung der betrieblichen Eigenkontrollen, wie es beispielsweise die Qualitätsmanagementsysteme vorsehen. – Vielleicht sollte man darüber noch einmal nachdenken. Selbst die Gewerkschaften haben das so nicht dargestellt, sondern haben lediglich erklärt: Das ist ein wichtiger Zusammenhang. – Aber das darauf zu fokussieren ist, glaube ich, zu kurz.

In der Gesamtdiskussion gilt es wirklich zu berücksichtigen: Wie können wir den Schutz der Verbraucher stärken?

Die Einhaltung der gesetzlichen Hygienevorschriften muss gerade in den sensiblen Bereichen sichergestellt sein. Natürlich! Jetzt müssen wir uns fragen: Wie können wir das machen? Durch amtliche, durch staatliche Kontrollen oder mit zertifizierten Systemen, mit Eigenkontrolle?

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eines betonen: Wir wollen den Produzenten nicht aus seiner Produkthaftung, aus seiner Eigenverantwortung entlassen. Die Landwirtschaft hat mit dem Qualitätssicherungssystem QS einen hervorragenden Weg beschritten. Das ist gut. Da haben wir heute auch relativ wenige Probleme. Es muss das Ziel sein, zu wirkungsvollen und anwendbaren Eigenkontrollsystemen zu kommen. Dies kann uns allerdings nach meiner Überzeugung nur dann gelingen, wenn wir statt starrer amtlicher, staatlicher Endkontrollen verstärkt auf überprüfbare und anerkannte Qualitätssicherungssysteme in den Betrieben selbst setzen.

(Beifall von der CDU)

Ich sage da nichts Neues. Wir als Staat müssen auf die Eigenverantwortung setzen. Wir müssen eine strenge Kontrolle der Kontrolleure installieren. Unsere staatlichen Behörden sind die Kontrolleure der Kontrolleure vor Ort.

Es liegt doch auch im eigenen Interesse von Handel und Industrie, die Qualität von Nahrungsmitteln wie von anderen Produkten sicherzustellen. Jeder Betrieb muss im Rahmen der Zertifizierung nachweisen, dass er diesen Ansprüchen gerecht wird.

Das bedeutet auch, dass den Betrieben, die diesen Ansprüchen über einen längeren Zeitraum möglichst vorbildlich gerecht geworden sind, auf der anderen Seite ein längerer Auditierungszeitraum zugestanden wird. Wenn wir wissen, der Betrieb X arbeitet seit Jahren hervorragend, es sind keine Mängel aufgetreten, es sind vielleicht

sogar Pilotprojekte erfolgreich durchgeführt worden, die in besonderem Umfang zur Qualitätssicherung beigetragen haben, dann müssen wir diesen Betrieb nicht so oft kontrollieren wie den Betrieb, wo Mängel aufgetreten sind. Die Betriebe müssen merken: Qualitätssicherungssysteme, Eigenkontrolle vor Ort bringen auch für den Betrieb selbst Vorteile; Engagement in die Qualitätssicherung lohnt sich.

Die staatlichen Lebensmittelkontrollen müssen effizienter werden. Aber können wir denn wirklich neben jedes Produkt einen staatlichen Kontrolleur stellen?

(Svenja Schulze [SPD]: Das will doch auch keiner!)

Während der Anhörung wurde dazu gesagt: Leute, das können wir alles gar nicht machen. Das wollen wir nicht. – Ich nehme zur Kenntnis, dass auch Sie von der SPD sagen: Das wollen auch wir nicht. – Das wäre zudem völlig utopisch. Das bekommen wir nicht hin.

Aber wir als FDP sagen ganz deutlich – auch gegenüber dieser Landesregierung –: Wir wollen die Anzahl der Kontrollen erhöhen. – Aber das können wir weder allein mit staatlichen Kontrolleuren machen noch können wir nur auf die Eigenkontrolle setzen, sondern wir müssen dafür auch auf private Institute setzen, auf private Untersuchungslabors und gegebenenfalls auch auf gute, qualifizierte, zertifizierte Lebensmittelkontrolleure, die nicht im staatlichen Dienst sind, die von der Industrie selber bezahlt werden. Wir wollen die Kontrollen verstärken. Wir wollen mit weniger Staat eine effizientere Kontrolle herbeiführen. Da sind wir, glaube ich, auf dem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen; das ist praktisch der Anschluss für die Debatte morgen. Die Position meiner Fraktion ist hier eindeutig: Die Produktverantwortung liegt zuallererst beim Hersteller. Er hat durch entsprechende Qualitätssicherungssysteme, Eigenkontrollsysteme nachweisbar sicherzustellen, dass er diesem Anspruch gerecht wird.

Der Staat wiederum hat die Aufgabe, die privaten Eigenkontrollen und die privaten Kontrolleure als Kontrolleur der Kontrolleure zu begleiten.

Und wir müssen ganz klar sagen: In unseren staatlichen Referenzlaboren, in den Chemischen und den Lebensmitteluntersuchungsämtern müssen die Besten der Besten arbeiten. Das muss im Zweifel der von allen anerkannte Obergutachter sein, an dessen Qualität überhaupt nicht gerüttelt wird.

Die ganze Diskussion dreht sich aber auch – darauf wurde hier schon hingewiesen – um Folgendes: Es kann nicht richtig sein, dass in Deutschland der Werbespruch „Geiz ist geil“ noch beklatscht wird. Mit diesem Werbespruch hat sich die Wirtschaft verantwortungslos gezeigt. Das muss man deutlich anprangern. Ich setze dem entgegen: Alle reden zuerst über den Preis – wir in Nordrhein-Westfalen reden zuerst über die Qualität.

(Svenja Schulze [SPD]: Über das Wetter! – Johannes Remmel [GRÜNE]: Wenn es so wäre!)

Und darüber wollen wir noch weiter reden. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass uns allen im vorigen Jahr beim Fleischskandal, aber auch bei den zutage getretenen Arbeitsverhältnissen auf deutschen, auch auf nordrhein-westfälischen Schlachthöfen deutlich geworden ist, dass ein besonderer Aspekt der wirtschaftlichen Globalisierung ist, dass deutsche Unternehmen versuchen, sich in seinem sehr harten Wettbewerb – die Fleischbranche gehört sicherlich zu den Bereichen, wo es mit den härtesten Wettbewerb gibt – durch ausländische Subunternehmer Preisvorteile zu verschaffen. Das ist eine ganz offensichtliche Entwicklung, die wir in der Fleischbranche und insbesondere in den Schlachthöfen seit Jahren beobachten.

Die Landesregierung hat mit ihren Möglichkeiten – insbesondere hinsichtlich der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung –, nämlich über den Arbeitsschutz, viele Sonderaktionen in den Schlachthöfen und im fleischverarbeitenden Gewerbe durchgeführt. Für die Bekämpfung der Schwarzarbeit sind aber in erster Linie nicht wir zuständig, sondern diese Aufgabe liegt bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Hauptzollämter.

Aber ich persönlich bin als Arbeitsminister ganz entschieden der Meinung, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die oft als billigste Arbeitskräfte missbraucht werden, auch von unserem Arbeitsschutz in Schutz genommen werden müssen. Oft nämlich sind solche Arbeitsverhältnisse dadurch gekennzeichnet, dass der Gesundheits-

schutz und der Arbeitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern keine absolute Priorität genießt. Dort müssen wir hinschauen.

Wir haben bei den von uns bei 105 Großbetrieben durchgeführten Untersuchungen festgestellt, dass 53 Firmen insgesamt 195 Subunternehmer einsetzen. Davon hatten 53 ihren Firmensitz in Europa. Dazu kommt, dass die Beschäftigten vieler inländischer Subunternehmer in der Schlachthofbranche nahezu vollständig aus Osteuropa stammen. Das ist die Situation.

Ich glaube schon, dass es einen Zusammenhang zwischen solchen Beschäftigungsverhältnissen – auch mit dem, was dort anscheinend üblich geworden ist – und der Handhabung vieler anderer Qualitäts- und Sicherheitsstandards, die eher in den Bereich des Verbraucherschutzes gehen, gibt. Die Frage ist: Was können wir mit den Möglichkeiten des Landes und der nationalen Gesetzgebung vor dem Hintergrund der Rechtslage in Europa Effektives tun?

Die SPD fordert in ihrem Antrag die Ausweitung des Arbeitnehmerentendegesetzes auf die Fleischproduktion und -verarbeitung.

Dazu stelle ich für die Landesregierung grundsätzlich fest: Eine Prüfung, weitere Branchen, in denen offensichtlich Missbrauch erfolgt, in das Arbeitnehmerentendegesetz aufzunehmen, ist richtig. Ich persönlich bin der Meinung, dass dieser Missbrauch in der Fleischindustrie ohne Zweifel vorliegt.

Aber – jetzt kommt das Entscheidende –: Das Arbeitnehmerentendegesetz nützt gar nichts, wenn keine Grundlage besteht, einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären. Der zuständige Bundesminister wiederum kann heißen, wie er will: Er hat aufgrund der Tarifsituation in der Fleischindustrie überhaupt keine rechtliche Möglichkeit, einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären, und zwar ganz einfach deshalb, weil keiner existiert.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Müntefering heißt er!)

Wir haben bestenfalls in einigen Schlachthöfen sogenannte betriebliche Tarifverträge, aber diese kann man nicht für allgemeinverbindlich erklären. So steht es im Tarifvertragsgesetz.

Es hat auch einen guten Grund, dass man betrieblich bezogene Tarifverträge nicht für allgemeinverbindlich erklären kann, denn es sollte sich um Branchentarifverträge handeln.

Das heißt also: Das, was Sie hier allen Ernstes – Sie als Arbeitsmarktexperten und teilweise lange mit der Tarifpolitik verbundene Kolleginnen und Kollegen – im Landtag vorschlagen, ist rechtlich gar nicht möglich.

Es ist auch nicht verboten, sich der Subunternehmer aus Osteuropa zu bedienen, denn in Europa gilt die Dienstleistungsfreiheit. Von daher können sich die Kontrollen des Arbeitsschutzes und der Hauptzollverwaltung nur auf die Fragen konzentrieren: Werden die Arbeitszeiten eingehalten, wird der Gesundheitsschutz eingehalten, sind die Wohnbedingungen der Menschen akzeptabel oder nicht? – An all diesen Fronten sind wir natürlich tätig.

Wenn man die Entlohnungssituation auf den Schlachthöfen – soweit ich das weiß – in den Griff kriegen will, müsste man sich in der Tat für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns aussprechen.

(Svenja Schulze [SPD]: Ja! – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das können Sie nicht mit der FDP!)

Das ist die einzige rechtliche Möglichkeit, die wir haben.

Aber: Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes werden Sie dann nicht nur auf die Fleischbranche beschränken können, sondern dann müssen Sie springen und sagen: Wir führen in Deutschland einen generellen gesetzlichen Mindestlohn ein. Dann jedoch entsteht die Debatte um eine Frage, die ich bis heute nicht beantworten kann: Wie hoch soll er denn sein?

Ein gesetzlicher Mindestlohn, der in einer Stadt wie Düsseldorf eine Wirkung in Sachen Lohndumping entfalten würde, hätte im Eichsfeld – davon sind alle, die sich dort auskennen, überzeugt – mit der dort ganz anderen Lohnsituation eine verheerende Wirkung. Andersherum hätte ein Mindestlohn, der im Eichsfeld helfen würde, in Düsseldorf und in den meisten Regionen Nordrhein-Westfalens überhaupt keine steuernden Wirkungen. Das ist die Wahrheit.

Deswegen ist auch die Rede über den Mindestlohn eine sehr einfache, aber die konkrete Frage, wie hoch er anzusetzen und wie auszuschließen wäre, dass andere Branchen ihren Geschäftsbetrieb noch stärker nach Osteuropa verlagern, ist nicht zu beantworten.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das Problem ist ja lösbar!)

– Gut, das ist wahr. Aber Sie wissen auch, dass es selbst innerhalb des DGBs verschiedene Meinungen gibt. Die Antwort ist nicht einfach.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das ist von vielen Ländern beantwortet!)

Deswegen glaube ich, dass es wichtig ist, bei einer branchenbezogenen Betrachtung dieser Problematik zu bleiben. Und dafür stehen uns bewährte Instrumente zur Verfügung, die heißen: Allgemeinverbindlichkeit und – was die europäische Dimension anbelangt – Entsendegesetz, welches uns von der Europäischen Union bewusst als ein nationales Mittel in die Hand gegeben wird. Die Landesregierung bekennt sich zu dem, was im Koalitionsvertrag der Bundesregierung steht, dass dieses Branche für Branche überprüft und umgesetzt werden muss.

Ich glaube, dass wir uns hinsichtlich der Fleischindustrie und der Situation der Schlachthöfe mit den Sozialpartnern der großen Schlachthöfe Nordrhein-Westfalens zusammensetzen sollten – ich will in den nächsten Wochen gemeinsam mit Eckhard Uhlenberg dazu einladen –, um auch diese Punkte einmal zu besprechen und in den die Beschäftigten tangierenden Fragen zu bestimmten Standards zu kommen.

Ich sage Ihnen voraus: Dabei werden wir die zwei Seiten dieser Medaille sehen. Wir werden nämlich in Teilbereichen sehen, dass eine ausschließliche Beschäftigung inländischer Arbeitnehmer auf Schlachthöfen manchmal daran scheitert, dass sie nicht in dem Umfang zur Verfügung stehen, wie sie zu bestimmten Zeiten gebraucht werden. Auch das gehört dann mit zu einer vernünftigen Beratung über diese Situation. Dem müssen wir uns gemeinsam annehmen.

In diesem sensiblen Bereich geht es auf der einen Seite aus meiner Sicht – ich bin nun einmal in einem landwirtschaftlichen Betrieb groß geworden – um einen vernünftigen Umgang mit den Tieren und mit Tierschutz sowohl bei den Transporten als auch auf einem Schlachthof, unter anderem beim Töten der Tiere. Das steht nach meiner Meinung ganz am Anfang der Debatte.

Auf der anderen Seite geht es natürlich für die Verbraucherinnen und Verbraucher um einen fachlichen Umgang mit einem der wichtigsten Lebensmittel für die Menschen in unserem Land. Dies bedingt auch, dass akzeptable Standards für die dort arbeitenden Menschen vorhanden sind.

Ich werde als Arbeitsminister auf jeden Fall den Arbeitsschutz weiterhin entsprechend aufstellen und ihn immer wieder dazu ermutigen, auf diesem

Feld sehr genau hinzuschauen. Zwischen den Kontrollen dürfen keine zu großen Pausen liegen. Die Ministerien haben eine ressortübergreifende Zusammenarbeit veranlasst, sodass unser Arbeitsschutz mit den Hauptzollämtern eng zusammenwirkt, damit Informationen selbstverständlich von Behörde zu Behörde weitergeleitet werden. Das ist das, was man jetzt wirklich ganz praktisch und ganz pragmatisch tun kann, um diese Situation vernünftig im Griff zu behalten.

Aber einen Antrag zu stellen, der von uns verlangt, uns für etwas einzusetzen, obwohl es dafür zurzeit nun einmal an der Rechtsgrundlage fehlt, da die Tarifstrukturen die Herstellung der Allgemeinverbindlichkeit nicht zulassen, bringt uns nicht weiter.

Herr Schmeltzer, Sie lächeln so. Mit Blick auf die deutsche und damit die nordrhein-westfälische Fleischindustrie die Einführung eines generellen gesetzlichen Mindestlohns zu fordern, das würde als Antrag selbst auf einem Landesparteitag der SPD in Nordrhein-Westfalen, wenn sie noch Regierungsverantwortung hätte, keine Mehrheit finden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir laden Sie einmal ein! Dann können Sie es mitkriegen!)

In der Opposition finden viele Anträge eine Mehrheit, weil natürlich die Ablehnung durch die Mehrheit der Regierungsparteien gesichert ist. Das kenne ich auch.

(Beifall von der FDP)

In der Opposition beschließt man vieles, weil man weiß, es kommt nicht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das kennen wir aus Ihrem Wahlprogramm!)

Aber wenn man wirklich regieren muss, muss man sich natürlich an in der Realität Machbaren orientieren. Sie wissen genau, dass das Problem mit einem so einfachen Spruch wie Mindestlohn nicht lösbar ist. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Schmeltzer das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wenn der Minister schon zur Kenntnis nimmt, dass ich beim Zuhören nett lächle, dann hat das sicherlich etwas damit zu tun, dass er gerade praktische und

pragmatische Lösungsvorschläge eingefordert hat. – Da gebe ich ihm hundertprozentig Recht. Insofern freue ich mich auf die Ausschussberatungen, insbesondere im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, wo wir über die Arbeitsbedingungen sehr intensiv reden werden.

Das Lächeln bezog sich auch darauf, dass Sie dann doch wieder die Kurve gekriegt haben, um festzustellen, dass das, was wir wollen und was Sie in vielen Punkten eben bekräftigt haben, irgendwie doch nicht machbar ist.

Gestatten Sie mir auch diesen „lächelnden“ Einwurf: Natürlich wissen Sie, wie das in der Opposition mit vielen schnellen Beschlüssen ist. Ich erinnere nur an Ihr Wahlprogramm vor der Landtagswahl 2005. Wir sind diesbezüglich insofern in der Wirklichkeit angekommen, als Sie jetzt sagen, dass vieles davon nicht umgesetzt werden könne oder auch nicht umgesetzt wird, weil Sie es nicht wollen.

Lassen Sie mich aber zu der in Rede stehenden Problematik noch einiges ausführen. – Die Anhörung im Mai dieses Jahres mit vielen Experten, die wir im Übrigen sehr ernst nehmen, hat doch sehr deutlich gemacht, worum es geht.

Es geht um viele widrige Arbeitsbedingungen in den fleischproduzierenden Betrieben. Es geht um die eindeutig nachlässige betriebliche Eigenkontrolle. Diese nachlässige betriebliche Eigenkontrolle hat natürlich etwas damit zu tun, dass sich Niedrigentlohnte häufig unter Wert bezahlt fühlen und somit auch viel weniger bewusst dort arbeiten, mangelnde Konzentration und überhaupt nicht die Sorgfaltspflicht und die Leistungsbereitschaft mitbringen, wie es das Stammpersonal tun würde und leisten würde.

Natürlich führt diese mangelnde Leistung durch Subunternehmen, durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus anderen Ländern vor Ort zu einem feststellbaren Qualitätsverlust. Dieser Qualitätsverlust bei der fleischverarbeitenden Industrie, bei den Fleischproduzenten vor Ort geht zu unseren Lasten, nämlich zulasten der Endverbraucher.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: So ist es!)

Denn wir sind letztendlich diejenigen, die das Stück Fleisch auf dem Tisch haben und verzehren. Von daher müssen wir in der Tat diese Arbeitsbedingungen im Auge behalten. Denn diese Arbeitsbedingungen sind Grundlage für ordentliches Fleisch, das bei uns als Endverbraucher auf dem Tisch liegt.

Die Fremdfirmen sehen das ganz anders. Denn die Fremdfirmen, wenn sie dort tätig sind und eben diese mangelnde Leistung erbringen, leiden letztendlich überhaupt nicht unter einem Imageschaden. Wofür sollten sie dort auch einen Imageschaden erleiden? Denn sie sind ja nur die Subunternehmer.

Die Niedrigentlohnerten – ich freue mich, dass der Kollege Kaiser von der CDU das aufgeführt hat – sind in der Tat die unmotivierten Beschäftigten. Sie sind die mit der mangelnden Sorgfalt. Sie sind die mit der mangelnden Leistungsbereitschaft.

Bei all der Zustimmung durch den Kollegen Kaiser insbesondere bei diesem Punkt haben wir, denke ich, den Nagel auf den berühmten Kopf getroffen. Von daher müsste das auch Zustimmung finden.

Lassen Sie mich einiges zu den Kontrollen sagen, Herr Minister Laumann. Sie haben sich gerade bezogen auf das, was Sie in Ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage geschrieben haben, doch etwas widersprochen. Sie sagten nämlich eben ganz deutlich, wir dürften bei den Kontrollen keine größeren Pausen machen. – Da haben Sie meine volle Unterstützung. Es müssen permanente Kontrollen stattfinden.

Insofern verwundert mich dann doch die Antwort auf die Kleine Anfrage der Kolleginnen Svenja Schulze und Annette Watermann-Krass, als danach gefragt wurde, ob denn in der zweiten Jahreshälfte 2005 weitere Kontrollen durchgeführt wurden. Darauf haben Sie sinngemäß erwidert: Nein, wir haben keine weiteren Kontrollen durchgeführt, weil wir nicht in das schwebende Verfahren eingreifen wollten. – Das heißt, Sie haben ein halbes Jahr nicht kontrolliert. Eben haben Sie aber ganz deutlich erklärt, wir dürften keine größeren Pausen einlegen. Das widerspricht sich.

Von daher würde ich auch auf die Diskussion zur Verwaltungsstrukturreform Bezug nehmen. Denn gerade da wird auch über die Kontrollmechanismen, über die staatlichen Ämter, die dies durchführen, diskutiert. Wir haben eben vom Kollegen Ellerbrock gehört, dass er dort „Privat vor Staat“ – er hat es nicht so formuliert, aber es ist in jedem Redebeitrag der FDP zu hören – favorisiert.

Wir wollen definitiv echte Kontrollen vor Ort. Ich glaube, diese Aufgabe ist bei den staatlichen Ämtern, die für diese Kontrollen zuständig sind, richtig angesiedelt; denn wenn wir erst einmal private Kontrolleure haben, und diese von denen, die sie kontrollieren sollen, entlohnt werden, dann wage ich nicht ansatzweise zu vermuten, wie oberflächlich sie entgegen staatlichen Kontrollen sein könnten.

Lassen Sie mich zum Schluss zu dem kommen, was wir alles beantragt haben. Kollege Kaiser sagte: Eine Bundesratsinitiative ist nicht realisierbar. Warum nicht? Weil Sie das mit der FDP nicht hibekommen oder weil sich Nordrhein-Westfalen nicht imstande sieht, die entsprechende Durchsetzungskraft auf Bundesebene herzustellen, oder aber – das glaube ich nicht, insbesondere nicht nach dem Wortbeitrag des Ministers Laumann – weil Sie die heimischen Arbeitsplätze im Rahmen von „Privat vor Staat“ als nicht so wichtig ansehen, wie wir das letztendlich tun, und nicht so sehr im Sinne der Endverbraucher handeln?

Herr Minister Laumann hat gesagt, dass eine solche Initiative – so zumindest habe ich Sie verstanden, Herr Laumann – nach einer Prüfung richtig wäre, dass der Missbrauch in dieser Branche ohne Weiteres vorhanden ist und wir deswegen kontrollieren müssen; es würde aber daran hapern, dass es keine Tarifverträge gäbe.

Nun unterstelle ich, dass Kollege Laumann den gleichen Wissensstand hat wie ich. Gemäß Tarifvertragsgesetz gehören zwei Partner dazu. Der eine Partner will. Das sind die Gewerkschaften. Wenn das Tarifvertragsgesetz tatsächlich ausgeübt wird, wird man auch zu Tarifvertragsverhandlungen kommen. Wenn das Arbeitnehmerentsendegesetz Grundlage würde, bin ich mir dessen hundertprozentig sicher. Das Arbeitnehmerentsendegesetz ist für die Gebäudereiniger angewandt worden. Da war es keine große Problematik. Ich glaube, das kriegen wir hin.

Wir werden eine Debatte bekommen, haben Sie gesagt. – Dann debattieren wir mit, gerade beim Mindestlohn. Ihre Fraktion, die der CDU, hat einen Änderungsantrag in die Mindestlohn-debatte eingebracht. Darin spricht man schon von einem branchenspezifischen Mindestlohn, wohingegen wir alles offen gelassen und Sie lediglich aufgefordert haben: Bringen Sie sich ein – Frau Präsidentin bringt sich gerade ein; ich komme zum Schluss – in die Diskussion zum Mindestlohn. Dann werden wir sehen, was am Ende steht. Mindestlohn ist ein Instrument; Sie haben es eben indirekt bestätigt.

Lassen Sie uns das im Ausschuss weiter diskutieren. Wir sind näher beieinander als Sie mit Ihrem Koalitionspartner. Bilden Sie mit Herrn Uhlenberg gemeinsam einen Arbeiter- und Bauernstab. Ich denke, dann erzielen wir eine gute Einigung.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Nun hat sich noch

Herr Minister Uhlenberg für die Landesregierung zu Wort gemeldet.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass sich die Sozialdemokraten seit vielen Jahren, seitdem Klaus Matthiessen nicht mehr in der Politik ist, von den Landwirten entfernt haben, ist bekannt. Dass sie sich auch von den Arbeitern entfernen, hat sich in den letzten Jahren herumgesprochen. Das ist aber nicht der Grund, weshalb ich mich gemeldet habe. Die Wortklauberei, die gerade eine Rolle gespielt hat, war doch etwas überflüssig.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir erinnern an den September im letzten Jahr, Herr Uhlenberg!)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass dies ein wichtiges Thema für den Verbraucherschutzminister ist, dass wir im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform darauf achten werden, dass gerade dieser Bereich in Zukunft besser gestellt wird; denn wenn es in den vergangenen Jahren Probleme in diesem Zusammenhang gegeben hat, dann war das unter den bisherigen Verwaltungsstrukturen möglich. Wenn wir uns Gedanken über eine leistungsfähigere Verwaltung in Nordrhein-Westfalen, über eine effiziente Kontrolle machen, kann man nicht sagen, dass das Ganze nicht möglich und notwendig wäre. Es ist wichtig, dass wir das auf den Weg bringen.

Meine Damen und Herren, das, was hier diskutiert wird, ist ein altes Thema. Es ist insofern ein altes Thema, als wir in Nordrhein-Westfalen Schlachthöfe haben – Gott sei Dank haben wir noch einige – und bestimmte Arbeiten, die in diesen Schlachthöfen verrichtet werden, an Subunternehmer vergeben werden. Das Problem dabei ist, dass es darunter seriöse, aber auch einige unseriöse Subunternehmer gibt. Es ist auch das Problem, dass leider zu wenig deutsche Arbeitslose oder Arbeitnehmer bereit sind, diese Arbeit zu machen. Deswegen greift man auf ausländische Arbeitskräfte zurück.

Ich kann Ihnen nur sagen: Gehen Sie in die Schlachthöfe. Dort wird eine schwere Arbeit geleistet. Die Beschäftigten stehen sechs oder sieben Stunden in Räumen, wo ständig die Kühllanlagen laufen.

Es ist im Interesse des Verbraucherschutzministers, dass die Arbeitskräfte sozialversichert sind und alle notwendigen Kriterien erfüllt werden.

Zum Schluss, Frau Präsidentin, darf ich nur noch sagen, dass ich schon im Mai 2005, direkt nach der Regierungsübernahme, die Lebensmittelüberwachungsbehörden angewiesen habe, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: ... möglicherweise illegale Beschäftigungsverhältnisse, die ihnen im Rahmen ihrer Hygiene- und Lebensmittelsicherheitskontrollen auffallen, umgehend den zuständigen Behörden zu melden. Auch von der Seite greifen wir das Thema auf.

Ansonsten freue ich mich auf die Aktuelle Stunde morgen, wo wir noch ausreichend Zeit haben, über die Frage der Qualität von Fleisch und Lebensmitteln zu debattieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat von Ihrem Recht, im Parlament jederzeit das Wort ergreifen zu dürfen, in diesem Falle eine Minute 52 Sekunden über die verabredete Redezeit hinaus Gebrauch gemacht. Ich frage die anderen Fraktionen, ob es noch Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Schluss der Beratung zu Tagesordnungspunkt 3.

Meine Damen und Herren, der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/2094 an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu:

4 Hochschulfreiheitsgesetz (HFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2063

erste Lesung

In Verbindung damit:

Für ein modernes und liberales Hochschulgesetz

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2095

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren, ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs für die Landesregierung Herrn Minister Prof. Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die Landesregierung die Eckpunkte hier bereits vor einigen Monaten vorgestellt hat, bringt sie heute in die parlamentarische Beratung einen Gesetzentwurf ein, der eine neue Ära der Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen einläutet. Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, hat Nordrhein-Westfalen das mit weitem Abstand freiheitlichste Hochschulrecht aller Bundesländer. Unser Ziel ist ein modernes Hochschulrecht für eine moderne Hochschule, die den veränderten Anforderungen an Forschung und Lehre im 21. Jahrhundert gerecht wird.

Ob es den Hochschulen gelingt, die nachwachsende Generation auf international konkurrenzfähigem Niveau auszubilden, ob sie exzellente Forschung betreiben und intensiven Wissenstransfer in die Wirtschaft pflegen, ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Unser Gesetz ist für diejenigen gemacht, die einen echten Qualitätssprung in der Ausbildung der Studierenden erreichen wollen, die mehr Exzellenz in der Forschung wollen und die aus den Hochschulen heraus Schrittmacher für den gesellschaftlichen Fortschritt sein wollen.

Wir wollen Qualität. Wir wollen Exzellenz. Wir wollen Hochschulen, die Schrittmacher sind. Wer dem zustimmt, muss auch den Mut haben, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, wie wir es mit dem Hochschulfreiheitsgesetz tun.

Lassen Sie mich zur ersten Voraussetzung kommen: Wer Qualität will, muss Freiheit geben.

(Beifall von CDU und FDP)

Der Staat muss aufhören, die Hochschulen zu gängeln, sie zu bevormunden und sie in einem Regelungsdickicht einzuschnüren. Der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes, Bernd Kempen von der Universität Köln,

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Guter Mann!)

hat in der Anhörung von Bundestag und Bundesrat zur Föderalismusreform erst vor wenigen Wochen im Deutschen Bundestag erklärt – mit Genehmigung der Präsidentin darf ich ihn zitieren –:

„Wir hoffen, dass die Länder sich darauf besinnen, dass neben Bund und Ländern im Bereich der Wissenschaft schließlich es noch eine dritte Ebene gibt, nämlich die der Universitäten und Fachhochschulen, und dass man denen am Besten möglichst viel Autonomie einräumt.“

Herr Kempen fährt fort – ich zitiere weiter –:

„Das Bundesland Nordrhein-Westfalen macht derzeit vor, wie Deregulierung aussehen kann.“

(Beifall von der FDP)

So ist es, meine Damen und Herren.

Wir gehen voran. Die Hochschulen werden als Körperschaften des öffentlichen Rechts verselbstständigt und sind künftig keine staatlichen Einrichtungen mehr. Wir lösen sie aus dem staatlichen Weisungsrecht und übertragen ihnen weit reichende Kompetenzen und die Verantwortung für Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen. Es gibt keinen einzigen Grund, den Hochschulen länger zu verwehren, diese Gestaltungsfreiheit zu nutzen und neue Gestaltungsverantwortung zu übernehmen.

Im Gegenteil: Es ist höchste Zeit, sie ihnen endlich zu gewähren. Und wir wollen das jetzt tun, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Deshalb verabschieden sich der Staat und die Landesregierung sowie der Landtag aus der Detailsteuerung. Das heißt allerdings nicht, dass wir uns aus der Hochschulpolitik verabschieden, bedeutet aber: Wir steuern künftig anders, wir steuern künftig ergebnisorientiert. Das Instrument sind die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen. Wir wollen den Hochschulen damit kein neues Zaumzeug anlegen, aber Laissez-faire wird es auch nicht geben.

Über die Ziel- und Leistungsvereinbarung werden wir sichern, dass auch künftig ausreichend Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden, dass sogenannte Orchideenfächer in Nordrhein-Westfalen auf hohem Niveau studiert werden können und dass natürlich auch weiter hinreichende Kapazitäten in den theologischen Fakultäten im Land vorhanden sind.

Wir werden mit den Hochschulen sehr verbindlich etwas verabreden, was uns ein besonderes Anliegen ist. Ich bin dem DFG-Präsidenten Winnacker sehr dankbar, dass er das jüngst auf der Jahrestagung der DFG so unmissverständlich zum Ausdruck gebracht hat. Dabei geht es um die Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung.

In Nordrhein-Westfalen beträgt der Anteil der Frauen an Professuren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gerade einmal 12,7 %. Damit liegt Nordrhein-Westfalen knapp unterhalb des Bundesdurchschnitts. Der Anteil der Frauen an den Studierenden und Absolventen liegt bei knapp 50 %. Ich bin der Meinung, dass dieses Missverhältnis auf Dauer so nicht aufrechterhalten werden kann, und glaube – folgt man den Ausführungen von Herrn Winnacker –, dass wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen wie Deutschland insgesamt nur sichern können, wenn die Hochschulen den Frauen in der Wissenschaft mehr Chancen einräumen. Wir wollen das jedenfalls im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung in Zukunft verbindlicher verabreden, als das unter der Vorgängerregierung der Fall war, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Zweite Voraussetzung: Wer Exzellenz will, muss Wettbewerb akzeptieren. Wettbewerb ist nicht das Ziel, Wettbewerb ist das Prinzip, um mehr Qualität zu erreichen.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Es wird mehr Differenzierung in der Hochschullandschaft geben. Hierzu hat Präsident Ernst-Ludwig Winnacker auf der Jahresversammlung der DFG eindringlich gesagt, dass die Differenzierung der Hochschullandschaft ein Muss ist, wenn wir künftig 40 bis 50 % eines Altersjahrgangs an deutschen Hochschulen ausbilden wollen.

Wir können nicht zwingend erwarten, dass eine Hochschule, die in einigen Fächern hervorragend ausbildet, zugleich in allen anderen Bereichen in der internationalen Liga der Spitzenforschung spielt. Die Hochschulen müssen also das Humboldtsche Ideal der Universität neu denken, individuelle Stärkenprofile ausbilden und den Wettbewerb annehmen. Dann erst haben sie die Chance, international mitzuspielen.

Wissenschaftsadäquater Wettbewerb heißt auch: mehr Dynamik in der Hochschullandschaft. Verordnete Mittelmäßigkeit, der nur wenige Ausreißer trotzig widerstehen, ist aus meiner Sicht eine Zu-

mutung. Es wird künftig Aufsteiger, aber auch Absteiger geben. Entscheidend ist: Jede Hochschule muss die faire Chance bekommen – bei uns wird sie sie erhalten –, sich in überschaubarer Zeit erfolgreich zu verändern. Gewinner werden jene sein, die schnell und flexibel sind und eine intelligente Strategie für ihre individuelle Situation entwickeln.

Wie das funktioniert, kann man etwa am Beispiel der Universität Bremen sehen. Wer von uns hätte vor fünf oder zehn Jahren gedacht, dass diese Universität es einmal schaffen würde, in einem nationalen Wettbewerb unter die besten zehn Universitäten gelangen zu können? Das hat sie nur erreicht, weil sie diesen Wettbewerb auch tatsächlich aufgenommen hat.

Dritte Voraussetzung: Wer Schrittmacher will, muss Entscheidungsstärke zulassen. Ich zitiere hierzu den Konstanzer Philosophen und Wissenschaftstheoretiker Jürgen Mittelstraß:

„Die überkommenden Organisationsstrukturen der deutschen Universität sind so ausgelegt, dass sie Verantwortlichkeiten zerlegen, und zwar derart, dass Verantwortung im strengen Sinne schließlich nirgendwo mehr wirklich identifizierbar ist.“

In dem uns heute vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion erkenne ich keinen einzigen Ansatzpunkt, um die von Mittelstraß so treffend charakterisierte kollektive Unverantwortlichkeit an unseren Hochschulen aufzulösen. Im Gegenteil. Sie wollen keine modernen Organisationsstrukturen, in denen sich die Gremien und Organe in den Hochschulen nicht mehr gegenseitig ausbremsen und blockieren. Was Sie wollen, ist nur ein aufpolierter Status quo.

Das soll diejenigen an den Hochschulen beruhigen, die sich durch den Gesetzentwurf der Landesregierung in ihrer Komfortzone beeinträchtigt sehen. Im Gesamtinteresse unserer Hochschulen liegt das nicht. Es liegt auch nicht im Interesse derjenigen an den Hochschulen, die schon längst darunter leiden, dass die Rahmenbedingungen sie daran hindern, besser zu forschen, zu lehren und am internationalen Wettbewerb teilzunehmen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist für diejenigen gemacht, die die Hochschulen voranbringen wollen. Wir schaffen neue starke Leitungsstrukturen in den Hochschulen mit klarer Aufgabenverteilung zwischen Hochschulleitung und hochschulinterner Selbstverantwortung.

Die neuen Strukturen schaffen auch eine engere Anbindung an das gesellschaftliche Umfeld. Das

Gesetz stärkt die Handlungsfähigkeit des Präsidiums beziehungsweise Rektorats. Es definiert eine klare und konstruktive Rolle des Senats. Der Senat ist für die Rechtsetzung zuständig. Er berät die Hochschule in wichtigen Fragen. Als neues Organ kommt der Hochschulrat hinzu. Er hat die Aufgabe, die Hochschulleitung strategisch zu beraten und Aufsichtsfunktionen wahrzunehmen.

Über diesen Rat ist in den letzten Wochen viel geredet worden. Aus meiner Sicht klang es manchmal so, als sollten künftig dubiose Gestalten die Geschicke unserer Hochschulen bestimmen. Lassen Sie mich dazu nur zwei Beispiele nennen. Im Hochschulrat der TU München sitzt ein Nobelpreisträger für Chemie neben dem Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG. Im Hochschulrat der TU Darmstadt sitzt die renommierte Soziologin und Leiterin des Forschungsinstituts der Bundesagentur für Arbeit, Allmendinger, neben dem Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, Prof. Dr. Gruss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer uns glauben machen will, dass die Hochschulen vor solchen Persönlichkeiten Angst haben sollten, hat die Hochschullandschaft in Wahrheit überhaupt nicht verstanden.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir glauben, dass unsere Hochschulen von solchen Persönlichkeiten profitieren könnten.

Moderne Leitungs- und Organisationsstrukturen stehen keinesfalls im Widerspruch zu wissenschaftlicher Exzellenz, sondern sie machen Spitzenleistung oft erst möglich. Die Hochschulen werden als Ganzes ihre Ziele besser erreichen und endlich entscheidungsstarke Partner anderer Akteure in Wissenschaft und Wirtschaft sein.

Entscheidungsstark ist aber nur der, der über Personal und Finanzen selbst bestimmen kann. Deswegen werden die Hochschulen künftig ein eigenverantwortliches Personalmanagement betreiben können. Die Hochschule wird Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherr ihres Personals.

Eines ist mir dabei besonders wichtig. Bei diesem Übergang vom Land auf die Hochschulen verlieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keinerlei Rechte. Die Tarifverträge bleiben gültig. Im Bereich der Finanzen werden die Hochschulen aus dem Korsett der Landeshaushaltsordnung befreit. Auch das Mitsteuern des Staates über die Haushaltsordnung entfällt. Bisher haben wir den Hochschulen so wichtige Punkte diktiert wie: Der Dienstwagen des Rektors darf mit Standheizung

ausgestattet werden, der Wagen des Kanzlers oder des Co-Rektors nicht.

(Zuruf von der SPD: Das sind keine Neuheiten! Das ist Schnee von gestern!)

Wir meinen, solcherlei Regelungen brauchen wir erwachsenen Menschen nicht vorzugeben.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Hochschulen werden künftig über Zuschüsse finanziert und können dann frei wirtschaften.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu einem anderen Thema sagen, das in der Diskussion war. Ich meine die angeblich drohende Insolvenz.

Ich zitiere aus der „Westfälischen Rundschau“ vom 15. Juni. Dort hat sich der künftige DFG-Präsident, Matthias Kleiner, von der Universität Dortmund geäußert. Ich finde seine Aussage auch deshalb wichtig, weil sie ebenfalls für manch andere Stimme gilt, die gelegentlich so kritisch daherkommt wie manche Meldung, die man am heutigen Tag so liest. Herr Kleiner sagt:

„Da gibt man den Unis neue Möglichkeiten. Und das Erste, worüber geredet wird, ist das, was irgendwo am Ende drohen könnte. Das ist typisch deutsch. Man kümmert sich nur um den Worst Case.“

Hier wird von einem Wissenschaftler aus Nordrhein-Westfalen, dem künftigen DFG-Präsidenten, verdeutlicht, wie unser Hochschulfreiheitsgesetz in Wahrheit zu bewerten ist.

(Beifall von der FDP)

Es schafft Freiheit und Autonomie, damit die Hochschulen besser werden können. Es eignet sich nicht, um die Risiken wieder in den Vordergrund zu stellen. Wir haben trotzdem alle Bedenken aufgegriffen.

Die Reformgegner wollten suggerieren, dass wir uns selbst beim Worst Case nicht um die Mitarbeiter kümmern. Ihnen will ich noch einmal sagen, dass selbst für den theoretischen Fall einer nicht hinreichenden Zahlungsfähigkeit die Fortzahlung der Gehälter der Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter stets durch den Gesetzentwurf gesichert ist und dass die Studierenden ihr Studium vollenden können.

Gleiches gilt für die angebliche Mehrkostenbelastung, die auf die Hochschulen zukommen könnte. Ich kann Sie beruhigen. Die Arbeitsgruppe, die wir dazu mit den Universitäten und Fachhochschulen eingerichtet haben, wird zu einem sehr positiven Ergebnis kommen.

Aus anderen Ländern, die ein solches Hochschulfreiheitsgesetz eingerichtet haben, zum Beispiel Österreich, wissen wir – jetzt bitte ich die Präsidentin des Landesrechnungshofes und den Landesfinanzminister, wegzuhören –, dass es erhebliche Rationalisierungspotenziale gegeben hat, die die Hochschulen nutzen konnten. Ich möchte, dass diese Potenziale nicht von den Hochschulen abgezogen werden, sondern bei den Hochschulen verbleiben. Wir wollen stärkere und bessere Hochschulen. Nur: Wir gehen davon aus, dass sie sich nicht vor dieser Freiheit fürchten müssen, sondern die Freiheit als Chance nutzen können, um hinreichende finanzielle Gestaltungskraft zu haben und die Herausforderungen der nächsten Jahre tatsächlich bewältigen zu können.

Daher haben wir uns als Landesregierung mit Blick auf steigende Studierendenzahlen auch auf Bundesebene eingebracht und deutlich gemacht: Das Land Nordrhein-Westfalen bildet jeden vierten Studierenden in Deutschland aus. Wir leisten also einen überdurchschnittlichen Beitrag. Wir sind auch gerne bereit – wenn der Bund einen zusätzlichen Aufwuchs an Studierendenzahlen durch entsprechende Begleitfinanzierung besser ausstatten will –, weitere Verantwortung zu übernehmen.

Eines ist für uns aber auch klar: Nach unserer festen Überzeugung können an dem Hochschulpakt 2020, für den ich mich persönlich von Anfang an intensiv eingesetzt habe, nur diejenigen Bundesländer teilnehmen, die in den nächsten Jahren keine Kapazitäten aus eigener Kraft abbauen, sondern mindestens ihre Kapazitäten in dem bisherigen Umfang aufrechterhalten. Nur dann macht es Sinn, diesen Ländern auch einen weiteren Aufwuchs zu ermöglichen.

Lassen Sie mich zu einer abschließenden Feststellung kommen: Wir brauchen den entscheidenden Schritt zur echten Eigenverantwortung und Autonomie. Und ich betone: Wir brauchen ihn jetzt. Anders als von der SPD in dem Antrag suggeriert, sind in die vorliegende Fassung des Gesetzes konstruktive Kritik und Vorschläge aus der internen Anhörung eingeflossen. Alle inhaltlichen Punkte der Landesrektorenkonferenz sind 1:1 in den vorliegenden Gesetzentwurf eingearbeitet worden. Der intensive Dialog mit den Beteiligten in den Hochschulen hat also nicht nur stattgefunden, sondern auch konkrete Ergebnisse zutage gefördert.

Was die SPD mit ihrem Antrag und den dazugehörigen Eckpunkten liefert, ist kein Gegenentwurf, sondern ein selbstzufriedenes „Weiter wie bisher“.

Das können wir uns aber, wie ich meine, nicht leisten.

Die Uhr tickt für unsere Hochschulen. Unsere Hochschulen müssen im internationalen Wettbewerb dringend besser werden. Wir wissen das und wollen darauf die richtige Antwort geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Für die SPD spricht nun Herr Kollege Eumann.

Marc Jan Eumann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Autonomie für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen – das ist auch das Ziel der SPD.

Der Titel Ihres Gesetzentwurfes „Hochschulfreiheitsgesetz“ verspricht Verheißungsvolles. Der Inhalt wird dem nicht gerecht. Wir bleiben dabei: Sie missbrauchen den Freiheitsbegriff. – Es hat mit Worst Case, Herr Minister Pinkwart, nichts zu tun, wenn statt mehr Freiheit Zahlungsunfähigkeit für nordrhein-westfälische Hochschulen am Ende ihres Prozesses steht. Das ist kein Worst-Case-Szenario, sondern es ist die Spur, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf angelegt haben. Auf diesen Nenner lässt sich der Gesetzentwurf zum sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz bringen.

Das, was Sie heute hier formuliert haben, Herr Minister Pinkwart, zeigt auch, dass Sie nicht bereit sind, die Menschen mitzunehmen. Wenn Sie von Komfortzonen an den Hochschulen sprechen, dann sprechen Sie davon, dass es da Beschäftigte gibt, die ihre Arbeit nicht gut und engagiert machen. Wenn Sie davon sprechen, dass es nicht nur Gewinner, sondern vor allem auch Verlierer gibt, dann setzen Sie darauf, dass es nicht nur Gewinner in Nordrhein-Westfalen an den Hochschulen gibt. Die Hochschulen, die Professoren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Studierenden sollen Gewinner sein. Aber Sie gehen ja schon davon aus, dass es Verlierer in Ihrer Politik geben wird.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Gibt es hier im Plenum auch!)

Und das kritisieren wir an Ihrem sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz. Das ist der falsche Weg. Denn am Ende werden wahrscheinlich weniger Vielfalt in Forschung und Lehre stehen und wahrscheinlich sogar weniger Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

Wie groß Ihre eigene Unsicherheit ist, Herr Minister Pinkwart, zeigt sich an Ihrem Zeitplan. Man könnte ja meinen, er sei, wohlwollend formuliert, ambitioniert. In Wahrheit wollen Sie Ihren Gesetzentwurf durch das Parlament und die Beratung peitschen, um die Kritik wenn nicht in der Dimension, aber zumindest im zeitlichen Umfang einigermaßen zu begrenzen.

(Christian Lindner [FDP]: Sie haben bei den Beratungen den Zeitplan nicht eingehalten!)

– Doch, doch. Den haben wir eingehalten. Aber wir haben die Kritik doch mitbekommen. Wir haben ihn verabredet. Ihre Intervention an der Stelle, Herr Minister Pinkwart, ist doch geschenkt. Es gibt erhebliche Kritik an Ihrem Entwurf. Das wissen Sie. Sie haben die Kritik nicht in ausreichendem Maße aufgenommen. Dass es Kritik gibt, sehen Sie auch an den demonstrierenden Studierenden heute hier vor dem Landtag. Da wird noch so manches kommen.

Sie sind auch in einigen Punkten

(Zurufe von der FDP)

– seien Sie doch ein bisschen gelassener, wenn Sie so sicher sind – zu Änderungen gekommen, wobei klar ist: Ihr vermeintlich großzügiges Angebot erstreckt sich vor allem darauf, im Falle der drohenden Zahlungsunfähigkeit einer NRW-Hochschule einen Insolvenzverwalter dorthin zu schicken, der die Abwicklung des Studienbetriebes organisiert und der übrigens nur – ich komme gleich noch darauf – für das Personal verantwortlich ist, das bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Hochschule gehört hat.

Herr Minister Pinkwart, es gibt – Sie wissen das – nicht nur Kritik hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen, sondern es gibt von vielen Seiten Kritik an dem, was Sie machen. Ich zitiere die Stellungnahme der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern, die auch noch einmal etwas zum Zeitplan sagt. Sie schreibt zum Referentenentwurf:

„Der Gesetzgeber sollte sich darüber im Klaren sein, dass er bei der kurzen Frist bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes viele Hochschulen in NRW vor nicht lösbare Anpassungsprobleme stellen wird.“

Das ist doch die Kritik: Sie wollen hier etwas durchpeitschen.

Ich möchte noch etwas anderes zitieren, was uns offensichtlich viel wichtiger ist als Ihnen, was nämlich die Beschäftigten zu dem sagen, was Sie hier vortragen. Da möchte ich das zitieren, was Verdi

am 16. Juni herausgegeben hat. Wenn Sie die Sache ernst nähmen, würden Sie diese Stellungnahme nicht nur aufmerksam lesen, sondern Sie würden vor allem die Kritik, die dort formuliert wird, auch berücksichtigen.

(Zuruf von der FDP: Auch von Verdi?)

– Auch von Verdi, natürlich. Die Beschäftigten an den Hochschulen müssen sie mitnehmen, um den Prozess erfolgreich hinzubekommen. Wenn Sie wirkliche Autonomie wollen, dann geht das nur mit den Beschäftigten und nicht gegen die Beschäftigten an den Hochschulen von Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Das sollten Sie nun aber wirklich berücksichtigen. Verdi schreibt – ich zitiere –:

„Die Vertreter des Hauptpersonalrates kritisierten nachdrücklich, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen CDU und FDP den negativen Voten von Senaten, Studierendenschaften und Personalversammlungen zum Referentenentwurf nicht entsprochen haben. Zwar will die Landesregierung nunmehr die Insolvenz von Hochschulen ausschließen, im Falle einer Zahlungsunfähigkeit einer Hochschule jedoch nur für die Entgeltansprüche der Beschäftigten eintreten, die am 31.12.2006 schon bei den Hochschulen beschäftigt waren, nicht jedoch für die nach diesem Stichtag Eingestellten. Völlig inakzeptabel“

– so die Stellungnahme weiter –

„ist, dass die politischen Verantwortlichen von Autonomie reden, jedoch nicht bereit sind, sich dem Dialog der Kritik der Betroffenen zu stellen. Auch für die Hochschulleitungen ist es mehr als peinlich, wenn die Gremien der Hochschulen das Gesetz umfänglich ablehnen, Ressortminister Prof. Andreas Pinkwart jedoch den Eindruck vermittelt, Rektoren und Kanzler der Hochschulen stünden in Wirklichkeit hinter dem Entwurf. Für die Personalräte bleibt der Maßstab jeder Hochschulpolitik die Verlässlichkeit, die ausreichende Mittelausstattung und die Partizipation der Hochschulangehörigen.“

Das ist die Kritik, die wir als SPD teilen. Und Sie sollten diese Kritik nicht nur hören, sondern Sie sollten sie auch aufgreifen.

Deswegen sagen wir: Dieses Gesetz ist nicht geeignet, die Hochschullandschaft und die Bedingungen für Lehre und Forschung nachhaltig zu verbessern. Unser Vorschlag ist: Ziehen Sie den Entwurf zurück, oder kommen Sie wenigstens

nach der Beratung mit den beteiligten Akteuren zu einer grundlegenden Revision. Vor allem, Herr Minister Pinkwart: Geben Sie Ihrem Gesetzentwurf mehr Zeit. Nehmen Sie sich die Zeit, die Kritik und die Anregungen anzuhören, und peitschen Sie Ihr Vorhaben nicht durch diesen Landtag mit in vielen Fällen völlig ungeklärten Folgen für die Hochschulen, deren Angehörige und Studierende. Nur wenn Ihnen das alles egal ist, halten Sie an Ihrem Fahrplan fest und werden zu keinen grundlegenden Änderungen bereit sein.

Die SPD-Fraktion – das haben Sie zur Kenntnis genommen – beschreitet einen anderen Weg. Wir haben gemeinsam mit den Akteuren Eckpunkte vorgelegt, die mit denjenigen, die an unseren Hochschulen lehren, forschen, studieren und arbeiten, erarbeitet worden sind. Nochmals: Die SPD in Nordrhein-Westfalen will mehr Autonomie an den Hochschulen, aber ein Mehr an Verantwortung muss mit einer Stärkung der Binnenorganisation einer Hochschule einhergehen, um Leistungsfähigkeit und Selbstverantwortung zu fördern.

Unsere Überzeugung ist: Das sogenannte Gruppenmodell hat sich hier bewährt. Sie diffamieren das Gruppenmodell, Herr Pinkwart; das halte ich für falsch. Hier werden Professoren, Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter und die Mitarbeiter in Verwaltung und Technik an den Entscheidungsprozessen innerhalb einer Hochschule beteiligt. Dieses Modell wollen wir weiterentwickeln; denn wir haben Vertrauen in die Menschen, die an unseren Hochschulen lehren, forschen, studieren und arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Schönen Dank, Herr Eumann. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Kuhmichel.

Manfred Kuhmichel (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Wer Qualität will, muss Freiheit geben.“ Dieser Satz, gerade eben vom Wissenschaftsminister vorgetragen, ist wirklich Programm. Fünf Worte fassen den Duktus eines der wegweisendsten Gesetze in unserer Landespolitik zusammen, hervorragend formuliert. Hier wird der Paradigmenwechsel, den wir jetzt vornehmen, wirklich in eine Formel gegossen. Dafür sind wir sehr dankbar, und wir sind froh.

(Beifall von CDU und FDP)

Und für das Ganze gilt: Je schneller, desto besser! Wir haben uns doch auf einen Zeitplan geeinigt und sind uns darüber im Klaren, dass wir die-

ses Gesetz wirklich so schnell wie möglich umsetzen müssen.

Wir freuen uns über diesen Gesetzentwurf ohne Wenn und Aber und lassen uns diese Freude nicht verwässern, Herr Kollege Eumann. Das ist für uns ein schönes kühles Gläschen Wein, in das Sie Wasser hineinkippen wollen; das schaffen Sie aber nicht.

Ich bin auch etwas erstaunt, Herr Kollege Eumann, dass Ihr Vortrag so sehr von einer eher nach hinten gerichteten Selbstzufriedenheit geprägt war. Ich – und andere auch tun das – erlebe Sie hier doch ganz anders. Sie sind ja ein durchaus forsch und temperamentvoll herüberkommender jüngerer Politiker. Innovativ schreiten Sie daher.

(Allgemeine Heiterkeit)

Auf Ihren Parteitag singen Sie mit Inbrunst: „Mit uns zieht die neue Zeit!“ Nur: Bei diesem Gesetz bleiben Sie liegen. Das passt einfach nicht zusammen, Herr Kollege; Sie müssen tatsächlich mit der Zeit gehen.

Was Sie hier vorgetragen haben, ist der Beweis dafür, Herr Kollege Eumann, dass Sie sich von der konstruktiven Mitgestaltung einer modernen Hochschulpolitik verabschieden – leider, muss ich hinzufügen.

(Lachen von Marc Jan Eumann [SPD])

Sie beschränken sich überwiegend auf das Bedienen von Stimmungen, von Vorurteilen und Sorgen. Das ist einfach zu wenig, auch für eine Oppositionspartei, die Sie ja jetzt sind. Verständlich, dass man das aufgreift; das gibt Nahrung. Aber es reicht nicht aus. Sie müssen auch als Opposition weiter mitgestalten. Leider verabschieden Sie sich aber davon. Der bloße Transport von Protesten und Bedenken ist einfach keine konstruktive Oppositionsarbeit.

Dann kommt noch das Nachhutgefecht mit den Studienbeiträgen. Herr Kollege Eumann, das geht doch am Thema vorbei. Das sortiert sich doch alles. Alle gehen auf Spur. Überall wird das jetzt eingeführt, und die Studenten und die nachfolgenden Generationen haben ihren Vorteil davon.

Meine Damen und Herren, heute ist ein guter Tag für unser Land und seine Hochschulen, ein guter Tag für alle, die mutig und entschlossen die Qualität in der Ausbildung unserer Studierenden verbessern wollen, ein guter Tag im Sinne einer größeren Gestaltungsfreiheit unter Übernahme neuer Gestaltungsverantwortung.

Es ist allerdings auch ein schlechter Tag, ein schlechter Tag für alle – wir werden gleich noch welche hören; wir haben schon jemanden gehört –, die auf Beharrung und das „Weiter so!“ setzen, die jetzt Sorge haben und diese Sorge noch verstärken, der Staat könne sich zu weit zurückziehen und die Beschäftigten und andere an den Hochschulen dabei vergessen. Mitnichten! Sie wissen das selbst viel besser. Diese Sorge ist unbegründet. Der Staat verabschiedet sich nicht aus der Hochschulpolitik. Das wurde eben noch einmal deutlich vom zuständigen Innovationsminister unterstrichen. Der Staat verabschiedet sich lediglich aus der Detailsteuerung. Das wollten wir doch alle, hoffentlich Sie auch. Mit dieser Regelungsflut muss es doch ein Ende haben. Das wird in diesem Gesetz jetzt festgeschrieben, und deswegen begrüßen wir das Ganze.

Meine Damen und Herren, ein Gesetz wie dieses steht schon lange – das ist auch bekannt – auf der Wunschliste der CDU-Fraktion. Der Vollständigkeit halber – das begründet ja unsere besondere Freude – erinnere ich an einen Antrag der CDU vom 23. Februar 2000, also vor jetzt gut sechs Jahren, Drucksache 12/4714. Damals haben wir in unserem Antrag unter Abschnitt III deutlich gemacht, dass es dringend notwendig sei, neue Wege in der Hochschulpolitik in NRW zu beschreiten, und haben dann Folgendes zu Papier gebracht – wie gesagt: im Jahr 2000, Februar –:

„Es gilt, in NRW das Verhältnis von Staat und Hochschulen künftig auf eine völlig neue Grundlage zu stellen. Deregulierung und Dezentralisierung werden dadurch erreicht, dass das Land sich sowohl bei der inhaltlichen Ausgestaltung als auch der Organisation und der Finanzierung auf eine globale Zielsetzung und Steuerung beschränkt. Im Übrigen räumt das Land den Hochschulen als ‚Wissenschaftsunternehmen‘ weitestgehende Freiheiten ein.“

So lautet der Antrag der CDU-Fraktion vom Februar 2000.

Dann haben wir auch einige Punkte aufgelistet, wie wir uns vorstellen könnten, wie Akzente für eine solche neue Hochschulpolitik gesetzt werden könnten. Da steht in unserem Antrag zum Beispiel:

„Die Hochschulen werden aus dem staatlichen Verband entlassen. Sie unterliegen nur noch der staatlichen Rechtsaufsicht.“

Und weiter steht darin – wie gesagt, Februar 2000 –:

„Durch Zielvereinbarungen mit dem Land wird in einer globalen Weise festgelegt, in welcher

Größenordnung und in welcher Richtung die Hochschulen ausbilden.“

Weiter heißt es – ich überschlage einiges –:

„Die Hochschulen werden als Stiftung Eigentümerin ihrer Grundstücke und Gebäude und können hierüber ... unter Wahrung der Zielvereinbarungen frei verfügen.“

Hier müssen wir noch nachlegen. So weit sind wir noch nicht. Aber auch hier sind wir auf einem guten Weg. Wir haben schon damals niedergeschrieben:

„Die Hochschule erhält – ihrem Charakter als Wissenschaftsunternehmen entsprechend – eine unternehmensähnliche Organisation ... Einem Stiftungsrat als Aufsichtsgremium gehören auch auswärtige Wissenschaftler und Sachverständige aus der Wirtschaft an. Der Rat“

– der Hochschulrat –

„ist für die Bestellung des Hochschulvorstandes, das Rektorat oder das Präsidium verantwortlich.“

Wir hatten nie Sorge, dass es eine fremdbestimmte Hochschule werden könnte, wenn man Sachverstand von außen hereinholt. Ganz im Gegenteil: Diese Leute werden Mitglieder der Hochschule. Sie sind in der Selbstverantwortung genauso zuständig und verpflichtet. Diesbezüglich haben wir gar keine Sorgen. Der Minister hat ja eben einige hochwohlgeborene Persönlichkeiten erwähnt,

(Zuruf von der SPD)

die in anderen Hochschulen schon ihre Arbeit verrichten. Haben Sie keine Sorgen, dass auswärtiger Sachverstand den Hochschulen von Schaden sein könnte. Genau das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, dass wir als CDU-Fraktion gar nicht anders können, diesen Gesetzentwurf aus vollem Herzen zu begrüßen, weil er eben nicht zuletzt diese Ideen von damals aufnimmt, die seinerzeit übrigens in der Landschaft begrüßt worden sind. Wir waren ja mit dem Antrag aus dem Jahre 2000, den ich gerade zitiert habe, vor Ort. Die Leute, die es betrifft, haben gesagt: Ihr müsst die Mehrheit bekommen. Ihr müsst solch ein Gesetz machen. – Jetzt haben wir die Mehrheit – die Bürgerinnen und Bürger haben sie uns verschafft –, und wir machen es nun. Deswegen ist das ein Tag der Freude.

Ich komme zum Schluss

(Beifall von der SPD)

– ich weiß, das tut Ihnen weh, aber da müssen Sie durch – und sage noch einmal: Die CDU-Fraktion ist froh und dankbar, dass unser Innovationsminister Andreas Pinkwart diesen wegweisenden Gesetzentwurf jetzt vorlegt. Ich bin sicher, das Hochschulfreiheitsgesetz wird den Hochschulen helfen, die Herausforderung der Zukunft zu bestehen. Es wird die Hochschullandschaft Nordrhein-Westfalens nachhaltig verändern. Es wird Kreativität und Ideenreichtum fördern. Ich bin zuversichtlich, dass mit diesem Schritt Nordrhein-Westfalen zum Innovationsland Nummer eins wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kuhmichel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kuhmichel, das waren ja gerade große Worte. Aber bei allem Respekt: Selbst Ihnen ist es nicht gelungen, diesen Gesetzentwurf der Landesregierung schönzureden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Fragen Sie doch einmal draußen bei allen, die an den Hochschulen arbeiten, studieren, forschen und lehren nach, ob das heute ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen ist.

Eines ist klar: Die vernichtende Kritik aus der Hochschullandschaft am Referentenentwurf zum Hochschulfreiheitsgesetz hat zwar dazu geführt, dass dieser verbal entschärft wurde. Im Kern hat sich aber nichts geändert. Es bleibt bei der höchst umstrittenen politischen Weichenstellung, die staatliche Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Lehre zugunsten eines pseudomodernistischen Markt- und Wettbewerbsansatzes aufzugeben. Wir sagen: Ein solches Staatsverständnis können wir nicht mittragen. Wenn Sie, Herr Pinkwart, die Universität Bremen als leuchtendes Beispiel für eine besonders gute Hochschule heranziehen, dann kann ich nur feststellen, dass Bremen weder das Personal verselbständigt hat noch einen Hochschulrat besitzt.

In Ihrem Entwurf, Minister Pinkwart, vertrauen Sie auf eine marktförmige Steuerung zwischen den Hochschulen, aber auch innerhalb der einzelnen Einrichtungen. Ob die Hochschulen hierdurch frei werden, Herr Pinkwart, ist höchst fraglich. Sieht

man sich die drei wesentlichen Eckpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfs an, die Verselbständigung als Körperschaft, die neue Hochschulverfassung und die neue Hochschulsteuerung, dann ist vom einstigen humboldtschen Bildungsideal, das Sie ja eben noch zitiert haben, nicht mehr viel zu erkennen. Das ist doch vielmehr das Ende der Gruppenuniversität und der akademischen Selbstverwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Statt die Binnenorganisation und die Selbstverantwortung der Hochschulen zu stärken, legen Sie dem Senat und der Hochschulleitung gewissermaßen die Zügel an. Entsprechend negativ fällt auch das Echo der Hochschulen aus. So stellt Professor Dr. Bulst, der Vorsitzende des Senats der Universität Bielefeld, fest:

„Mit diesem Gesetz in der vorliegenden Form, das zu Unrecht den Titel ‚Hochschulfreiheitsgesetz‘ trägt, wird eine neue Unfreiheit institutionalisiert und die Hochschulen einer neuen Gängelung, die man eigentlich gerade auch im Hinblick auf eine bessere Erfüllung ihrer Aufgaben überwunden glaubte, unterworfen.“

In der Stellungnahme des Senates der Universität Duisburg/Essen heißt es:

„In Bezug auf die Hochschulautonomie stehen gravierenden systematischen Einschränkungen lediglich wenige marginale Gewinne gegenüber.“

Es scheint, Herr Minister Pinkwart, als käme Ihr Freiheitsbegriff bei den Hochschulen gar nicht gut an. Der mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattete Hochschulrat wird von sämtlichen Entscheidungsgremien der Hochschulen abgelehnt. Die Verselbständigung der Hochschulen wird insbesondere vonseiten des nicht wissenschaftlichen Personals massiv kritisiert. Große Ängste bestehen hinsichtlich eines verschärften Wettbewerbes, der dazu führen kann, dass einzelne Hochschulen – ich glaube, das haben Sie auch gar nicht ausgeschlossen – zukünftig in ihrer Existenz gefährdet sein werden. Vor dem Hintergrund einer solch massiven Kritik wären Sie gut beraten, diesen umstrittenen Gesetzentwurf zurückzuziehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Stattdessen ziehen Sie einen Zeitplan durch, der weder ausreichend Raum für die parlamentarische Debatte noch zu einer angemessenen inhaltlichen Befassung innerhalb der Hochschulen Zeit lässt. Es bleibt der bittere Nachgeschmack bei al-

len Beteiligten, dass Sie Ihr Gesetz in den Semesterferien verabschieden wollen, um sich möglichst schnell der allgemeinen Kritik zu entziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen einen weiteren Ausbau der Autonomie an unseren Hochschulen. Aber da waren wir in Nordrhein-Westfalen schon einmal weiter. Gucken wir uns das aktuelle HG noch einmal daraufhin an: Staatliche Fachaufsicht gibt es nur noch in den Bereichen Personalverwaltung und Haushalt. Die Berufung von Professoren sowie die Einrichtung, Aufhebung und Änderung von Studiengängen sind vollständig an die Hochschulen delegiert. Die Hochschulen haben weitgehende Gestaltungsfreiheit bei der Binnenorganisation, also dem Zugschnitt sowie der Bezeichnung der wissenschaftlichen Organisationseinheiten und der zentralen Serviceeinrichtungen.

Die Hochschulen haben heute schon die Wahl zwischen Rektorats- und Präsidialverfassung. Diese und andere Freiheiten, die die Hochschulen heute schon haben, bauen Sie keinesfalls aus, Herr Minister Pinkwart. Ganz im Gegenteil: Sie nehmen sie den Hochschulen teilweise wieder weg und übertragen sie auf ein neues Gremium, auf den sogenannten Hochschulrat.

Wirklich moderne Hochschulpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, heißt aber nicht gleichzeitig Rückzug aus der Verantwortung.

Statt einer marktorientierten Steuerung brauchen wir in unserem Hochschulsystem einen Steuerungsmix, der staatliche Verantwortung, Wettbewerbsstrategien, Zielvereinbarungen, partizipatorische Entscheidungsstrukturen und ein professionalisiertes Hochschulmanagement miteinander verbindet. Es muss darum gehen, zwischen den Akteuren Hochschule und Staat sowie innerhalb der Hochschulen Machtbalancen herzustellen, aber gleichzeitig auch Hängepartien zu vermeiden, indem klare Entscheidungsstrukturen geschaffen werden.

Dass Herr Minister Pinkwart in diesen Tagen die Hochschulen auffordert, mehr Geld in Eigenregie für den Forschungsbetrieb einzuwerben, ist ein klares Signal in Richtung Wettbewerb. Wie so etwas enden kann, zeigt nicht zuletzt das Beispiel der renommierten privaten Hochschule Witten/Herdecke, die ja bekanntermaßen kurz vor dem Konkurs steht. Hier hat Ihr Parteikollege, der hochgeschätzte Prof. Schily, jahrelang die reine Lehre von Staatsferne und freiem Markt vertreten – mit dem Ergebnis, das sich heute zeigt: Ohne erhebliche staatliche Finanzspritzen wird hier nicht mehr viel zu retten sein.

Die Devise „Privat vor Staat“ ist – das zeigt auch dieses Beispiel überdeutlich – zumindest für den Bereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht die Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft. Deshalb sagen wir Grüne Ja zu mehr Freiheit für die Hochschulen, Ja zu Freiheit von Forschung und Lehre, aber ganz klar Nein zu diesem vermeintlichen Hochschulfreiheitsgesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Dr. Seidl. – Herr Lindner hat nun für die FDP das Wort.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl wir uns heute in erster Lesung mit dem Hochschulfreiheitsgesetz befassen, ist über den Gesetzentwurf in den vergangenen Monaten bereits viel diskutiert worden. Er war auch bereits Gegenstand von parlamentarischen Vorgängen.

Anders als Sie, meine Dame und mein Herr von der Opposition, glauben machen wollten, ist dieser Entwurf auch auf große Zustimmung gestoßen.

(Beifall von FDP und CDU)

Im Übrigen hat selten zuvor ein Gesetzentwurf so hohe Weihen erhalten. Papst Benedikt XVI hat den Ministerpräsidenten bei seiner Audienz ausdrücklich dazu ermuntert, den nordrhein-westfälischen Hochschulen wie geplant mehr Selbstständigkeit zu geben.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Er kennt den Gesetzentwurf also!)

Der Papst weiß, wovon er spricht.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Denn bekanntlich war er Professor in Bonn und Münster. Da verhält es sich mit der Opposition in diesem Haus schon anders.

(Lachen von SPD und GRÜNEN – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Etwas ganz Neues!)

Sie sehen nämlich nicht die Chancen, die mit diesem Gesetz verbunden sind, sondern Sie konzentrieren sich auf die Risiken. Sie leisten selbst dort, wo Sie es besser wüssten, keinen Beitrag zur Aufklärung in der Sache, sondern Sie schüren Ängste und streuen Fehlinformationen. Sie wollen in Wahrheit auch keine Veränderung in der Hochschulpolitik, sondern Sie wollen an den Grundlinien Ihrer Hochschulpolitik festhalten.

Deshalb ist es zu Beginn dieser parlamentarischen Beratung des Hochschulfreiheitsgesetzes erforderlich, die Ausgangslage zu bestimmen, deretwegen ein Neustart in der Hochschulpolitik alternativlos ist.

Erstens. Während in den USA im Studienjahr 2004/2005 statistisch gesehen ein Professor 32 Studierende betreute, waren es in Deutschland im Schnitt 53 und in Nordrhein-Westfalen sogar 82 Studierende. Nordrhein-Westfalen gehört in dieser Hinsicht sowohl zum Schlussfeld innerhalb der OECD als auch im Bundesländervergleich.

Zweitens. Im Bereich der laufenden Grundmittel je Studierenden gehört Nordrhein-Westfalen ebenfalls zum unteren Drittel. Laut der Hochschulfinanzstatistik des Statistischen Bundesamtes standen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2003 lediglich 6.900 € pro Studierenden zur Verfügung, während es im Bundesschnitt 7.300 € waren.

Drittens. Das hat Folgen. So lag die durchschnittliche Studiendauer in Nordrhein-Westfalen 2003 bei 11,9 Semestern; das war der drittschlechteste Wert hinter Berlin und Bremen.

Viertens. Im Gegensatz zum Bundestrend ist in Nordrhein-Westfalen die Anzahl der Absolventen im Bereich der Naturwissenschaften und in Ingenieurberufen in den vergangenen Jahren rückläufig gewesen. Die Wirtschaft beklagt mittlerweile einen zunehmenden Fachkräftemangel auf diesem Gebiet.

Fünftens. Der Mangel an gut ausgebildeten Akademikern, der optimierungsbedürftige Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft sowie die insgesamt zu beklagende Forschungsabstinenz der Wirtschaft wirken sich auf die Zahl der Patentanmeldungen aus. Im Jahr 2004 wurden in Baden-Württemberg 13.449 Patente angemeldet. In Nordrhein-Westfalen waren es gerade einmal 7.830 Patente. Tendenz: fallend.

(Bernd Schulte [CDU]: Daimler-Chrysler!)

Ich erspare Ihnen und mir weitere Beispiele für die Ergebnisse sozialdemokratischer und rot-grüner Hochschulpolitik. Ich bilanziere allerdings eines: Wir haben in Nordrhein-Westfalen bislang zwar die dichteste, aber eben nicht die beste Hochschullandschaft in Deutschland.

Warum ist das trotz der Ballung von Wissenschaft und Forschung so? Warum ist so wenig Exzellenz bei uns sichtbar? – Unsere Wissenschaftler sind doch nicht weniger kompetent. Die Studierenden sind doch nicht dümmer, und die Mitarbeiter in den Hochschulverwaltungen sind doch nicht weniger engagiert als anderswo. Aber unser rechtli-

cher Rahmen ist schon lange nicht mehr zeitgemäß.

So hat der Stifterverband in einer Studie aus dem Jahr 2002 die Qualität der Landeshochschulgesetze in 28 Einzelfragen untersucht. Lediglich in fünf Kategorien entsprach das nordrhein-westfälische Hochschulrecht den Anforderungen der Prüfer.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Wir haben 2005 ein neues Gesetz bekommen!)

– Seit 2002 hat sich das Hochschulrecht nicht so grundlegend verändert, liebe Frau Seidl.

Insgesamt war das Hochschulgesetz aus Nordrhein-Westfalen gerade einmal Mittelmaß. Das reicht nicht aus. Zumindest uns als neuer Koalition ist das zu wenig.

Deshalb: Nicht die Hochschulen und ihre Angehörigen haben versagt. Versagt hat vielmehr eine Hochschulpolitik, die auf planwirtschaftliche Instrumente, auf Regulierung, auf Masse statt auf Klasse gesetzt hat. Versagt hat ein überkommenes Hochschulrecht, das Initiative, Kreativität und Engagement behindert und nicht gefördert hat.

(Beifall von FDP und CDU)

Deshalb beraten wir ein neues Gesetz: das Hochschulfreiheitsgesetz, das schon im Titel die neue Philosophie der Wissenschaftspolitik verdeutlicht. Wir sind davon überzeugt, dass der Staat nicht als Entscheider und Bevormunder gefragt ist, sondern dass er als Partner der Hochschulen gebraucht wird.

Er darf nicht länger dekretieren; er muss ermöglichen und koordinieren. Unser Ziel ist es, den Hochschulen, den Wissenschaftlern und den Studierenden endlich eine faire Chance zu geben, sich besser im internationalen Vergleich behaupten zu können. Wir wollen, dass die Hochschulen in ihrer Finanzierung neue Wege gehen können und im Interesse von Lehre und Forschung effizienter mit öffentlichen und privaten Geldern wirtschaften. Und wir wollen mehr Wettbewerb; denn er ist ein Entdeckungsverfahren für die besten Ideen und Konzepte.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Vesper?

Christian Lindner (FDP): Lieber Herr Dr. Vesper, später oder in den Ausschussberatungen. Ich will noch einen Gedanken vortragen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Noch einmal: Papst!)

– Lieber Herr Eumann, wenn ich mir Ihre Rede noch einmal in Erinnerung rufe, war das einzig Neue daran Ihre Frisur – sonst nichts.

(Beifall von der FDP)

Insofern bitte ich Sie, zu einer anderen Form der Auseinandersetzung zurückzufinden. Das können Sie auch.

Der Minister hat Eckpunkte des Gesetzentwurfes bei der Einbringung vorgetragen. Ich will lediglich noch zwei hervorheben.

Erstens. Die Hochschulen werden sich mit dem Hochschulrat noch stärker nach außen in die Gesellschaft öffnen können. Aber dieser Hochschulrat ist nicht Ausdruck von Fremdbestimmung, sondern ein Organ der Hochschule selbst. Mit ihm überwinden wir die durchgehende Versäulung der Hochschulen durch die Gruppen-, Fachbereichs- und Lehrstuhlinteressen, die gelegentlich den Blick auf das Ganze verstellen haben.

Zweitens. Die Hochschulen erhalten eine gestärkte Leitung. Die Präsidien und Rektorate können mit Globalhaushalten wirtschaften, Rücklagen und Vermögen bilden, alle Personalentscheidungen in eigener Verantwortung treffen und sich zumindest im wissenschaftsnahen Bereich unternehmerisch engagieren. Hochschulen werden künftig in der Lage sein, ihr Profil innerhalb kürzester Zeit zu ändern, zu schärfen und an die Bedürfnisse der Gesellschaft anzupassen.

Nur durch das so ermöglichte strategische Wissenschaftsmanagement können wir überhaupt das humboldtsche Ideal von Forschung und Lehre für die Zukunft sichern, das sonst angesichts des internationalen Wettbewerbs um Köpfe auf Dauer gefährdet wäre.

Zur Verbesserung von wissenschaftlicher Lehre und Forschung in Nordrhein-Westfalen hat die Koalition aus Union und FDP klare Entscheidungen getroffen: Im Zukunftspakt ist die öffentliche Finanzierung des Hochschulwesens trotz der Haushaltsnotlage verstetigt worden.

Mit dem Pinkwart-Modell für sozialverträgliche Studienbeiträge haben wir darüber hinaus eine Möglichkeit geschaffen, den ergänzenden Privatfinanzierungsanteil der Hochschulen zu erhöhen.

Das Hochschulfreiheitsgesetz ist der dritte Schritt. Es markiert einen Kulturwechsel. Deshalb ist es wichtig, sämtliche Regelungen sorgfältig abzuwägen. Wir freuen uns über jede Kritik und jede Anregung. Denn dadurch kann aus einem sehr guten Gesetzentwurf ein vorzüglicher Gesetzesbeschluss werden. Eines ist aber schon heute klar: Die Leitlinien und die Architektur dieses Gesetzentwurfes sind ohne Alternative. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lindner. – Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Lindner, es wäre erstens schlecht, wenn es zu dem, was da ist, keine Alternative gäbe.

(Christian Lindner [FDP]: Das haben Sie versäumt!)

– Herr Lindner, grundsätzlich wäre ich nicht so defätistisch anzunehmen, dass es keine Alternative zu den Dingen gibt, die man jetzt hat. Das ist eine falsche Geschichtsbetrachtung.

Zweitens. Den Vatikan zum Kronzeugen für Autonomie zu machen, ist wirklich kühn und sehr interessant.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zu den Frisuren: Es gibt Frisuren, die mir gefallen, und solche, die mir nicht gefallen. Mir ist immer wichtig, was unter der Frisur ist. Darauf kommt es wohl auch in diesem Landtag an.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zum Hochschulgesetz, dem sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz und den alternativen Vorstellungen der SPD: Ich sage noch einmal, dass wir bei der Diskussion über ein neues Hochschulrecht zwei Leitgedanken verfolgen.

Im Übrigen hat Nordrhein-Westfalen seit 2004 anerkanntermaßen das fortschrittlichste Hochschulrecht in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Aber das heißt nicht, dass man das, was gut ist, nicht noch besser machen könnte.

Wir verfolgen aus der Vergangenheit heraus eine klare Linie in die Zukunft. Die beiden Leitgedanken sind, wirkliche Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung zu erreichen – da sind wir auf der Seite derjenigen, die mehr Autonomie wollen – und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die öffentliche

Verantwortung für Bildung weiterhin glaubwürdig und nicht nur als Etikett wahrgenommen wird.

Hierzu macht die SPD-Fraktion konkrete Vorschläge: einmal in ihrem Antrag, aber auch in den dazugehörigen Eckpunkten für ein neues Hochschulrecht. Ich kann Ihnen nur empfehlen, diese Eckpunkte zu lesen und für die weitere Debatte zu nutzen. Denn ich weiß nicht, wo Sie Ihre Wahrnehmung herholen, dass in der Wissenschafts- und Hochschulwelt eine große Zustimmung für Ihren Gesetzentwurf besteht. Wir müssen uns mit total unterschiedlichen Menschen unterhalten haben.

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

– Lesen Sie doch die Stellungnahmen der Hochschulen. Dann werden Sie sehen, wie sich die Hochschulen zu diesem Gesetzentwurf verhalten: Im Wesentlichen wird der Gesetzentwurf kritisiert und keine Lobhudelei betrieben. Diese klare Kritik nehmen Sie nicht zur Kenntnis. Es mag sein, dass Sie privatissime und gratis mit irgendwelchen Leuten sprechen, die das, was Sie sich in FDP-Zirkeln ausgedacht haben, gut finden. Das will ich gar nicht bestreiten. Aber das ist nicht die offizielle Meinung der Hochschulen.

(Beifall von der SPD)

Einige Worte, wie wir uns mehr Selbstbestimmung an unseren Hochschulen und die Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung vorstellen: Wir wollen, dass in Zukunft eine klare Trennung der Verantwortlichkeit derjenigen besteht, die Hochschule ausmachen.

Der Senat soll als Legislative der Hochschulen wirken. Dort sollen die Kernentscheidungen getroffen, der Ordnungsrahmen und der Finanzrahmen bestimmt werden.

Die Hochschulleitung, das Rektorat oder das Präsidium sollen die Leitung so wahrnehmen, dass man das operative Geschäft in der Organisation von Forschung und Lehre, aber auch im Bereich der Finanzen und der Wirtschaftsführung voll in der Hand behält.

Hier gibt es klare Zuständigkeiten. Das führt auch nicht zu Ausweitungen, wie Sie sie mit einem Hochschulrat, der als weiteres Gremium ins Spiel kommt, vorschlagen. Durch den Hochschulrat, den wir in dieser Form ablehnen, ist mehr Fremdbestimmung gewährleistet.

(Beifall von der SPD)

Man muss die Hilfskonstruktion Ihres Gesetzentwurfs,

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

der erst seit dem 19. Juni offiziell im Landtag ist – das sind zwei Tage ...

(Christian Lindner [FDP]: Sie haben ihn doch vorher bekommen!)

– Dieser Gesetzentwurf ist offiziell seit zwei Tagen im Haus. Das Datum ist der 19. Juni.

(Christian Lindner [FDP]: Sie sind ein Falschspieler!)

– Herr Lindner, schauen Sie auf den Entwurf: 19. Juni steht auf dem Entwurf.

Wenn Sie ihn genau lesen und dann noch behaupten, dass das, was Sie dort vorschlagen, weniger Bürokratie ist, dann kann ich wirklich nur lachen. In Zukunft soll das Präsidium, das Rektorat, gegenüber dem Hochschulrat viermal jährlich einen schriftlichen Statusbericht abgeben. Ich wüsste kein Ministerium, das in der Vergangenheit so etwas verlangt hätte.

(Zuruf von der SPD: Viel Spaß! – Dieter Hilsner [SPD]: Das ist Planwirtschaft!)

Viermal im Jahr ist ein schriftlicher Bericht bis ins Detail vorzulegen. Im Übrigen haben Sie den Begriff Insolvenz herausgenommen. Jetzt sehen Sie den Staatskommissar vor. Sie sehen vor, dass womöglich unabhängige Sachverständige von außen in die Hochschulen gesetzt werden. Wo in diesem Verfahren ist weniger Bürokratie?

(Zuruf von der SPD: Wo ist da mehr Freiheit?)

Schauen Sie sich das einmal genau an. Ob das noch etwas mit mehr Selbstbestimmung zu tun hat, kann man deutlich infrage stellen.

Wir halten einen Hochschulrat durchaus für sinnvoll. Der Begriff sagt nicht, was dahinter steht.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Wir wollen in der Tat eine stärkere Einbindung in das gesellschaftliche Umfeld, indem ein solcher Hochschulrat Beratungsrechte und Initiativrechte gegenüber den Hochschulgremien hat. Das halten wir für erforderlich; das ist auch gut so. Bei ihrem Vorschlag wird keine Verantwortung getragen. Wenn Sie konsequenterweise auf Unternehmen in den Kommunen anwenden, was Sie hier vorschlagen, müsste eine Haftung für diejenigen vorgesehen sein, die nachher ganz wesentlich über das Schicksal einer Hochschule entscheiden.

Denn nach wie vor sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Zielvereinbarung, dass die Hochschul-

entwicklungsplanung, dass die Wahl der Führung der Hochschule, des Präsidiums, über den Hochschulrat entschieden werden, über ein externes Gremium, bei dem die Angehörigen, die Hochschule ausmachen und die in diesem System grundgesetzlich verbriefte Rechte haben – das müssten Sie auch einmal bedenken – überhaupt zum Zuge kommen. – Meine Damen und Herren, diese Konstruktion lehnen wir ab.

Es kommt noch der weitere Aspekt öffentlicher Verantwortung hinzu: Ich habe eingangs gefragt, wie wir diese Verantwortung wahrnehmen. Wir lehnen es ab, dass in Zukunft ein DIN-A4-Blatt mit 27 Positionen mit den jeweiligen Globalhaushalten im Landtag verabschiedet wird, ohne dass der Landtag festlegen kann, wie die strategischen Entwicklungsziele zu formulieren sind. Im Endeffekt ist es nur noch ein Tête-à-Tête zwischen Ministerium und Hochschulleitung – im Endeffekt des Hochschulrates –, wie die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen aussehen. So können wir uns nicht aus der öffentlichen Verantwortung herausziehen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir wollen, dass der Landtag mit im Boot bleibt und Verantwortung tragen kann. Denn die Frage, ob wir genügend Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land haben, können Sie nur von hier aus mit den Hochschulen über das Ministerium klären. Ob die Hochschulen den Strukturwandel vorantreiben sollen und wie sie es machen sollen, mit welchen Schwerpunktthemen, können Sie nicht mit jeder einzelnen Hochschule alleine vereinbaren. Der Landtag steht in der Verantwortung. Wir wollen auch die erforderlichen Finanzmittel bereitstellen, die dafür neben der Grundfinanzierung, die wir im Rahmen der Globalhaushalte zur Verfügung stellen werden, erforderlich sind.

Meine Damen und Herren, leider ist meine Redezeit zu Ende. Aber wir werden noch genügend Gelegenheit haben, im Ausschuss und in der Anhörung zu diskutieren. – Hier wird auch von Kultur gesprochen. Herr Lindner hatte den Begriff in den Mund genommen.

(Frank Sichau [SPD]: Der meinte Kulturbeutel!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Was Sie hier versuchen, ist eine vermeintliche Kulturrevolution. Sie wissen ja, wie solche Kulturrevolutionen aussehen. Sie sind ja in der sozialistischen Literatur bewandert, Herr Lindner. Dann werden Sie die Ergebnisse solcher Kulturrevolutionen kennen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass unsere Hochschulen, dass die Studierenden, die Forschenden, die Lehrenden und die dort arbeitenden Menschen ein Recht darauf haben, ein Hochschulgesetz zu erhalten, dass alltagstauglich ist und unser Land voranbringt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Schultheis. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Dr. Vesper.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle einer Debatte ist man oft ein bisschen der Lumpensammler, der an der Strecke der Debatte das aufliegt, was noch übrig geblieben ist. Deswegen ganz kurz zu Ihnen, Herr Lindner: Dass der Papst der kompetenteste Ansprechpartner ist, wenn es um Autonomie geht, wage ich wirklich zu bezweifeln.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vielleicht sollte er erst einmal seinen Bischöfen etwas mehr Autonomie geben, bevor er sich zum nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz äußert.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Sie haben behauptet, seit 2002 hätte es unter der Vorgängerregierung nichts Neues mehr im Hochschulrecht gegeben. Das ist nicht der Fall.

(Christian Lindner [FDP]: Das habe ich so nicht gesagt! – Zuruf von der SPD: Doch! Das haben Sie so gesagt!)

– Das lesen wir im Protokoll nach.

In Wirklichkeit ist erst zum 1. Januar 2005 das neue HRWG in Kraft getreten – das, wenn man es ausspricht, Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz. Ich muss übrigens sagen: Hochschulfreiheitsgesetz spricht sich leichter als dieser Begriff Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

– In der Tat.

(Carina Gödecke [SPD]: Alles, was flott über die Lippen geht, ist gut!)

Aber man kann nicht sagen, dass hier unter Rot-Grün nichts passiert wäre. Im Gegenteil, wie auch Frau Seidl und die Kollegen von der SPD ausgeführt haben: Wir haben uns auf den Weg der Selbstständigkeit der Hochschulen begeben.

Deswegen, lieber Herr Pinkwart, ist es auch nicht so, dass wir das Grundziel des Gesetzes ablehnten. Nein, in vielen Punkten befinden wir uns durchaus in Übereinstimmung mit Ihnen. Auch wir wollen mehr Selbstständigkeit. Auch wir wollen einfachere Regeln. Auch wir wollen weniger Bürokratie. – Dass das mit Ihrem Gesetz tatsächlich erreicht wird, wage ich allerdings sehr zu bezweifeln.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Denn dort sind viele neue bürokratische Hürden aufgebaut.

Wir befinden uns allerdings an der grundsätzlichen Wegweiche, und da müssen wir aufpassen, in welche Richtung wir gehen wollen, ob wir den Umstand, dass der Staat Verantwortung abgibt, so weit treiben wollen, dass sich der Staat am Ende völlig aus der Verantwortung für die Hochschulpolitik und die Hochschulbildung herauszieht. Das kann meines Erachtens nicht sein. Wir haben keine Privatuniversitäten. Wir haben öffentlich finanzierte und aufgebaute Universitäten. Deswegen muss der Staat trotz aller Verselbstständigungs- und Autonomiebemühungen auch nach wie vor in der Verantwortung bleiben und darf sich nicht völlig daraus zurückziehen.

Sie sagen, Herr Pinkwart, dass die Hochschulen alle zustimmen. Ich war bei verschiedenen Personalversammlungen – Herr Lindner, wenn Sie mir noch einen Moment Ihre Aufmerksamkeit schenken könnten –, um mit den Beschäftigten zu diskutieren. Wer nicht da war, sondern durch Abwesenheit glänzte, das waren die Kollegen der CDU und der FDP. Die haben sich den kritischen Anmerkungen der Beschäftigten eben nicht gestellt.

(Beifall von der SPD – Barbara Steffens [GRÜNE]: Unglaublich!)

Das zeugt doch von einer gewissen Hasenfüßigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Gerade heute haben wir eine Pressemitteilung der Landesrektorenkonferenz bekommen. Ich darf daraus kurz zitieren:

„Die Rektoren der nordrhein-westfälischen Universitäten haben große Sorge, dass das ... neue Hochschulgesetz des Landes den Hochschulen Kosten in unabsehbarem und möglicherweise existenzbedrohendem Umfang aufbürdet.“

(Christian Lindner [FDP]: Das Gegenteil ist der Fall!)

– Das ist nicht das Gegenteil. Das steht in der Mitteilung, und zwar von denen unterzeichnet, von denen Sie reklamieren, dass sie die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf schon erklärt hätten. Das ist aber erkennbar nicht so.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie fordern uns auf, dies sehr genau zu prüfen. Meine Damen und Herren, das werden wir in der Ausschussberatung im Einzelnen auch tun. Ich bin sehr gespannt, ob Sie wirklich offen in den Beratungsprozess im Ausschuss hineingehen, ob Sie auf Argumente reagieren, ob es mit der Ausschussmehrheit dann auch zu Veränderungen kommt. Ich freue mich auf intensive Beratungen im zuständigen Fachausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Vesper. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Minister Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind hier einige Punkte angesprochen worden, auf die ich doch gerne noch eingehen möchte. Vor allen Dingen hat mich sehr erstaunt – bei Herrn Eumann weniger, denn wenn ich mich recht erinnere, hat er persönlich an der Besprechung der Obleute beim Ausschussvorsitzenden nicht teilgenommen, aber doch bei Frau Seidl und Herrn Schultheis –, dass immer der Eindruck erweckt worden ist, als sollten und wollten wir hier etwas durchpeitschen. Wir hatten mit dem Ausschussvorsitzenden Einvernehmen auch über den Zeitplan hergestellt. Alle anwesenden Fraktionen haben die Beratungszeit als hinreichend bewertet.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Wir haben dort noch einmal dargelegt, dass wir die ganze Vorlesungszeit des Sommersemesters genutzt haben, um auch den Hochschulen eine intensive Befassung mit dem Ihnen zunächst als Referentenentwurf vorgelegten Gesetz zu ermöglichen.

Es ist zu Recht angesprochen worden, dass sehr viele Eingaben gemacht worden sind. Ich stelle hier aber fest, dass die aus unserer Sicht wichtigen Verbesserungsvorschläge in diesen Gesetzentwurf Eingang gefunden haben.

Wenn dann Herr Schultheis reklamiert – ich sehe ihn im Moment nicht;

(Marc Jan Eumann [SPD]: Er ist bei einer Besuchergruppe und deswegen entschuldigt!)

er ist bei einer Besuchergruppe, dann grüßen wir ihn von hier aus sehr herzlich –, er habe den Gesetzentwurf ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche: Ihr Kollege Dr. Vesper hat den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Möchten Sie die zulassen?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Gerne.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Herr Minister Pinkwart, weil Sie gerade schon wieder die Anhörung der Landesregierung beziehungsweise des Ministeriums bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs der Landesregierung und die gesetzgeberische Arbeit des Parlaments in einen Topf geworfen haben: Würden Sie hier vielleicht kurz bestätigen, dass der Ausschuss eine eigenständige Pflicht hat, Sachverständige anzuhören, was nicht durch vorherige Anhörungen ersetzt wird, die Sie im Ministerium nichtöffentlich und unter ganz anderen Umständen durchführen?

(Christian Lindner [FDP]: Wer hat das behauptet?)

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Natürlich kann ich Ihre Frage, Herr Vesper, nur bestätigen. Darüber haben wir ja auch gesprochen.

Ich wollte es nur noch einmal dargelegt haben, weil der Eindruck entstanden war – das klang hier in einem Beitrag an –, man habe das hier in einer Phase verhandeln wollen, wo die Hochschulen gar keine Gelegenheit gehabt hätten – etwa weil es in die vorlesungsfreie Zeit gefallen wäre –, sich einzulassen. Nein! Wir haben diese Anhörung der Hochschulen während der Vorlesungszeit vorgenommen. Die Hochschulen haben das in ihren Senaten in der Vorlesungszeit behandelt und danach ihre Eingaben gemacht.

Die Fraktionen des Hauses haben sich mit dem Ausschussvorsitzenden auf ein Verfahren verständigt, von dem alle gesagt haben, es sei auch in zeitlicher Hinsicht völlig ausreichend, um ein solch wichtiges Gesetz vernünftig begleiten, bera-

ten und letztlich beschließen zu können. – Das möchte ich hier schon darstellen.

Herr Schultheis hat gesagt, er habe – was bemerkenswert ist – den Gesetzentwurf erst am 18. Juni zugeleitet bekommen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das hat er nicht gesagt!)

– Das hat er hier gesagt: erst vor wenigen Tagen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Nein!)

– Wir können das – auch hier gilt das Protokoll – gerne nachlesen.

Die Staatskanzlei hat den Entwurf am 30. Mai an den Landtag weitergeleitet. Selbst wenn er dann noch nicht zu Herrn Schultheis gelangt ist, sondern erst am 18. Juni, ist doch bemerkenswert, dass die SPD ihren Antrag laut Datum der Drucksache am 13. Juni gestellt hat, in dem es heißt, die Landesregierung solle vom Landtag aufgefordert werden, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Es ist sehr bemerkenswert, wenn man den Landtag auffordert, einen Gesetzentwurf zurückzuziehen, der einem vorgeblich noch gar nicht zur Verfügung gestellt wurde.

(Beifall von CDU und FDP)

Derlei Kritik macht deutlich, dass man sich sehr schwer tut, dieses Hochschulfreiheitsgesetz substantiell infrage zu stellen. Ich glaube, das ist das Hauptproblem der Opposition.

Dann komme ich zu der Einlassung von Herrn Vesper zu der Mitteilung der Landesrektorenkonferenz. Da muss man sehen: Die Landesrektorenkonferenz hat inhaltliche Punkte geltend gemacht – ich habe das dargelegt –, die wir alle ausgeräumt haben. Ein Punkt ist übrig geblieben: die Kostenfrage. Darüber diskutieren wir in einer Arbeitsgruppe. Es gibt da einige Positionen, über die wir miteinander reden: ob das tatsächlich Kosten werden oder nicht, in welcher Höhe sie möglicherweise anfallen.

Jetzt lese ich, es gehe auch um die Mehrwertsteuer von Drittmitteln. Das ist kein Thema des Hochschulfreiheitsgesetzes; das hat es immer schon gegeben, auch unter dem alten Recht. Tatsächlich sind noch ein paar kleinere Fragen zu klären. Die klären wir sehr gerne.

Ich kann hier noch einmal sagen: Wir treten auch sehr gerne den Beweis an, dass allen Hochschulen im Land mit dem Hochschulfreiheitsgesetz unter dem Strich mehr Gestaltungskraft bleibt, als das gegenwärtig der Fall ist. Wir werden diese Punkte mit den Hochschulen Punkt für Punkt be-

sprechen und das Parlament unterrichten. Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern, die beachtlich überschritten ist.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ja, mit Verlaub nur noch den einen Gedanken, Herr Präsident.

Zur grundsätzlichen Wegweiche, die von Herrn Vesper noch einmal angesprochen worden ist: Das ist richtig. Durch diese grundsätzliche Wegweiche wird sich in Zukunft nicht nur etwas für die Senate der Hochschulen ändern, sondern es ändert sich auch etwas für die Landesregierung, für den zuständigen Fachminister sowie auch für das Parlament. Das haben Sie und auch andere Redner zu Recht hier angesprochen.

Aber das muss man wissen: Entweder wir haben den Mut, gehen diesen Schritt und wollen wirklich – wie Herr Kuhmichel es noch einmal betont hat – Qualität durch mehr Wettbewerb, oder wir wollen das nicht. Das ist allerdings eine Frage, die dieses Hohe Haus beantworten muss.

Ich habe den Eindruck – sonst wären die Beiträge von Herrn Kuhmichel und von Herrn Lindner nicht so positiv ausgefallen –, dass die Koalitionsfraktionen den Mut aufbringen, auch als Parlament diesen Schritt zu gehen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die große Zahl derer, die in den Hochschulen für mehr Wettbewerb eintreten, weil Wissenschaft nur mit Wettbewerb funktioniert, diesen Weg auch sehr gerne mitgehen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes** in der **Drucksache 14/2063**, über die wir jetzt diskutiert haben, an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – mitberatend. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zweitens zu dem Antrag der Fraktion der SPD. Der Ältestenrat empfiehlt auch hier die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/2095** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – mitberatend. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer diesem Verfahrensvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das auch einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

5 Qualität im Maßregelvollzug erhalten und die Infrastruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2104

Ich eröffne die Beratung.

Es gibt Wortmeldungen. Frau Steffens hat für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorab klarstellen: Maßregelvollzug ist für mich und meine Fraktion kein Streitthema, und Maßregelvollzug ist auch eigentlich ein Thema – so, wie wir es in der Vergangenheit versucht haben, zu handhaben – für fraktionsübergreifende Konsense.

Ich halte es für wichtig, weil wir in Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit erfahren haben, was Zündeln an dem Thema bedeutet. Wir haben Sargumzüge und Fackelmärsche in einzelnen Kommunen erlebt. Wir haben eine Stimmung erlebt, die sich gegen den notwendigen Maßregelvollzug, gegen die betroffenen Menschen, gegen die Beschäftigten gerichtet hat. Eine solche Stimmung möchte ich in Nordrhein-Westfalen nie wieder erleben.

Wir haben jetzt eine Debatte über das Thema Maßregelvollzug bekommen, und zwar wegen der im Raum stehenden geplanten Kürzungen im Maßregelvollzug aufgrund von Überlegungen, die aber noch keine Beschlusskraft haben. Das, was wir als Fraktion der Debatte bisher entnommen haben, ist: Es geht um Kürzungen, um einige

Punkte, aber nicht um ein allumfassendes Konzept des Maßregelvollzugs.

Ich glaube, dass wir das Thema, wenn es in der Debatte ist, dann auch umfassend diskutieren müssen. Deswegen plädieren wir dafür, das Thema mit allen Facetten auf die Tagesordnung zu nehmen.

Wir haben damals erlebt, als wir in der letzten Legislaturperiode versucht haben, Entscheidungen zu den neuen Standorte zu treffen und neue Standorte auf den Weg zu bringen, wie lange eine solche Standortauswahl und eine Planungsphase dauert. Denn die Standorte, die wir in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben, sind noch lange nicht alle in Betrieb. Das heißt: Das, was wir jetzt bei der prognostizierten Weiterentwicklung und bei den prognostizierten zusätzlichen Bedarfen brauchen, ist auch eine zukünftige Bedarfsplanung. Wir müssen schauen: Wie ist denn die realistische Entwicklung? Wie viel Weiterentwicklung haben wir? Wie hoch ist die Zunahmen der Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen?

Dementsprechend müssen wir auch jetzt schon in eine neue, eine weitere Standortauswahl kommen. Denn wenn man die Prognosen der Zunahme im Maßregelvollzug betrachtet, ist festzustellen, dass wir in wenigen Jahren schon wieder 1.000 Plätze zu wenig haben werden. Also: Wir brauchen die Debatte jetzt. Denn wenn wir wissen, die Standorte der letzten Legislaturperiode gehen erst in dieser Legislaturperiode an den Start, dann heißt das: Alles, was wir jetzt planen, geht erst nach 2010 an den Start. Deswegen lautet unser Appell: Jetzt wirklich heute für morgen planen.

Der zweite wichtige Punkt, den wir mit auf den Tisch bringen müssen, ist mit Sicherheit die demographische Entwicklung. Wir haben bei längeren Verweildauern im Maßregelvollzug mit älter werdenden Patientinnen und Patienten auch eine neue Klientel. Darüber werden wir diskutieren und gemeinsam mit den Trägern des Maßregelvollzugs Entscheidungen treffen müssen, wie wir mit dem demographischen Faktor umgehen werden und was wir speziell für die älteren Maßregelvollzugspatienten machen und an zusätzlichen Maßnahmen ergreifen müssen.

Wir müssen aber auch über den Personalbedarf reden. Wir haben damals immer in den Debatten von Hermann-Josef Arentz und auch von Rudolf Henke die Diskussion und die Forderung: Wir brauchen mehr Geld für Personal, wir brauchen andere Personalbemessungsrichtlinien, wir brau-

chen mehr Personal, weil mehr Personal mehr Sicherheit bedeutet. Wir haben die Debatten in der Vergangenheit alle geführt. Ich habe extra noch einmal die alten Protokolle durchgelesen, wer dort was gefordert hat.

Wir werden auch jetzt darüber sprechen müssen, wie viel Personal wir wirklich brauchen und wie viel Personal man auch gemeinsam, im Konsens mit den Landschaftsverbänden, einsparen kann – nicht gegen die Träger, die dieses umsetzen müssen, nicht gegen die Beschäftigten, sondern: Was können wir wo im Konsens mit den Beschäftigten umsetzen? – Ich glaube, nur dann kommen wir zu einer Lösung.

Diese Konsensforderung mit den Trägern war auch eine Forderung der CDU-Fraktion in der letzten Legislaturperiode. Diese Forderung wurde immer wieder als Bedingung gestellt, um ein Konzept für neue Standorte mitzutragen. Deswegen finde ich es wichtig, das jetzt aufzugreifen, genau so wie wir es in der letzten Legislaturperiode getan haben, dass man einen gemeinsamen Weg findet.

Jeder Weg, der gegen die Beschäftigten oder gegen die Anwohner und Anwohnerinnen geht, ist ein Weg, der wieder mit dem Feuer spielt. Das ist wieder ein Weg der Fackelmärsche. Das ist wieder ein Weg der Sargprozessionen. Den Weg – das habe ich eingangs beschrieben – möchten wir als Fraktion der Grünen nicht gehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen bei einer solchen Diskussion über ein Gesamtkonzept aber auch die Diskussion über eine Weiterentwicklung der Nachsorge. Denn eine gute Nachsorge verkürzt natürlich auch die Verweildauern im Maßregelvollzug.

(Unruhe)

Ich fände es ganz schön, wenn die Minister an der Seite ihr Gespräch vielleicht nach draußen verlegen könnten. Ich finde es sehr laut hier.

Eine gute Nachsorge spart damit auch wirklich Mittel in der Forensik. Deswegen müssen wir darüber reden, wie wir die Nachsorge weiterentwickeln können. Auch da gab es damals von Herrn Henke und Hejo Arentz weiter gehende Forderungen noch über das hinaus, was wir an Nachsorge schon auf den Weg gebracht haben. Ich fände es auch da wichtig, dass wir einmal bilanzieren, wie weit das umgesetzt ist, was wir in der letzten Legislatur angeschoben haben. Wie lauten die Forderungen, die weiter gehend waren? Welche Schritte müssen die nächsten sein, die eingeleitet werden?

Wir wollen – wie ich eben schon gesagt habe – Maßnahmen im Konsens mit den beiden Landschaftsverbänden zu erarbeiten versuchen. Wir wollen keine Schnellschüsse und keine Pseudomaßnahmen. Denn viele der Maßnahmen, die sich jetzt in der Diskussion befinden – Long-Stay-Einrichtungen, Nachteinschluss –, sind Maßnahmen, die wirklich kritisch betrachtet werden müssen, ob sie im Sinne des Maßregelvollzugs so durchgeführt werden können und sollen.

Aber es sind vor allen Dingen Maßnahmen, die kurz- und mittelfristig überhaupt nicht zu Einsparungen führen, sondern unter Umständen sogar zu Mehrkosten in einem sehr hohen Maße führen, also von daher für das Ziel, das die Landesregierung formuliert hat, nämlich Sparen, überhaupt nicht wirksam sind.

Wir haben in der letzten Legislatur immer versucht, gemeinsam auf einen Konsens zwischen Regierung und Opposition zu setzen. Wir haben vom Minister die Ankündigung, dass er an das Verhalten, die Ankündigungen und die Praxis seiner Vorgängerin anknüpfen will. Ich hoffe, dass das nicht nur Versprechen waren, sondern dass es auch wirklich zu dem Versuch kommt, gemeinsam mit allen Fraktionen und allen daran Beteiligten hier einen Weg zu finden, wie wir den Maßregelvollzug verbessern, optimieren und weiterentwickeln können. In diesem Sinne hoffe ich auf eine konstruktive Debatte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Steffens. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Burkert das Wort.

Oskar Burkert (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Maßregelvollzug ist eine notwendige Aufgabe einer humanen Gesellschaft. Doch die Aufmerksamkeit, die der Maßregelvollzug bei den Oppositionsparteien in den letzten Wochen gefunden hat, bedarf doch einiger Nachfragen.

Welchen Zweck verfolgt die Opposition? – Mir ist mittlerweile unverständlich, warum dieses Thema in den letzten Wochen ständig im Plenum und im Ausschuss diskutiert wird,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Schlimm genug!)

zumal alle Fragen durch die Landesregierung umfassend beantwortet sind.

(Frank Sichau [SPD]: Nicht zufrieden stellend!)

In den letzten Legislaturen hat es in Nordrhein-Westfalen erhebliche Probleme bei der Schaffung neuer Einrichtungen gegeben. Über die Parteigrenzen hinweg war man sich einig, dass das Thema Maßregelvollzug sehr sensibel und besonnen behandelt wird. Mir ist total unverständlich, warum der Maßregelvollzug auf einmal auf der Agenda der Oppositionsparteien erscheint.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Schlimm genug, dass Ihnen das unverständlich ist!)

Oder will man nur ein politisches Süppchen kochen?

Die Haushaltssituation des Landes Nordrhein-Westfalen ist hinlänglich bekannt. Der Schuldenstand betrug zum Jahreswechsel 112 Milliarden €

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Redebaustein!)

Das bedeutet pro Tag 14 Millionen € Zinsen oder pro Sekunde 160 € Zinszahlungen. Durch Rot-Grün hat Nordrhein-Westfalen jahrzehntelang über seine Verhältnisse gelebt. Der Landeshaushalt ist zu einem Sanierungsfall geworden. Alle Haushaltspositionen gehören deshalb auf den Prüfstand.

Das bedeutet auch, dass es zu einer Kostenreduzierung im Maßregelvollzug kommen muss, um den Landeshaushalt zu entlasten. Der Minister hat am 31. Mai 2006 – nachzulesen im Plenarprotokoll 14/31 – sehr deutlich gesagt:

„Erstens. Wir müssen auch im Maßregelvollzug sparen. Tatsache ist: Viele andere Länder machen das nicht schlechter als wir; aber sie machen es kostengünstiger. Das müssen auch wir schaffen.“

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Steffens?

Oskar Burkert (CDU): Nein, im Moment nicht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Im Moment nicht!)

Zweitens sagte er:

„Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die Voraussetzungen für einen kostengünstigen Maßregelvollzug zu schaffen. Dazu gehören der Nachteinschluss, kostengünstige Langzeitunterbringungen und die bundesrechtliche Umkehr der Vollstreckungsreihenfolge bei suchtkranken Straftätern.

Drittens. Es bleibt dabei: An der Sicherheit wird nicht gespart.“

Die Sicherheit der Bevölkerung und der Beschäftigten hat dabei höchste Priorität. Ich sage: Es muss eine Senkung der Kosten von zurzeit 239,31 € Tagessatz erfolgen, ohne dass die Sicherheit des Personals und der Bevölkerung beeinträchtigt wird.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Kümmern Sie sich einmal weniger um Zahlenspiele, sondern mehr um die Betroffenen!)

Die Landschaftsverbände arbeiten zurzeit an Vorschlägen, Kosten im Bereich des Maßregelvollzugs einzusparen. Überdurchschnittliche Aufwendungen für den Maßregelvollzug in NRW gehen nicht einher mit überdurchschnittlichen therapeutischen Erfolgen.

Die gern von Ihnen verbreitete Mär, dass kostengünstigerer Maßregelvollzug zwangsläufig zu längeren Verweildauern führe, widerlegen andere Bundesländer wie Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen. In diesen Ländern ist die Verweildauer von Patienten um ca. 20 % kürzer. Das heißt tatsächlich: Die Verweildauer liegt in diesen Ländern zwischen 44 und 54 Monaten, in Nordrhein-Westfalen bei 62 Monaten. Es muss eine Antwort auf die Frage gefunden werden, warum die Behandlung von psychisch kranken Straftätern hier im Schnitt länger dauert als in manchen Kliniken in anderen Bundesländern.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, darf ich Sie noch einmal unterbrechen? Frau Steffens hat noch einmal nachgefragt, ob sie eine Zwischenfrage stellen kann.

Oskar Burkert (CDU): Nein.

Durch eine umfassende zentrale Diagnostik könnte es besser als bisher gelingen, psychisch kranke Patienten entsprechend ihrer Sicherheits- und Therapieanforderungen in den verschiedenen Maßregelvollzugseinrichtungen einschließlich der Allgemeinpsychiatrie zu platzieren und schneller als bisher einer individuell angemessenen Behandlung zuzuführen. Unnötige Verlegungen und Fehlplatzierungen könnten so reduziert werden.

Ebenfalls zu prüfen ist die durchschnittliche Stationsgröße. Die Stationsgröße liegt zurzeit bei 12,5 Plätzen. Sie könnte auf 18 Plätze erhöht werden. Das würde ebenfalls zur Kostenreduzierung beitragen.

Gleichzeitige Einsparungen sind weiterhin neben demachteinschluss und der Herstellung wirtschaftlicher Stationseinheiten der Abbau von un-

nötigem bürokratischem Aufwand. Hier muss untersucht werden, welche Mehrfachprüfungen im Bau- und Finanzbereich vermieden werden können.

Im Maßregelvollzug sind einige Straftäter untergebracht, die vorrangig als kriminell anzusehen und therapeutisch nicht erreichbar sind. Es ist zu prüfen, ob für Patienten, die mehr als zehn Jahre im Maßregelvollzug wegen einer Persönlichkeitsstörung behandelt und denen bei der Verurteilung zur Maßregel eine verminderte Schuldfähigkeit zuerkannt wurde, bei denen keine therapeutischen Fortschritte im Hinblick auf eine mögliche Entlassung erzielt werden konnten, die Möglichkeit der Begrenzung der Maßregel und die Einweisung in die nachträgliche Sicherheitsverwahrung oder besser in Long-Stay-Einrichtungen eröffnet wird.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Sie sehen also, dass alle Seiten bereit sind, konstruktiv an allen Lösungen, die zu Einsparungen auf diesem Gebiet führen, mitzuarbeiten.

Das Thema Maßregelvollzug eignet sich meiner Meinung nach nicht dazu, ein politisches Süppchen zu kochen. Ich gewinne aber den Eindruck, dass die Bürger des Landes mit bewusst falschen Behauptungen verunsichert werden sollen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist eine Unverschämtheit! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Es ist eine Frechheit, was Sie da von sich geben!)

Es wäre hilfreich gewesen, wenn die Grünen in ihrem Antrag nicht die Unwahrheit behauptet hätten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Arrogante Ignoranz!)

Ich zitiere aus dem Antrag, Abschnitt III.: „Am Übergangsstandort Rheine sind bereits 78 befristete Stellen gekündigt worden.“ Diese Behauptung ist falsch. Es ist nicht eine einzige Stelle in Rheine gekündigt worden.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Befristete sind nicht verlängert worden!)

Genauso schädlich ist es, dass im Rat der Stadt Lippstadt am 19. Juni eine Resolution eingebracht wurde, die Angst in der Bevölkerung schüren soll, obwohl uns allen mit Schreiben vom 9. Juni mitgeteilt wurde, dass die 1:1-Sonderregelung in Lippstadt Fortbestand hat.

Ich darf alle bitten, die ernsthaft an einer vernünftigen Lösung zur Kostenreduzierung im Maßre-

gelvollzug interessiert sind, kritisch, konstruktiv und zielführend mitzuarbeiten.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Mit solchen Redebeiträgen kriegen wir keinen Konsens hin!)

Dieses sensible Thema ist nicht geeignet, politische Paukenschläge im Lande zu erzeugen. Das hat uns die Diskussion in den vergangenen Jahren nachhaltig gezeigt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was machen Sie denn da? Es sind arrogante Paukenschläge, die Sie da loslassen!)

Zusammengefasst: Wir müssen im Maßregelvollzug kostengünstiger werden, Verweildauern verkürzen, Nachteinschluss, Bürokratieabbau, für nicht Therapiefähige oder -willige Lösungen finden, Stationsgrößen überprüfen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie stoßen keine Türen auf, Sie schlagen sie gerade zu!)

An der Sicherheit wird nicht gespart. Die Sicherheit der Bevölkerung und der Beschäftigten hat höchste Priorität. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkert. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Bischoff das Wort.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: So nicht! Den Redebeitrag schicken wir mal rum!)

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann den Unmut verstehen, Frau Steffens, ich habe ihn auch.

Herr Burkert, ich habe mir vorher die Redeliste angesehen und gedacht: Die schicken jetzt extra einen Neuling hierhin, der die Debatte der letzten Legislaturperiode nicht mitbekommen hat. Frau Steffens hat auf die Protokolle hingewiesen, wo Herr Henke eine Rolle gespielt hat, Herr Post hat eine kleinere Rolle gespielt und Herr Arentz eine besonders große. Er ist aus bekannten Gründen ja nicht mehr hier im Hause. Ich habe gedacht: Herr Burkert ist nicht beschlagen, nicht beleckt; er kann hier schön reden. Aber, Herr Burkert, so kommen Sie uns nicht weg. So geht es nicht.

(Hendrik Wüst [CDU]: Er hat auch schön geredet! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Herr Wüst, Sie hatten immer schon eine komische Auffassungsgabe!)

Ich bin von Beruf Pädagoge. Sie gehören zu den Enttäuschungen meines Fachgebiets. Wir haben im Ausschuss letzte Woche darüber geredet, Frau Steffens hat Ihnen hier vorgetragen, welche Vorwürfe die Opposition hat, und Sie verstehen gar nichts? Das ist reine Rhetorik. Jeder, der seine fünf Sinne zusammen hat, kann verstehen, welche Kritikpunkte wir haben. Sie haben reine Rhetorik vorgetragen und ein Stück weit Scheinheiligkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Und das noch sehr arrogant!)

Zu Ihrer Nummer mit Rheine: Da sind 78 befristete Stellen nicht verlängert worden. Das wissen Sie, das weiß Herr Laumann, das weiß ich. Dort hat es Demonstrationen gegeben, die weder Frau Steffens noch ich bestellt habe. Das wissen Sie, das weiß Herr Laumann, das weiß ich.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

Sie stehen scheinheilig hier und sagen, die Opposition ist so boshaft und will ihnen ein Thema aufdrücken. – Blödsinn! Das haben Sie sich selber aufgedrückt. Besonders Herr Laumann hat sich das Thema aufgedrückt,

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Wir haben das Thema nicht hochgezogen! – Minister Karl-Josef Laumann: Ach ja?)

indem er nämlich wie ein Elefant im Porzellanlande in der Branche herumgelaufen ist. Darauf gehe ich aber gleich noch ein.

(Minister Karl-Josef Laumann: Dann man tau!)

Die Vorbemerkung ist, Herr Burkert: Trotz Ihrer Rede bleibt es dabei, dass die SPD-Landtagsfraktion ihre konstruktive Zusammenarbeit in dieser Frage anbietet. Diese hat bei mir ein paar Zweifel aufkommen lassen, nichtsdestotrotz ist aber das Thema wichtiger als das, was Sie hier ausgeführt haben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Herr Burkert war nicht hilfreich dafür!)

Wir bleiben dabei, dass wir zur konstruktiven Zusammenarbeit zur Verfügung stehen.

Für uns heißt es allerdings – auf die Sicherheit komme ich gleich noch einmal, wo Sie einfach erzählen, die Sicherheit sei gewährleistet –: Erste Priorität hat die Sicherheit innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Weil das so ist, hatte die Vorgängerregierung ein Konzept entwickelt, wo genau das genau so Priorität hatte. Das hat Herr

Laumann übernommen, ist dann auf uns zugegangen und hat gesagt: Es möge doch so sein, dass man im Bereich Forensik parteiübergreifend arbeitet. Das machen wir auch. Ich habe es gerade noch einmal angeboten.

Nur, wenn dann derselbe Minister 25 % Kürzungen in drei Jahren vorschlägt – das haben die Träger gesagt bekommen, übrigens nicht alle Träger, sondern er geht einzeln durchs Land und teilt ihnen das mit –, wenn er dieses Konzept quasi aushöhlt und ich Ihnen gleich nachweisen werde, dass die Sicherheit dann eben nicht mehr gewährleistet ist, können Sie doch nicht davon ausgehen, dass Ihnen die Parteien hier im Landtag einen Freifahrtschein für ein Etikett geben, das Sie von der Vorgängerregierung übernommen haben, wo das Konzept aber bei weitem nicht mehr das ist, was es vorher war. Sie können doch nicht davon ausgehen, dass wir sagen: Das habt ihr toll gemacht. Laumann sagt, er macht dasselbe. Er tut es zwar nicht, aber wir sollen Ja sagen. Das ist doch ein Witz, und Ihre Scheinheiligkeit hat diesen Eindruck verstärkt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Bis 25 % zu kürzen heißt für die Einrichtungen, damit Sie das mit der Sicherheit verstehen können, Herr Burkert – es ist, wie gesagt, eine Enttäuschung für die Pädagogen, aber vielleicht schaffe ich es ja; Frau Steffens hat es nicht geschafft, dass Sie das verstanden haben –: Die Träger teilen uns erfolgreich mit, dass 70 bis 80 % der Betriebsmittel Personalausgaben sind. Sie teilen uns erfolgreich mit, dass es bei diesen Personalausgaben fixe Größen gibt, die man nicht verändern kann. Wenn sie dieselbe Patientenzahl haben, werden sie wahrscheinlich nicht die Zahl der Essen am Tag reduzieren können und damit nicht die Zahl der Köche. Sie werden auch den Pfortner nicht abschaffen können. Auch im Verwaltungsbereich gibt es eine bestimmte Beschäftigungszahl, die sie nicht verringern können.

Wenn man dann weiß, dass diese 70, 80 % das Wesentliche sind, dann ist bei einer Kürzung von 20 bis 25 % in drei Jahren auch für Laien ohne große Fantasie erkennbar, dass die Kürzungen im Bereich des therapeutischen Personals zu vollziehen sind. Es ist völlig klar, dass das therapeutische Personal den Kürzungen unterliegen muss und damit die Qualität der Therapie sinkt.

Wenn die Qualität der Therapie sinkt, sinkt die Sicherheit. Wenn nämlich die Kontakte der Therapeuten zu ihren Patientinnen und Patienten abnehmen, nehmen sie bei diesen weder Wesensveränderungen im erforderlichen Maße wahr noch

deren eventuelle Absicht, sich möglicherweise zu entfernen. Das ist völlig logisch und nachvollziehbar und eigentlich für jeden verständlich, der das verstehen will, Herr Burkert.

Herr Minister Laumann, konstruktive Zusammenarbeit bezieht sich einmal auf die Träger; darüber haben wir gesprochen. Sie bezieht sich aber auch auf die Fraktionen hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Das habe ich gerade angedeutet. Sie haben eine Absprache aus dem Jahre 2004 – sozusagen eine Finanzplanung, die auf Initiative des Ministeriums gemeinsam mit allen Trägern und Beteiligten gemacht worden ist – einseitig zulasten der Träger gekündigt. Sie haben diese Versammlung nämlich nicht wieder einberufen, sondern sind durchs Land gegangen und haben einzeln mit den Einrichtungen gesprochen und Kürzungen angedroht.

(Minister Karl-Josef Laumann: Genau so ist es!)

– Genau so ist das! Sie gestehen das hier ein. – Träger sagen mir, dass Sie damit das gemeinsame Konzept außer Kraft gesetzt haben, und zwar einseitig. Das empört nicht nur die Träger und Beteiligten – übrigens auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Kliniken –, sondern ist auch das Gegenteil von Verlässlichkeit der Landespolitik. Diese Verlässlichkeit haben Sie verlassen. Sie haben die Verlässlichkeit der Landespolitik außer Kraft gesetzt und die Verlässlichkeit der Absprachen einseitig gekündigt. Von dieser Stelle aus sage ich Ihnen: Das empört nicht nur die Träger, sondern das empört auch meine Fraktion und mich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das Thema sensibel ist, haben Sie mehrfach angesprochen, Herr Laumann. Und die Kommunikation von Ihrer Seite – ich habe gerade versucht, das nachzuweisen – ist Null. Sie haben weder mit der „Landschaft“ noch mit dem Hause oder den Fraktionen – jedenfalls denen der Opposition – gesprochen.

Deswegen wiederhole ich es hier noch einmal genauso laut und klar, wie ich es im Ausschuss ausgeführt habe: Wenn Sie wollen, dass es eine konstruktive Zusammenarbeit gibt, Herr Minister Laumann, muss sich das Verhalten der Landesregierung kurzfristig ändern.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Um es in der Fußballweltmeisterschaftssprache zu formulieren: Der Ball liegt eindeutig in Ihrer Hälfte! – Wie gesagt, wir haben es vor einer Woche am 14. Juni im Ausschuss besprochen: Ich

will nicht verhehlen, dass Staatssekretär Winter – nicht der Minister –, der im Moment nicht da ist, deutlich zu erkennen gegeben hat, dass er dieser Kritik zumindest nicht fundamental widerspricht und man den Weg des konstruktiven Miteinanders gehen wolle. Ich habe ihm geantwortet, dass ich die Zeichen erkannt habe. Ich habe das Gefühl gehabt, dass auch er die Zeichen und das, was wir vorher kritisiert hatten, erkannt hatte.

Das will ich nicht infrage stellen, aber noch einmal zum Ausdruck bringen, was ich im Ausschuss am Ende der Beratungen gesagt habe: Es kommt nicht nur darauf an, etwas anzukündigen, sondern es kommt auch darauf an, es zu machen, Herr Minister Laumann. Damit meine ich die konstruktive Zusammenarbeit. Daran werden wir Sie messen.

Zum Abschluss zum Antrag der Grünen, auf den ich ganz wenig eingegangen bin. Wir unterstützen diesen Antrag. Möglicherweise wird es im Ausschuss den einen oder anderen Punkt oder das eine oder andere Komma zu beraten geben, möglicherweise werden wir noch einen Punkt finden, den wir verändern wollen. Aber die Grundintention des Antrags halten wir für richtig.

Noch einmal: Das Verhalten der Landesregierung – zusammengefasst – in punkto „Priorität für die Sicherheit durch Therapieerfolge“ und in punkto „Kommunikation“ – sensible Kommunikation bei diesem sensiblen Thema, Herr Minister Laumann – wird über den weiteren Gang im Hause entscheiden. Ich sage es Ihnen noch einmal: Sie müssen Ihr Verhalten ändern. Wenn Sie das tun, werden wir zu einem konstruktiven Miteinander finden. Wird das nicht der Fall sein, werden wir im Wettbewerb um konkurrierende Modelle und konkurrierende Konzepte streiten.

In diesem Sinne wünsche ich uns nach wie vor sehr, dass die Rede von Herrn Burkert ein Ausrutscher war. Das wünsche ich nicht nur Herrn Burkert, sondern der gesamten CDU-Fraktion und der Landesregierung sehr. Ansonsten bekommen wir, glaube ich, Konfliktstoff. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kollegen hatten sich eigentlich vorgenommen, sachlich und möglichst unemotional an das Thema heranzugehen.

Ich hatte den Eindruck, dass das nicht überall gelungen ist. Irgendwie ist der Maßregelvollzug vielleicht auch so emotionsgeladen, dass man das in einer solchen Situation gar nicht leisten kann. Aber Begriffe wie „Scheinheiligkeit“ helfen nicht, wenn man als Ziel das politische Miteinander hat.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Inhalte, die damit gemeint sind, helfen auch nicht!)

Mehrere Dinge sind angesprochen worden. Einheitlich habe ich als oberstes Ziel das Prinzip Sicherheit herausgehört. Dann wurde die Maßgabe aufgestellt, dass Therapie Sicherheit bedeutet. Das kann man aber nur teilweise unterschreiben. Therapie bedeutet eben nicht nur Sicherheit, sondern bedeutet auch Freiheit und Eigenverantwortung. Man will ja, dass sich psychisch kranke Menschen, die Straftaten begangen haben, ändern.

Man sollte immer klar sagen: Will man in dieser Gesellschaft Maßregelvollzug verantwortlich durchführen, geht das nicht mit 100 %iger Sicherheit für die Bevölkerung. Eine solche 100 %ige Sicherheit ist nicht möglich. Dann kann man sich Maßregelvollzug als System, als Prinzip ganz sparen. Das wollen wir nicht.

Sicherheit ist ein ganz wichtiges Prinzip. Aber absolute Sicherheit gibt es in diesem Bereich nicht. Ganz im Gegenteil: Die Gefahr besteht, dass – darüber reden wir – die Menschen immer länger im Maßregelvollzug verweilen, weil der Sicherheitsanspruch der Bevölkerung und der Politik so stark geworden ist, dass Therapie dadurch erschwert worden ist. Auch darüber sollten wir hier im Parlament diskutieren, wenn wir den Maßregelvollzug weiterentwickeln wollen. Denn das waren Elemente, die den Maßregelvollzug in den letzten Jahren gehemmt haben.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Immer noch hemmen!)

Richtig und wichtig ist, dass wir angesichts des Schuldenstandes des Staatshaushalts in jedem Bereich überprüfen sollten – das hat Herr Burkert ausgeführt –, wie wir Strukturen effizienter gestalten können und wo wir Geld, das bisher ausgegeben wurde, effizienter einsetzen, wo wir Ausgaben kürzen können.

Dass die Landesregierung dazu Vorschläge macht, ist gut und richtig. Die drei Maßnahmen, die die Landesregierung vorgeschlagen hat, finde ich logisch und sinnvoll. Viele Praktiker haben sie über Jahre hinweg gefordert.

So gibt es im Maßregelvollzug zum Beispiel Menschen, die entweder über längere Zeit nicht therapiewillig sind oder nicht therapiefähig. Das wird von manchen Experten immer wieder bestritten. Sie verfolgen das hehre Ziel, alle Menschen verändern zu können, weil sie selbst sonst als Therapeuten meinen zu scheitern. Diese Menschen gibt es aber faktisch.

Es ist für das therapeutische Umfeld schon schädlich, wenn sich in einer Gruppe viele psychisch kranke Menschen verändern und die Therapie machen wollen, während zwei oder drei in der Gruppe das Ganze stören und hemmen.

Es gibt das Prinzip, diese nach einer gewissen Zeit in Long-Stay-Bereichen zu separieren, wenn man die Situation verantwortbar beurteilen kann. Das ist besser für diejenigen, die keine Therapie wollen und nicht therapiefähig sind. Es ist eine Belastung für diese Menschen, wenn andere sie immer wieder zum Mitmachen auffordern, während sie den Sinn gar nicht verstehen oder nicht mitmachen wollen.

Und die Menschen, die sich im Rahmen von Therapie weiterentwickeln wollen, werden von diesem Personenkreis natürlich auch gehemmt.

Deshalb sollte dieses Prinzip, das im Moment in Düren und Eickelborn getestet wird, positiv begleitet werden. Ich glaube, es ist eine Weiterentwicklung für den Maßregelvollzug.

Des Weiteren wird der Nachteinschluss vorgeschlagen. Das ist therapeutisch natürlich nicht unbedingt wirkungsvoll. Es ist aber sicherlich eine Maßnahme, durch die man in bestimmten Bereichen verantwortungsvoll Personal reduzieren und zu Einsparungen kommen kann.

Der dritte Bereich betrifft suchtkranke Menschen, die erst in den Strafvollzug kommen sollen und danach eine Therapie absolvieren. Das macht fachlich schon Sinn.

(Frank Sichau [SPD]: Fachlich Sinn? Das darf doch nicht wahr sein!)

– Ich würde Ihnen das gerne erklären.

(Frank Sichau [SPD]: Das erklären Sie sich mal selber!)

– Ich bin schon ein Mensch, der sich mit psychisch kranken Menschen und darunter auch mit solchen, die Straftaten begangen haben, auskennt. Sie können mir gerne Fragen stellen. Wir können miteinander diskutieren. Aber diese Anmaßung aus der letzten Reihe finde ich in dieser Form unangebracht.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Dr. Romberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Sichau, mit dem Sie gerade einen Dialog führen?

Dr. Stefan Romberg (FDP): Er hat ja schon etwas eingeworfen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber Sie hatten doch die Frage angeboten!)

Ich wollte ihm das jetzt erst einmal erklären.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Also erst anbieten und dann ablehnen!)

Vizepräsident Edgar Moron: Also nein. Gut.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Wenn er nach meiner Erklärung noch eine Frage hat, kann er sie dann stellen.

In der JVA gehören Drogen zum Alltagsgeschäft. Ein Mensch, der gerade eine Therapie absolviert hat und eigentlich suchtfrei leben will, wird zwangsläufig rückfällig, wenn er für längere Zeit in ein solches Umfeld gesteckt wird. Wichtig ist, dass er nach der Therapie in eine Nachsorgeeinrichtung kommt und ambulant weitertherapiert wird. Es kann doch nicht sein, dass er dann für ein oder zwei Jahre in den Knast wandert, wo Drogen zum Alltagsgeschäft gehören und der Mitbewohner in der Zelle tagtäglich Drogen konsumiert.

Es ist schon sinnvoll. Es ist nicht so, dass ein akut Süchtiger, also ein entzügiger Mensch, in den Strafvollzug kommt. Es wird von Ärzten vorab verantwortungsvoll auf Haftfähigkeit geprüft. Liegt keine Haftfähigkeit vor, wird vorher ausreichend stationär behandelt. Es wird schon verantwortungsvoll damit umgegangen.

Zusammengefasst sollten wir überlegen, welche Maßnahmen wir gemeinsam ergreifen können, um den Maßregelvollzug weiterzuentwickeln. Wir können nicht die finanziellen Mittel steigern. Wir sollten die Finanzmittel des Landes effizient einsetzen. Ich biete ein gemeinsames Vorgehen an. Trotz der emotionalen Beteiligung und der Unsicherheit, die dieses Thema mit sich bringt, sollten wir das gemeinsam versuchen. – Danke sehr.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die Landesregierung spricht

Herr Minister Laumann. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Bischoff hat hier richtig dargestellt, dass die Sozialdemokratin Frau Veldhues in der letzten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sagte, man solle versuchen, in dieser Frage beim Parteienkonsens zu bleiben. Dazu bekenne ich mich ausdrücklich. Ich freue mich auch darüber.

Ich sage Ihnen aber auch: Zu diesem Konsens und zum Vertrauen in der Frage des Maßregelvollzuges gehört für mich als Minister eine Transparenz über die Kostenstrukturen.

(Beifall von der CDU)

Wenn ich zahle, muss ich wissen, wofür, was und an welchem Ort ich zahle.

(Zuruf von der SPD: Das hatten wir bisher auch!)

– Es ist gut, wenn Sie das hatten. Ich kann Ihnen nur antworten: Ich empfinde es nicht so, als hätten wir hier Transparenz. Die von uns in letzter Zeit vorgenommenen Begehungen belegen dies auch. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass ich natürlich auch mit Ihrer Fraktion gerne einen Konsens in dieser Frage hätte, Frau Kollegin Steffens. Auf der Grundlage des Antrags, den Sie einen Tag vor der Ausschusssitzung gestellt haben ...

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Nee!)

– Sicher.

Auf Grundlage dieses Antrags bekommen Sie mit mir keinen Konsens. Dieser Antrag bedeutet:

Erstens. Die Landesregierung soll unverzüglich damit beginnen, in großem Stil neue Maßregelvollzugskliniken zu planen.

Zweitens. Die Landesregierung soll auf alle Kürzungen im Maßregelvollzug verzichten.

Drittens. Alles, was die Landesregierung plant, um die Kosten im Maßregelvollzug zu senken, ist falsch.

Das sind die grundsätzlichen Aussagen, wie ich Ihren Antrag verstehe. Aber so verstehe ich meinen Job im Maßregelvollzug zurzeit nicht.

Selbstverständlich müssen wir sehen, dass wir einen vernünftigen, sicheren und effektiven Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen gestalten.

(Beifall von der CDU)

Jetzt nenne ich Ihnen Punkte, bei denen wir uns sicherlich einig sind.

Erstens. Ich habe immer gesagt, dass diese 470 neuen Plätze konsequent umgesetzt werden müssen. Ich meine die 470 Plätze, für die die alte Landesregierung Standorte durchgesetzt hat. Bei einzelnen Standorten liegen wir noch vor Gericht im Streit. Jeder weiß, wie schwer es ist, so etwas gegenüber Kommunen oder Bürgerinitiativen durchzusetzen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen zurzeit 2.260 Maßregelvollzugspatienten. Davon sind rund 450 Patienten in Allgemeinpsychiatrien untergebracht. Insgesamt verfügt Nordrhein-Westfalen derzeit über 1.470 Maßregelvollzugsplätze.

Ich glaube, die entscheidende Herausforderung ist nicht die Frage, wie wir möglichst viele Plätze bekommen, um den Patientenzuwachs im Maßregelvollzug zu bedienen. Die entscheidende Herausforderung lautet: Wie schaffen wir es, diesen Trend zu stoppen oder zumindest zu dämpfen, dass wir jedes Jahr 4 % oder 5 % mehr Patienten haben?

Darauf liefert der Antrag der Grünen nur eine einzige Antwort, nämlich das Klischee, nur durch mehr Geld und mehr Therapie sei dies zu erreichen. Dieses steht zumindest im Vergleich zu anderen Bundesländern auf sehr schwachen Füßen. Es gibt Flächenstaaten in Deutschland, bei denen die Kosten für den Maßregelvollzug pro Tag und pro Kopf niedriger liegen als in Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig ist die Verweildauer dort niedriger als in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Wenn man weiß, dass das so ist, und wenn man weiß, dass die Tagessätze im Maßregelvollzug in NRW rund 240 € betragen, dann ist doch klar, dass ein Fachminister sagt: Lasst uns einmal gucken, wie wir das anders gestalten können. Geht das preisgünstiger? Geht das erfolgversprechender, natürlich auch in der Gesamtschau der Kosten, wobei nicht nur der Tagessatz eine Rolle spielt, sondern natürlich auch die Verweildauer. – Ich finde ein solches Verfahren richtig. Und die Vergleiche mit anderen Bundesländern – Herr Burkert hat das geschildert – zeigen, dass das richtig ist.

Dann gibt es noch Punkte, bei denen wir uns einig sind. Ist hier im Landtag eine Fraktion gegen die Umkehr der Vollstreckungsreihenfolge für sucht-

kranke Straftäter mit langen Begleitstrafen? Es ist nun einmal so, dass diese Landesregierung mit erreicht hat, dass der Bundesrat mit Mehrheit gesagt hat: Das wollen wir. Das ist in Ihrem alten Kabinett immer am Widerstand des damaligen Justizministers gescheitert. Diesen Konsens haben wir in dieser Landesregierung herbeigeführt und damit eine entscheidende Rolle auf der Bundesebene eingenommen, damit dieser Gegensatz zwischen den Ministern, die für Forensik zuständig sind, und den Ministern, die für Strafvollzug zuständig sind, aufgehoben wurde. Natürlich hat das Auswirkungen auf die zur Verfügung zu stellenden Plätze im Strafvollzug. Das ist doch ganz klar.

Ich frage: Ist jemand dagegen, dass wir die Umkehr der Vollstreckungsreihenfolge für Suchtkranke mit hohen Begleitstrafen realisieren? Ich bin froh, dass wir darüber im Grundsatz auch mit der Bundesregierung ein Einvernehmen haben. Alle 16 Minister, die für Forensik zuständig sind, sagen: Wenn wir Landeshaushalte konsolidieren wollen, so brauchen wir diese Umkehr der Vollstreckungsreihenfolge.

(Günter Garbrecht [SPD]: Hat die Justizministerin auch schon gesagt, wie viele Haftplätze sie braucht?)

Zweitens. Wir müssen die ambulante Nachsorge konsequent weiter ausbauen. Ich frage jetzt: Ist jemand von den Fraktionen hier im Hohen Hause dagegen, dass wir die ambulante Nachsorge konsequent weiter ausbauen?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Deswegen ist es auch wichtig, dabei finanzielle Anreize der Träger für therapeutisch anstehende Langzeiturlaube im Auge zu haben.

Drittens. Die alte Landesregierung hat sich intensiv darum bemüht, viele Einweisungen in den Maßregelvollzug zu vermeiden, zum Beispiel durch Information der Justiz und die Qualifizierung der Gutachter. Das war ein richtiger Schritt. Es ist eine wesentliche Aufgabe des Maßregelvollzugsbeauftragten, dafür zu sorgen, dass diese Problematik bereits in den Gerichtsverfahren eine Rolle spielt, dass bereits in den Gerichtsverfahren darüber nachgedacht wird, ob die Einweisung in den Maßregelvollzug oder den Strafvollzug die richtige Entscheidung ist.

Vielleicht müssen wir auch noch früher ansetzen. Möglicherweise wäre mancher psychisch Kranke nicht straffällig geworden, wenn die Krankheit vorher ausreichend und nachhaltig behandelt worden wäre. Möglicherweise – so frage ich mich

seit einigen Wochen – wäre auch mancher mit einer niedrigen Intelligenz nie straffällig geworden, wenn er vorher besser betreut worden wäre. Auch das sind Dinge, die uns einmal beschäftigen müssen.

Woher kommt denn der Zufluss? In den Maßregelvollzug wandert man erst dann, wenn eine Straftat vorliegt. Was können wir im Vorfeld tun, um Menschen, die hier aufgefallen sind, vor diesen Straftaten zu bewahren?

Ich glaube, dass es viele Gemeinsamkeiten gibt. Ich denke nicht, dass es eine Fraktion in diesem Hohen Hause durchhalten wird, gegen Nachteilschlüsse – da, wo es möglich ist; natürlich alles in einem vernünftigen Umfang – zu plädieren. Nachteilschlüsse sind in anderen Ländern im Maßregelvollzug gang und gäbe. In der neuesten Klinik, der in Dortmund, die nicht unter meiner Zuständigkeit geplant worden ist, ist das Realität. Da kann es doch nicht falsch sein, dass wir gucken, in welchen Kliniken wir mit welchem Aufwand, auch mit welchen Verlusten an Therapieplätzen – klar – wir verstärkt zu Nachteilschluss kommen können. Dabei müssen wir feststellen: Was kostet uns die Investition, was bedeuten diese Veränderungen in Bezug auf die Betriebskosten? Meiner Meinung nach liegen wir in dieser Frage gar nicht weit auseinander.

Ich halte es auch für richtig, diejenigen, die oft viele Jahre im Maßregelvollzug verbringen, die von Fachleuten als nicht therapiefähig eingeschätzt werden, in Langzeiteinrichtungen zu versorgen, in denen es eine andere Form der Betreuung gibt, die aber preiswerter sein muss als eine intensive Therapie. Gibt es hier im Haus die Meinung, dass es falsch ist, solche Langzeiteinrichtungen in bestimmten Stationen, in bestimmten Einrichtungen zu installieren?

Hier wird ein Streit über etwas geführt – dieser Diskussionspunkt wird auch immer wieder in den Landtag eingebracht –, bei dem es viele Gemeinsamkeiten gibt.

Abschließend fasse ich noch einmal zusammen: Die Strategie im Maßregelvollzug lautet: Sicherheit steht ganz oben. Der zweite Punkt ist, dass für diejenigen, für die eine Therapie sinnvoll ist – das ist auch aus unserem Menschenbild heraus geboten –, diese Therapie nach besten fachlichen Erkenntnissen durchgeführt wird.

Klar ist, dass die Instrumente wirtschaftlich sein müssen. Ich halte viel davon, eine Umkehr der Vollstreckungsreihenfolge hinzubekommen. Das wird uns erheblich entlasten. Ich bin durchaus der Meinung, dass man den Nachteilschluss überall

dort, wo es möglich ist, Schritt für Schritt umsetzen muss. Dass man dies zunächst in jenen Einrichtungen macht, in denen dies mit den leichtesten baulichen Veränderungen gelingt, ist eigentlich nichts anderes als ein Gebot der Vernunft.

Wir müssen uns ansehen, wie groß die Klientel unter diesen jetzt im Maßregelvollzug befindlichen Menschen ist, bei der wir die Therapie zurücknehmen und eine andere Form der Betreuung anwenden können.

Im Übrigen hat man in Rheine – Rheine ist ja eine Einrichtung, in der aufgrund des Vertrages keine Lockerung vorgenommen werden darf, bei der es daher vor allem um Langzeitpatienten geht – festgestellt – so ist mir jetzt berichtet worden –: 15 Menschen haben, weil die Patienten in eine neue Umgebung gekommen sind, weil sie in eine andere Form des Betreuungskonzeptes gekommen sind, diese Einrichtung aufgrund erheblicher Fortschritte schon wieder verlassen.

Es muss also nicht von vornherein alles schlechter sein, wenn man solche Schritte geht. Ich glaube auch nicht, dass diese Frage hier im Landtag am Ende streitig sein wird.

Ich glaube schon, dass man mit diesem Bündel der Maßnahmen Kosteneinsparungen im Maßregelvollzug erzielen kann, dass diese Kosteneinsparungen auch möglich sind. Ich will dies gern zusammen mit den großen Trägern – das sind die beiden Landschaftsverbände – erreichen. Aber nach der Melodie: Die Landschaftsverbände bestimmen, was im Maßregelvollzug geschieht, und das Land zahlt!, nach dieser Melodie wird der Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann nicht tanzen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU – Günter Garbrecht [SPD]: Wenn der letzte Teil nicht gewesen wäre, hätte ich ja vielleicht ebenfalls geklatscht!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Fischer das Wort.

Birgit Fischer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, alle Abgeordneten, die in den vergangenen Jahren hier im Parlament waren, haben die Probleme und die Brisanz des Maßregelvollzugs wirklich kennen gelernt. Ich freue mich darüber, dass der Minister durchaus die richtigen Fragen stellt und die Einschätzung der Problemlagen durchaus richtig darstellt, nur mit dem Unterschied, dass erstens die CDU-Fraktion in den vergangenen Jahren nicht ganz so

einsichtig war und dass zum anderen die Landesregierung inzwischen einige andere Wege einschlägt, Herr Minister. Dahinter setzen wir doch schon einige Fragezeichen.

(Zuruf von der FDP: Ich bitte um ein differenziertes Votum!)

Überraschend ist für mich schon, wenn sich hier der CDU-Kollege Burkert ans Rednerpult stellt und sagt, er verstehe überhaupt nicht, warum das Thema Maßregelvollzug in den vergangenen Tagen und den vergangenen Wochen eine so zentrale Rolle spielt,

(Zuruf von der SPD: Scheinheilig ist das!)

und hier die Verdächtigung ausspricht, da werde ein politisches Süppchen gekocht.

Das Thema Maßregelvollzug – das sagen wir heute als Oppositionsfraktion genau so, wie wir es damals als Regierungsfraktion gesagt haben – eignet sich nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen.

(Beifall von der SPD)

Darum geht es uns auch überhaupt nicht. Die Bedeutung des Themas Maßregelvollzug ist gleich geblieben.

Neu ist der Rückwärtsgang der Landesregierung, den Sie bei diesem Thema durch drastische Kürzungen auch zulasten der Sicherheit eingeschlagen haben.

(Oskar Burkert [CDU]: Das ist doch nicht wahr!)

Die Beteuerung, die immer wieder von der CDU kommt – wie gerade von Herrn Kollegen Burkert –, an der Sicherheit werde nicht gespart, ändert nichts daran, dass die CDU aber den Beweis schuldig bleibt, wie sie mit weniger Geld plötzlich mehr erreichen will,

(Oskar Burkert [CDU]: Wie können Sie eine solche Rede halten?)

warum die Argumente, die die CDU in der vergangenen Wahlperiode immer angeführt hat, plötzlich alle nicht mehr stimmen sollen.

Ich möchte ebenfalls etwas zu Ihren Behauptungen sagen, Herr Minister, bei uns in Nordrhein-Westfalen sei der Maßregelvollzug sehr viel teurer als in anderen Ländern. – Ich denke, dass man auch sehr genau vergleichen muss, wie der Maßregelvollzug in dem einen oder anderen Land überhaupt aussieht.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wenn Sie die Frage der Verweildauer ansprechen, dann gibt es andere Länder, bei denen die Verweildauer kürzer, aber der Drehtüreffekt größer ist; das heißt, da ist die Rückfallquote höher und dieselben Patienten kommen zum zweiten Mal und zum dritten Mal in den Maßregelvollzug. Würde man die gesamte Bilanz betrachten, stünden wir in Nordrhein-Westfalen außerordentlich erfolgreich da,

(Beifall von der SPD)

weil nämlich die Therapie erfolgreich gewirkt hat.

Wenn Sie den Grünen vorwerfen, in ihrem Antrag sei nur die Rede davon, dass man Problemlösung nur durch mehr Geld und mehr Therapie erreiche, so muss ich sagen: Das allein lese ich nicht da heraus. Aber dass es auch um die Qualität des Maßregelvollzugs geht, ist meines Erachtens doch unbestritten.

Wir haben einen weiteren Grund, warum in Nordrhein-Westfalen die Kosten von denen anderer Länder vordergründig abweichen. Man muss sich in den anderen Ländern nämlich auch anschauen, wie dort das zahlenmäßige Verhältnis von Therapeuten und Patienten aussieht. Auch darin könnte ein Grund liegen, warum wir in Nordrhein-Westfalen vielleicht erfolgreicher sind als andere Länder, nämlich weil das inhaltliche Konzept ein anderes ist.

In einem Land mit 18 Millionen Einwohnern ist es nicht möglich, den Maßregelvollzug zentral zu organisieren, sondern – darauf haben wir uns ja auch bewusst festgelegt – hier ist eine dezentrale Lösung notwendig, was im Ergebnis aber, weil dezentrale Lösungen immer teurer sind als zentrale, zu höheren Kosten führt. Nur frage ich mich, wie man das mit 18 Millionen Einwohnern im Vergleich zu anderen Ländern anders machen will.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich betone nochmals, dass keiner von uns ein Interesse daran hat, dieses Thema in parteipolitische Auseinandersetzungen zu ziehen. Dies ist aber an eine Bedingung für eine Kooperation gekoppelt: Diese Zusage der Kooperation gilt nur, wenn Vereinbarungen eingehalten werden, wenn Zusagen eingehalten werden und wenn die Grundlagen der getroffenen Beschlüsse überhaupt noch stimmig sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das, was mit den drastischen Kürzungen im Maßregelvollzug passiert, ist eine Aufkündigung des Konsenses, den es hier im Land gegeben hat.

Apropos Parteipolitik: Es ist dem Thema meines Erachtens nicht angemessen, wenn ein Minister über die Presse dem Chef eines Trägers mitteilt, er warte auf seinen Nachfolger, auf einen CDU-Mann, um die Gespräche fortzusetzen;

(Beifall von der SPD)

es ist auch nicht angemessen, wenn ein Minister sagt, bei einem Träger müsse das Personal ausgetauscht werden, das Personal, das sich den neuen Plänen, nämlich den Kürzungsplänen gegenüber sehr kritisch geäußert hat und deutlich auf die Risiken dieser Kürzungen hinweist. Es ist seine Pflicht, auf diese Risiken hinzuweisen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Statt die Probleme, die Brisanz und die Sicherheitsrisiken zu bedenken, wird versucht, mit solchen pauschalen Argumenten einfach alles vom Tisch zu wischen.

Wir erwarten in der weiteren Debatte und Diskussion Offenheit, Transparenz und die Einbeziehung aller Fraktionen des Landtags bei einer entsprechenden Weiterentwicklung des Maßregelvollzugs. Wir erwarten verantwortliche Finanzierungsgrundlagen für den Maßregelvollzug und zumutbare Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, denn sie sind es, die die Sicherheit im Maßregelvollzug letztendlich gewährleisten müssen.

Wer drastische Einsparungen vornimmt, spielt mit dem Feuer, weil Sicherheit auch ihren Preis kostet. Wer ein gemeinsames Vorgehen anbietet, muss auch Informationen an das Parlament weiterleiten. Bis heute, Herr Minister, haben Sie beispielsweise nicht dargestellt, wie Sie mit Mittelkürzungen Mehrausgaben für notwendige Baumaßnahmen finanzieren wollen, die entstehen, wenn man einen Übernachteseinbruch oder einen Übermittleinbruch will. Gleichzeitig haben Sie nicht dargelegt, wie Sie, wenn Sie zukünftig die Zimmer in Einzelzimmer umwandeln wollen, gleichzeitig verhindern wollen, dass ein Abbau von Plätzen stattfindet.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Birgit Fischer (SPD): Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Wir als SPD-Fraktion sind zu Kooperationen nach wie vor bereit. Wir werden aber eine Augenwischerei und eine Verwischung der Probleme nicht zulassen und tragen Einbußen bei sicherheitsrelevanten Maßnahmen nicht mit. Kooperationen ja,

aber im Sinne der Weiterentwicklung und nicht im Sinne des Rückwärtsgangs.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fischer. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf einige Punkte von Herrn Burkert eingehen. Herr Burkert, Sie haben gesagt, Sie könnten nicht verstehen, warum wir solch einen Antrag gestellt haben. Ich verstehe unter Maßregelvollzug und einem Maßregelvollzugskonzept mehr, als nur im Rahmen der Haushaltsberatungen über Kürzungen zu reden. Wir müssen über die Weiterentwicklung und die Bedarfszahlen reden. Herr Minister, unsere einzige Antwort bezüglich der Entwicklung der Bedarfszahlen ist nicht, wir müssen mehr Plätze schaffen, sondern wir wollen darüber reden, wie wir zu einer qualitativen Weiterentwicklung des Maßregelvollzugs kommen können, damit Therapie effizienter ist.

Wenn Sie sich ansehen, wie die Situation in den anderen Bundesländern ist – Sie stellen ja immer gerne einen Vergleich zwischen den Bundesländern an, wie viel preisgünstiger es woanders ist –, dann sollten Sie sich auch die Zahlen bei der Überbelegung ansehen. In den anderen Bundesländern gibt es nicht eine Überbelegung in dem Umfang, wie sie hier prognostiziert wird. Jeder weiß aus den Anhörungen des damaligen PUA und den weiteren Diskussionen, dass eine Überbelegung natürlich zu einem Qualitätsabfall bei der Therapie führt. Wenn es in einzelnen Einrichtungen zu viele Patientinnen und Patienten gibt – Sie waren bestimmt auch schon in Bedburg-Hau, in Eickelborn und in anderen Einrichtungen – können Sie feststellen, dass zum Teil die Therapieräume zwischendurch mit Patientinnen und Patienten belegt sind und Arbeitstherapien und andere Maßnahmen daher nicht stattfinden können. Dann braucht man sich nicht zu wundern, dass die Verweildauer länger ist, denn schlechte Therapie bedeutet längere Verweildauer, und Überbelegung führt zu schlechter Therapie. Deshalb müssen wir an allen Seiten gleichzeitig arbeiten. Ansonsten nützt es überhaupt nichts.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir haben einen Antrag eingebracht und Sie haben Positionen in die öffentliche Diskussion eingeführt. Wenn man einen Konsens herstellen will, dann muss man über die gesamte Palette diskutieren und überlegen, welche Sachen wie zu prü-

fen sind. Ihre drei Vorschläge, die Sie vorhin in die Debatte eingebracht haben, werden wir kritisch prüfen müssen. Sie sagen, Strafe vor Therapie sei Konsens zwischen allen. Trotzdem müssen wir dann darüber reden, wie wir damit umgehen, dass die WHO Gesundheitsbehandlung vor Strafe fordert. Des Weiteren müssen wir klären, wie das im Justizbereich zu regeln ist, ob diesbezüglich so viele Mehrkosten auf das Land zukommen, dass es eine Rechnung ist, die für das Land nicht positiv ausgeht, sondern bei der die Mehrkosten im JVA-Bereich höher sind als die Minderkosten im Forensikbereich. Das werden wir gemeinsam diskutieren müssen, denn damit wäre dem Land, den Menschen und niemandem hier geholfen.

Wir brauchen also eine konstruktive Diskussion, bei der alles auf den Tisch kommt, bei der alles hinterfragt und diskutiert wird, um dann zu einer qualitativen Weiterentwicklung zu kommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2104** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Abschließende Beratung und Abstimmung finden in diesem Ausschuss in öffentlicher Sitzung statt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

6 Schon im Frühsommer Herbstchaos bei der Bahn! Landesregierung sprachlos?

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2148

Ich mache darauf aufmerksam, dass über Eilanträge direkt abgestimmt wird. Was unter dem Thema zu verstehen ist, wird uns für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Herr Abgeordnete Keymis erläutern. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, „Vom Pannen-

Olli“ – auf italienisch heißt das übrigens „Panini-Olli“ –

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN)

„zum Ruinen-Olli“, scherzte die „taz“ in diesen Tagen über Sie, Herr Verkehrsminister. Olli, Herr Minister, werden wir immer genannt; das wissen wir Olivers. Aber die Attribute, die Sie jetzt dazu bekommen, nämlich „Pannen“ und „Ruinen“, haben schon etwas mit dem Eindruck zu tun, den wir von Ihrer Politik haben müssen. Und dafür tragen Sie, Herr Minister, die politische Verantwortung.

Sie haben es angekündigt: Schluss mit der Schienenvorrangpolitik in NRW, die übrigens in NRW noch Gesetz ist und – ich erinnere daran – im entsprechenden IGVP-Gesetz steht. Sie haben ein, wie ich finde, doppelbödiges Spiel in Richtung Berlin und in Richtung NRW gespielt. Sie haben hier gesagt: Wir sind gegen die Kürzung der Regionalisierungsmittel. – Und Sie haben in Berlin signalisiert: Wir sind bereit, über Kürzungen zu reden. – Entsprechend groß war die Welle, die Sie, Herr Minister, veranstaltet haben, und in dieser Welle haben Sie sich selbst versenkt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist politisch für das Land, aber auch für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bedauerlich, die natürlich unter den Folgen, die Sie mit verantworten, zu leiden haben.

Unser Antrag hat einen Anlass. Deswegen müssen wir uns heute mit Ihnen parlamentarisch damit auseinandersetzen. Es ist nämlich wieder das Bahnchaos ausgebrochen, diesmal aber schon im Frühsommer und nicht im Herbst, und zwar aus denselben Gründen, die in den Herbstchaostagen immer wieder angeführt wurden: Die Strecken sind überlastet, die Strecken sind nicht mehr genügend gewartet, die Fahrzeuge gehen auf freier Strecke kaputt, die Leute stehen eine Stunde lang und länger in den Zügen schwitzend herum und kommen nicht heraus. Es ist im Grunde mindestens punktuell immer wieder in diesem Land ein Desaster, was sich auf den Schienen abspielt. Und Sie, Herr Minister, sind dafür verantwortlich, dass fast 800 Millionen € pro Jahr an die DB Regio fließen, damit diese Verkehre hier im Land ordentlich organisiert werden.

Es findet eben nur noch teilweise gut funktionierender Verkehr statt, und die Bahn-Menschen wissen das auch. Aber sie wissen auch, warum das so ist: Die Bahn soll an die Börse. Sie ist nicht mehr für die Menschen, sondern für Börse da, Herr Minister.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihr doppelbödiges Spiel in Berlin ist gescheitert. Sie haben uns einen Vermittlungsausschuss als Option angeboten; den wird es nicht geben. Der Bundesfinanzminister hat Ihnen vielmehr mit Trick 17 die Mehrwertsteuererhöhung angeboten, und das Land hat sich getreu dem Motto „Ablehnung, wenn Zustimmung“ verhalten. Das Land hat sich hingestellt und gesagt: Wir stimmen gegen diese Vorschläge des Bundes. – Aber im Prinzip spielen Sie das Spiel natürlich mit.

Deswegen werden wir folgende Auswirkungen in Nordrhein-Westfalen zu gewärtigen haben: Wir haben von 2006 bis 2009 einen kumulierten Kürzungsbetrag in Höhe von 284,25 Millionen € zu verkraften. Dazu kommt noch die Kürzung der Schülerbeförderungsmittel; das sind 27 Millionen € pro Jahr, also insgesamt 108 Millionen €. Die Summe der Kürzungen von Bund und Land machen also kumuliert gerechnet von 2006 bis 2009 392,25 Millionen € aus. Herr Minister, das ist in Nordrhein-Westfalen die Realität bis 2009, und für dieses Desaster tragen Sie die Verantwortung. Vom „Pannen-Olli“ zum „Ruinen-Olli“.

Jetzt muss die Dynamisierung ab 2009 gesetzlich festgeschrieben werden. Der Bundesfinanzminister hat Ihnen das in seiner Rede im Bundesrat vorgetragen. Er hat gesagt, das stehe für ihn auf der Tagesordnung. Wir haben außer diesen mündlichen Zusagen in Berlin leider keine Hinweise darauf, wie das konkret gesetzlich umgesetzt werden soll. Wir wissen auch nicht, wie mit diesen Kürzungen im Land künftig umgegangen wird. Wir haben de facto überhaupt keine Hinweise darauf, wie es mit dem öffentlichen Schienenpersonennahverkehr in Nordrhein-Westfalen weitergehen soll. Und das, Herr Minister, ist auch Ihre Verantwortung.

Dass Ihr Sprecher im Ministerium gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber der nachfragenden Presse erklärt: „Wir wissen auch nicht, wie es weitergeht“, belegt Ihre Sprachlosigkeit, und diese Sprachlosigkeit ist eben einen Eilantrag wert.

Dieser Eilantrag bezieht sich im Wesentlichen noch einmal auf all die Fragen, die wir seit Wochen, seit Monaten hier stellen, und insbesondere auf die Frage, warum Sie eigentlich die Agentur Nahverkehr abschaffen wollen, die doch so wichtige Hinweise bietet. Ich verweise auf den Qualitätsbericht vom März 2005; wir haben es im Antrag zitiert. Dort ist genau auf die Probleme eingegangen worden, die jetzt zu dem Desaster führen, das wir auf den Schienen immer wieder erleben, wenn es ein bisschen eng wird, wenn es heiß wird, wenn mehr Leute mit Bus und Bahn fahren wollen oder wenn im Herbst die Blätter auf die

Schienen fallen. All diese Probleme sind hausgemacht.

Die Bahn investiert in ihre großen Projekte. Nehmen Sie die Neubaustrecke Erfurt-Nürnberg, in die Milliarden investiert werden. Wir fahren hier dagegen auf alten Schienen mit einem mittlerweile integralen Taktfahrplan 2. Das leistet das System nicht mehr, und das wissen Sie. Hier muss investiert werden, hier muss ausgebaut werden. Aber auch zum Rhein-Ruhr-Express hören wir nichts Neues.

Letzter Hinweis: Sie haben uns mit Blick auf das Gutachten zur Neuorganisation der Verbände natürlich nicht die Wahrheit gesagt. Ich habe hier die Einladung der CDU-Landtagsfraktion zur „Regionalen Kooperation im öffentlichen Nahverkehr“. Das Ministerium trägt mit entsprechenden Ergebnissen und Empfehlungen des Gutachtens vor. All das muss Ihnen also bekannt sein. Ich sage Ihnen: Uns liegt das Gutachten immer noch nicht vor; jedenfalls wurde es uns nicht von Ihnen gereicht. Der Kollege Hilser nickt schon wieder; das Gutachten liegt der SPD also auch nicht vor. Das ist die Art, wie Sie hier Politik machen.

Meine Redezeit ist zu Ende. Ihre hat noch nicht begonnen. Aber vermutlich werden Sie hier wieder nichts zu sagen haben. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Keymis. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lorth das Wort.

(Bodo Wißen [SPD]: Oh „Lord“, won't you buy me a Mercedes-Benz?)

Gerhard Lorth (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben eben noch die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, Herr Präsident, dass uns die antragstellende Fraktion in ihrem Wortbeitrag die Sinnhaftigkeit dieses Eilantrags mitteilen könnte. Das ist allerdings nicht gelungen. Jedenfalls unserer Meinung nach ist die Sinnhaftigkeit nicht gegeben.

Denn dieser Eilantrag titelt unter der Überschrift „Schon im Frühsommer Herbstchaos bei der Bahn! Landesregierung sprachlos?“ und gipfelt dann in dem ersten Absatz, der heißt:

„Die Welt zu Gast bei Freunden“ – das Motto der Fußball-Weltmeisterschaft beantwortet der ‚Official Carrier der Fifa-WM 2006‘ mit Verspätungen und Zugausfällen in dem größten Bundesland mit drei Spielorten.“

Der Antrag schließt schließlich in der Forderung, die Landesregierung möge

„kurzfristig ein Handlungs-, Umsetzungs- und Finanzierungsprogramm zur Sicherstellung der Pünktlichkeit in Bussen und Bahnen vorzulegen ...“.

Es fehlt an dieser Stelle völlig der Dank an die Deutsche Bahn, an die Verkehrsverbände, an die Zweckverbände, an die Verkehrsbetriebe für die außerordentliche Leistung, die sie anlässlich der Fußballweltmeisterschaft in diesem Land erbringen.

(Beifall bei der CDU)

Es hat sicherlich hinlänglich Verspätungen gegeben, wie sie hier auch dargestellt wurden. Aber daraus eine Chaostheorie zu entwickeln, mag sich nur dem Kollegen Keymis erschließen.

(Frank Sichau [SPD]: Aus der Praxis!)

Wir erleben heute hier im Landtag unter der Leitung des Regisseurs Oliver Keymis die Welturaufführung eines bahnpolitischen Sommertheaters. Das ganze Szenario spielt sich wie folgt ab: In dem Stück werden leere Fußballstadien, leere Marktplätze, leergefegte Straße gezeigt, und es finden auch keine Partys statt. Die Schuld daran hat allein der nordrhein-westfälische Verkehrsminister,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Richtig!)

weil all die Kunden im Stau der Bahn stehen und nicht in die Stadien kommen.

Fakt ist aber, dass das Fernsehen und die Rundfunkanstalten tagtäglich über volle Stadien, über viele Partys auf den Straßen und über gute Stimmung auf den Plätzen berichten. Sie sehen hieran, dass dieses Szenario, das hier dargestellt wird, nicht in diesem Land stattgefunden haben kann. Die Beschreibung ist völlig neben der Realität.

(Beifall von der CDU – Oliver Keymis [GRÜNE]: Das ist das falsche Stück!)

– Ja, es ist das falsche Stück im falschen Saal vom falschen Regisseur, Herr Keymis. Das ist bei Ihnen grundsätzlich so. Allerdings ist das weit an der Realität vorbei. Es hat sicherlich Probleme gegeben. Aber daraus dieses Bahnchaos zu prognostizieren, ist der Sache völlig unangemessen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Hier werden in Ihrem Antrag alle Dinge zusammengemixt, die Ihnen gerade so passen: die Verhandlungen in Berlin, die Frage der Neuordnung

des Regionalisierungsgesetzes und die daraus resultierenden Bahnverspätungen. Und für das Ganze sei die Landesregierung verantwortlich. Schuld daran trage aber nicht Ihre hervorragende Agentur Nahverkehr, die Sie hier zitieren. Sie gibt es schon, und sie sollte eigentlich dazu beitragen, diese Pünktlichkeit herzustellen. Das hat sie nicht geschafft. Insofern ist sie überflüssig. Das als kleine Randbemerkung.

Wir werden im Ausschuss, aber auch im Landtag über die Neustrukturierung der Regionalisierungsmittel zu diskutieren haben, aber bitte vor einem anderen Hintergrund: mit besseren Vorlagen und nicht mit einem solchen Theaterstück, das Sie im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft zu inszenieren versuchen. Das ist der Angelegenheit völlig unangemessen.

Ich darf die „taz“ zitieren. Ihr segensreicher Hinweis, wie man aus Landesmitteln die möglicherweise ausbleibenden Regionalisierungsmittel aufstocken könnte, indem man die noch nicht vorhandenen Mittel aus der Mehrwertsteuererhöhung einkalkuliert, ist wieder einer Ihrer üblichen untauglichen Versuche, Geld auszugeben, das wir noch nicht haben. Diese Mittel werden im Zusammenhang mit der Sanierung des Landeshaushalts, den Sie mit ruiniert haben, eingesetzt, um die Schulden abzubauen, und nicht nach der Vorstellung der Grünen neu verteilt.

Insofern können wir Ihren Antrag heute sehr kurz behandeln und darüber abstimmen. Wir werden ihn selbstverständlich ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lorth. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Wißen.

Bodo Wißen (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fußball ist ein Teamspiel. Dabei bilden nicht nur die elf Mannen auf dem Spielfeld das Team. Nein, alle, die sich in vielfältiger Weise für dieses wunderbare Fest engagieren, gehören zum Team, darunter nicht wenige, die sich ehrenamtlich betätigen und denen von hier aus besonders gedankt sei.

Ganz wesentlich für den Erfolg unserer Fußball-WM sind also nicht allein die Spieler, Funktionäre und Sicherheitskräfte. Entscheidend ist auch, dass scheinbare Nebensächlichkeiten, die in Wahrheit Hauptkomponenten einer gelungenen WM sind, funktionieren.

Eine dieser Hauptkomponenten ist zweifelsohne die verkehrliche Situation während der WM im ÖPNV. Denn wir wollen, dass unsere Gäste und wir selbst gut, sicher, pünktlich und insgesamt qualitativ hochwertig zu den Spielorten kommen. Ich bin sehr beeindruckt von dem, was hier während der WM von unseren Verkehrsunternehmen in NRW geleistet wird.

(Beifall von SPD und FDP)

Wer unsere Verkehrsmittel im ÖPNV mit offenen Augen benutzt, wird feststellen, dass der äußerst positive Geist dieser WM auch die Schaffnerinnen und Schaffner, Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter und insgesamt die absolute Mehrheit der Beschäftigten im ÖPNV erfasst hat. Das sieht man bei dem Lächeln an der Reiseinformation oder an den englischsprachigen Auskünften, die rüstige Straßenbahnfahrer erteilen. Sie haben teilweise in ihrer Freizeit die Sprache unserer Gäste erlernt. Mitunter wurden Urlaube verschoben und Überstunden geleistet. Viele weitere Beispiele überdurchschnittlichen Engagements der Beschäftigten wären hier zu nennen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die öffentlichen Verkehrsmittel erfüllen in Zeiten des kollektiven Fußballjubels eine besonders schwierige Aufgabe. Als Bestandteil guter Gastfreundschaft müssen sie der erhöhten Mobilitätsnachfrage gerecht werden und sich veränderten Nutzerbedingungen schnellstmöglich anpassen. Von den übrigen Betroffenen im gastgebenden Land muss unabhängig davon, wie stark sie selber von dem Fußballereignis angesteckt sind, ein außerordentliches Maß an Toleranz erwartet werden können. Dies gilt in gewissem Maße auch für Lärmbelästigungen oder andere Begleiterscheinungen, die üblicherweise mit Massenphänomenen einhergehen.

Dass der Nahverkehr für solche Begleiterscheinungen sehr empfindlich ist, konnten wir in den vergangenen Tagen wiederholt beobachten. Das liegt aber in seinem Wesen; denn er findet dort statt, wo sich Massen bewegen. Treten unvorhergesehene Einzelereignisse auf, so können deren Konsequenzen alle ÖPNV-Nutzer in Mitleidschaft ziehen. Dies stellt jedoch nicht die ÖPNV-Struktur grundsätzlich infrage. Auch ein Autounfall kann als Einzelereignis zur Vollsperrung einer Autobahn führen und damit zu einer fast unüberschaubaren Anzahl von Betroffenen führen.

Störereignisse wie Personen im Gleis, widerrechtliche Nutzung der Notbremse, Suizidversuche, Böschungsbrände oder strafrechtlich zu verfolgende Eingriffe in den Bahnbetrieb sind solche Einzelereignisse, die im Rahmen der Fußball-

weltmeisterschaft geballt aufgetreten sind. Aber trotz erheblicher Beeinträchtigung des ÖPNV ist dort schnellstmöglich und weitestgehend erfolgreich reagiert worden, um den Normalbetrieb wiederherzustellen.

Es ist wirklich schade, dass Sie diese Einzelergebnisse aufgreifen, mit dem Ereignis der WM verknüpfen und dann auch noch den Bogen zum Herbstchaos der Bahn des vorvergangenen Jahres schlagen. Damit tun Sie den Beschäftigten in diesen Betrieben Unrecht.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Anlass des vorliegenden Eilantrags der Grünen wird den tatsächlichen Geschehnissen in unserem Lande in keiner Weise gerecht. Dies gilt verschärft für die im Antrag formulierten Forderungen.

Zum einen hat die SPD-Fraktion die Landesregierung bereits vor mehreren Wochen zu einem umfassenden Zukunftsprojekt für den öffentlichen Personennahverkehr aufgefordert, das sich zum Beispiel mit den Fragen der zukünftigen Finanzierung der Struktur, der Qualität befassen soll. Sie laufen also mit Ihrer Forderung unserem damaligen Antrag weit hinterher – und das auch noch schlecht.

Mit ihrer zweiten Forderung akzeptiert die Grünen-Fraktion bereits Mittelkürzungen für den ÖPNV. Das ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Denn die Mehreinnahmen des Landes aufgrund der Umsatzsteuererhöhung übersteigen die Kürzungen der Regionalisierungsmittel um ein Vielfaches. Diese Mehreinnahmen sollten nach unseren Vorstellungen gerade zur Verbesserung des ÖPNV benutzt werden. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum NRW bei einem Einnahmefluss von über 1 Milliarde € in 2007 die Schülerbeförderungskosten radikal kürzt und die von Ministerpräsident Rüttgers mit zu verantwortende Kürzung der Regionalisierungsmittel im Landeshaushalt 1:1 umsetzen will.

Der vorliegende Antrag verfehlt daher das Thema, und es mangelt ihm völlig an einem konstruktiven Beitrag zur Stärkung des ÖPNV in der kommenden Zeit.

(Beifall von der FDP)

Daher wird die SPD-Landtagsfraktion diesen Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wißen. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Grünen unternimmt mit dem heutigen Antrag zum wiederholten Mal den Versuch, sich als Retter des ÖPNV aufzuspielen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das sind wir ja auch!)

– Oh ja. – Jetzt haben Sie mit einer mehr als dürftigen Begründung der Eilbedürftigkeit einen Eilantrag gestellt. Darin sollen die Verantwortung für die Qualitätsmängel bei der Bahn und die vom Bund vorgenommenen Kürzungen bei den Nahverkehrsmitteln und auch die eigenen Versäumnisse aus rot-grüner Regierungszeit komplett auf die neue Landesregierung abgewälzt werden. Lieber Herr Kollege Keymis, da machen Sie es sich wirklich zu leicht.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, Sie zitieren in Ihrem Antrag aus dem Qualitätsbericht der Agentur Nahverkehr vom März 2005. Dort heißt es:

„Die Schieneninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen ist infolge der Leistungsausweitungen im integrierten Taktfahrplan in einigen Bereichen fast an die Grenzen der Leistungsfähigkeit gelangt.“

Und weiter:

„Der Aus- und Neubau der Infrastruktur ist weiter mit hoher Priorität voranzutreiben. So ist auf einigen Hauptachsen ... mittlerweile die Leistungsfähigkeit voll ausgeschöpft. Dies hat unweigerliche Auswirkungen auf die Qualität des SPNV.“

Meine Damen und Herren, wenn man das hört und sich vor Augen führt, wer im März 2005 die Verantwortung trug, muss man sagen: Das war nicht die FDP-Fraktion. Das war auch nicht die CDU-Fraktion. Das war auch nicht der Minister für Bauen und Verkehr. Nein, meine lieben Kollegen und Herr Keymis, das waren Sie, die dafür die Verantwortung tragen.

(Beifall von FDP und CDU)

Aber kommen wir zur Sache. Gerade was die WM angeht, haben wir einige Störungen zu verkraften. Aber man muss auch ganz deutlich sagen, dass noch nie so viele Züge in Nordrhein-Westfalen unterwegs waren wie zurzeit. Da ist es eigentlich klar, dass Probleme auftreten können. Das liegt auf der Hand, denn wir sind hier weit über dem Normalbetrieb. Hier von einem Herbstchaos im

Frühsommer zu sprechen, ist sicherlich nicht angemessen.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Gleichwohl müssen wir wohl von der Deutschen Bahn AG erwarten, dass sich die zu Beginn der WM aufgetretenen hausgemachten Vorfälle nicht wiederholen und die Betriebsqualität verbessert wird.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Nun, Herr Keymis, zu dem Vorwurf der Grünen, Ministerpräsident Rüttgers und Verkehrsminister Wittke hätten die öffentlichen Verkehrsmittel in Berlin verkauft.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: So ist es!)

Das ist, ehrlich gesagt, eine absolute Frechheit.

Meine Damen und Herren, die nordrhein-westfälische Landesregierung hat von Anfang an und an vorderster Front gegen die von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück vorgesehenen Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln gekämpft.

(Beifall von der FDP – Bodo Wißen [SPD]: Ach? – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das stimmt nicht! Das wissen Sie selber ganz genau! – Hannelore Kraft [SPD]: Das ist Geschichtsklitterung!)

Dieser Kampf war keineswegs vergeblich. Wir begrüßen es, dass die Kürzungen nun geringer ausfallen, als ursprünglich geplant. Der in der Bundsratsitzung am vergangenen Freitag ausgehandelte Kompromiss sieht vor, dass der Bund bis 2009 statt 2,3 Milliarden € nun 1,8 Milliarden € einspart. Selbst wenn die zugesagte Kompensation in Höhe von 500 Millionen € für Regionalisierungszwecke eingesetzt wird, sind das jedoch immer noch sehr schmerzliche Einbußen für den Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von der SPD: Die dieser Ministerpräsident unterschrieben hat!)

Daran hätte aber auch ein Vermittlungsverfahren nichts geändert. Deshalb hat Nordrhein-Westfalen konsequenterweise gegen das Haushaltsbegleitgesetz gestimmt.

(Beifall von der FDP – Dieter Hilser [SPD]: Folgenlos!)

Keine Frage, meine Damen und Herren: Die reduzierte Mittelzuweisung des Bundes stellt den Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen. Dies ist aber kein Grund, jetzt hysterisch irgendwelche Untergangsszenarien an die Wand zu malen, wie es Herr Keymis immer

wieder macht. Ich bin davon überzeugt, dass wir in Nordrhein-Westfalen auch künftig einen attraktiven und leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehr haben werden.

Die Koalition aus CDU und SPD in Berlin hat mit der Kürzung der Regionalisierungsmittel die Weichen in Richtung Streckenschließung und Fahrpreiserhöhung gestellt. Das ist richtig. Aber die Koalition aus CDU und FDP in Düsseldorf wird nun alles unternehmen, damit diese Maßnahmen so weit wie möglich nicht zulasten der Fahrgäste gehen.

(Zuruf von der SPD: Super! – Dieter Hilser [SPD]: Bravo!)

Dazu setzen wir auf intelligente Konzepte und darauf, das Nahverkehrsangebot effizienter und organisatorische Strukturen schlanker zu machen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Brockes, kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Ein entscheidender Ansatz ist, für mehr Wettbewerb auf der Schiene zu sorgen. Generell sollten die Nahverkehrszuschüsse nur im Wettbewerb vergeben werden. Alle Erfahrungen zeigen, dass Ausschreibungen 10 bis 20 % Einsparungen mit sich bringen.

(Widerspruch von Bodo Wißen [SPD])

Das ist ein Ansatz, und ich könnte Ihnen noch weitere anführen. Diese werden wir verfolgen und so dafür sorgen, dass diese Kürzungen des Bundes nicht zulasten unserer Fahrgäste gehen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Als letzter Redner hat Herr Minister Wittke für die Landesregierung das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich frage mich bei diesem Antrag, was der Anlass war, ihn als Eilantrag zu stellen. In der Tat hat es in der ersten Woche der Fußballweltmeisterschaft eine unschöne Häufung von Betriebsstörungen gegeben,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Aha!)

die überwiegend durch Dritteinwirkungen, auch durch Vandalismus, ausgelöst wurden. Sie sind

im Antrag der Grünen durchaus treffend aufgeführt.

Die Verantwortlichen SPNV-Aufgabenträger berichten mir jedoch übereinstimmend, dass die verkehrliche Abwicklung der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland und auch bei uns in Nordrhein-Westfalen sehr zufriedenstellend verläuft.

Dieser Antrag ist deshalb weder eilig, noch enthält er eine zutreffende Bewertung der Vorfälle der letzten Woche. Von chaotischen Verhältnissen im Gesamtnetz kann deshalb überhaupt keine Rede sein. Die Zweckverbände melden, dass mit Ausnahme der genannten Vorfälle aktuell keine auffällige Verschlechterung der Qualität zu verzeichnen sei, sondern dass der Fahrbetrieb derzeit nahezu reibungslos bei uns in Nordrhein-Westfalen läuft.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir auch, dass ich zu dem, was nicht eilig und lange bekannt ist, nämlich zur neuen ÖPNV-Konzeption, etwas sage. Ich entschuldige mich, wenn Sie das wollen, Herr Keymis, ausdrücklich dafür, dass ich drei Werkzeuge nach dem Beschluss des Bundesrates über die Kürzung der Regionalisierungsmittel noch kein Gesamtkonzept zu den Auswirkungen dieser Bundesratskürzung auf Nordrhein-Westfalen vorlegen kann.

Drei Arbeitstage sind seitdem vergangen. Aber es ist selbstverständlich, dass der zuständige Verkehrsausschuss so schnell wie möglich – darauf hat er ein Recht, und das wird auch so geschehen – ein solches Konzept zugestellt bekommen wird. Dazu wird eine Analyse der ÖPNV-Organisation in Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung der Förderstrukturen in Deutschland unabdingbare Voraussetzung und Grundlage sein.

Dazu haben wir ein Gutachten in Auftrag gegeben, das Ihnen, wenn Sie denn lesen wollten oder lesen könnten, tatsächlich schon bekannt sein könnte. Ich habe nämlich mit Datum vom 12. Juni 2006 der Frau Landtagspräsidentin mitgeteilt – diese Mitteilung ist allen Mitgliedern des Verkehrsausschusses zugänglich gemacht worden –, dass dieses Gutachten unter der Internetanschrift www.mbv.nrw.de/verkehr/Bus_Bahn zum Download zur Verfügung steht. Es tut mir Leid, wenn Sie das nicht gelesen haben. Ich will Ihnen gerne auch noch die Vorlagenummer nennen: Diese Vorlage hat die Nummer 14/528 erhalten. Sie sehen, Herr Keymis: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Eilantrag Drucksache 14/2148**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die drei übrigen Fraktionen, die erkennbar – jedenfalls von hier oben kann ich das sehen – die Mehrheit bilden. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zu:

7 „Jung und Alt“ in den Städten und Gemeinden – Zukunftskonzepte für ein neues Zusammenleben der Generationen in Nordrhein-Westfalen auszeichnen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2096

In Verbindung damit:

Zusammenleben der Generationen fördern – Mehrgenerationenkonzepte schaffen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2103 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung. – Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion Frau Abgeordnete Doppmeier, CDU, das Wort. Bitte schön.

Ursula Doppmeier (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über die Notwendigkeit, Zukunftskonzepte für ein neues Zusammenleben der Generationen zu finden und auch auszuzeichnen. Ein neues Zusammenleben zwischen den Generationen? Was hat sich denn verändert? Wo sind bisherige Konzepte nicht mehr passgenau?

Der demographische Wandel stellt uns alle in den kommenden Jahren vor ganz neue Herausforderungen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, ob Jung oder Alt – bitte hören Sie der Rednerin zu, oder setzen Sie die Gespräche draußen fort, wenn sie unbedingt sein müssen.

Ursula Doppmeier (CDU): Seit Beginn der 70er-Jahre ist jede Generation der Deutschen um rund ein Drittel kleiner als ihre Elterngeneration. Zugleich werden wir aber auch immer älter. Wir leben im Schnitt rund vier Jahre länger als unsere Eltern. Unsere Kinder werden auch wohl wieder vier Jahre länger leben als wir. Das heißt, die Lebenserwartung liegt heute um 30 Jahre höher als vor 100 Jahren.

Bei einer konstanten Geburtenziffer würde die deutsche Bevölkerung ohne weitere Zuwanderung bis zum Jahre 2050 auf unter 60 Millionen Einwohner sinken. Gleichzeitig würde die Zahl der erwerbsfähigen Personen von heute 46 Millionen auf 27 Millionen zurückgehen, während sich die Zahl der über 80-Jährigen bis zum Jahre 2050 vervierfachen würde. Das Fazit ist also: Immer weniger junge Menschen werden immer mehr älteren Menschen gegenüberstehen.

Die Bevölkerung schrumpft und wird gleichzeitig älter – auch hier in Nordrhein-Westfalen. Hier wird die Bevölkerung bis 2025 auf 17,6 Millionen zurückgehen, auch wenn noch für einige Städte und Kreise ein leichter Zuwachs prognostiziert ist. Die Folgen dieses demographischen Wandels werden in allen Regionen, zugleich aber doch in unterschiedlicher Weise zutreffen. Manch eine ostdeutsche Stadt wie Chemnitz oder Halle, aber auch westdeutsche Städte wie Herten, Gelsenkirchen oder auch Bremerhaven verlieren schon jetzt kontinuierlich an Bevölkerung. Kommunen und politische Entscheidungsträger müssen sich jetzt darauf einstellen. Doch das Patentrezept gibt es sicherlich nicht. Dafür ist das Thema viel zu komplex und die Städte und Gemeinden zu unterschiedlich.

Kindergärten, Schulen, Büchereien, Theater, Bürokomplexe, Ladenlokale, der öffentliche Nahverkehr – all diese sind betroffen. Sie müssen schließen, sie müssen sich verkleinern oder versuchen, sich innovative Konzepte einfallen zu lassen, um ihre Existenz in der Zukunft zu sichern. Da gibt es bereits erste Kindergärten, die mit Altenheimen kooperieren und somit Generationen miteinander verbinden. Es gibt Schulen, in die ein Kindergarten eingegliedert wird. Wichtig sind hier Konzepte, denen ein intergenerativer Gedanke zugrunde liegt; denn es gilt für uns alle, solidarisches Handeln von Jung und Alt zu fördern.

Zugleich werden gerade in Städten immer mehr Menschen leben, die selbst oder deren Elterngeneration aus dem Ausland zugewandert ist. Bei den unter 40-Jährigen werden sie schon in einigen Jahren rund 50 % unserer Bevölkerung ausmachen. Auch hier sind intergenerative Konzepte

gefragt, die ein friedliches Miteinander unterstützen.

Wer Arbeit hat, muss künftig für immer mehr Ältere sorgen. Während heute 100 erwerbstätige Menschen für 44 Rentner und Rentnerinnen aufkommen, werden im Jahre 2050 100 Erwerbstätige bereits für 80 Rentnerinnen und Rentner sorgen müssen. Bis dahin wird sich gleichzeitig auch die Zahl der Hochbetagten verdreifacht haben. Und es fehlen die Kinder, die die Kunden und Konsumenten von morgen wären. Keine Kinder – das bedeutet für uns doch: keine Käufer von Autos, keine Mieter, keine Käufer von Wohnraum, keine Touristen, keine Gastronomiekunden, keine Theaterbesucher.

Angesichts dieser Umbrüche in der Gesellschaft wird, wie ich denke, das Handeln unter Zugrundelegung generationsübergreifender Gedanken immer wichtiger. Weniger, älter, bunter – dieser viel zitierte Dreiklang drückt wohl deutlich aus: Die Bevölkerungszahl nimmt ab, die Lebenserwartung steigt, und die Quote der Mitbürger und Mitbürgerinnen mit Migrationshintergrund steigt ebenfalls.

Darum: Kommunen brauchen ein umfassendes Konzept, das viele Bereiche miteinander verzahnt: die Verkehrsinfrastruktur, Gesundheit, Altenhilfe ebenso wie Wohnen und Bauen, Bildung und Erziehung. Hier darf jetzt nicht die schnelle Entscheidung im Vordergrund stehen, sondern es gilt, die Entwicklung vernünftiger und solider Lösungsansätze zu finden.

Aber, meine Damen und Herren, wir sollten den demographischen Wandel auch als Chance für innovative Ansätze betrachten. Gerade vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage im kommunalen Sektor sollten auch interkommunale Kooperationen erwogen werden, um hier Kosten zu reduzieren und Ressourcen optimal auszulasten.

Die demographischen Veränderungen bedeuten somit erhebliche Anforderungen an unsere Gesellschaft. Wir müssen uns alle von langjährigen bequemen Denkstrukturen verabschieden, damit wir die Chancen der Entwicklung nutzen. Gerade im Alter zieht es immer mehr Menschen zurück in die Stadt. Die medizinische Versorgungsstruktur, Einkaufsmöglichkeiten im Wohnumfeld, das kulturelle Angebot – es ist oft alles näher und attraktiver als auf dem Lande und entspricht somit häufiger den Bedürfnissen der älteren Generation, deren Mobilität im Alter zurückgeht.

Immer häufiger wird über ehrenamtliches, freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement für Senioren und Seniorinnen diskutiert. Wir reden gleichzeitig auch über längere Arbeitszeiten und späteren Renteneintritt. Ganz klar muss hier aber sein:

Alte Menschen sollen tätig sein, wenn sie es wollen. Alte Menschen haben es sich aber auch verdient, sich keinem Arbeits- und Leistungsdruck mehr aussetzen zu müssen.

Jetzt rücken andere Qualitäten in den Lebensmittelpunkt, von denen auch die Jüngeren profitieren können: Ruhe, Muße, Gelassenheit, Bedächtigkeit und vor allen Dingen ihre Erfahrungen. Ältere Menschen in Deutschland haben in ihrem Leben viel geleistet, und dafür verdienen sie unsere Anerkennung, unseren Dank und unseren Respekt.

Ich denke, wir brauchen einen neuen Begriff des Altwerdens als Grundstein der Solidarität zwischen den Generationen. Es geht hier nicht nur um seniorengerechte Stadtplanung mit Dingen wie breiteren Gehwegen, rutschfesten Straßenbelägen, besserer Beleuchtung und langen Ampelgrünphasen. Es geht hier auch nicht nur um Senioren und Seniorinnen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. Was wir hier für Nordrhein-Westfalen vielmehr brauchen, sind innovative Ideen und Konzepte, die das Miteinander der Generationen sowohl in den ländlichen Gemeinden als auch in den Städten ermöglichen.

Das magische Datum in der ganzen Diskussion um den demographischen Wandel ist 2050, und damit erscheint es uns ja oft noch so weit weg. Selbst die Jüngeren unter uns sind dann schon längst im Rentenalter. Aber, meine Damen und Herren, tragfähige Konzepte und strukturelle Umwandlungen dauern etwas, bis sie in der Praxis ihre Wirkung zeigen.

Wir haben lange genug Prognosen und Zahlenspiele ignoriert. Wir müssen handeln. Wir müssen uns jetzt den Herausforderungen des demographischen Wandels stellen und ihn dann aktiv mitgestalten. Hierzu gehört für uns der Aufbau einer barrierefreien Infrastruktur, hierzu gehören generationsübergreifende Wohnformen und Begegnungsstätten sowie vielfältige Projekte, die Solidarität und Miteinander zwischen den Generationen fördern.

Ich freue mich auf die Diskussion über den Antrag im Ausschuss mit Ihnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Für die zweite antragstellende Fraktion, nämlich die FDP-Fraktion, hat Herr Abgeordneter Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion um die Auswirkungen des demographischen Wandels wird bisher hauptsächlich aus gesamtstaatlicher Sicht im Zusammenhang mit der Zukunft der sozialen Sicherungssysteme geführt. Aber unmittelbare Auswirkungen der demographischen Entwicklungen werden sich vor allem auf kommunaler Ebene zeigen, und sie verlangen dort nach Lösungen.

Die alternde Gesellschaft, schrumpfende Bevölkerungs- und vor allem Kinderzahlen, immer mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind die typisch sichtbaren Zeichen des demographischen Wandels, die sich allerdings vor Ort in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung zeigen. So sehen wir schon jetzt in Nordrhein-Westfalen starke regionale Unterschiede: Während das Ruhrgebiet schrumpft, die Jungen abwandern und Alte zurückbleiben, ist das benachbarte Münsterland zu einer Wachstumsregion geworden.

Die Bertelsmann-Stiftung hat mit ihrem Wegweiser „Demographischer Wandel“ ein beachtliches Analyseinstrument zur Selbstevaluierung der Kommunen entwickelt. In meiner Heimatstadt Wermelskirchen findet gerade ein breit angelegter Workshop-Prozess zum demographischen Wandel statt. Da wird in die Zukunft geschaut. Entscheidungsträger können sich mit diesem Analyseinstrumentarium ein Bild der absehbaren demographischen Veränderungen machen und darauf aufbauend wirksame Handlungsstrategien entwickeln.

Mit dem hier von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrag wollen wir die Kommunen bei der Entwicklung von Lösungen weiter unterstützen, indem wir Best-Practice-Modelle in einem landesweiten Wettbewerb auszeichnen, sie anderen Kommunen zugänglich machen und damit Anregungen für die Bewältigung von Problemen vor Ort geben. Es geht dabei um eine erste Bestandsaufnahme, mithin um die Anregung der Diskussion vor Ort und die Anerkennung der Leistungen der Kommunen, die bereits vorbildliche und zukunftsweisende Ansätze entwickelt haben.

Da sich der demographische Wandel auf nahezu alle Lebensbereiche auswirkt, wollen wir insbesondere ressortfachbereichsübergreifende Ansätze auszeichnen und publizieren. Die zentralen Handlungsfelder sind dabei:

Erstens. Eine auf die spezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Generationen zugeschnittene Infrastruktur. Dazu gehört unter anderem der Bereich der Verkehrsinfrastruktur genauso wie das

bedarfsgerechte Wohnangebot für alte wie für junge Menschen.

Zweitens. 83 % der Bürgerinnen und Bürger sehen laut einer Forsa-Umfrage aus dem Mai des Jahres 2003 in der Förderung von Familien eine Möglichkeit, die Folgen des demographischen Wandels abzumildern. Ein kinder- und familienfreundliches Klima kann also zum Wettbewerbsvorteil auch von Kommunen werden.

Das haben eine Reihe von nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden im Übrigen bereits erkannt. So hat etwa Neuss entschieden – ich weiß nicht, ob der Kollege Sahnen, dessen Initiative sich das auch mit verdankt, gerade im Plenum ist –, den Kindergartenbesuch zukünftig gebührenfrei zu gestalten. Auch die Gemeinde Laar im Münsterland geht mit gutem Beispiel voran

(Beifall von der FDP)

und begreift Familienpolitik als Standortpolitik.

(Zuruf von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

– Sie können gern eine Zwischenfrage stellen, Herr Peschkes, wenn Sie Rücksprachebedarf haben.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das war nur ein Hinweis!)

Investitionen in Kinderbetreuung und Ganztagschulen haben zu einem Anstieg der Geburten- und Einwohnerzahlen geführt. Wenn Kommunen entsprechende Spielräume besitzen und dann auch die Prioritäten anders setzen, kann das seitens der Landespolitik fraglos nur begrüßt werden.

Drittens. Das Zusammenleben der Generationen ist zu fördern. Dazu gehören Mehrgenerationenhäuser oder Projekte wie „Wohnen für Hilfe“, bei dem insbesondere Studenten oder Auszubildende ihre Miete in Form von Dienstleistungsstunden gegenüber älteren Mitbewohnern erbringen. Aber auch Nachbarschaftscafés oder die neuen Familienzentren können den Dialog zwischen Jung und Alt befördern.

Ich will in diesem Zusammenhang eine neue Anregung einbringen. Wir stehen auf der einen Seite vor der Situation, dass wir etwa im Bereich der offenen Jugendarbeit fachliche Weiterentwicklungen forcieren wollen. Wir sehen auf der anderen Seite, dass die Bundesregierung Mehrgenerationenhäuser, offenen Nachbarschaftstreffe nach niedersächsischem Vorbild mit insgesamt 88 Millionen € fördern will. Meine Anregung ist – ich habe das vor einiger Zeit in der „Rheinischen Post“ und in anderen Medien schon einmal öffentlich gemacht –,

dass wir darüber nachdenken, wie wir aus unseren 2.400 offenen Jugendeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen Nachbarschaftstreffe und damit pädagogische und räumliche Ressourcen im Stadtteil entwickeln können.

Viertens. Die Potenziale der sogenannten jungen Alten für die Weiterentwicklung der Stadtgesellschaft müssen wir nutzen. Neben der Steigerung der Erwerbstätigkeit der über 50-Jährigen zählt dazu eine Verstärkung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen. Hier hat die Landesregierung mit der Einführung des Bildungsschecks erste beachtliche Schritte eingeleitet. Darüber hinaus setzen wir auf den Ausbau und die Förderung des ehrenamtlichen Engagements, um wertvolle Erfahrungen der älteren Mitbürger zu nutzen, etwa im Bereich der Kinderbetreuung, der Hausaufgabenhilfe, als Integrationshelfer; vieles mehr ist denkbar.

Fünftens. Die Integration von Migranten ist voranzutreiben. Aufgrund der Zunahme dieses Personenkreises, mithin von Menschen, die eine Zuwanderungsgeschichte haben, müssen vor Ort Strukturen geschaffen werden, diese in die Stadtgesellschaft zu integrieren. Das kann nicht nur durch Repräsentanz in Ausländerbeiräten geschehen. Es geht auch darum, ihre Talente zu nutzen, Mehrsprachigkeit zu nutzen. Das setzt gleichberechtigte Bildungschancen voraus. Neben den landesseitigen Rahmenbedingungen – ich nenne Familienzentren, die Ausweitung der vorschulischen Sprachförderung, die Einrichtung von 100 Ganztagschulen, die Qualitätsoffensive in der offenen Ganztagschule – sind dort auch zusätzliche Anstrengungen von kommunaler Seite willkommen, die meist gemeinschaftlich mit Kirchen, gemeinnützigen Verbänden und privaten Stiftungen realisiert werden können. Ich will etwa das Nachhilfeprojekt an der Universität Essen würdigen, das neben Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds durch die Alfred-Krupp-Stiftung, durch die Hertie-Stiftung und andere unterstützt wird.

Sechstens. Die Zusammenarbeit einzelner Kommunen und die Kooperation mit dem privaten Sektor sind zu fördern. Durch die Abnahme der Einwohnerzahlen werden die kommunalen Haushalte weiter belastet: zurückgehende Landeszuweisungen, Einkommensteueranteile etc. Freiwillige Leistungen wie Sport- und Kulturangebote werden nicht überall allein mit kommunalen Mitteln aufrechterhalten werden können. Daher ist langfristig die Einbindung von privatem Kapital unumgänglich. Das Modell der Bürgerstiftung hat in Nordrhein-Westfalen ja Konjunktur. Aber auch der Zu-

sammenschluss mehrerer Kommunen, um gemeinsame Angebote aufrechterhalten zu können, ist unterstützenswert und ein Ziel des Gesetzgebers mit Blick auf die anstehende Novelle der Gemeindeordnung. Ich glaube, das darf man jetzt schon sagen.

Siebtens. Das ist mein persönliches Steckenpferd: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auszubauen. Ich freue mich, dass Bündnis 90/Die Grünen diesem Aspekt in ihrem Antrag auch Raum gewidmet und erkannt haben, dass es sich dabei nicht um eine Good-Will-Politik handelt. Im Jahr 2002 haben sie einen entsprechenden Antrag meiner Fraktion zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde noch abgelehnt, auch eine weitere Initiative danach. Jetzt erkennen sie die Notwendigkeit, junge Menschen in politische Entscheidungen einzubinden, um damit bürgerschaftliches Engagement wie politische Bildung voranzutreiben.

Ich freue mich über die Gelegenheit, im Ausschuss über dieses komplexe Feld des demographischen Wandels mit Ihnen in einen Dialog einzutreten. Ich bin mir sicher, dass allein die Debatte, die wir hier führen, das Land bereichern und Anregungen im Land geben wird. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Die dritte Fraktion im Bunde der Antragstellerinnen – allerdings mit einem eigenen Antrag –

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Abgeordneter Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Tat – der Vizepräsident hat es gerade gesagt – ein interessantes Zusammentreffen von zwei Antragsinitiativen. Erstens haben wir den Antrag meiner Fraktion zum Zusammenleben der Generationen. Zweitens liegt der Antrag der Koalition vor. Ich möchte nicht wieder wie beim letzten Mal das Wort von der Unterkomplexität bemühen, obwohl es dann vielleicht hängen bleibt, Herr Minister, wenn Sie es zum zweiten Mal hören. Aber ich glaube, wenn man beide Anträge nebeneinander legt, dann sieht man doch sehr deutliche Qualitätsunterschiede, auf die ich später noch eingehen will.

Dass von zwei Seiten zu diesem Thema ein Antrag kommt, zeigt, wie wichtig das Thema ist und

dass wir uns als Politik den Herausforderungen des demographischen Wandels zu stellen und darauf zu reagieren haben. Denn in der Tat wird unsere Gesellschaft immer älter. Die Zahl der betagten und hoch betagten Menschen in unserem Land wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Ich meine aber, statt daraus Horrorszenarien zu entwickeln, wie das manchmal in den Medien mit Stichworten wie Altenschwemme etc. gemacht wird, sollten wir sehen, dass es im Grunde für uns alle etwas sehr Positives ist, länger zu leben, im Alter deutlich gesünder zu sein und beschwerdefreier zu leben und unser Alter aktiv zu gestalten. Wir sollten die Chancen, die sich daraus ergeben, nutzen und gestalten. Denn sie müssen entwickelt und gestaltet werden, und wir als Politik müssen dazu die Grundlage legen.

Meine Damen und Herren, der demographische Wandel stellt vor allen Dingen die Kommunen vor große Herausforderungen; denn damit ist in vielen Städten und Kreisen ein Rückgang der Bevölkerungszahlen verbunden. Es stellen sich insbesondere folgende Fragen:

Welche Anforderungen müssen in der Zukunft an eine örtliche Infrastruktur gestellt werden, damit vor allen Dingen Isolation und Entmischung entgegengewirkt wird?

Wie kann das Zusammenleben der verschiedenen Generationen im Quartier gestaltet beziehungsweise organisiert werden? Wo finden zukünftig Jugendliche und Kinder ihren Platz, wenn sie dann in der Minderheit sind?

Wir müssen die Frage stellen, wie die zugewanderten Menschen mit Migrationshintergrund besser integriert werden können, wie die Versorgungsinfrastruktur und die Zugänge zu sozialen Angeboten weiterhin erhalten bleiben und auf neue Anforderungen hin ausgerichtet werden können.

Das heißt, meine Damen und Herren: Notwendig ist eine gestaltende Generationenpolitik, in der sich Kinder und Jugendliche, Familien und andere Lebensgemeinschaften, ältere und behinderte Menschen gleichermaßen wiederfinden. Wir brauchen neue Strategien, um neue Wohn- und Versorgungsformen zu entwickeln, die tatsächlich alle Generationen und Zielgruppen einbeziehen; denn es geht zentral um die Verbesserung der Lebensqualität für alte Menschen, Familien, Kinder und Jugendliche.

(Beifall von den GRÜNEN)

Genauso, wie die Städte und Kommunen bisher um attraktive Unternehmen geworben haben,

müssen sie zukünftig sehr viel stärker auf die Lebensqualität, die sie vor allen Dingen Familien mit Kindern und alten Menschen bieten, achten. Das wird zukünftig als Standortfaktor an Bedeutung gewinnen. Wir sehen das heute schon in einigen Kommunen, wo günstiges Bauland für Familien ausgewiesen wird, wo also um junge Familien geworben wird.

Die Wohngebiete müssen attraktiver werden. Dazu muss eine Infrastruktur entwickelt und erhalten werden, die das Zusammenleben und den Zusammenhalt der Generationen fördert und sichert. Meine Damen und Herren, dieser Zusammenhalt gelingt dann am besten, wenn vor Ort ein Klima erzeugt werden kann, das auch die Bereitschaft zur Mitgestaltung der eigenen Lebensräume unterstützt.

Die Kommunen haben eine wichtige Ausgleichsfunktion, wenn es darum geht, zwischen den unterschiedlichen Interessen von Kindern, Familien und älteren Menschen zu vermitteln und eine Balance zu schaffen. Sie müssen dabei – das ist ganz wichtig – Beteiligungs-, Mitgestaltungsmöglichkeiten schaffen; denn die Identifikation mit dem Stadtteil, mit dem Quartier ist immer dann am stärksten, wenn die Bürgerinnen und Bürger in die Planung und Entscheidung einbezogen werden, wenn sie partizipieren können.

Eine wichtige Voraussetzung für die gelingende Entwicklung sozialer Netzwerke im Wohnquartier ist ein guter Generationenmix. Wir wollen deshalb die Entwicklung von generationsübergreifenden Angeboten und sozialen Netzen, zum Beispiel Nachbarschaftstreffe, unterstützen.

Das Konzept „Mehrgenerationenhäuser“ der Bundesregierung hat Herr Lindner, der jetzt offenbar nicht mehr unter uns weilt, zwar in seiner Rede erwähnt

(Minister Armin Laschet: Er weilt schon noch unter uns, nur draußen!)

– er weilt unter uns, ja, aber ich sehe ihn nicht; er weilt nicht mehr im Plenarsaal –, aber in dem Antrag von CDU und FDP ist davon mit keinem Wort die Rede. Wir halten es für wichtig, solche bundesweiten Konzepte, wie sie von der Bundesfamilienministerin aufgrund der Erfahrungen, die sie in Niedersachsen damit gemacht hat, ins Gespräch gebracht wurden, auf Landesebene herunterzubrechen und zu prüfen, inwieweit diese Konzepte nutzbar gemacht und eventuell auch mit Familienzentren zusammengeführt werden können. Wir halten es für fahrlässig und verkürzt, wenn das in dem Antrag von CDU und FDP mit keinem Wort erwähnt und darauf nicht eingegangen wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen, wie gesagt, die sozialen Netzwerke und Nachbarschaftstreffe unterstützen. Wichtig ist dabei die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Selbsthilfegruppen, mit Initiativen, die vor Ort arbeiten, mit Vereinen und auch die Einbeziehung der örtlichen Kinder- und Jugendeinrichtungen. Grundsätzlich geht es darum, Angebots- und Einrichtungsformen flexibler und überschaubarer auszurichten, damit die aktuellen Entwicklungen besser aufgegriffen werden und sich die Kommunen besser an den Bedarfslagen ausrichten können.

In diesem Themenkomplex kommt dem Bereich Wohnen eine sehr wichtige Bedeutung zu. Hier müssen bedarfsgerechte Wohnmodelle für die Zukunft entwickelt werden. Wir haben, wie Sie wissen, dazu bereits vor einem Jahr einen sehr umfassenden Antrag gestellt, der sich mit dem Wohnen im Alter beschäftigt, aber auch den Generationenaspekt einbezieht.

Ziel ist es, dass wir landesweit ein differenziertes und auf verschiedene Lebenssituationen ausgerichtetes Wohn- und Infrastrukturangebot schaffen. Dazu gehört das generationsübergreifende Zusammenleben als wichtige Grundlage für die Verbesserung des Verständnisses von Jung und Alt. Die selbst bestimmten Wohnformen werden den individuellen Lebensbedürfnissen älterer wie jüngerer Menschen eher gerecht als isolierte Großeinrichtungen am Rande unserer Städte und Gemeinden.

Zur nachhaltigen Förderung von sozialen Netzen, Nachbarschaftshilfen und bürgerschaftlichem Engagement hat es sich als sinnvoll erwiesen, Angebote der offenen Altenhilfe auch mit denen anderer Generationen zu verknüpfen und generationsübergreifend auszurichten. Denkbar ist eine Zusammenarbeit und Vernetzung von Selbsthilfegruppen, Vereinen usw. Notwendig ist ein breites, differenziertes und vor allen Dingen auch flexibles Angebot. Hier liegt eine wichtige ressortübergreifende Zukunftsaufgabe für die Stadt-, Quartiers- sowie auch der Sozial- und Verkehrsplanung.

Selbstbestimmung, Mitgestaltung und Partizipation erhalten dabei zukünftig eine zentrale Bedeutung. Es gilt deshalb auch zukünftig die Möglichkeiten der integrierten Stadtentwicklung zu nutzen, um Freiräume für Gestaltung und Mitwirkung im direkten Wohnumfeld zu ermöglichen. Denn, meine Damen und Herren, die Menschen müssen in die Gestaltung und Entwicklung von Angeboten und Projekten einbezogen werden, und es müssen Beteiligungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Wir wissen: Gerade für Kinder und Jugendliche sind diese Gestaltungs- und Identifikationsmöglichkeiten im Wohnquartier und Stadtteil wichtig für die persönliche Entwicklung und da von besonderer Bedeutung.

Meine Damen und Herren, wir haben mit unserem Antrag eine Reihe von Vorschlägen gemacht, wie die Landesregierung, wie das Land diesen Prozess aktiv gestalten und befördern kann. Uns reicht es nicht – was von der Koalition vorgelegt wurde –, dass lediglich bereits bestehende Angebote, Best-Practice-Beispiele aus den Kommunen ausgezeichnet werden. Diese Auszeichnung gibt es bereits. Wir haben die Stadtnetzwerke NRW. Wir haben das Landesseniorenvertretungsprojekt „Generationengerechte Stadt“. Wir haben ein wenig das Gefühl, dass mit Ihrem Antrag ein Inhalt für einen Haushaltstitel gefunden werden soll, der „Generationenübergreifende Fragen – Demographischer Wandel“ heißt und mit läppischen 75.000 € ausgestattet ist. Für diese große Aufgabe 75.000 € einzustellen, ist per se schon etwas wenig. Offenbar wollen Sie diesen Haushaltstitel einer sinnvollen Verwendung zuführen. Uns ist das zu wenig.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Abgeordnete.

Andrea Asch (GRÜNE): Wir können darüber gemeinsam im Ausschuss diskutieren, wie wir auch von Landesseite aktiv diesen generationenübergreifenden Prozess gestalten. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank für die akkurate Einhaltung der Redezeit.

Bevor nun Herr Haseloh als Vertreter der SPD-Fraktion das Wort nimmt, halte ich es für meine Pflicht, das Hohe Haus davon zu unterrichten, dass das Halbzeitergebnis im Spiel Mexiko gegen Portugal 1:2 lautet. – Bitte schön, Herr Haseloh.

Karl-Heinz Haseloh (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es ist eigentlich schon alles gesagt worden, nur noch nicht von allen. Mit den beiden Anträgen, haben wir ein Thema, das uns langfristig beschäftigen wird.

Die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung sind eindeutig. Die Anzahl der jungen Menschen wird in den meisten Städten und Gemeinden des Landes sinken. Die Anzahl der älteren Menschen –

gerade der über 80-jährigen – wird überproportional steigen.

Geburtenrate, Lebenserwartung und Wanderung sind – so haben es alle Redner eben dargestellt – die drei wesentlichen Faktoren, die die demographische Entwicklung bestimmen. Eine wachsende Heterogenität nicht nur in der Zusammensetzung unserer Gesellschaft, sondern auch hinsichtlich der Lebensverhältnisse wird die Folge sein. Die Fragen, die sich stellen, könnten drängender kaum sein. Und doch ist Verzagtheit das Letzte, was wir uns leisten können und sollten. Aus vielerlei Gründen haben wir keinen Anlass dazu.

Die SPD hat in den zurückliegenden Jahren bereits erste Weichenstellungen vorgenommen. Deshalb stehen wir heute noch in der besonderen Verantwortung, unsere Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, Lösungen für die Zukunftsprobleme zu finden. Auch das haben eben alle Redner gesagt. Zu prüfen ist, welche Rahmenbedingungen und Hilfestellungen seitens des Landes NRW den Kommunen an die Hand gegeben werden können und welche Unterstützung des Bundes eingefordert werden sollte.

Da in den Städten und Gemeinden in der Regel keine vernetzte „Altenplanung“ vorhanden sowie Seniorenpolitik schon gar keine kommunale Pflichtaufgabe ist und sich die Kommunen auch nicht dazu verstehen, fehlen in den Städten geeignete Verfahren und Instrumente. Die Bertelsmann-Stiftung hat besonders darauf hingewiesen, dass man sich dieser Sache annehmen muss.

Angesichts der demographischen Herausforderungen und der wachsenden Individualisierung der Lebensentwürfe und der engen finanziellen Handlungsspielräume in den Kommunen werden diese Probleme zukünftig eher wachsen. Die Lebensqualität jüngerer und älterer Menschen wird sich verschlechtern können, wenn keine wirksamen Konzepte entwickelt und umgesetzt werden.

Ich meine, in den einzelnen Anträgen sind viele Gesichtspunkte vorhanden. Aber der im Antrag von CDU und FDP geforderte Wettbewerb, in dem generationenfreundliche Städte und Gemeinden ausgezeichnet werden sollen, springt zu kurz. Frau Asch hat es eben bereits angesprochen: Das Bundesprogramm „Alle unter einem Dach“ und das Aktionsprogramm für Mehrgenerationenhäuser gibt auf 17 Seiten bereits einige Anregungen zu konkretem Handeln. Wir werden im Ausschuss noch Zeit haben, dieses Thema nicht nur einmal zu besprechen.

Wenn wir dem Altern und Schrumpfen unserer Gesellschaft bewusst etwas entgegensetzen wol-

len – das halte ich für geboten –, sollten wir uns auch fragen, ob wir uns eigentlich schon wirklich damit auseinandergesetzt haben, warum immer mehr junge Menschen bei uns kinderlos bleiben, und das, obwohl sie in Umfragen durchaus den Wunsch nach Familie und Kindern äußern. Denn die älter werdende Gesellschaft hat ihren Ursprung auch darin, dass die Zahl der Kinder dramatisch abnimmt.

(Beifall von der SPD)

Wenn Frauen und Männer in Deutschland gerne mehr Kinder hätten als sie bekommen, dann müssen wir vor allem ganz direkt danach fragen, was sie daran hindert und wie diese Hindernisse beseitigt werden können. Wie tragen wir den veränderten Lebenswünschen gerade besonders qualifizierter junger Leute besser Rechnung? Welche Chancen eröffnen wir jungen Frauen und Müttern, die heute vielfach dasselbe wollen wie die Männer, nämlich Eigenständigkeit im Beruf und Kinder?

(Beifall von der SPD)

Wie können wir Familienpolitik im umfassenden Sinne zur Investitionspolitik in die Zukunft unseres Landes machen? Das meine ich nicht im ökonomischen Sinne, sondern im Sinne der Zukunftsgestaltung, -vorbereitung und -unterstützung. Wie beweisen wir über das Materielle hinaus mehr Achtung und Anerkennung dafür, was die Eltern indirekt für alle anderen leisten?

Sicherlich sind der von der CDU und FDP verabschiedete Landeshaushalt 2006 und die für den Landeshaushalt 2007 vorgestellten Eckpunkte nicht der richtige Umgang mit diesen Herausforderungen. Darüber werden wir aber noch weiter reden können.

Familienpolitik ist das eine. Darüber hinaus wird es zukünftig immer wichtiger werden, vorrangig Wohn- und Hilfsangebote für pflege- und hilfsbedürftige Menschen im normalen Wohnumfeld zu verankern. Es gilt, Wohnraum für alle Lebenslagen zu schaffen, ausgerichtet auf die Lebens- und Bedürfnislagen der betroffenen Menschen als Alternative zum Heim. Die Stichworte lauten: „Zusammenleben der Generationen“ und „Generationengerechtigkeit“.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das Zusammenwohnen verschiedener Generationen kann bedeuten, am Beispiel der Freien Scholle in Bielefeld zu lernen. Das umfassende Angebot der Freien Scholle ermöglicht es den hilfs- und pflegebedürftigen Mitgliedern, in ihrer vertrauten Umgebung selbst bestimmt wohnen zu können.

Der mobile soziale Dienst des Nachbarschaftshilfevereins kann beispielsweise gegen Gebühr angefordert werden, wenn Hilfen zur Bewältigung des Alltags erforderlich sind. In den Einrichtungen wird weiterhin das betreute Wohnen mit Betreuung und Pflege rund um die Uhr angeboten. Die Pflege wird von qualifiziertem Pflegepersonal geleistet. Alle Wohnungen in den Einrichtungen sind barrierefrei. Organisiert werden diese Angebote vom Nachbarschaftshilfeverein. Mit seinen Gemeinschaftseinrichtungen fördert und stärkt dieser Verein außerdem das Zusammenleben in den Stadtteilen.

Damit komme ich zum Stichwort „Zusammenleben“. – Die Nachbarschaftstreffs in den Siedlungen der Freien Scholle bieten allen Altersgruppen Raum für Aktivitäten, die sie selbst organisieren. Zum Angebot gehören Kindernachmittage genauso wie ein Mittagstisch oder ein Kaffeetreff für Ältere. Darüber hinaus können die Nachbarschaftstreffs für kleinere Familienfeiern angemietet werden.

Ich will deutlich machen, generationsübergreifendes Wohnen und Zusammenleben muss wachsen. Es darf nicht zum Zwang werden.

(Beifall von der SPD)

Der Staat kann an dieser Stelle durch Förderung, Unterstützung und Beratung hilfreiche Rahmenbedingungen setzen. Dies muss auch unbedingt geschehen. Doch dann müssen wir uns fragen: Was ist vom Bund zu leisten? Welche Aufgaben muss das Land dabei erfüllen? Was können die Städte und Gemeinden überhaupt leisten?

Der Bund geht in diesem Punkt bereits einen Schritt weiter. Er will zur bundesweiten Umsetzung in den kommenden fünf Jahren 88 Millionen € für Modelle generationsübergreifender Treffpunkte zur Verfügung stellen. In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt soll ein Mehrgenerationenhaus gefördert werden. Vorbild ist das Land Niedersachsen, in dem es bereits 25 Mehrgenerationenhäuser gibt.

Wie in den Anträgen immer wieder gefordert, ist es dabei das Ziel, Orte zu schaffen, an denen alle Generationen ihren Platz haben, an denen neue soziale Netze geknüpft werden und wo Jung und Alt zusammengebracht werden. Das soll nicht als Wohnform geschehen, sondern in Form von Tagestreffpunkten realisiert werden.

Wir müssen aufpassen, dass die Diskussion nicht zu idealtypisch geführt wird. Ich sehe eine Gefahr darin, dass wir es überfrachten. Wir müssen die unterschiedlichsten sozialen Wirklichkeiten zur

Kenntnis nehmen. Darüber gilt es zu diskutieren. Wir müssen sicherstellen, dass es bei Mehrgenerationenkonzepten keine gesellschaftlichen Verlierer gibt.

(Beifall von der SPD)

Wir müssen aufpassen, damit Jung nicht gegen Alt ausgespielt wird. Es dürfen auch nicht diejenigen gegeneinander ausgespielt werden, die es sich leisten können, gegen jene, die nicht die materiellen Möglichkeiten haben, um in generationsübergreifenden Wohn- oder Treffpunktformen zu leben oder daran teilzunehmen.

Zur Erinnerung: Kommunale und öffentliche Wohnungsunternehmungen sind zum Beispiel maßgeblich daran beteiligt, die Wohnversorgung von Millionen Arbeitslosengeld-II-Empfängern zu sichern.

Deshalb müssen wir uns fragen, wie wir die kommunale Wohnungspolitik in ihrer strategischen Ausrichtung unterstützen können. Für mich bleibt festzuhalten, der demographische Wandel ist auch für die Wohnungswirtschaft und die Wohnungspolitik von elementarer Bedeutung, da das Wirtschaftsgut Wohnung langlebig ist und Investitionsentscheidungen von heute Auswirkungen auf viele Jahre hinaus haben. Deshalb kann an diesem Bereich exemplarisch dargelegt werden, dass der demographische Wandel schon seit längerem Bestandteil unserer Politik ist.

Die Landesregierung hat Ende 2003 auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Zukunft des Wohnens und der Wohnquartiere in NRW sowie im Mai 2004 auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Wohnen im Alter umfangreich geantwortet und ihre Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung für die Wohnungsbau- und Förderpolitik des Landes dargestellt.

Bereits der zweite Altenbericht der Bundesregierung – im Januar 1998 von der damaligen CDU-Ministerin Claudia Nolte vorgelegt – äußert sich ausschließlich und umfangreich auf fast 300 Seiten zum Thema „Wohnen im Alter“. Weiterhin hat die Enquetekommission „Demographischer Wandel – Die Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“ des Deutschen Bundestags im März 2002 ihren Abschlussbericht vorgelegt.

Die Wohnpolitik der SPD verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, dass ältere Menschen so lange wie möglich in der eigenen Wohnung verweilen können. Eine erfolgreiche Wohnraumanpassung hat somit Auswirkungen auf den Bedarf an Angeboten der professionellen Pflege.

Es geht nicht um die Ausgrenzung alter Menschen in Sonderwohnformen, sondern um Nutzungsqualität des eigenen Wohnraums auch bei gesundheitlichen Einschränkungen.

Wir haben in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Initiativen ergriffen, um den besonderen Bedürfnissen älterer Menschen bei der Wohnraumversorgung gerecht zu werden. Beispiele sind der barrierefreie Wohnungsbau, der seit 1998 verbindlicher Standard bei der öffentlichen Förderung von Mietwohnungen ist. Er wurde auch vorher schon umfangreich angewandt. Seit dem Jahr 2000 sieht die Landesbauordnung vor, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen. Sozialer Mietwohnungsbau wird nur in integrierten Standorten mit Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr öffentlich gefördert.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Diese Standortqualitäten gewinnen im Alter an Bedeutung, wenn der Mobilitätsradius abnimmt. Unsere Modernisierungsförderung zielt auch auf den altersgerechten Umbau von Wohnraum im Bestand. Wir haben die Wohnraumförderbestimmungen ab dem Jahr 2004 zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen älterer Menschen geändert. Im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaues werden darüber hinaus neue Wohnformen im Alter erprobt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden gleich noch über den Antrag der SPD „Neues Wohnen im Alter“ diskutieren. Auch in diesem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, Modellmaßnahmen für generationsübergreifende Wohnformen zu initiieren. Ich möchte meiner lieben Kollegin Liesel Koschorreck an dieser Stelle nicht weiter vorgeifen.

Ich möchte abschließend aber deutlich machen und nochmals unterstreichen ...

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Schon alles passiert!)

– Bitte?

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Alles schon passiert! Das Vorgeifen!)

– Das ist noch nicht alles passiert. Sie wissen ja gar nicht, was kommt.

Die SPD hat in der Vergangenheit frühzeitig die Initiativen zur Förderung neuer Wohnformen ergriffen.

Die SPD-Fraktion hält den vorliegenden Antrag von CDU und FDP für zu kurz gesprungen. Das sagte ich schon. Der Antrag der Grünen geht doch wesentlich weiter. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Haseloh. – Jetzt hat Herr Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir diese Debatte führen. Vor kurzem hat ein Bevölkerungsforscher gesagt: Wir haben 30 Jahre nach zwölf. Wir führen also eine Debatte, zu der uns die Wissenschaft schon vor langer Zeit gesagt hat, welcher Wandel in unserer Gesellschaft eintritt. Ich denke, dass heute kein Bundeskanzler mehr auf die Idee käme, Themen wie Familie, Kinder und Generationen als Gedöns zu bezeichnen.

Das Thema ist auf die Titelseiten der Wirtschaftsteile gerückt. Diese Frage hat inzwischen nicht nur auf die Sozialsysteme große Einwirkungen, sondern auch auf unser gesellschaftliches Zusammenleben. Deshalb ist es gut, dass demographischer Wandel die öffentliche Debatte bestimmt und dass er sie nicht nur unter Rentengesichtspunkten prägt, sondern alle Facetten bis hinein in die Kommunalpolitik umfasst, die ganz wesentlich den demographischen Wandel vor Ort gestalten muss.

Viele Ältere und immer weniger Jüngere. So wird unsere Gesellschaft in Zukunft aussehen. Man rechnet für das Jahr 2050, dass nur noch 16 % der Bevölkerung unter 20 Jahre und ein Drittel bereits über 60 Jahre alt ist. Dies hat natürlich Auswirkungen für die Belegschaften in den Unternehmen, in den Wohnquartieren, in den Schulen und Hochschulen – bis hin zur öffentlichen Infrastruktur.

Dass diese Entwicklung unsere Gesellschaft vor eine Zerreißprobe stellen kann, war der Gedanke des Ministerpräsidenten bei der Schaffung des Generationenministeriums, in dem wir genau diese Fragestellung für die Gesellschaftspolitik stellen und – bei Frau Asch hat das schon eine Rolle gespielt – in dem wir die Integrationspolitik ganz bewusst in einen gedanklichen Zusammenhang zur Generationenpolitik stellen. Wenn wir immer weniger Jüngere haben, dann muss man diese Potenziale der Jüngeren, die im Lande leben,

bestmöglich fördern. Deswegen hängen die beiden Themen ganz eng zusammen.

Die Frage lautet: Wie sieht eine Gesellschaft in 20 Jahren aus, wenn die sogenannten Babyboomer-Jahre, die geburtenstarken Jahrgänge 60, 61, 62 – 1964 war der geburtenstärkste Jahrgang mit 1,3 Millionen Geburten – in Rente gehen. Wenn das auch noch fitte Alte sind, die quasi alles dominieren: Wie fühlt sich ein Jüngerer in einer solchen Gesellschaft, in der er zu einer Minderheit gehört, wobei er weniger gleichaltrige Altersgenossen hat und gleichzeitig die Jugendfreizeitangebote zurückgehen? Diese Generation soll dann auch noch für uns dann Ältere bezahlen. Dass da nicht neue Konflikte entstehen, ist eine Frage, der wir uns heute widmen müssen. Deshalb stellt uns der demographische Wandel vor viele Herausforderungen.

Ziel der Landesregierung ist es, das Verhältnis der Generationen auch unter veränderten Bedingungen zu erhalten, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebensvorstellungen von Jung und Alt, Einheimischen und Zugewanderten zu berücksichtigen und Generationen auch miteinander im Gespräch zu halten.

Die Stadt, die seniorengerecht gestaltet ist, die auch altersgerecht gestaltet ist, ist meistens auch eine Stadt, die für junge Familien eine gerechte Stadt ist. Sie ist nämlich barrierefrei und hat viele Auswirkungen gerade auch für die Jungen. Deshalb ist das Ganze kein Gegensatz. Daher sollten wir auch nicht vom Krieg der Generationen oder von manchen anderen Horrorszenarien reden. Wir müssen die Sprachlosigkeit, die es zum Teil zwischen den Generationen gibt, überwinden, die sozialen Sicherungssysteme den Veränderungen anpassen und in Zukunft das Kriterium Generationengerechtigkeit bei vielen unserer politischen Entscheidungen viel stärker in den Blick nehmen.

Der natürliche Ort der Begegnung der Generationen ist und bleibt die Familie. Sie ist Gemeinschaft der starken Bindungen, in der auch Generationen füreinander einstehen: die Älteren für die Jüngeren, aber auch die Jüngeren für die Älteren.

Unser Ziel ist es, für Familien drei entscheidende Rahmenbedingungen zu sichern, zum einen eine verlässliche und qualitativ gute Kinderbetreuung, zum anderen Familien zu beraten und zu unterstützen in ihrer wichtigen Aufgabe und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Deshalb gehört auch Kinder- und Jugendpolitik, Familienpolitik ganz eng mit zur Generationenpolitik. Man kann das nicht in unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche dividieren, sondern muss es

aus einer Hand und einem Guss als Politik der Landesregierung machen.

Nun haben wir hier mehrere Anträge vorliegen. Ich denke, ein ganz entscheidender Punkt dabei ist, dass Familien und einzelne Generationen gestärkt werden und neue Möglichkeiten für ein neues Miteinander der Generationen geschaffen werden.

Ich begrüße den Antrag der Koalitionsfraktionen, die neue Impulse für das Zusammenleben der Generationen geben wollen. Ihr Antrag entspricht dem Ziel der Landesregierung, eine neue Kultur der Verantwortung nach den Prinzipien der sozialen Ordnungspolitik zu fördern, also auf die Potenziale jedes Einzelnen, auf Lösungen vor Ort zu setzen und nicht zuerst die staatlichen Instrumente in den Blick zu nehmen.

Frau Asch, insofern ist auch die Höhe einer Position im Haushalt kein Kriterium dafür, ob man eine gute oder eine schlechte Generationenpolitik macht. Das Kapitel „Generationen, Familie und Senioren“ enthält immerhin 3,2 Millionen € auch für das Jahr 2007. Die Position, die Sie genannt haben, „Demographischer Wandel“ mit 75.000 €, ist nur ein kleiner Bestandteil des gesamten Themas, weil wir erst mit dieser Politik beginnen, den demographischen Wandel stärker in den Blick zu nehmen. Diese Leitlinie hat es vorher nicht gegeben. Wir haben zunächst 75.000 € als Startsumme eingesetzt. Natürlich wird sich das ausdehnen.

Die Auszeichnung von generationenfreundlichen Kommunen in einem Wettbewerb wird diese Zielrichtung stärken. Ich denke schon, dass es ein Anreizsystem, einen Wettbewerb zwischen den Kommunen geben sollte, die diesen demographischen Wandel auch ganz unterschiedlich lösen werden und verschiedene Antworten finden. Wir haben beispielsweise die Stadt Schwerte, die einen Demographie-Ausschuss hat, in dem heute schon jede Entscheidung der Stadt unter dem Gesichtspunkt der älter werdenden Gesellschaft getroffen wird. In Bielefeld gibt es eine Demographiebeauftragte, die sich diesem Thema besonders widmet.

Ich denke, Städte werden in Zukunft all ihre Entscheidungen, ob man das Kanalsystem erneuert, wie man die Kosten hält, wie man Wohnquartiere organisiert, wie man Verkehrspolitik kommunal gestaltet, unter diesen Generationengesichtspunkt stellen. Wenn da ein gewisser Wettbewerb zwischen den Kommunen herrscht – wer zeichnet sich hierbei ganz besonders auszeichnet –, dann ist das meiner Meinung nach besser, als wenn die Landesregierung Vorschriften erlässt, als Vor-

mund auftritt und den Kommunen vorschreibt, wie sie so etwas machen sollen. Das zieht sich – landesweit gültige Handlungskonzepte – durch den Antrag der Grünen. Da würden wir etwas andere Schwerpunkte setzen.

Ein Wettbewerb ist eine effektive Bereicherung in der Palette der Initiativen der Landesregierung, die jetzt schon darauf gerichtet sind, die Herausforderungen des demographischen Wandels zu bestehen und das Zusammenleben der Generationen zu fördern. Wir tun das zum einen durch Kooperationsprojekte mit den Kommunen, zum anderen in den unmittelbaren landespolitischen Handlungsfeldern sowie auf der Ebene des Bundes und der Europäischen Union.

Es gibt die Beratung von Unternehmen in demographischem Wandel, es gibt die Seniorenwirtschaft – ein ganz eigenes wichtiges Kapitel, über das wir schon häufig gesprochen haben –, es gibt das Projekt „Altengerechte Stadt“, es gibt Wohnberatung, es gibt die Neuausrichtung der familienpolitischen Leistungen, es gibt landesweite Aktionswochen zum Thema demographischer Wandel, die wir für das kommende Jahr planen. Dies zeigt, dass heute alle Bereiche der Landesregierung mit diesem Thema befasst sind.

Ich will abschließend drei Punkte herausheben:

Erstens. Die Landesregierung wird das Aktionsprogramm des Bundes zum Aufbau von Mehrgenerationenhäusern, das hier von dem Kollegen Haseloh und der Kollegin Asch angesprochen wurde, unterstützen. Wir werden bestehende Einrichtungen aktiv nutzen und eine Reihe neuer Akzente setzen. Wir sind mit dem Bund über diese Mehrgenerationenhäuser im Gespräch und wollen ganz bewusst darauf achten, dass wir dort, wo es Überschreitungen gibt – beispielsweise in der Beschreibung von Familienzentren –, das eigene Profil dieser Mehrgenerationenhäuser erhalten und dass es möglich in jedem Landkreis und in jeder Stadt zu einem Mehrgenerationenhaus auch in Nordrhein-Westfalen kommt. Der Bund hat uns in vielen Gesprächen zugesichert, dass er auch die Besonderheiten Nordrhein-Westfalens ganz bewusst einbeziehen will. Insofern ist das Thema der Mehrgenerationenhäuser ein sehr wichtiges Thema in unserer Arbeit.

Zweitens. Wir müssen auch bei den Altenbegegnungsstätten zu einer Neuorientierung kommen. Altenbegegnungsstätten sind zum Teil immer noch sehr stark mit dem Bild der passiven Älteren verbunden. Die Angebote gehen oft an den Bedürfnissen vorbei. Wir werden Servicezentren für Senioren eröffnen. Wir wollen Seniorenbegeg-

nungsstätten zu Servicezentren weiterentwickeln. In ihnen soll ein umfassendes Angebot zur Verfügung stehen, das von Schulungen für die Arbeit mit dementiell Erkrankten über Bewegungstreffs bis hin zu Kreativangeboten in Kooperation mit den örtlichen Vereinen reicht. Dieses Angebot soll ganz bewusst nicht nur an die ältere Generation gerichtet sein, sondern auch Jüngeren zur Verfügung stehen.

Als Drittes nenne ich die neuen Förderangebote für das Wohnen im Alter, die Angebote für junge Familien mit Kindern und generationenübergreifende Wohnformen einschließen. Zur Vielfalt dieser innovativen Ansätze gehören die stärkere Förderung von Wohneigentum und Mietobjekten für Familien ebenso wie die barrierefreien Wohnungen, Gruppenwohnungen und Wohnangebote an der Schnittstelle von Wohnen und Pflege. Der Bauminister Wittke hat gerade beim neuen Wohnungsbauförderungsprogramm neue Förderungsschwerpunkte gesetzt, die alle auf den demographischen Wandel ausgerichtet sind. In dieser Landesregierung ist demographischer Wandel eben in allen Ministerien als Thema erkannt; auch das ist ein wichtiger Schwerpunkt, den wir setzen.

Klar ist: Für ein gutes Zusammenleben im demographischen Wandel brauchen wir starke Familien, selbstbewusste Generationen, aktive Kommunen, die vor Ort die richtigen Rahmenbedingungen setzen, und eine Landespolitik, die sich dieser Aufgabe mit ihrer ganzen Kraft widmet. Ich denke, dass das Generationenministerium hier seinen Beitrag leisten wird, das Thema Generationengerechtigkeit, Zusammenleben von Alt und Jung, auch in Zukunft zu erhalten. Insofern freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion noch Herr Abgeordneter Wilp das Wort.

Josef Wilp (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Jahrzehnten des kollektiven Ignorierens tritt der demographische Wandel zunehmend in das öffentliche Interesse, und zwar zu einem Zeitpunkt, in dem der Wandlungsprozess bereits in vollem Gange ist. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben auf vielfältige Auswirkungen des demographischen Wandels hingewiesen. Da kann ich mir jetzt – auch in Anbetracht der mir verbliebenen Zeit – weitere Ausführungen grundsätzlicher Art zu dem Thema ersparen. Aber eines gilt für alle: In jeder Gemeinde, in jeder Stadt wird

sich der Altersaufbau gravierend, teilweise dramatisch verändern. Die Größenverhältnisse zwischen den Generationen verschieben sich. Letztlich ist der entscheidende Grund das Fehlen der Kinder. Es ist nicht auszuschließen, dass die Veränderungen in der Altersstruktur und in den Familienstrukturen zu Konflikten führen, auch in der Auf- und Zuteilung der Ressourcen. Die Generationen sind alles andere als homogen.

Die Veränderungen berühren vielfältige Bereiche, so die öffentlichen Finanzen, das Wohnen, die Mobilität, den Verkehr, den Gesundheits- und Pflegebereich und vieles mehr. Eine solidarische Gesellschaft, die wir angesichts der Bevölkerungsentwicklung mehr denn je brauchen, muss die Bedingungen für eine zugleich kinder-, familien- und seniorengerechte Kommune erfüllen. Eine solidarische Gesellschaft bedarf eines generationenübergreifenden Konsenses über die zentralen Werte und Aufgaben. Eine solidarische Gesellschaft bedarf eines Miteinanders, nicht eines Nebeneinanders und erst recht nicht eines Gegeneinanders. Deshalb heißt der Antrag von CDU und FDP: „Jung und Alt‘ in den Städten und Gemeinden – Zukunftskonzepte für ein neues Zusammenleben der Generationen in Nordrhein-Westfalen auszeichnen“. Mit diesem Antrag sollen neue Wege, neue Konzepte, neue Modelle herausgestellt werden, und zwar von denen, die sich dieser Aufgabe stellen. Es geht um Modelle, die vorzeigbar sind, die beispielhaft wirken können. Zentrale Voraussetzung ist ein Zusammenwirken der Generationen. Ansonsten können sie unterschiedlichster Art sein und verschiedene Bereiche umfassen. In dem Antrag werden einige Bereiche beispielhaft aufgeführt. Es geht um Formen des Miteinanders, der Vernetzung, der Partizipation.

Ich will ein Beispiel für generationenübergreifendes Wohnen anführen. In Dortmund leben zum Beispiel 41 Menschen – Familien, Alleinerziehende, Paare, Singles und Senioren – in einem Gebäudekomplex zusammen; dieses Konzept heißt „Wohnrevier“. Es ist ein Entwurf, der zeigt, wie künftig Leben und Wohnen aussehen kann. Die Älteren passen auf die Kinder auf, die Jüngeren helfen beim Einkaufen und bei Reparaturen, für die Begleitung zum Arzt wird gesorgt und nicht zuletzt gehören gemeinsame Feste dazu. Zugleich hat jede Bewohnerin und jeder Bewohner die eigenen vier Wände und somit die Möglichkeit, sich zurückzuziehen. Von dieser Partizipation können nicht nur ältere Menschen profitieren, sondern auch junge Menschen, indem auch sie Hilfe, Unterstützung und Begleitung erfahren. Partizipation von Jugendlichen ist zudem ein wichtiger und nachhaltiger Zugangsweg zur Bürgerbeteiligung.

Alltagserfahrungen, aber auch wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass ein großer Teil derjenigen, die als Erwachsene aktiv sind, dies bereits in jungen Jahren waren.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Josef Wilp (CDU): Darf ich noch eine halbe Minute sprechen? Ich bin gleich fertig.

Unsere Aufgabe lautet: Politik für Jung und Alt, aber auch Politik mit Jung und Alt. Ich bin gespannt, welche neuen Erfahrungen und Entdeckungen wir bei den Zukunftskonzepten machen können. Damit wird deutlich: Unser Antrag hat eine andere Ausrichtung als der Antrag der Grünen. In unserem Antrag geht es darum, Zukunftskonzepte, die konkret realisiert werden, die erprobt werden, auszuzeichnen. In dem Grünen-Antrag geht es darum, aufzuzeigen, was Aufgabe im Rahmen des demographischen Wandels ist. Diese Aufgaben werden wir auch anpacken müssen, aber es muss doch auch erlaubt sein, diese ganz spezielle Aufgabe anzupacken und aufzuzeigen, wie das beispielhaft geht. Von daher finde ich nicht, dass wir da einen Gegensatz hineininterpretieren müssen.

Ich bin gespannt, welche Aufgaben herauskommen, was wir auszeichnen können. Der Minister hat eben auf einiges hingewiesen. Wir sollten das, was vor Ort geschieht, stützen, auszeichnen und ganz konkret öffentlich machen. Vielleicht lässt sich aber im Rahmen der Ausschussberatungen noch einiges von dem, was die Fraktionen eingebracht haben, zusammenführen. Mit der Überweisung des Antrags sind wir einverstanden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und für die Geduld des Herrn Präsidenten.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. Verehrter Herr Kollege Wilp, es geht ja nicht um meine Geduld, sondern um die Geduld des Hohen Hauses. Die Aufgabe des Präsidenten ist es, auf die Einhaltung der Redezeit zu achten. Meine heutigen Vorgänger haben offenbar ein bisschen geschludert, denn wir sind eine Stunde über der Zeit, und wir haben heute Abend noch eine Veranstaltung.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das war der Ministerpräsident! –Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer, ich habe das nicht zu verantworten.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung. Ich schließe diese und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/2096** und des **Antrages Drucksache 14/2103 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – und den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Die abschließende Beratung erfolgt im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

8 Neues Wohnen im Alter

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2089

Ich eröffne die Beratung und weise noch einmal auf die angespannte Terminlage hin. – Das Wort hat für die antragstellende SPD-Fraktion die Kollegin Frau Koschorreck.

Elisabeth Koschorreck (SPD): Herr Präsident! Ich habe Ihre mahnenden Worte wohl gehört. Dennoch erlauben Sie mir bitte, unseren Antrag kurz zu erläutern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstständige und unabhängige Lebensführung im Alter in einer eigenen vertrauten Wohnung und in ihrem angestammten Quartier, das entspricht dem Wunsch vieler älterer Menschen. In den vergangenen Jahren haben der Landtag und die Landesregierung bezogen auf die Wohnungsbaupolitik eine Vielzahl von Initiativen ergriffen, die die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigen.

Diesbezüglich hat Herr Kollege Haseloh ja bereits auf das barrierefreie Bauen, die Verankerung des barrierefreien Wohnens und die Seniorenwirtschaft hingewiesen. Eben hat Herr Minister Laschet – er ist leider nicht mehr da – darauf hingewiesen, dass gerade Seniorenwirtschaft ein wichtiges Thema ist. Er wird in Veranstaltungen auch nicht müde, gerade auf diese Projekte hinzuweisen. Das sind alles Initiativen, die von der früheren Landesregierung auf den Weg gebracht wurden.

Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es darum, die bestehenden Altenhilfestrukturen engagiert weiterzuentwickeln und auszubauen, um dem wachsenden Hilfe- und Betreuungsbedarf in Zukunft gerecht zu werden. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der beiden Enquete-Kommissionen „Leben und Wohnen im Alter“ und „Situation und Zukunft in der Pflege“ sind hierzu eine wichtige Arbeitsgrundlage. Das Thema „Perspektiven älterer Menschen im Wohnquartier“ wurde im vergangenen Jahr auf einer Veranstaltung in Berlin von der ehemaligen Bundesfamilienministerin Renate Schmidt meiner Meinung nach zutreffend beschrieben. Ich zitiere:

„Der demographische Wandel muss als gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung begriffen werden. Weil der Anteil der Menschen im höheren Lebensalter steigt, der Anteil Jüngerer weniger wird, werden es die Älteren sein, die die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunftsaufgaben maßgeblich mit schultern müssen. Daher brauchen wir ein neues Bild des Alters und einen neuen Umgang mit älteren Menschen.“

Meine Damen und Herren, beschäftigen wir uns mit dem Thema Älterwerden in der Gesellschaft, dann sind zwei Aspekte von besonderer Bedeutung. Zum einen hat es den subjektiven persönlichen Aspekt, weil das Altwerden eine Erfahrung ist, die jeder Mensch macht. Zum anderen hat das Leben einen gesellschaftlichen Aspekt, denn die Menschen leben in Generationen zusammen. Davon, wie die Beziehungen der Generationen untereinander gestaltet sind, hängt ganz entscheidend die Art und Weise ab, in der eine Gesellschaft organisiert ist.

Allerdings werden in der öffentlichen Diskussion diese beiden Aspekte, nämlich der persönliche und der gesellschaftliche Aspekt des Altwerdens, meistens getrennt. Es gibt eine sozialpolitische Debatte über das abstrakte Phänomen einer alternden Gesellschaft, die die alten wie die jungen Menschen als eine Masse mit statistischem Wert betrachtet. Dabei ist die Frage nach dem Altwerden nichts anderes als eine Frage nach den Beziehungen zwischen Menschen unterschiedlichen Alters.

Wenn der Einzelne nicht auf die Unterstützung einer sozialen Gemeinschaft bauen kann – das kann für immer weniger Menschen die Familie sein –, dann werden zuverlässige stabile Hilfenetze auf Gegenseitigkeit notwendig. Angesichts einer stark wachsenden Nachfrage nach Pflegeleistungen und zu erwartenden Knappheitsproblemen werden immer mehr Ältere nach Wohnformen su-

chen, in denen Hilfs- und Pflegeleistungen preisgünstig etwa durch gegenseitige Unterstützung oder gemeinsame gruppenbezogene Lösungen realisiert werden.

Viele erkennen zwar die Notwendigkeit, die persönliche Wohnsituation im Alter frühzeitig zu planen. Die Auseinandersetzung mit dem Leben im Alter ist aber für viele Menschen eine unerfreuliche, mit negativen Gefühlen belastete Aufgabe. Die Klärung der eigenen Wohnzukunft wird deswegen hinausgeschoben und erfolgt meistens oberflächlich.

Wenn über Wohnen im Alter gesprochen wird, darf nicht alt mit hilfebedürftig gleichgesetzt werden. Das ist aus unserer Sicht eine unzulässige Verkürzung, die den Blick auf die Größenverhältnisse und Potenziale des Wohnens im Alter verstellt.

Es setzt sich allerdings immer mehr die Erkenntnis durch, dass es darauf ankommt, eine der individuellen Lebenssituation angemessene Wohnlösung zu finden. Es kommt darauf an, immer wieder die richtige Passung zwischen dem Menschen und der Umwelt, in der er lebt, herzustellen. Das heißt auch, dass es die eine beste Lösung für alle nicht geben kann. Es bedeutet vielmehr, dass die Wohnsituation, die gestern noch angemessen war, heute zur Belastung geworden sein kann und dass die beste Lösung für heute nicht das Richtige für morgen sein muss.

Der demographische Wandel in unserer Gesellschaft und die daraus erwachsende Nachfrage nach selbstbestimmten Wohn- und Lebensformen auch bei Hilfe und Pflegebedarf werden immer wichtiger. Im Alter besteht das Leben schließlich vor allem aus Wohnen. Je älter der Mensch wird, desto mehr seiner Zeit verbringt er in seiner Wohnung und in deren unmittelbarem Umfeld.

Was folgt nun hieraus für das Wohnen im Alter? – Heute leben gut 93 % der über 65-Jährigen in einer normalen Wohnung. Selbst bei den über 80-Jährigen lebt nur jeder Fünfte in speziellen Altenwohnformen wie Altenwohnungen, Heimen oder im betreuten Wohnen. Und trotzdem wird allein aufgrund der Alterung der Bevölkerung – ein gleich bleibendes Versorgungsniveau einmal unterstellt – der Bedarf an speziellen Altenwohnformen in den nächsten 40 Jahren um zwei Drittel steigen.

Nach einer Wunschwohnung fürs Alter gefragt, geben die meisten Senioren Folgendes an: Sie möchten gerne in einer überschaubaren Wohnanlage leben, mit zwei Zimmern, ruhig, im Grünen,

aber innenstadtnah. – Fragt man Experten, geben diese ungefähr die gleiche Antwort.

Wohnen im Alter bedeutet auch Lebensqualität im Alter. Nur wer sich in seiner Wohnung, in seiner Umgebung wohl fühlt, kann gut leben. Deshalb müssen wir uns an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Ich nenne das immer „Wohlfühlqualität“, und um genau diese Wohlfühlqualität zu erreichen, sind die meisten bereit, für ihre Wohnvorstellungen passgenaue Lösungen zu finden.

Ältere Menschen sind im Übrigen durchaus bereit, durch Umzug adäquate Wohnbedingungen zu erreichen. Ein großer Teil der 55-Jährigen zieht mindestens noch ein Mal um; man spricht von ca. 50 % der Mieterhaushalte und 25 % der Eigentümerhaushalte. Etwa 32 % dieser Umzüge können als sogenannte Netzwerkwanderung in die Nähe von Kindern beziehungsweise Angehörigen und Freunden bezeichnet werden.

Ein großer werdender Anteil der Umzügler sucht nach alternativen Lebensformen. Die Palette der Wünsche und Angebote ist bunt. Denn der Trend geht weg von großen Einrichtungen. Die Menschen wollen auch im Alter individuell leben. Das spiegelt sich auch in den Anträgen wider, die wir eben zu einem anderen Tagesordnungspunkt beraten haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in unserer Gesellschaft ist ein neues Bewusstsein fürs Älterwerden entstanden. So tun sich Menschen zusammen, die ein bestimmtes Wohnziel haben. Ich nenne als Beispiel das Projekt zum generationenübergreifenden Wohnen auf der Tremonia-Fläche in Dortmund. Dabei handelt es sich keineswegs um Protestler, die der Bürgerlichkeit den Rücken zugewandt haben, sondern um Menschen, die sich Gedanken um das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft machen, praktisch und in die Zukunft gerichtet denken.

Auch vonseiten der Wohnungswirtschaft gibt es mittlerweile unterschiedliche Konzepte wie zum Beispiel betreutes Wohnen zu Hause, wo der Betreuungsvertrag nicht mit einem Wohnungsangebot gekoppelt ist, sowie betreutes Wohnen, wo beides gekoppelt ist, bis hin zu Full-Service-Angeboten in Seniorenresidenzen und Wohnstiften.

Meine Damen und Herren, um die Wichtigkeit unseres Antrages nochmals zu unterstreichen, möchte ich Ihnen einige Kernbotschaften des Soziologen Thomas Druyen mit dem Themenschwerpunkt Senioren mitteilen. Er äußert sich wie folgt:

„An der Art und Weise, wie wir in den nächsten Jahren mit dem Alter und Altern umgehen werden, wird sich die Zukunftsfähigkeit unserer Zivilisation beweisen müssen. ... In diesem Sinne ist Alter für uns nicht nur ein demographischer Einschnitt, sondern vielmehr der existenzielle Gegenstand, an dem wir unsere soziale Kompetenz und Verantwortung wiedergewinnen können.“

Die Jahre der zweiten Lebenshälfte beinhalten für sehr viele Menschen einen klaren Bezug zu Lebenssinn und eine vernünftige Einschätzung von Lebenschancen.

Meine Damen und Herren, zu Beginn meiner Ausführungen habe ich darauf hingewiesen, dass in der letzten Legislaturperiode eine Fülle von Initiativen auf den Weg gebracht wurde. Des Weiteren wurde auf die Große Anfrage der CDU Anfang 2004 seitens des damals zuständigen Ministeriums eine umfangreiche Antwort vorgelegt. Die darin gemachten Ausführungen wurden von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, als gute Grundlage für die weitere Beratung bewertet. Ausweislich Ihrer Rede vom 1. Juli – ich habe mich in diesem Zusammenhang ein bisschen sachkundig gemacht – mahnten Sie an, Herr Kollege Sahnen, diese Ausführungen nicht zu archivieren, sondern sie als politische Grundlage für weitere Entscheidungsfindungen anzusehen.

(Heinz Sahnen [CDU]: Sehr richtig!)

Dem möchte ich mich uneingeschränkt anschließen und freue mich auf die Beratung im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Koschorreck. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Hollstein.

Jürgen Hollstein (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der letzten Stunde sehr ausführlich über die demographischen Veränderungen in diesem Land gesprochen und viele Aspekte beleuchtet. Ich möchte mir an der Stelle ersparen, das zu wiederholen. Ich glaube, wir sind uns alle darin einig, dass man die grundsätzliche Bedeutung des demographischen Wandels nicht überschätzen kann. Im Gegenteil: Die quantitativen Beschreibungen, die die SPD-Fraktion in ihrem Antrag dargestellt hat, sind sicherlich zutreffend und können eher unter als überschätzt werden.

Die demographische Veränderung in der Gesellschaft sollte meiner Auffassung nach nicht nur als Risiko, als Problem, sondern gleichzeitig als Chance betrachtet werden. Dieser Aspekt fehlt mir in diesen Debatten häufig ein wenig.

Ein zugegebenermaßen zentraler Aspekt betrifft die Frage des Wohnens. Die Frage des Wohnens ist aber eine der privatesten Fragen überhaupt.

Der SPD-Antrag trägt den Titel „Neues Wohnen im Alter“. Offenbar versucht die SPD, hier den Anschein zu erwecken, die Landesregierung habe dieses Thema bislang nicht erkannt. Das ist sicherlich unzutreffend. Wir haben nicht nur einen Generationenminister – wir werden wohl gleich ein paar Stellungnahmen dazu hören –, sondern haben in der vergangenen Stunde schon gehört, dass dieses Thema an vielen Stellen im Mittelpunkt des Bewusstseins steht.

Bei aufmerksamer mehrfacher Lektüre des SPD-Antrags habe ich allerdings keine neuen Aspekte des Themas gefunden. Der Antrag erinnert vielmehr sehr stark an die beiden bereits behandelten Tagesordnungspunkte, an den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem August vergangenen Jahres, an die Große Anfrage, die die Kollegen der CDU-Fraktion in der letzten Legislaturperiode gestellt haben, und viele andere Themen, die wir in diesem Zusammenhang behandelt haben.

Bei einer so grundsätzlichen Übereinstimmung bei einem so zentralen Thema übersieht der Antrag nach meiner Auffassung allerdings, dass dieses Thema bereits an vielen Stellen innerhalb und außerhalb der Landespolitik angepackt wird. Allein die Google-Recherche, wenn man „Neues Wohnen im Alter“ eingibt, erbringt mittlerweile über 14.300 Treffer. Das ist zwar noch kein Beweis dafür, dass all das Geforderte in Nordrhein-Westfalen Wirklichkeit ist, aber ein Anzeichen dafür, dass schon eine Menge getan wird.

Erlauben Sie mir, einige Beispiele aufzuführen. Ich beginne nicht unmittelbar mit der aktuellen Landespolitik, sondern gehe in meine Heimatstadt Köln. Dort gibt es einen Verein, der seit 1985 aktiv ist und genau den Namen „Neues Wohnen im Alter“ trägt. Zahlreiche Projekte werden von diesem Verein getragen. Es gibt viele Aktivitäten der Wohnungsbaugesellschaften, der Genossenschaften, auf die Kollege Sahnen gleich noch eingehen wird. Es gibt Modelle im frei finanzierten Wohnungsbau, im öffentlich geförderten, es gibt Eigentums- und Mietmodelle. Es gibt Wohngruppen mit oder ohne Betreuung und vieles andere mehr.

Wer sich im Mai dieses Jahres in Köln beim 8. Deutschen Seniorentag umgeschaut hat, hat eine Vielzahl solcher Projekte erlebt. Ich nenne in Gelsenkirchen das Projekt „Wohnen am Schloss Horst“ als Beispiel, das größte generationenübergreifende Siedlungsprojekt in diesem Land. Der Bauminister kann sicherlich noch einiges aus Gelsenkirchen dazu beitragen; er fördert das Ganze immerhin mit 3,5 Millionen €.

Ich nenne die vielfältigen Internetpräsenzen als Beispiel. Sie können einmal auf die Seiten der Stadt Ahlen schauen. Dort gibt es unter dem Titel „Senioren-Ahlen.de“ eine hervorragende Plattform.

Es gibt außerhalb der Landespolitik etwa die beiden eben erwähnten Enquetekommissionen. Es gibt die Landesseniorenvertretung in Nordrhein-Westfalen, die Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung, das Forum Seniorenarbeit.

Aber auch die aktuelle Landespolitik hat dieses Thema schon vor langer Zeit erkannt. Ich darf aus der Koalitionsvereinbarung zitieren:

„Unser Ziel ist, älteren Menschen so lange wie möglich das selbstbestimmte Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Daher wird die Wohnungsbauförderung stärker auf die Schaffung von altengerechtem Wohnraum ausgerichtet. Die Modernisierung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen wird zum Regelförderangebot.“

Dieses Wohnraumförderprogramm ist im laufenden Jahr immerhin mit rund 900 Millionen € ausgestattet. Ich bin sicher, der zuständige Fachminister wird gleich auf einige Details eingehen.

Aber auch auf Bundesebene tut sich einiges. So ist schon mehrfach das Modell der Mehr-Generationen-Häuser angesprochen worden. Ich darf ergänzen: Es gibt das Modellprogramm „Neues Wohnen – Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter“.

Wenn man all dies und vieles andere mehr zusammenfasst, stellt man fest, dass es vielfältige Aktivitäten in diesem Bereich gibt – auch ohne den Antrag, den die SPD-Fraktion vorgelegt hat. Ehrlich gesagt stört mich an diesem Antrag der alleinige Ruf nach dem Staat. Die Wohnungswirtschaft weiß schon lange, dass seniorengerechte Wohnformen ein zentraler Zukunftsmarkt sind.

Auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD, es nicht gerne hören: Im Bereich der Wohnungswirtschaft, im Bereich des Neuen Wohnens im Alter geht ebenfalls privat vor Staat, ohne

dass wir das Land und die Landespolitik aus der Verantwortung entlassen wollen.

Insofern ist der von Ihnen vorgelegte Antrag viel zu eng gefasst. Vieles davon können wir im Fachausschuss gerne noch ausführlicher diskutieren. Daraus kann man noch viel mehr machen – außer den Selbstverständlichkeiten, die schon dargestellt worden sind. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Hollstein. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Asch das Wort. Bitte schön.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ehrlich gesagt haben wir als grüne Fraktion uns ein bisschen über den Antrag gewundert. Denn wir haben einen fast gleich lautenden Antrag im Verfahren, der sehr viel komplexer ist und mehr abbildet. Herr Hollstein hat es eben schon erwähnt und hat ihn auch zitiert. Der Antrag ist seit August letzten Jahres eingebracht. Auf seiner Grundlage soll ein gemeinsamer fraktionsübergreifender Antrag entwickelt und formuliert werden.

Deswegen stößt es bei uns auf ziemlich großes Unverständnis, dass es noch einmal einen Aufschlag gibt, weil sehr viele Aspekte formuliert sind, die bereits in unserem grünen Antrag enthalten sind. Sie stehen übrigens auch schon in einem rot-grünen Antrag aus dem Jahr 2005. – Gleichwohl kann man vielleicht Richtiges nicht oft genug benennen.

Wohnen hat einen ganz zentralen Stellenwert – das hat auch die Arbeit der Enquetekommission in der letzten Legislatur deutlich gemacht – für die Erhaltung der Selbstständigkeit und der Gesundheit älterer Menschen. Klar und eindeutig ist auch, wie die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen in Bezug darauf, wie sie im Alter wohnen wollen, aussehen. Dazu brauchen wir nur uns selber und die Menschen in unserem Umfeld zu befragen: Wir alle möchten im Alter selbstbestimmt leben. Wir wollen in unserer eigenen vertrauten Häuslichkeit bleiben und nicht in einer stationären Großeinrichtung untergebracht werden. Unter dieser Zielsetzung müssen wir die Strukturen und die gesetzlichen Regelungen anpassen.

Ich habe bereits in den Beratungen zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt ausgeführt und erläutert, wie wichtig für den Verbleib im gewohnten Lebensumfeld die Selbsthilfe und die nachbar-

schaftlichen generationenübergreifenden Netzwerke sind. Unserer Auffassung nach erübrigt sich die Frage, die Sie in Ihrem Antrag geklärt haben wollen, ob es überhaupt einen rechtlichen Änderungsbedarf für die Realisierung neuer Altenhilfestrukturen gibt. Natürlich gibt es hier Veränderungsbedarf. Das hat auch die Arbeit der Enquete gezeigt. Wir müssen uns vielmehr fragen: Was muss sich an den gesetzlichen Grundlagen ändern, damit wir in Bezug auf neues Wohnen im Alter weiterkommen?

Wir Grüne haben hierzu sehr klare Vorstellungen, die sich auch in dem zitierten Antrag finden. Einige möchte ich noch einmal nennen:

Erstens. Der Grundsatz „Vorrang vor ambulanter Hilfe“ muss sich auch auf die Finanzierung im Rahmen des SGB XI niederschlagen.

Zweitens. Wir brauchen eine Änderung des sehr eingegengten Einrichtungsbegriffs in der Pflegeversicherung. Denn bei der Pflegeplanung werden nach wie vor die traditionell ausgerichteten stationären Angebote gegenüber den neuen Wohn- und Pflegeformen bevorzugt.

Drittens. Die Leistungen für die Wohnanpassungsmaßnahmen müssen dynamisiert werden.

Viertens. Die Übergänge der Finanzierung durch Pflege- und Krankenkassen müssen fließender und flexibler gestaltet werden. Die Perspektive ist hier die Einführung eines sektorübergreifenden Budgets, um die Schnittstellen der verschiedenen Leistungsträger zu verkleinern.

Fünftens. Der im SGB XI verankerte Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ und der überwiegend somatisch angelegte Begriff von Pflegebedürftigkeit begünstigen ein zu einseitiges Verständnis pflegerischer Arbeit. Auch im Fall der Pflegebedürftigkeit sind die Potenziale der Rehabilitation und Gesundheitsförderung vorhanden. Hier müssen die gesetzlichen Grundlagen weiterentwickelt werden. Ein Paradigmenwechsel auch innerhalb der Pflegeprofession hin zur Gesundheitsförderung als Bestandteil der Arbeit ist überfällig.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, ist es notwendig, die Regelungen des Heimgesetzes stärker auf die Lebens- und Wohnbedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner auszurichten. Das Heimrecht kann in seiner jetzigen Form nicht die Grundlage für ambulant betreute Wohngemeinschaften und andere neue Wohn- und Pflegeformen sein.

Das Heimgesetz muss deshalb schnell überprüft und überarbeitet werden. Die Veränderungen müssen auf Bundesebene eingebracht werden.

Das alles haben wir bereits in den vorangegangenen Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen formuliert und eingebracht. Was jetzt vorliegt – das habe ich schon einmal erwähnt –, bietet keine neuen Ansätze oder Aspekte. Aber es schadet auch nicht. Man kann diesen Antrag einfach in das gemeinsame Verfahren, das auf der Grundlage unseres grünen Antrages zur Neuformulierung durchgeführt werden soll, einbringen. Dort sollten wir das gemeinsam diskutieren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Frau Asch. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Dr. Romberg das Wort. Bitte schön.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir als FDP sind über den Antrag befremdet, wo wir gerade in Beratungen sind, etwas Gemeinsames zu schaffen. Der Entwurf ist auch schon ziemlich gut; ich habe ihn diese Woche noch einmal gelesen. Ich denke, dass es völlig unangebracht ist, mit so einem Ding zu kommen – außer, Sie wollen wieder irgendetwas in Papierform bei den Verbänden abliefern. Es geht Ihnen, glaube ich, nicht um eine Fortsetzung und Förderung der Inhalte.

Anstatt einer ehrlichen Bestandsaufnahme – zum Beispiel wird mit keinem einzigen Wort erwähnt, dass die Anpassung des Wohnbestandes an die Bedürfnisse älterer Menschen in das neue Wohnraumförderungsprogramm aufgenommen worden sind – werden unter rot-grüner Verantwortung eingeleitete Schritte unreflektiert gelobt. Ohne auch nur ansatzweise auf die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen einzugehen, fordert die SPD unter anderem, den seniorengerechten Wohnungsbau zu verstärken, die landespolitischen Maßnahmen auszubauen sowie generationenübergreifende Wohnformen zu entwickeln – und das bei einem Schuldenstand dieses Landes, bei dem die SPD nicht ganz ohne Verantwortung dafür ist, dass er mittlerweile so hoch ist.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch keine Diplomatschule hier!)

So muss man den SPD-Antrag als Signal werten, aus der gemeinsamen Initiative auszusteigen, was ich bedauere. Wenn die Sozialdemokraten ihren Antrag nicht noch zurückziehen, werden wir Freien Demokraten ihn aus folgenden Gründen ablehnen:

(Dieter Hilser [SPD]: Das trifft uns schwer!)

Wohnen im Alter kann nicht nur unter dem Gesichtspunkt Bauen gesehen werden. Nicht umsonst umfasst der Bericht der Enquetekommission fast 600 Seiten und enthält eine Vielzahl von Aspekten. Wenn sich die SPD mit ihrem Antrag schon auf Handlungsempfehlungen stützt, hätte sie auch Dinge wie die Entbürokratisierung in der Pflege, die Personalsituation in der Altenpflege, Finanzierbarkeit, Systematik und Reform der Pflegeversicherung ansprechen müssen.

Denn was nützen tolle Bauprojekte, wenn sie sich nachher niemand leisten kann, wenn keine ambulante Pflege für den Bedarfsfall gesichert ist, wenn bürokratische Hemmnisse die Entstehung innovativer Wohnformen verhindern oder in unzumutbarer Weise verteuern. Es reicht nicht aus, den Landtag allgemein aufzufordern darzulegen, ob bei der Realisierung neuer Strukturen rechtlicher Änderungsbedarf gesehen wird. Es hätte mehr Konkretes kommen müssen, zumal die Rede von bestehenden Vorschriften ist, die die Entstehung neuer Wohnformen hemmen könnten, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Auch dort ist die SPD, glaube ich, immer noch in der Regierungsverantwortung.

Meine Kollegen in Berlin haben im Februar dieses Jahres erneut gefordert, insbesondere das Heimgesetz mit den zugehörigen Verordnungen daraufhin zu überarbeiten.

(Beifall von der FDP)

Es ist dem Thema auch nicht angemessen, dass kein Bezug zum Wohnraumförderungsprogramm 2006 hergestellt wird, wenn man sich schon auf das Thema Bauen beschränkt. Im Programm wird der richtige Weg zum generationsgerechten Wohnungsbau eingeleitet. Die Neuorientierung trägt dem demographischen Wandel Rechnung, indem insbesondere junge Familien mit Kindern und seniorengerechtes Wohnen unterstützt werden. Neben der Fortsetzung der Förderung des Neubaus von barrierefreiem Wohnraum wird nun erstmalig auch die Anpassung des Wohnbestandes an die Bedürfnisse älterer Menschen gefördert.

Die Forderung im SPD-Antrag, zu berichten, inwieweit neues Wohnen mit Mitteln des Wohnraumförderungsprogramms ermöglicht wird, ist daher völlig überflüssig. Ratsam wäre es, die Bestimmungen des Wohnraumförderungsprogramms 2006 zu lesen. Da steht ganz viel drin: Förderung eines altengerechten Wohnraums erhält hohen Stellenwert, gefördert werden Mietwohnungen mit Betreuungsangeboten, barrierefreie Wohnungen, gemischt genutzte Wohnanlagen mit integrierten Pflegewohnplätzen, Mietwohnungen für Wohn-

gruppen älterer und behinderter Menschen, Gruppenwohnungen mit ambulanter Betreuung wie kleine stationäre Einrichtungen, die ins Wohnquartier eingebunden sind, Maßnahmen im experimentellen Wohnungsbau – dazu gehören unter anderem generationenübergreifende Projekte.

Auch die Schwerpunkte im Antrag sind falsch gesetzt. Richtigerweise wird dargelegt, dass zum Beispiel die Mehrheit älterer Menschen im selbstbestimmten Wohnumfeld bleiben will und eine Heimunterbringung vermieden werden soll. Die erste Maßnahme, die die SPD selbst lobt, ist allerdings die Zahlung eines Pflegegeldes, das den Aufenthalt in Pflegeeinrichtungen ermöglicht. Das passt irgendwie nicht zusammen.

Unter diesen Voraussetzungen ist der Antrag viel zu kurz. Wohnen im Alter ist eine Querschnittsaufgabe, die wir weiterhin übergreifend in den Ausschüssen des Landtags wirklich beraten sollten. Ich wäre froh, wenn wir die gemeinsame Initiative doch voranbringen könnten. – Danke sehr.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ihr Antrag enthält viele gute Vorsätze und Anregungen für ein neues Wohnen im Alter. Was ihm jedoch völlig fehlt, ist jeglicher Neuigkeitswert; denn das Wohnen im Alter und die Anpassung der Wohnungspolitik an den demographischen Wandel stehen bereits heute im Mittelpunkt der Wohnungspolitik und der Wohnraumförderung unseres Landes. Ich will darauf verweisen, dass Kollege Laschet das gerade schon in seinem Wortbeitrag angesprochen hat. Es erschließt sich mir sowieso nicht, warum diese Anträge nicht gemeinsam behandelt werden konnten; denn das, was inhaltlich gleich ist, kann auch gleich behandelt werden.

(Beifall von Jürgen Hollstein [CDU])

Schon in der Koalitionsvereinbarung haben wir verabredet, die Wohnungsbauförderung stärker auf altengerechten Wohnraum auszurichten. Bereits mit dem ersten Wohnraumförderungsprogramm der neuen Landesregierung haben wir dies umgesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn sich nach der jüngsten Bevölkerungsprognose

des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik die Anzahl der über 80-Jährigen bis zum Jahre 2025 um über 70 % erhöhen wird und wenn die Anzahl dieser hochbetagten Mitbürger in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2050 mit dann 2,2 Millionen Menschen fast dreimal so hoch sein wird wie heute, dann ist doch völlig klar, dass sich gerade der Wohnungs- und Städtebau mit seinen langfristig angelegten Investitionen schon heute auf diese Herausforderungen einstellen muss. Das bedeutet aber nur teilweise ein Mehr an Spezialimmobilien für Alte; es bedeutet jedoch immer Wohnungen, in denen man alt werden kann.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Seniorenrechte Immobilien sind ein Zukunftsmarkt für die Wohnungswirtschaft. Sozial- und wohnungspolitisches Ziel der Landesregierung ist es, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrer eigenen Wohnung und im angestammten Quartier bleiben können. Das Wohnraumförderungsprogramm bietet eine ausreichende Finanzierungsgrundlage, auch zukünftig neues Wohnen für die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen zu unterstützen.

Insgesamt ist die demographische Entwicklung jedoch nicht nur ein Problem der Älteren, sondern vornehmlich ein Problem der Jüngeren. Daher bedeutet Wohnungspolitik für den demographischen Wandel auch, etwas für die Zielgruppe der Familien mit Kindern zu tun. Hier gilt es, der Schrumpfung der Großstädte durch Abwanderung junger Familien entgegenzutreten.

Hierzu hat sich die neue Landesregierung vorgenommen, mehr Wohneigentum für Familien mit Kindern in den Großstädten zu schaffen, und hat deshalb die Eigentumsförderung verbessert.

Im Mietwohnungsbereich trägt das Wohnraumförderungsprogramm zu einem Ausbau des Angebots seniorenrechtlicher Wohnungen bei. Dennoch sind bisher erst rund 100.000 von den rund 8,3 Millionen Wohnungen in Nordrhein-Westfalen barrierefrei. Deshalb haben wir erstmals im Jahr 2006 ein bindungsfreies Förderangebot zum Abbau von Barrieren im Bestand als Anreiz- und Anschubfinanzierung aufgelegt. Denn nur mit Investitionen im Bestand lässt sich das Angebot an Wohnungen mit keinen oder geringen Barrieren nachhaltig erhöhen.

Weniger Barrieren bedeuten mehr Komfort für Jung und Alt. Deshalb können und sollen diese Fördermöglichkeiten auch breit bei der Erneuerung unserer Wohnquartiere genutzt werden. Gerade die Siedlungen der 50er- und 60er-Jahre in unseren Städten verfügen häufig über hohe Lage-

vorteile und eine hohe städtebauliche Qualität. Der Wohnraum selbst muss allerdings umgebaut und in vielen Fällen auch abgerissen und durch neue Wohnformen ersetzt werden. Das ist nicht nur eine Chance für attraktiven neuen Geschosswohnungsbau in barrierefreier Qualität und für neue innerstädtische Eigentumsangebote, sondern auch für einen gezielten Abbau von Barrieren im verbleibenden Bestand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie fordern die Landesregierung auf, Modellmaßnahmen für alternative, generationenübergreifende Wohnformen zu initiieren und weiterzuentwickeln. Einverstanden! Aber das machen wir doch schon! Mit der Unterstützung neuer Wohnformen an der Schnittstelle zur Pflege soll nicht nur der Vereinsamung älterer Menschen entgegengewirkt und gegenseitige Hilfe gefördert werden, wir wollen auch kostenträchtige stationäre Pflege vermeiden oder zumindest verzögern.

Deshalb fördert das Land mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung Gruppenwohnungen mit individuellen Wohnbereichen und Gemeinschaftsräumen für alle, in denen ältere Menschen selbstbestimmt wohnen und erforderliche Unterstützungsleistungen auch gemeinschaftlich organisieren können.

Wohnungsbauförderung an der Schnittstelle zur Pflege: Dazu gehört auch die Förderung von integrierten stationären Pflegewohnplätzen im Zusammenhang mit der Förderung von Mietwohnungen. Damit wollen wir gezielt das Angebot von Wohnraum für Pflegebedürftige im Quartier erweitern.

Schließlich haben wir nach ersten Modellversuchen in der vergangenen Legislaturperiode ein Regelförderangebot zur baulichen Nachbesserung von bestehenden Pflegeheimen entwickelt. Wir wissen, dass viele unserer Pflegeheime baulich und konzeptionell veraltet sind und den heutigen Anforderungen an Wohnlichkeit und Funktionalität der Pflege nicht mehr gerecht werden.

Neues Wohnen im Alter bedeutet in diesen Fällen, dass gegliederte, gruppenorientierte Raumstrukturen an die Stelle einer ursprünglich unpersönlichen Krankenhausarchitektur treten. Wenn klar definierte Anforderungen hinsichtlich der Wohn- und Nutzungsqualität erfüllt sind, können deshalb stationäre Pflegeeinrichtungen auch mithilfe von Wohnraumförderungsmitteln modernisiert werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dieses bundesweit einzigartige Angebot der sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen für das Wohnen im Alter, das von der barrierefreien Nor-

malwohnung mit Serviceangeboten über die Gruppenwohnung bis hin zu stationären Pflegewohnplätzen reicht, erfordert ein Umdenken bei den Investoren und neue Kooperationen zwischen Wohnungswirtschaft und Sozialträgern.

In Ihrem Antrag verlangen Sie ein Konzept zur Weiterentwicklung der bestehenden Althilfestrukturen und fragen, ob hier Bedarf für rechtliche Änderungen besteht. Einen solchen Bedarf sehe ich bei den Althilfestrukturen nicht.

Für den Bereich der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit sind die Gemeinden verantwortlich. Die Landesregierung beabsichtigt auch nicht, der kommunalen Ebene hier rechtliche Vorgaben zu machen. Vielmehr ist unser Politikverständnis, die Kommunen in partnerschaftlicher Weise zu unterstützen und die Rahmenbedingungen für die Entwicklung netzwerkbildender Strukturen zu verbessern. Dazu leistet das Wohnraumförderungsprogramm mit der Unterstützung neuer Wohnformen im Alter einen wichtigen Beitrag.

Die seniorenpolitische Konzeption der Landesregierung, die in Kooperation mit den Kommunen umgesetzt wird, wird gegenwärtig weiterentwickelt. Wesentliche Schwerpunkte werden dabei die Entwicklung realistischer Bilder vom Alter, die Unterstützung generationenübergreifend agierender Netzwerke und altersgerechter Lebens- und Wohnformen sein. Insofern, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, sind wir beim Thema „Neues Wohnen im Alter“ auf einem guten Weg. Es ist auch nicht erforderlich, Schritte, die längst gegangen sind, nun noch einmal durch einen Antrag in diesem Parlament einzufordern. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Für die CDU spricht jetzt noch Herr Sahnen.

Heinz Sahnen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Feststellung von Herrn Minister Laschet, dass das Thema „Generationen und demographischer Wandel“ politikübergreifend beraten werden muss, ist ausdrücklich zuzustimmen.

Im Bereich Bauen und Verkehr – speziell unter dem Stichwort „Bauen und Wohnen“ – haben wir diese Fragestellung schon seit vielen Jahren auf der Tagesordnung und beraten sie schon seit längerer Zeit.

Frau Koschorreck, ich bitte Sie, doch einmal Rücksprache mit Ihren Kollegen zu nehmen, die in diesem Bereich tätig sind. Die können Ihnen das ausdrücklich bestätigen und Ihnen Hinweise geben. Das ist schon bei den Ausführungen von Herrn Haseloh deutlich geworden, der ja eigentlich – ich sage einmal: eigentlich – zum Thema „Wohnen im Alter“ gesprochen hat.

Sowohl die umfangreiche Antwort auf unsere Große Anfrage, die schon erwähnt worden ist, als auch die Erkenntnisse aus den Enquetekommissionen „Zukunft der Städte“ und „Zukunft der Pflege“ sind fundierte Grundlagen, um in dieser Angelegenheit weiterzukommen.

Konsens war bisher immer, dass bei diesem Thema wohnungswirtschaftliche Fragen mit sozialpolitischen Gesichtspunkten verknüpft werden müssen. Wohnen im Alter ist mehr als nur die Bereitstellung von Wohnraum, sondern auch eine Frage von Service und vor allem auch gegebenenfalls von notwendiger Pflege und Betreuung im Alter.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, festzustellen, dass in vielen Städten die Wohnungswirtschaft und die Sozialverbände miteinander kooperieren. Es sind von verschiedenen Kollegen einige Beispiele genannt worden, die sehr hoffnungsvoll stimmen und den richtigen Weg aufzeigen.

Dies ist richtig, und entsprechend sollten wir auch die weitere politische Debatte sachgerecht unter dem Gesichtspunkt von Wohnungswirtschaft und Sozialpolitik führen. Von daher meine ich, dass die Konzentration auf diese beiden Ausschüsse richtig ist.

Ich wünsche mir, dass der eingeschlagene Weg der Sachlichkeit in der Kombination von Wohnungspolitik und Sozialpolitik zukünftig nicht verlassen wird. Interne Diskussionen innerhalb der SPD-Fraktion, die hier offensichtlich werden, sollten an dieser Stelle keine Berücksichtigung finden.

Herr Minister Laschet hat angemahnt, dass über den demographischen Wandel in allen Bereichen zu beraten ist. Dem will ich ausdrücklich zustimmen. Wir tun das in unserem Ausschuss.

Herr Wittke hat zu Recht die Frage gestellt, was an diesem Antrag denn eigentlich neu sei. Den Neuigkeitswert kann auch ich nicht feststellen. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, zwei Gesichtspunkte noch einmal etwas anders zu akzentuieren, damit es sich lohnt, dass wir im Ausschuss auf dieser Grundlage überhaupt weiter beraten.

Erstens. Es müssen neue Wohnformen gefunden werden. Dabei geht es um das Stichwort „Experimentelles Wohnen“. Ich meine, dass gerade auch unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes in der Tat noch weitere Möglichkeiten gefunden werden könnten. Wir sollten einerseits das Ministerium und die entsprechende Abteilung, andererseits aber auch Institutionen und Verbände ermutigen, andere, neue Wege zu gehen. Das zum Beispiel von der Bertelsmann-Stiftung Vorgelegte ist in diesem Zusammenhang ein segensreicher und richtiger Weg.

Zweitens – und das ist bisher vielleicht zu wenig berücksichtigt worden –: Das gemeinschaftliche Wohnen wird verstärkt nachgefragt. Das wurde schon erwähnt. Ich denke, dass gerade auch für diesen Zweck Genossenschaften eine bewährte Organisationsstruktur sind. Hier werden eigentumsähnliche Verhältnisse begründet, die Eigenverantwortung, die Selbstinitiative werden gestärkt und das soziale Engagement wird in diesen Wohnformen der Genossenschaften gefördert.

Damit diese Potenziale noch intensiver eingesetzt werden können, ist es ratsam und notwendig, dass für bewährte und auch neue Genossenschaften die Voraussetzungen geschaffen werden, dass von ihnen die zur Verfügung stehenden Förderprogramme in vollem Umfang genutzt werden können. Ich glaube, dass es da noch ein bisschen Handlungsbedarf gibt, und mahne deswegen diesen Punkt an.

Damit es dies möglich wird, hat der Landtag bereits mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2006 eine entsprechende Ermächtigung beschlossen. Es können Bürgschaften für die Absicherung von Förderdarlehen der Wfa für Neubau- und für Bestandsmaßnahmen übernommen werden. Ich schlage vor, dass wir gerade diese Frage der Ermächtigung noch weiter vorantreiben und dass wir diesen Gesichtspunkt im Bauausschuss noch einmal ganz konkret aufgreifen. Denn dort liegen noch Potenziale.

Von einer weiteren Beratung dieses Themas im Ausschuss für Bauen und Verkehr verspreche ich mir einiges. Ich denke allerdings, dass wir aufpassen sollten, dass wir weiterhin bei der Sache bleiben. Deshalb sollten wir auch diese zuletzt angesprochene Frage im entsprechenden Ausschuss behandeln. Ich denke, dass darüber aber auch Konsens besteht. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kollege Sahnen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/2089** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend –, den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wenn Sie dieser Überweisungsempfehlung zustimmen können, bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

9 Der Schulsport gehört zum Sport Umressortierung rückgängig machen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2107

Ich gebe das Wort an Herrn Dr. Vesper von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei diesem Thema ist nun einmal zu später Stunde hier im Landtag nichts als die Vernunft gefragt. Ich hoffe, dass Sie den Antrag gelesen haben. Der Antrag ist sehr sanft formuliert.

(Ministerin Barbara Sommer: Was?)

Er versucht, etwas zu korrigieren, was in dem Niemandsland zwischen alter und neuer Regierung von einigen Beamten offenbar im Rahmen eines kleinen Coups durchgesetzt wurde, nämlich: Der Schulsport wurde aus der Sportabteilung herausgelöst und ist in das Schulministerium gewandert.

Das ist wie bei Asterix und Obelix, nur umgekehrt: Die Gallier sind überall und betreiben ihren Schulsport, nur in einem ganz kleinen Dörfchen – „Klein-Sommerum“, oder wie das heißt – sind die Römer tätig und fristen dort ein Schattendasein für den Schulsport.

(Lachen von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das führt erkennbar – wir haben jetzt ein Jahr Erfahrung – zu Chaos und zu Bürokratie und zu nebeneinander Herarbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will drei Beispiele nennen.

Ich habe eine Kleine Anfrage zu dem Thema gestellt, und zwar keine besonders schwierige Kleine Anfrage. Drei geschlagene Monate hat es gedauert, bis diese Kleine Anfrage beantwortet worden ist. Warum? – Weil die immer zwischen Schulministerium und Innenministerium hin und her geschoben wurde.

(Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Woher wissen Sie das?)

– Das kenne ich noch von früher, Herr Palmen. Ich kann mir das sonst nicht erklären. Das Lachen Ihres Nachbarn signalisiert mir, dass ich damit nicht ganz falsch liege.

Das zweite Beispiel sind die Sportschulen, Herr Palmen. In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten sind fünf Sportschulen angekündigt worden. Kein Mensch wusste genau, was das ist. Ich habe zweimal im Rahmen von Kleinen Anfragen nachgefragt. Die SPD hat einen Antrag eingereicht. Aber bis heute ist noch nicht erkennbar, was das eigentlich sein soll. Herr Recker hat wohl irgendwie einmal angekündigt, dass mit dem neuen Schuljahr die erste Sportschule errichtet werden soll. Das neue Schuljahr beginnt, glaube ich, am 8. August, liebe Frau Ministerin. Dann werden wir vielleicht bald einmal etwas erfahren. Aber es gibt bis heute noch keine belastbare Information darüber, was diese Sportschulen eigentlich sind, was sie sein sollen und wo sie geplant werden. Das kann ebenfalls nur damit zusammenhängen, dass da die Kompetenzen hin und her geschoben werden.

(Zuruf von der SPD: Das werden wir in vier Jahren noch nicht wissen!)

Das dritte Beispiel: Wo im Schulministerium ist dieses Schulsportreferat eigentlich angesiedelt? – Es fristet einsam und isoliert sein Schattendasein, und zwar in der Abteilung – man höre und staune – „Berufliche Bildung, Allgemeine Weiterbildung, Kirchen und Religionsgemeinschaften“. Da gehört es auch wirklich hin, meine Damen und Herren. Da muss der Schulsport hin! In Wahrheit ist der Schulsport damit irgendwo abgestellt worden wie in einer Besenkammer.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Besenkammer!)

– Wie in einer Besenkammer, ganz genau. Dort gehört er überhaupt nicht hin. Dort schlummert er völlig isoliert einfach vor sich hin.

Dabei spreche ich, liebe Frau Ministerin Sommer, Ihnen das persönliche Interesse am Schulsport nun weiß Gott nicht ab. Sie sind sehr sportlich, wie ich weiß, und auch an Sport interessiert, wenn

auch vielleicht ein bisschen einseitig in den Sportarten. Aber auf das persönliche Interesse der Ministerin kommt es in diesem Fall ja nicht an.

Die Frage ist: Wie ist der Schulsport eingebettet? – Das hat nun wirklich nichts mit dem Abbau von Bürokratie zu tun, sondern mit dem Aufbau zusätzlicher Bürokratie. Es hat nichts mit einfachen Strukturen zu tun, sondern es verkompliziert die Strukturen.

Das haben der Landessportbund und die gesamte Fachwelt so gesagt. Das spricht aus vielen Zuschriften. Vor allem die Praktiker vor Ort sind besorgt, wie etwa das Schreiben der Berater im Schulsport der Förderschulen bei der Bezirksregierung Arnsberg zeigt. Sie sehen das in der Zuschrift 14/0436. Aber auch die Wissenschaft macht sich Sorgen um die Zukunft des Schulsports in Nordrhein-Westfalen.

Der Schulsport ist außerordentlich wichtig. Er hat es wirklich nicht verdient, so an die Seite geschoben zu werden.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Denn der Schulsport ist die einzige Instanz, durch die alle Jugendlichen, alle Kinder durch müssen und durch gehen, in der sie für den Sport begeistert werden können.

Ein sehr prominenter Sportwissenschaftler hat uns geschrieben. Ich zitiere:

„In der Sache stimme ich Ihnen völlig zu. Die beschriebenen Nachteile habe ich auch bereits in mehreren Zusammenhängen erfahren müssen. Eine Sportpolitik aus einem Guss scheint in NRW derzeit nicht möglich. Ich hoffe, dass Ihre Initiative zumindest Nachdenklichkeit auslöst.“

Das, meine Damen und Herren, wünsche ich mir auch, und zwar nicht, um hier die Vergangenheit nostalgisch zu beschwören, sondern weil es mir um die gute Zukunft des Schulsports im Bereich der Landesregierung geht, die meines Erachtens besser aufgestellt werden sollte, als sie es in der derzeitigen Struktur ist. Wenn Sie da Ihrem Herzen einen Stoß geben könnten – ich sehe das ja in Ihren Gesichtern, dass Sie meinen Argumenten nicht widerstehen können –,

(Beifall von den GRÜNEN)

dann können wir da vielleicht zu einer gemeinsamen Lösung kommen – im Sinne des Schulsports und der Sportpolitik insgesamt in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Vesper. – Für die CDU spricht der Abgeordnete Recker.

Bernhard Recker (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Vesper, hier spricht nicht jemand als Wissenschaftler, aber als Praktiker. Ich spreche zu Ihnen als jemand, der seit vielen Jahren im Ausschuss für Schule und Weiterbildung tätig ist und auch seit vielen Jahren im Sportausschuss, wo ich sehr gerne tätig bin. Ich spreche aber auch als jemand zu Ihnen, der seit vielen Jahren an vorderster Front im Vereinssport tätig ist, ob als Trainer oder als Jugendwart. Ich war auch im Schulsport tätig und habe als Sportlehrer und als Schulleiter in dem Bereich Verantwortung getragen.

Aufgrund dieser praktischen Erfahrungen, Herr Vesper, kann ich nur mit Nachdruck bestätigen, wie wichtig gerade hier eine funktionierende Vernetzung ist. Vereinssport und Schulsport bedingen und ergänzen einander.

(Dr. Michael Vesper [GRÜNE]: Deswegen gehören sie zusammen!)

Insoweit, Herr Vesper, werden Sie verstehen, dass ich ein heftiger Befürworter dieser neuen Konstruktion bin, nämlich der Einbindung des Schulsports in das Ministerium für Schule und Weiterbildung.

Natürlich, Herr Vesper, kann man hier unterschiedliche Sichtweisen haben. Nur eines steht doch fest: Die Organisationspraxis und auch die Ressortzuschnitte der vergangenen Legislaturperiode, Herr Vesper, haben gezeigt, dass sich Schnittstellen nie vermeiden lassen. Im Übrigen würde sich bei einer Rückgliederung des Schulsportreferates in das Innenministerium an der Schnittstellenproblematik nichts ändern. Sie bestünde fort, allerdings in umgekehrter Weise.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Recker, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Löhrmann?

Bernhard Recker (CDU): Ja, gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Recker, dass es Schnittstellen gibt, ist klar. Aber der Eindruck, der in der Öffentlichkeit entstanden ist, ist ja nicht ganz unbegründet. Insofern würde ich Sie gerne nach Ihrer Einschätzung fragen, ob diese Aktion,

den Schulsport hier herauszulösen, nicht ein Kompensationsgeschäft war, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Herr Wolf, der ja Spitzenkandidat der FDP war, nicht stellvertretender Ministerpräsident geworden ist. Was sagen Sie zu diesem öffentlichen Eindruck?

Bernhard Recker (CDU): Das kann und könnte ich mir nie vorstellen, Frau Löhrmann.

(Allgemeine Heiterkeit – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben keine große Phantasie!)

Im Übrigen, Frau Löhrmann, ist für mich das Formale nicht so entscheidend. Für mich ist nicht so wichtig, wie das Kind heißt. Für mich und für uns ist entscheidend, was unter dem Strich sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport letztlich geleistet wird. Ich erwarte einfach ganz selbstverständlich, dass Schul- und Sportbereich im Interesse der Kinder, Vereine und Schulen effektiv zusammenarbeiten. Das ist ihre Aufgabe.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Recker?

Bernhard Recker (CDU): Nein, ich möchte erst zu Ende reden.

Präsidentin Regina van Dinther: Ja.

Bernhard Recker (CDU): Das ist ihre Pflicht. Ich sehe auch, dass das funktioniert – bei sicherlich am Anfang auch Problemen.

Aber lassen Sie mich zum Schluss noch einmal deutlich machen, weshalb diese Verknüpfung von Schulsport und Vereinssport organisatorisch aus meiner und unserer Sicht dringend notwendig ist.

Ich behaupte, der Vereinssport ist elementar abhängig von einem funktionierenden Schulsport. Nur wenn hier Interesse und Begeisterung für Aktivitäten im Sport geweckt werden, hat der Vereinssport überhaupt eine Chance, immer mehr Menschen zu gewinnen, übrigens sowohl für den Breiten- als auch für den Spitzensport.

Andererseits ist es für den Schulsport enorm wichtig, wenn er fachliche Unterstützung aus dem Vereinssport erhält.

Darum wiederhole ich meine Aussage: Schulsport und Vereinssport bedingen und ergänzen einander. Insofern ist diese Lösung aus meiner Sicht ein richtiger Weg. Dabei kommt es nicht so sehr auf die organisatorische Aufhängung an, wichtig ist, dass das Angebot an Schulsport im Interesse der Schüler möglichst breit gefächert, qualitativ

hochwertig und in ausreichendem zeitlichen Umfang gewährleistet wird. Das haben wir auch in der letzten Legislaturperiode lange diskutiert.

Die in dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen aufgezeigten Schreckgespenster, meine Damen und Herren, halte ich für nicht gerechtfertigt. Der Austausch zwischen den Ministerien im Bereich Sport findet statt.

(Dr. Michael Vesper [GRÜNE]: Sagen Sie mal was zu dem Beispiel!)

Die Landesregierung wird bald ihr Konzept für die in der Koalitionsvereinbarung angekündigten fünf neuen Sportschulen vorstellen.

Der Etatansatz im Haushalt 2006 für Maßnahmen des Schulsports im jeweiligen Einzelplan des Schul- und des Innenministeriums entspricht dem Etatansatz im Jahre 2005. Dies alles zeigt die Wertschätzung der Landesregierung gegenüber dem Schulsport.

Lasst uns bitte unter diesem Aspekt die Debatte führen. Ich bin sehr wohl der Meinung: Auch wenn es noch Mängel gegeben hat, bedeutet gerade die Zusammenführung dieser beiden Bereiche auch eine große Chance. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Recker. – Für die SPD spricht nun der Kollege Andreas Becker.

Andreas Becker (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als jemand, der dem Landtag noch nicht lange angehört, habe ich mich besonders intensiv erkundigt, was das Thema dieses Antrags angeht. So habe ich erfahren, dass es schon immer Diskussionen über Ressortzuschnitte gab. Auch zu Beginn der letzten Legislaturperiode hat es zum Teil heftige Diskussionen über die Ressortzuschnitte innerhalb der Landesregierung gegeben; ich komme gleich noch einmal kurz darauf zurück.

Die Wurzeln der heutigen Diskussion gehen allerdings noch viel weiter zurück. Der langjährige Sportabteilungsleiter und Vizepräsident des Landessportbundes, Dr. h. c. Johannes Eulering, hat es schon vor langen Jahren verstanden, aus dem einstigen Sportreferat des Kultusministeriums, dem er vorstand, zunächst eine Gruppe, die er leitete, und dann eine Abteilung, die er ebenfalls leitete, zu machen. Er hat dabei nicht, wie manche jetzt vielleicht vermuten, die Aufgaben des Sports beziehungsweise seiner Gruppe beziehungsweise Abteilung massiv aufgebläht. Er hat

es vielmehr verstanden, die weit über die Landesregierung verstreuten Zuständigkeiten in einer Organisationseinheit zu bündeln.

Er hat damit dem Sport die Schlagkraft und die Stimme gegeben, die die jeweiligen Landesregierungen als Partner des Sports in die Lage versetzt haben, daran mitzuwirken, dass Nordrhein-Westfalen zum Sportland Nummer eins in Deutschland wird. Es muss im Interesse aller Fraktionen in diesem Haus sein, dass das so bleibt.

Der Sportarbeitskreis der SPD-Landtagsfraktion ist daher mit den Antragstellern einig, dass eine Ansiedlung des Schulsports im Innenministerium sinnvoll wäre. Mir ist aus Diskussionen mit den Schulpolitikern aber auch bekannt – das hat die Diskussion gerade auch deutlich gemacht –, dass diese Einstellung dort nicht uneingeschränkt geteilt wird. Ich denke, ich muss das hier nicht näher ausführen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, über nichts wird gemeinhin so heftig gestritten wie über Kompetenzen und Zuständigkeiten. Ich verrate inzwischen wohl auch kein Geheimnis mehr, wenn ich darauf hinweise, dass viele Sozialdemokraten bis heute nicht verwunden haben, dass Ministerpräsident Clement die Sportabteilung nach der Landtagswahl 2000 dem Koalitionspartner in Person von Herrn Dr. Vesper überlassen hat.

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

Auch das lasse ich an dieser Stelle unkommentiert.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie sehen also: Derartige Organisationsentscheidungen bieten Raum für breite Diskussionen, auch für politische Diskussionen. Ob sie dagegen Grundlage für parlamentarische Anträge sein sollten, daran hege ich meine Zweifel.

Die Organisationsstruktur der Landesregierung ist ausschließliche Kompetenz des Ministerpräsidenten. Die Fehler, die in diesem Bereich gemacht werden, muss er schon höchstpersönlich machen.

(Beifall von der SPD)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, selbstverständlich wird meine Fraktion dem Überweisungsbeschluss zustimmen. Ich habe allerdings meine Zweifel, ob wir mit der Debatte über den Antrag in der Sache weiterkommen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Steter Tropfen höhlt den Stein!)

Natürlich werden die Koalitionsfraktionen den Antrag ablehnen – das ist schon fast guter Brauch –, ich bin mir allerdings sicher, dass sie sich darüber hinaus auch die Inhalte oder Teile davon nicht zu Eigen machen werden.

Vielleicht sind wir am Ende der Debatte im Sportausschuss schlauer. Ich kann an dieser Stelle ausnahmsweise aber nicht behaupten, dass ich mich darauf freue. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Für die FDP spricht die Kollegin Pieper-von Heiden. Bitte schön.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Grünen ist derart inhaltsarm und überflüssig, dass es fast schon schwer fällt, die Redezeit von fünf Minuten auszufüllen.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Brauchen Sie nicht!)

Aber das müssen wir ja auch nicht, weil es schon spät ist.

Die Sportpolitik der neuen Landesregierung ist über alle Bereiche hinweg hervorragend aufgestellt. Sie setzt neue Impulse und hebt sich von der Behäbigkeit und der Einfallslosigkeit der alten Landesregierung ab.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Sprechblase!)

Sportminister Ingo Wolf und Schulministerin Barbara Sommer machen einen exzellenten Job.

Die Opposition findet inhaltlich keinen Ansatzpunkt für Kritik. Deshalb arbeitet sie sich nun am Organisationserlass der Landesregierung und an den Zuständigkeiten der einzelnen Ressorts ab.

Da der Antrag aus der Feder des ehemaligen Sportministers stammt, ist zu vermuten, dass er wohl aus eigener Erfahrung spricht. Zehn Jahre rot-grüner Regierungsrealität waren scheinbar geprägt durch Eifersüchteleien zwischen den Ressortverantwortlichen und durch eine ausgeprägte Bunkermentalität der Minister. Im Zweifel hat man sich lieber auf Kosten anderer Ministerien profiliert, anstatt die gemeinsame Sache voranzubringen. Es mag für die Opposition außerhalb Ihrer Vorstellungskraft liegen, aber für uns stehen Inhalte und nicht irgendwelche Formalien im Vordergrund. Die Zusammenarbeit zwischen Schul- und Sportministerium klappt ebenso gut wie die

Zusammenarbeit zwischen den Schul- und Sportpolitikern der Fraktionen von FDP und CDU.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie damals zwischen Herrn Vesper und Frau Schäfer!)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfragen von Herrn Dr. Vesper?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich möchte zunächst fortfahren. Meinetwegen kann er am Ende eine Frage stellen.

Statt Organisationspläne zu studieren, sollten sich die Grünen lieber mit realen Themen beschäftigen, die unser Land bewegen.

In Ihrem Antrag werfen die Grünen mit unsachlichen Unterstellungen um sich. Ich zitiere: isoliertes Schattendasein – unzureichende Wertschätzung – tiefgreifendes Desinteresse – landespolitische Knautschzone! – Hier sind scheinbar Leute am Werk, die ein gesteigertes Interesse daran haben, Unfrieden zu stiften.

Im Gegensatz zur alten Landesregierung begreifen wir gerade den Sport als einen Bereich, der auch über die beiden erwähnten Ministerien hinaus ressortübergreifend betrachtet werden muss. Dabei liegt die Federführung für die Sportpolitik beim Innen- und Sportminister. Bei ihm wissen wir den Sport in guten Händen.

Weitere Ressorts leisten einen wichtigen Beitrag, so etwa das Generationenministerium, wenn es um den Kinder- und Jugendbereich und die Senioren geht. Gleiches gilt für Verbraucherschutz und Gesundheit und die zuständigen Ressorts, wenn es um die Verzahnung mit den Themen „Prävention durch Sport“, „Gesunde Ernährung“ oder „Verbraucherinformation“ geht.

Im gesamten Regierungshandeln gibt es immer eine Vielzahl von Schnittstellen und Querschnittsthemen. Das liegt nun einmal in der Natur der Sache. Insofern kann man lange und ausgiebig über diesen oder jenen Ressortzuschnitt diskutieren. Entscheidend für uns ist jedoch, wie diese Schnittstellen funktionieren. Und sie funktionieren hervorragend!

Kooperation und eine vertrauensvolle und an der Sache orientierte Zusammenarbeit zwischen den Fachressorts mögen für die Antragsteller ein Fremdwort sein, für uns sind sie eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall von der FDP)

Während die Grünen also noch in alten Schützengräben der abgewählten rot-grünen Koalition umherirren, sorgen wir dafür, dass Schulsport, Breitensport und Spitzensport endlich eine neue Perspektive bekommen.

(Beifall von der FDP)

Ich möchte daran erinnern: Seit dem zweiten Halbjahr des neuen Schuljahres hat jeder fünfte neu eingestellte Lehrer die Lehrbefähigung für das Fach Sport. Ich erinnere einmal an die Zeiten, in denen Sie noch zuständig waren, Herr Vesper. Wie sah es da aus? In den Grundschulen ist Sportunterricht ausgefallen. Über die gesamte Grundschulzeit eines Kindes ist noch nicht einmal ein Umfang von drei Wochenstunden Sport gesichert gewesen. So sah es damals aus. Inzwischen hat jeder fünfte neu eingestellte Lehrer die Befähigung, Sport zu unterrichten.

Das spricht für sich und bedarf keiner weiteren Kommentierung. Ich bedauere noch aus einem anderen Grund sehr, dass die Grünen diesen Antrag gestellt haben. Denn so sind Sie zuerst zum Redeeinsatz gekommen. Ich habe mich über Monate hinweg inzwischen daran gewöhnt, dass Frau Behr meine Vorrednerin ist. Das passte prima. Sie fährt für mich immer schon das Pult herunter. Ich habe das fast verlernt und bin jetzt nicht dazu gekommen. Ich hoffe, Sie haben mich trotzdem gesehen und gehört. – Danke.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Kollegin.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war eine Märchenstunde ohne Fakten!)

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag „Der Schulsport gehört zum Sport – Umressortierung rückgängig machen“ hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein wahres Schreckensszenario vor uns ausgebreitet. Da ist von unzureichender Wertschätzung die Rede, von einem tiefgreifenden Desinteresse, das das Schulministerium diesem Referat entgegenbringen soll.

Und weiter geht es mit dem düsteren Gemälde, das gezeichnet wird: Es heißt, der Schulsport sei sportfremden und sportfeindlichen Interessen ausgesetzt und müsse für Ressourcenverlage-

rung und die Erwirtschaftung globaler Minderausgaben herhalten.

Aber der Gipfel des Schreckens – Herr Dr. Vesper hat es eben schon erwähnt – scheint die Tatsache zu sein, dass der Schulsport nun in einer Abteilung meines Hauses angesiedelt ist, in der auch Kirchen und Religionsgemeinschaften verortet sind. Ein Ausrufezeichen markiert, wie furchtbar eine solche Nachbarschaft sein muss.

Sehr geehrte Frau Löhrmann! Sehr geehrter Herr Dr. Vesper! Ihr Antrag vibriert geradezu vor Leidenschaft. Hier brechen Emotionen auf, von denen ich bislang nichts wusste.

(Beifall von CDU und FDP)

So viel Herzblut und so viel Aufgeregtheit hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut! Deshalb möchte ich Sie zunächst einmal beruhigen: Seien Sie unbesorgt. Dem Schulsport wird in meinem Hause nichts Böses geschehen. Ich versichere Ihnen, dass Ihre Befürchtungen ganz und gar ins Leere laufen. Ihre Behauptungen entbehren jeder Grundlage.

Als Nächstes darf ich Sie darauf hinweisen, dass es einzig und allein Sache des Ministerpräsidenten ist, seine Regierung, seine Ministerien so zuzuschneiden, wie es ihm aus sachlichen Gründen für richtig erscheint. Er hat die Entscheidung getroffen, dass das Referat „Schulsport“ dort eingegliedert ist, wo es hingehört, nämlich im Schulministerium. Das ist früher ebenso gewesen.

Sport ist ein Schulfach und gehört deshalb auch in den schulischen Kontext. Die Konzentration der Aufgaben und der Belange von Schule im Schulministerium ist deshalb nur konsequent.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage? – Nein.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wo anders als im MSW kann der Schulsport seine größte Wirkung entfalten?

(Beifall von der FDP)

Denn im Schulministerium werden die fachlichen Vorgaben für den Sportunterricht gemacht. Hier wird die Qualitätssicherung vorangetrieben. Im Schulministerium wird dafür Sorge getragen, dass der Schulsport nicht von den sonstigen Entwicklungen der Schule abgetrennt wird. Und bei der Schulministerin liegt die Verantwortung für die Arbeit von mehr als 30.000 Lehrkräften mit der Fakultät Sport.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das bedauern die schon!)

Sehr geehrter Herr Dr. Vesper, Sie haben mich eben auf die Einseitigkeit meiner sportlichen Betätigung angesprochen. Deswegen hier eine kleine Replik: Nur mit Schaudern könnten wir uns vorstellen, welche untergeordnete Rolle der Schulsport gerade jetzt in den heißen Wochen der Fußball WM gespielt hätte, wenn er noch im Zugschnitt des damaligen Ministeriums verblieben wäre. Er wäre schier untergegangen, vom Fußball vollends an den Rand gedrängt oder gar vergessen worden.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Nein, die hätten alle mitgespielt!)

Gut, dass wir eine vernünftige Ressortierung haben!

(Zuruf von der SPD: Unsere Nationalmannschaft ist aber gut!)

Lassen Sie mich noch auf einen Aspekt eingehen. In Ihrem Antrag befürchten Sie, dass der Schulsport zur Knautschzone für Ressourcenverlagerung wird oder von den Einsparungen des Finanzministers getroffen wird. Das Gegenteil ist der Fall. Ich habe jetzt wieder mehr Lehrer zurück in den Unterricht geschickt.

(Beifall von der FDP)

Wir hatten früher 37 Beauftragte für den Schulsport. Diese Zahl habe ich im Interesse einer besseren Unterrichtsversorgung etwas reduziert. Die Berater für den Schulsport – so heißen sie nun – müssen ab jetzt mit 25 Stellen auskommen. Zwölf Stellen haben wir wieder dem Sportunterricht an den Schulen zur Verfügung gestellt. Von einem Beitrag zur globalen Minderausgabe kann also nicht die Rede sein.

(Zuruf von der SPD: Qualitätssicherung im Schulsport!)

Vielleicht darf ich in diesem Kontext daran erinnern, dass wir zum Glück keinen Lehrermangel im Fach Sport haben. Es gibt genügend Bewerber. Unterrichtsausfall tritt selten auf.

Manchmal hat der Unterrichtsausfall übrigens mehr damit zu tun, dass es beim Schulträger Engpässe bei den Sportstätten und bei den Schwimmhallen gibt. Es kommt durchaus vor, dass der Schulleiter die Sportlehrer bei Erkrankungen von Kollegen stärker in ihrem zweiten Fach einsetzt, vor allem dann, wenn damit Unterrichtsausfall in Kernfächern vermieden werden kann. Das aber entscheidet jede Schule selbst.

Ich bin sicher, dass die Schulleitungen das Richtige tun.

Lassen Sie mich daher abschließend zu diesem so gefühlvollen Antrag der Grünen sagen: Es besteht kein Anlass, den organisatorischen Zuschnitt der Ressorts zu ändern. Der Sport ist bei mir gut aufgehoben.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/2107** an den **Sportausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1536 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/2115

zweite Lesung

Ich erteile Frau Monheim von der CDU-Fraktion das Wort.

Ursula Monheim (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die demographische Entwicklung hat uns heute Nachmittag schon bei mehreren Tagesordnungspunkten beschäftigt. Sie fordert auch große Anstrengungen, um den Pflegebedarf in Zukunft decken zu können und die Ausbildung an die veränderten Anforderungen an die beruflich Pflegenden anzupassen. Beides – eine ausreichende Anzahl von Fachkräften und eine bedarfsgerechte Ausbildung – ist Voraussetzung für menschenwürdige Bedingungen für Pflegebedürftige und die Pflegenden.

Mit beiden Themen beschäftigen sich der vorliegende Gesetzentwurf „Gesetz zur Durchführung

des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe“ sowie der Entschließungsantrag von CDU, SPD und FDP.

Das Gesetz setzt Bundesvorgaben um und schafft die rechtlichen Voraussetzungen auf Landesebene, um in beiden Bereichen neue und zukunftsorientierte Akzente zu setzen. In der Altenpflegeausbildung wird eine verbindliche Richtlinie für die theoretische Ausbildung geschaffen sowie ein Rahmenplan für die praktische Ausbildung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Verbänden erstellt. Damit Auszubildende frühzeitig ihre Eignung und Belastbarkeit im Pflegealltag erfahren können, ist eine engere Verzahnung zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung notwendig. Darum begrüßen wir, dass diese Forderung nun ebenfalls verbindlich im Gesetz festgeschrieben wird.

Angesichts gestiegener Anforderungen an die Ausbildung ist es konsequent, auch die Qualifikation der Lehrkräfte und Praxisanleiter anzupassen. Dazu enthält der Gesetzentwurf detaillierte Angaben und zugleich die Zusicherung, dass Vertrauensschutz für all diejenigen gilt, die bisher als Lehrpersonen in diesem Bereich tätig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Vergleich zu anderen Gesundheitsberufen weisen die Pflegeberufe in den vergangenen Jahren den deutlichsten Rückgang auf. In allen entsprechenden Diskussionen und Veranstaltungen wird zu Recht darauf hingewiesen, dass der Pflegeberuf – an seiner hohen Verantwortung gemessen – nicht die verdiente gesellschaftliche Anerkennung findet. Hier ist viel zu tun. Wir müssen junge Menschen dafür gewinnen, diesen Beruf zu ergreifen.

Die Möglichkeiten, die der vorliegende Gesetzentwurf hierzu eröffnet, schaffen neue Zugangswege für Absolventen der Hauptschule. Dieses geschieht über die Ausbildung zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer beziehungsweise zur staatlich anerkannten Altenpflegerin. Diese einjährige Ausbildung ist nicht als Endstation angelegt, sondern als Einstieg in die Fachkraftausbildung gedacht, für die in Nordrhein-Westfalen bislang ein mittlerer Bildungsabschluss gefordert ist.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Erste Reaktionen auf dieses neue Berufsbild für Hauptschülerinnen und Hauptschüler zeigen, dass dieses Angebot auf positive Resonanz stößt.

Der Entschließungsantrag von CDU, SPD und FDP unterstützt das doppelte Anliegen des Gesetzentwurfs und ergänzt diesen in einigen Punkten. Gefordert wird unter anderem, dass für mög-

lichst viele der bislang ohne staatliche Anerkennung qualifizierte Helferinnen und Helfer die Möglichkeit geschaffen wird, die staatliche Anerkennung nachzuholen und ebenfalls den Übergang in die Fachkraftausbildung zu erreichen.

Zum Stichtag 15.12.2001 waren 4.600 Helfer und Helferinnen in den Diensten und Einrichtungen beschäftigt. Diese Zahl beantwortet auch die in der Anhörung geäußerte Sorge, dass es für dieses Berufsfeld nicht genügend Einsatzmöglichkeiten gibt.

Die ebenfalls in der Anhörung formulierte Befürchtung, der Einsatz von Pflegehelfern und -helferinnen könne zulasten der Fachkraftquote gehen und damit zur Absenkung der Qualität in der Pflege führen, nehmen wir sehr ernst. Darum enthält der Entschließungsantrag auch die Bitte an die Landesregierung, angesichts geänderter Bedingungen – Zitat – „eine qualitativ und quantitativ definierte Fachkraftquote landesgesetzlich neu zu regeln“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bitten um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Dem Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen, der uns heute Nachmittag vorgelegt wurde, können wir nicht zustimmen. Zum einen sind manche Forderungen – so die Sicherung der Fachkraftquote und die Weiterqualifizierung des Lehrpersonals in den Fachseminaren – sowohl im Gesetzentwurf als auch im Entschließungsantrag berücksichtigt. Andere Forderungen wie die Schaffung einer neuen bundesgesetzlichen Grundlage für eine generalistische Ausbildung machen erst dann Sinn, wenn die entsprechenden acht Modellprojekte ausgewertet sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu! Damit wahren wir die Einigkeit, die wir spätestens seit der Enquetekommission in diesen Fragen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Monheim. – Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Meurer das Wort.

Ursula Meurer^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales haben wir, Sie von CDU und FDP und wir von der SPD, zum vorliegenden Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflege gemeinsam einen Änderungsantrag beraten und ab-

gestimmt. Wir haben diesen Entschließungsantrag, von dem Frau Monheim gerade spricht, gemeinsam eingebracht und werden auch diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Wir fordern Sie dennoch heute auf, es nicht dabei bewenden zu lassen. Meiner Fraktion und mir ist es ein Anliegen, jungen Menschen in diesem Land die Möglichkeit einer Berufsausbildung zu geben – und das nicht nur den jungen Menschen mit dem Abschluss Abitur, Mittlere Reife, Fachhochschulreife – schulischer Teil –, nein, auch denen mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10 a und auch denen ohne Schulabschluss, allen, auch Migrantinnen, Aus- und Übersiedlerinnen.

Schon in der vergangenen Legislaturperiode haben wir uns, damals noch Rot-Grün, um die sogenannten U-25er gekümmert und außerbetriebliche Ausbildungsplätze bereitgestellt. Das war noch nicht genug. Deshalb reichen wir Ihnen auch jetzt die Hand zu gemeinsamen Anstrengungen, auch oder besser gerade im Tertiärbereich.

Die Altenpflegehilfeausbildung in der modularen Form, das heißt als Aufbaueinstieg in die dreijährige Ausbildung zur qualifizierten Altenpflegerin, ist ein wichtiger Schritt. Aus den Augen sollten wir dabei aber nicht verlieren, dass ein Absenken des Pflegestandards von 50 % qualifizierten Pflegekräfte in Altenheimen nicht eingeläutet wird, ein Qualitätsverlust nicht eintritt und die Befürchtungen der Träger in diesem Punkt nicht Wirklichkeit werden.

Wir, die Politikerinnen und Politiker, stecken hier den Rahmen fest, und die Träger der Einrichtungen stehen nachher am Pranger. Das kann nicht sein.

(Beifall von der SPD)

Wir, die SPD-Fraktion, befassen uns wie Bündnis 90/Die Grünen in dem Entschließungsantrag Drucksache 14/2168 ebenfalls mit der Neudefinition des Fachkraftbegriffes. Auch wir denken darüber nach, die Bereiche Betreuung, Therapie und Pflege besonders auch vor dem Hintergrund zusammenzufassen, dass wir in Zukunft vermehrt behinderte alte Menschen haben werden, die zurzeit in den Behindertenheimen von Lebenshilfe und anderen leben. Auch über eine Zusammenlegung der Pflegeberufe in der Alten- und Krankenpflege und die Möglichkeiten der dualen Ausbildung diskutieren wir in unseren Reihen, aber auch mit Expertinnen und Experten, auf die wir übrigens auch hören.

Insofern sind wir mit dem ersten Teil Ihres Entschließungsantrages einverstanden, nicht jedoch

nicht mit dem Schluss, den Sie von Bündnis 90/Die Grünen daraus ziehen: Sie lehnen die Ausbildung zur Altenpflegehelferin ab. Die staatlich anerkannten Fachseminare sind dabei, die Module zu erarbeiten und einen sinnvollen Übergang von der Altenpflegehilfe zur Altenpflege zu schaffen. Die Absolventinnen mit Zweiern oder besseren Abschlüssen sollen nach ausreichender Berufserfahrung die Chance der weiteren Qualifikation erhalten.

Die Altenpflegehelferinnen können eine sinnvolle Ergänzung und Aufwertung der Pflege auch im häuslichen Bereich sein. Aber – da spreche ich Sie an, Herr Minister Laumann –: Wir haben gerade in der Altenpflege ein großes Problem mit dem Schwarzmarkt und menschenunwürdigen Verhältnissen – ich würde es schon beinahe als moderne Sklaverei bezeichnen wollen –, und zwar im Bereich der häuslichen Pflege.

Zu Recht entrüstet sich die Caritas über die illegale Konkurrenz. Da hilft es nicht, Herr Laumann, den Wohlfahrtsverbänden den Schwarzen Peter mit markigen Worten zuzuschieben, wie von Ihnen im Interview mit Westpol, gesendet am 28. Mai des Jahres, geschehen. Sie forderten von den Wohlfahrtsverbänden, sie sollten sich marktwirtschaftlich betätigen. Sinngemäß sagten Sie: Ich finde die – gemeint sind die Wohlfahrtsverbände – dürfen nicht nur nach dem Staat rufen, sondern müssen sich auch mit dieser Situation auseinandersetzen und nach Konzepten suchen, um einen Markt zu bezahlbaren Preisen auch für die Familien zu organisieren.

Ich gehe nicht davon aus, dass Sie zum Gesetzesbruch auffordern wollten, wenn die Caritas zur Deckung aller Lohnnebenkosten wie Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Bereitstellung eines Fahrzeuges und Steuern den Stundensatz von 35 € erhält. Das bekommt auch ein Handwerker, sogar mehr. Nein, ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Innenministerium bereits entsprechende Gespräche zum Einsatz von Zoll und Polizei zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und des illegalen Einsatzes von Pflegepersonen aus dem Ausland führen.

Ein Tipp von uns: Ihre Kollegin Malu Dreyer in Rheinland-Pfalz ist da schon weiter. Sie nimmt 1 Million € in die Hand, um Arbeitslose auszubilden, die einen Draht zu sozialen Aktivitäten haben, ihr Interesse am Umgang mit älteren hilfsbedürftigen Menschen zu wecken und so auf dem Markt preiswerten legalen Unterstützungsbedarf für pflegende Angehörige als Haushaltsassistenten bereitzustellen.

Das reicht bei 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, davon ca. 460.000 Pflegebedürftigen – Zahlen vom MAGS – in NRW nicht aus, klar. Da wäre etwas mehr mehr, aber unser Finanzminister bekommt im Jahre 2007 Steuermehreinnahmen, die der Ministerpräsident gar nicht haben wollte. Deswegen hat er die Gelder bestimmt auch übrig – Stichwort: Mehrwertsteuer.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, könnten Sie bitte zum Ende Ihrer Rede kommen.

Ursula Meurer^{*)} (SPD): Ja, gern. – Er kann diese Einnahmen vom MAGS zur Schaffung von Arbeitsplätzen für die 1,036 Millionen arbeitslosen Männer und Frauen in NRW zur Verfügung stellen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas sagen: Auch hier arbeiten wir gern zum Wohl der Menschen mit Ihnen zusammen. Ich spreche von den Frauen, die nach der Familienpause oder nachdem sie Angehörige gepflegt haben, wieder in den Beruf – vielleicht in einen neuen Beruf oder überhaupt erst einmal in einen ersten Beruf – einsteigen wollen. Eröffnen Sie auch ihnen wieder die Möglichkeit, von der qualifizierten Altenpflegeausbildung zu profitieren. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Meurer. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Steffens das Wort. Bitte schön.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Meurer und auch Frau Monheim, ich finde das Anliegen berechtigt – das habe ich auch schon mehrfach im Ausschuss gesagt –, gerade Hauptschülerinnen und Hauptschülern einen neuen Zugang zu dem Ausbildungsberuf der Altenpflegefachkraft zu schaffen. Aber ich frage mich doch, warum man dafür einen neuen Beruf, ein neues Berufsbild, für das es einen Markt faktisch nicht gibt, schaffen muss, anstatt sich auf Bundesebene dafür einzusetzen – zumal Sie doch auf Bundesebene gemeinsam in einer Koalition sind –, dass man im Bundesaltenpflegehilfegesetz den Zugang wieder neu ermöglicht. Das wäre ein viel einfacherer Weg, und man könnte auf diese Weise sicherstellen, wie man den Zugang für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler schaffen kann, ohne dass man solche Extrapirouetten und -schleifen drehen muss.

Der zweite Punkt: Wenn ich ein Berufsbild neu schaffe, muss dafür doch ein Markt vorhanden

sein; es muss doch den Bedarf dafür geben. Aber die Altenpflegehelferin, die Sie hier schaffen, darf nichts mehr als die ungelernete Fachkraft – nichts mehr. Sie darf dasselbe tun wie eine ungelernete Fachkraft. Für die ungelernete Fachkraft zahlt jeder Träger weniger. Natürlich muss er für jemanden, der eine einjährige Ausbildung gemacht hat, mehr bezahlen. Das ist in der Anhörung von allen Experten gesagt worden. Wenn ich mehr bezahlen muss, muss ich auch mehr an Leistung dafür bekommen können als von derjenigen, die nach einer dreimonatigen Schnellausbildung als Helferin angelernt worden ist. Sie kann darf nicht mehr; das ermöglicht auch Ihr Gesetz nicht.

Dann müsste man doch zumindest auf die Wohlfahrtsverbände und auf diejenigen hören, die – wie Helmut Walrafen-Dreisow oder andere – in der Anhörung gesagt haben: Dann brauchen wir ein anderes Berufsbild. – Wir haben Bedarfe im hauswirtschaftlichen Bereich, in anderen Bereichen. Dafür brauchen die Frauen allerdings andere Qualifikationen.

Aber auch das machen wir nicht, sondern wir nehmen das erste Ausbildungsjahr für den Zugang der Hauptschülerinnen, um diese angeblich in die Fachkraftausbildung hineinzubekommen, aber in Wirklichkeit – und da, finde ich, machen Sie von der SPD sich ein Stück weit etwas vor – ist etwas anderes damit gewollt.

Frau Monheim, Sie können sich nun hier hinstellen und sagen: Wir haben in dem Antrag doch alles wunderbar festgeschrieben; wir wollen doch gar nicht an die Fachkraftquote heran. – Das steht in Ihrem Antrag aber nicht. In dem Entschließungsantrag steht, dass Sie nach Übertragung der Zuständigkeit für das Heimrecht auf Landesebene im Rahmen der rechtlich gegebenen Veränderungsmöglichkeiten eine qualitativ und quantitativ definierte Fachkraftquote neu regeln wollen. Das heißt nicht 50 %; das kann heißen 30 % Fachkraftquote, das kann auch 10 % heißen. Da steht nicht, dass wir an der 50%igen Fachkraftquote festhalten. Da steht auch nicht drin, dass wir an der Fachkraftquote festhalten und sie nicht absenken wollen. Da steht drin, dass wir eine neu definieren wollen. Das tragen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, mit.

Das heißt: Wenn hier unter Herrn Laumann, wie er es ja schon einmal angekündigt hat, die Helferin in die Fachkraftquote einbezogen wird – so, wie es die anderen CDU-Kollegen in anderen Ländern diskutieren –, dann sind Sie dafür mit verantwortlich, weil Sie das an dieser Stelle mittragen. Da hätte ich schon etwas anderes erwar-

tet, zumindest nach den Diskussionen, die wir im Ausschuss hatten.

Von daher wird es Sie nicht wundern, meine Damen und Herren, dass wir allein schon aus diesem Grund den Antrag ablehnen. Wir lehnen ihn aber auch aus einem zweiten Grund ab, nämlich deshalb, weil in dem Entschließungsantrag das, was eben angesprochen worden ist, die Weiterentwicklung und die Erweiterung des Fachkraftbegriffs, überhaupt nicht angesprochen und thematisiert wird. Ich denke, es wird auch in Zukunft einer der wesentlichen Punkte sein – das ist auch in der Anhörung im Ausschuss am Rande angesprochen worden –, dass wir mehr Multiprofessionalität brauchen – das ist in der Enquetekommission thematisiert worden –, dass therapeutische, pflegerische und sozialarbeiterische Professionen gemeinsam in die Fachkraftquote einbezogen werden. Multiprofessionalität kommt in Ihrem Entschließungsantrag allerdings auch nicht vor. Deswegen können wir auch in diesem Punkt dem Antrag nicht zustimmen.

Ich finde es bedauerlich, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen junge Menschen in eine Berufsausbildung hineinschicken, bei der von Vornherein klar ist: Es wird keinen Arbeitsmarkt für sie geben, und es wird auch nur für diejenigen eine weitere Ausbildung geben, die einen hervorragenden Schulabschluss mit einer hervorragenden Note haben. Alle anderen haben wir ein Jahr in eine Ausbildungsschleife geschickt, und hinterher können sie dann entweder zu ganz niedrigen Löhnen oder überhaupt nicht arbeiten und nicht in diesem Berufsbild tätig sein.

Ich finde, Sie hätten den anderen Weg gehen müssen; Sie hätten die bundespolitische Verantwortung wählen und den Schülerinnen und Schülern den Zugang über die andere Ebene, wie ich es eingangs beschrieben habe, ermöglichen müssen.

Von daher, meine Damen und Herren, werden wir den Gesetzentwurf und Ihren Entschließungsantrag ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens, für die präzise Einhaltung Ihrer Redezeit. Beispielhaft!

Bitte schön, Herr Dr. Romberg, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich an Ihre mahnenden Worte halten, Herr Präsident.

Frau Steffens, das war reine Schwarzmalerei, hatte nichts mit den Tatsachen zu tun.

(Beifall von der FDP)

Altenpflegehilfe bedeutet erst einmal einen zusätzlichen Qualifizierungsbaustein, eine Qualifizierungschance, das heißt, erst einmal mehr Qualität in den Altenheimen. Sie bieten den jungen Menschen, die bildungsschwach sind, die bisher überhaupt keine Qualifizierungschancen haben, überhaupt keine Alternativen an.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht!)

Das ist ein schwaches Bild. Damit stehen Sie ziemlich allein in diesem Parlament und dürfen sich nicht wundern, warum.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Wenn ich fordere, dass sie geschaffen werden, ist das doch kein schwaches Bild!)

Frau Monheim hat für die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf ausführlich begründet. Ich freue mich, dass er von der breiten Mehrheit des Parlaments getragen wird, auch von der SPD-Fraktion, und denke, dass dies wirklich ein weiterer Schritt ist, um Menschen, die bisher recht chancenlos waren, im Rahmen der Altenpflege eine Qualifizierung zu verschaffen. Diese Chance sollten wir auch nutzen und nicht alles schlechtreden. – Danke sehr.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. Sie haben mit Ihrer Rede, was die Zeit angeht, Maßstäbe gesetzt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Minister Laumann, Sie sind der nächste Redner. Bitte schön.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem neuen Gesetz möchten wir das Notwendige für die Landesebene zur Umsetzung des Altenpflegegesetzes des Bundes regeln. Dabei gehen wir in Nordrhein-Westfalen erstmals den Schritt einer staatlich anerkannten Ausbildung in der Altenpflegehilfe. Dieser Schritt ist notwendig. Er soll einer großen Zahl junger Menschen in Nordrhein-

Westfalen einen beruflichen Weg in die Altenpflege eröffnen.

Im Vorgriff auf die zu erlassende Ausbildungs- und Prüfungsordnung werden bereits über 600 junge Menschen zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin beziehungsweise zum Altenpflegehelfer ausgebildet. Zum 1. September beziehungsweise 1. Oktober dieses Jahres sollen weitere 30 Kurse mit über 700 jungen Menschen eine solche Ausbildung beginnen. Damit eröffnen wir erstmals den Hauptschülerinnen und Hauptschülern mit dem Abschluss nach Klasse 10, die nach dem neuen Bundesgesetz nicht den Zugang zur Fachkraftausbildung haben, eine Einstiegsmöglichkeit in die Altenpflege. Bei erfolgreichem Abschneiden haben sie auch die Chance für eine Ausbildung als Fachkraft. Ein ganz entscheidender Punkt ist, dass die Durchlässigkeit eines solchen Systems gewährleistet ist, bei einer guten Prüfungsleistung nach dem ersten Jahr eine verkürzte Fachkraftausbildung beginnen zu können. Wenn die nicht möglich wäre, würde ich ein solches Gesetz im Landtag nicht vertreten. Die Durchlässigkeit ist ein ganz entscheidender Punkt, einen solchen Weg verantworten zu können.

Für die, die diesen Schritt nicht gehen wollen beziehungsweise können, gibt es Eintrittsmöglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt dort, wo infolge der demographischen Entwicklung zunehmend auch qualifiziertere Hilfe benötigt wird, das heißt, nicht nur in Altenpflegeheimen, sondern zum Beispiel auch in neuen Wohnformen für ältere Menschen.

Frau Kollegin Monheim, wenn die ersten ihre Kurse abgeschlossen haben, müssen wir prüfen, ob wir in den Markt der Betreuung hineingehen können, wo wir das Problem der Osteuropäerinnen haben. Wir müssen prüfen, ob wir in der neuen Förderperiode, zum Beispiel über den ESF oder Ähnliches, solch ein Modellprojekt durchführen. Wir müssen uns dann genau anschauen, ob es für die Helferinnen, die ihre Fachkräfteausbildung nicht fortsetzen, einen Arbeitsmarkt gibt und wo dieser ist. Ich glaube, dass dies aufgrund der hauswirtschaftlichen Kenntnisse, die vermittelt werden, ein Profil ist, das uns unter Umständen in diesem Marktsegment, vielleicht angeboten über die Wohlfahrtsverbände, ein Stück weiterhelfen kann.

Wir werden die Ergebnisse dieser ersten Kurse intensiv auswerten und prüfen – das habe ich ja auch in der vergangenen Woche im Ausschuss gesagt –, welche Erkenntnisse wir aus diesem Projekt ziehen können und ob es Erfolg hat. Schließlich ist dieses Projekt für sich genommen

bereits ein Teil eines neuen dritten Weges der Berufsausbildung.

Der gewollte niedrigschwellige Zugang, gedacht für besonders erfolgreiche Absolventen des Werkstattjahres, und die im Laufe der Beratungen erfolgte Ausweitung der praktischen Ausbildung um hauswirtschaftliche Tätigkeiten verdeutlichen, dass es bei dieser einjährigen Maßnahme eben nicht um eine Ausbildung zur Fachkraft geht. Forderungen, bei der Durchführung behandlungspflegerischer Maßnahmen die Grenzen zwischen Hilfskraft und Pflegefachkraft in einem nicht tolerierbaren Maße aufzuheben, weise ich deshalb zurück, Frau Kollegin Steffens.

Neben der Rechtsgrundlage für die beschriebene Altenpflegehilfeausbildung werden durch dieses Landesausführungsgesetz Regelungen ermöglicht, die das Altenpflegegesetz des Bundes den Ländern zur Gestaltung überlassen hat.

Geschaffen wird die Grundlage für verbindliche Regelungen für die theoretische und praktische Ausbildung, die für eine landesweit einheitliche und verzahnte Qualifizierung nötig sind. Dies wird in Zusammenarbeit mit den bekannten Trägergruppen erörtert und umgesetzt. Die gestiegenen Anforderungen in der Ausbildung, also an Schülerinnen und Schüler, verlangen daneben eine ebenso gute Qualifikation der Ausbilderinnen und Ausbilder. Das Land hat nicht nur darüber zu wachen, dass bei den praktischen Ausbildungsstellen den Schülern hinreichend qualifizierte Anleiter zur Seite stehen, sondern wir sind auch in der Verantwortung für die Qualifikation der Lehrkräfte.

Das neue Landesausführungsgesetz soll eine angemessene gediegene Qualifikation der Lehrkräfte festschreiben. Es lässt jedoch einen weiten Rahmen und ermöglicht den bisher tätigen Lehrerinnen und Lehrern auch zukünftig ihre Berufsausübung in der Altenpflegeausbildung.

Den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP begrüße ich ausdrücklich. Er dient der Verdeutlichung und sichert die Beteiligung und Mitverantwortung des zuständigen Ausschusses des Landtages bei der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Altenpflegehilfe. Dieser Antrag sowie der gemeinsame Entschließungsantrag der drei Fraktionen verdeutlicht den Willen ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: ... der großen Mehrheit dieses Hauses, in der wichtigen Frage einer zukunftsorientierten Altenpflegeausbildung zusam-

menzuarbeiten und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

Ich bedanke mich dafür ganz herzlich und hoffe für die jungen Leute, dass dieser Weg vielen jungen Menschen einen qualifizierten Einstieg in einen interessanten Beruf ermöglicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung** in der **Drucksache 14/2115**, den Gesetzentwurf in der Drucksache 14/1536 – Neudruck – in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit breiter Mehrheit **angenommen**.

Zweitens stimmen wir über einen **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU, SPD und FDP in der **Drucksache 14/2113** ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – CDU, FDP und SPD. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Grünen **angenommen**.

Wir stimmen drittens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der **Drucksache 14/2168** ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Der Rest des Hauses. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

11 Gesetz zur Umsetzung von Regelungen des Sozialgesetzbuchs

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1072

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/1885

zweite Lesung

Hierzu gibt es zwei **Änderungsanträge**, einen der SPD-Fraktion in der **Drucksache 14/2156** und einen inhaltsgleichen, sich nur in der Begründung unterscheidenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der **Drucksache 14/2160**. Da wir nur über einen direkten Antrag und nicht über seine Begründung abstimmen, werden wir nachher die beiden Änderungsanträge gemeinsam zur Abstimmung stellen.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Henke das Wort. Bitte schön.

Rudolf Henke^{*)} (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident Moron hat schon auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses aufmerksam gemacht. Die CDU-Fraktion wird dieser Beschlussempfehlung folgen.

Art. 2 des Gesetzes ist gänzlich unstrittig. Auch eine Reihe redaktioneller Veränderungen des SGB-II-Ausführungsgesetzes in Art. 1 zum Beispiel aufgrund der Reorganisation der Landesregierung nach der Landtagswahl ist ohne Dissens, und auch an der grundsätzlichen Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage für die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben

(Unruhe – Glocke)

abzüglich des kommunalen Entlastungsausgleichs an die Kommunen besteht ebenfalls kein Zweifel. Was die konkrete Regelung angeht, so besteht auch hier – soweit ich es sehe – kein Dissens. Es geht um 220 Millionen €, die den Kommunen zufließen.

Etwas differenzierter wird bewertet, welche Regelungen wir für die Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Aufwendungen für kommunale Leistungen finden sollen.

Zwei Möglichkeiten stehen zur Debatte: Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht hier ein Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen vor. Das ist auch die Position, die der Landkreistag unterstützt und die vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich das Problem von Landräten haben erläutern lassen, einleuchtet.

Kolleginnen und Kollegen, die sich das Problem von Bürgermeistern kreisangehöriger Gemeinden haben erläutern lassen, stehen unter dem Eindruck, dass man sich dort eher für ein Einvernehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden als Voraussetzung für die Regelung der Kostenbeteiligung ausspricht. Auch diese Argumentation leuchtet ein.

Alle von uns, die die Ausschussanhörung verfolgt haben, wissen um diese unterschiedliche Sichtweise; sie haben sie live erlebt.

Es ist keine ganz große Überraschung, dass sich der Städte- und Gemeindebund im Unterschied zum Landkreistag die zuletzt genannte Auffassung zu Eigen gemacht hat.

Wir haben versucht, die unterschiedlichen Positionen zusammenzuführen. Es schien, als wäre es möglich, zu einer einheitlichen Position zu kommen. Angesichts der gegensätzlichen Sicht von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund – der Städtetag ist ein bisschen außen vor, weil er das Problem nicht hat – wäre es bemerkenswert gewesen, wenn das gelungen wäre. Wir hatten vielleicht etwas zu früh den Eindruck, dass es gelingt. Es ist nämlich nicht gelungen. Deshalb haben wir uns im Ausschuss entscheiden müssen. Wir haben uns entschieden, bei der Position des Gesetzentwurfs zu bleiben. Vor allem das Innenministerium hat große Verdienste daran, uns in dieser Haltung zu bestärken.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Verdienste? –
Günter Garbrecht [SPD]: Verdienste nennen Sie das?)

Beide Sichtweisen sind aller Ehren wert, aber eine politische Fraktion muss in solchen Fragen beieinander bleiben, wenn sie wechselnde Mehrheiten glaubwürdig ausschließen will.

Man muss natürlich sehen, dass ein Landkreis, der -gebunden an ein Einvernehmen – auf ein wie auch immer motiviertes Veto einer einzigen Kommune stößt, an eben diesem Veto scheitert, wenn er eine Regelung über die Kostenbeteiligung der Kommunen treffen will. Er ist dann in dieser Frage blockiert. Der betreffende Landkreis wäre dem Diktat einer einzigen wie auch immer motivierten Kommune potenziell unterworfen.

Eine Kommune dagegen, die nach dem hergestellten Benehmen mit der gefundenen Beteiligungsregelung unzufrieden bleibt, weil sie sie zum Beispiel ungerecht findet, hat immer noch alle Möglichkeiten, sich an die Mitglieder des Kreistages zu wenden und über die Mitglieder des Kreistages die Revision und Korrektur einer tatsächlich ungerechten Kostenbeteiligung kreisangehöriger Gemeinden zu erreichen. Die örtliche Kommune ist in einem solchen Fall also nicht blockiert. Sie hat Möglichkeiten und muss sich keinem Diktat beugen, sondern kann intervenieren.

Die Haltung des Innenministeriums und der Gesetzentwurf der gesamten Landesregierung haben also nachvollziehbare Gründe. Dass man die

Sache auch anders sehen kann, wird damit nicht bestritten. Unsere Fraktion ist den dargelegten Gründen im Ausschuss gefolgt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Der FDP gefolgt!)

Wir tun dies auch jetzt im Plenum; die Anträge der Opposition lehnen wir ab.

Ob sich nach einer Neuordnung der Hartz-Gesetzgebung im Bund neuer Handlungsbedarf für unser Parlament ergibt, werden wir sehen. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war hochinteressant, Herr Kollege! Wie kann man innerhalb einer Woche seine Meinung so ändern?)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henke. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, Herr Kollege Henke. Jetzt wissen wir zumindest, wer nun die CDU-Fraktion wie am Nasenring durch den Landtag zieht: Es ist die FDP und in Person der Innenminister. Ich hatte zuerst gedacht, es sei der Landkreistag oder die FDP. Aber nach Ihren Ausführungen ist es ganz offensichtlich ausschließlich der Innenminister.

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

Es wird Sie nicht verwundern, dass die SPD-Fraktion sowie Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, den Sie uns am 8. Juni übermittelt haben, einbringen werden. Ich glaube, er war sachgerecht, aber Sie verspielen die Chance, in der Frage der Umsetzung der Arbeitsmarktgesetzgebung auf der Landesebene ein Einvernehmen zu erzielen; wir haben im letzten Plenum kontrovers diskutiert. Es gibt durchaus Berührungspunkte. Sie haben diese Chance heute nicht ergriffen.

Sie haben sie auch wider besseres Wissen nicht ergriffen. Denn die Anhörung hat eindeutig ergeben, dass es natürlich in der Frage der Belastung durch die Arbeitsmarktreform unterschiedliche Gewinner und Verlierer gibt und dass der finanzielle Ausgleich ein schwieriger Prozess ist. Der behaupteten Vermutung, dass dieses ähnlich wie im Ausführungsgesetz zum BSHG auch jetzt unter den geänderten Bedingungen des SGB II möglich sei, ist von allen in Übereinstimmung widersprochen worden.

Auch dem Vorschlag, hier ein Erprobungsverfahren einzurichten – auch die Regelung nach dem

alten Ausführungsgesetz zum BSHG ist nach einer Erprobungsphase erfolgt –, haben Sie sich nicht anschließen können. Das wäre ein Verfahren gewesen, in dem wir hätten klären können, wie denn eine Entlastung im Rahmen einer Kostenbeteiligung aussähe. Das wäre eine sachgerechte Lösung gewesen, meine Damen und Herren.

Dazu haben sich im Prinzip auch alle kommunalen Spitzenverbände bis auf den Landkreistag, der das für unnötig erklärt hat, bereit erklärt.

Nun haben Sie sich also zu dieser Regelung durchgerungen oder sind dazu gezwungen worden. Früher haben Sie uns immer gesagt: Der grüne Schwanz wedelt mit dem roten Dackel. Heute müssen wir in dieser Frage erkennen: Der gelbe Schwanz wackelt mit dem schwarzen Dackel.

Sie hätten als Konsequenz der Anhörung zumindest Folgendes beachten müssen:

Erstens. Es muss zwingend eine Härtefallregelung geben, die der Gesetzentwurf nicht enthält.

Zweitens. Darüber hinaus hätte die Festlegung der Quoten verändert werden müssen.

Im Übrigen ist der Konflikt vornehmlich in Ihrem Lager aufgetreten. Die CDU-Bürgermeister der Städte haben die Probleme und haben darüber vorgetragen. Dieser Konflikt wird sicherlich die CDU auch nach der Verabschiedung des Gesetzes weiterhin erreichen.

Die SPD wäre in vielen anderen Punkten bereit gewesen, im Dialog auch mit den Regierungsfractionen zu anderen Änderungen zu kommen. Ich will einen weiteren Punkt nennen, bei dem die CDU-Fraktion ihren Arbeitsminister selbst „in die Stiefel gestellt“ hat. Er beklagt landauf, landab, bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreform keine Einflussmöglichkeiten zu haben. Wir wären bereit gewesen, darüber zu diskutieren, ob die Aufgabe eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe ist oder eine Pflichtaufgabe nach Weisung, weil wir das im Jahre 2003 schon in der eigenen Fraktion debattiert haben. Aber in diesen Dialog sind Sie gar nicht eingetreten, weil Sie den Arbeitsminister schon in der CDU-Fraktion abgebugelt haben.

Ich nenne noch einen Punkt. Der frühere Hauptgeschäftsführer des Landkreistags, ist heute Staatssekretär im Innenministerium, wenn ich das richtig im Kopf habe.

(Minister Karl-Josef Laumann: Umwelt und Landwirtschaft!)

– Entschuldigung. Auf jeden Fall gehört er nun als Staatssekretär der Landesregierung an. Ich will Ihnen zur Kenntnis geben, was er zur Kreisumlage ausgeführt hat:

„Auf dem Spiel steht dabei die Solidarität innerhalb des Kreises, eine Entwicklung, die insgesamt bedauerlich ist und die erkennen lässt, dass das Bewusstsein dafür, dass die Kreise auch die Funktion haben, zugunsten der Kleinen und (Finanz-)Schwachen und dabei in finanzieller Hinsicht ausgleichend zu wirken, bei manchen wenig ausgeprägt ist.“

Das spüren wir auch bei dieser Diskussion. Diese Ausführungen von Herrn Schick sollte man in Erinnerung rufen.

Ein Letztes: Der Ministerpräsident tritt hier – das war bei der letzten Debatte so – als Obergerichtspräsident der Arbeitsmarktreform auf. Ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen: Sie sind im Prinzip in dieser Frage arbeitsmarktpolitische Geisterfahrer, weil Sie Konsequenzen durch eine Änderung der Arbeitsmarktgesetzgebung fordern, aber auf nordrhein-westfälischer Ebene selbst nicht zu einer handwerklich sauberen Umsetzung in der Lage sind,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Im eigenen Land!)

die auch die Quadratur des Kreises in Angriff nimmt, die finanzielle Be- und Entlastung aller Kommunen hinreichend zu regeln.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Günter Garbrecht (SPD): Das Land besteht nicht nur aus Kreisen, sondern aus Städten und Gemeinden sowie den kreisfreien Städten. Der Aufgabe sind Sie mit diesem Gesetzentwurf nicht gerecht geworden.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Garbrecht. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe schon bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs die Frage gestellt, wie das angehen soll, dass der Kreis gestalten kann, während die kreisangehörigen Gemeinden zur Kasse gebeten werden, ohne dass sie in die Arbeitsmarkt- und in die Beschäftigungspolitik des Kreises eingreifen zu können. Danach haben wir die Anhörung durchgeführt. Sie hat meines

Erachtens klar ergeben, dass unser heutiger Änderungsantrag notwendig ist.

Herr Henke, diesen Antrag haben wir uns nicht alleine ausgedacht,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Im Gegenteil!)

sondern wir haben von Anfang an die ganze Zeit darüber geredet, dass wir diesen Änderungsbedarf sehen. Wir haben den Änderungsantrag, wie er heute vorliegt, von der CDU-Fraktion zur Abstimmung eines interfraktionellen Antrags bekommen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wörtlich!)

Sie haben kurz vor der Ausschusssitzung mit der lapidaren Begründung kehrt gemacht, es käme im Bund erst später zu einer Änderung. Deswegen könne man es jetzt doch so machen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Unglaublich!)

Das ist ein Rückfall in eine Position, der absolut nicht nachvollziehbar ist, weil es natürlich im Bund im Herbst zu einer Änderung kommt. Deshalb wäre diese Änderung nach wie vor notwendig und richtig. Wir haben die Kreisumlage als ein Instrument, das bis zu einer Änderung hervorragend greift. Ich kann nicht nachvollziehen, dass das Innenministerium anderer Auffassung sein soll. Ich kann mir nicht vorstellen, dass zumindest die Fachabteilung des Innenministeriums neben die Kreisumlage ein neues Instrument der kommunalen Kreisfinanzierung stellen und nicht an der Kreisumlage festhalten will. Die Fachebene im Innenministerium hält mit Sicherheit an der Kreisumlage fest. Dass es einen Minister an der Spitze gibt, der andere Interessen hat, mag sein,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Natürlich!)

kann aber nicht handlungsführend für eine Koalition und auch nicht für ein Parlament sein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

Von daher halten wir es für richtig, diesen Punkt jetzt noch zu reparieren und zu ändern.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben natürlich die Möglichkeit, entweder dem von der SPD oder dem von uns gestellten Antrag Ihrer Fraktion zuzustimmen.

Der letzte Punkt, den ich gar nicht verstehe – auch nicht von Ihnen, Herr Laumann: In Ihrer Logik sagen Sie immer, eigentlich sollen die Kommunen mehr zuständig sein: Optionskommune. In der Optionskommune gibt es noch eine andere Regelung. In der Optionskommune ist die Mög-

lichkeit der Heranziehung gedeckelt. Das heißt, in der Arge können die Kommunen unter Umständen viel mehr herangezogen werden als in der Optionskommune. Warum denn das?

Die Deckelung in der Optionskommune haben Sie hier nicht eingezogen, die gibt es hier nicht. Hier ist alles frei und alles offen. Sie schaffen also einen neuen Sonderweg für kreisangehörige Gemeinden in Argen. Das finde ich eine Katastrophe. Das ist auch in der Anhörung so gesagt worden. Aber selbst dieser Änderungsbedarf – Ungleichbehandlung von Optionskommunen und Argen –, der einstimmig festgehalten wurde, ist von Ihnen nicht umgesetzt worden. Das halte ich für eine Katastrophe.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie schon nicht den Mumm haben, Ihre Positionen durchzusetzen, hätten Sie wenigstens das, was in der Anhörung bei allen eindeutig Konsens war, als eine Linie beschließen können, obwohl ich auch das nicht für weitreichend genug gehalten hätte.

Von daher finde ich, dass dieser Tag heute mehr als peinlich ist. Ich denke, dass die kreisangehörigen Gemeinden das nach der Beschlussfassung zur Genüge diskutieren können. Sie können das Abstimmungsverhalten und Ihr Verhalten vor Ort diskutieren, welche Gesetze Sie auf den Weg bringen. Was das für die kommunalen Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden bedeutet, wissen viele von Ihnen selber, aber das werden Sie vor Ort verantworten müssen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Danke, Frau Abgeordnete Steffens. – Jetzt hat Herr Dr. Romberg von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufregung von Rot-Grün war ein bisschen merkwürdig. Wenn man in den Kommunen fragt, ärgert sie am meisten die Ankündigungen auf Bundesebene, durch Hartz eine Entlastung zu schaffen. Jetzt ist das alles zu teuer geworden und aus dem Ruder gelaufen. Die Kommunen baden das aus. Das sind die Hauptvorwürfe, die Sie sich anziehen müssen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Deswegen setzen Sie noch einen drauf!)

Ich weiß nicht, ob es dann angebracht ist, sich hier so erregt hinzustellen, Herr Garbrecht.

(Günter Garbrecht [SPD]: Ich weiß, wovon ich rede, Sie nicht!)

Die Städte und Gemeinden haben schon Einflussmöglichkeiten auf den Arbeitsmarkt, Frau Steffens.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Reden Sie doch mal zur Sache!)

Die sind vielleicht kleiner geworden, aber es ist schon möglich, dass Städte Wirtschaftsförderung machen und auf diesem Feld engagiert sind. Man kann nicht sagen, dass sie überhaupt keinen Einfluss haben. Sie haben auch das Personal für die Argen mitbestimmt. Es ist so, dass die Kreise in die Verantwortung genommen werden. Wir trauen den Kreisen zu, verantwortlich zu entscheiden, selbst wenn es Städte und Gemeinden gibt, bei denen es problematischer ist.

Wir geben Verantwortung ab und nehmen die Kreise in die Verantwortung. Die Kreise, die ich kenne, haben vorab schon gesagt, dass sie damit verantwortlich umgehen wollen. Ich denke, das wird hier im Land größtenteils passieren. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf sinnvoll, weil Städte und Kommunen einen Anreiz bekommen, sich weiter um den Arbeitsmarkt zu kümmern, auch weil die Landkreise in die Verantwortung genommen werden – und das ist auch gut so. – Danke sehr.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben die Problematik gar nicht erkannt! Sie haben sie verkannt!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal stelle ich fest, dass wir mit diesem Gesetz eine Rechtsgrundlage schaffen, dass das Land Nordrhein-Westfalen von der Entlastung des Landes bei den Wohngeldausgaben im Zuge der Umsetzung von Hartz IV jeden Euro an die Kommunen weitergibt.

(Beifall von der CDU)

Der zweite Punkt, den ich gerne feststellen will, ist, dass wir – so finde ich – das Geld bezogen auf die Kosten, die die kreisfreien Städte und die Kreise haben, sachgerecht verteilen; denn sie bekommen genau den gleichen Anteil, den sie selber für die Unterkunft aufbringen, vom Land erstattet. Der Wunsch vieler, dass andere Vertei-

lungswirkungen bei der Frage der Be- und Entlastung in den unterschiedlichen Gebietskörperschaften Nordrhein-Westfalens durch die Hartz-Gesetze über das Wohngeld ausgeglichen werden sollen, ist natürlich schwierig.

Sachgerecht haben wir entschieden: Wenn eine Kommune zum Beispiel 1 % dessen aufwendet, was von den Kommunen in ganz Nordrhein-Westfalen für die kommunale Unterbringung aufgebracht wird, bekommt sie auch 1 % von dem Kuchen zurück, den das Land verteilt. Das ist eine sachgerechte Entscheidung, bei der es genau auf die Frage ankommt: Welche Kosten habe ich für die Unterbringung?

Die Forderungen, die von vielen aus der kommunalen Familie in dieses Verfahren eingebracht worden sind, ganz andere Fragen der Be- und Entlastung durch Hartz IV über die Wohngeldregelung auszugleichen – das kann man meinetwegen politisch machen –, haben mit der Frage des Wohngeldes eigentlich nichts zu tun.

(Günter Garbrecht [SPD]: Das ist auch nicht strittig!)

Deswegen ist das Gesetz, Herr Kollege Garbrecht, wirklich ein äußerst sauberes Gesetz. Jetzt kommt es sehr darauf an, dass auf der Bundesebene zusammen mit den Ländern eine Regelung gefunden wird, dass sich der Bund über das Jahr 2006 hinaus in einem angemessenen Umfang an den real entstehenden Kosten durch die Wohnungsversorgung der Hartz-IV-Empfänger beteiligt. Hier brauchen wir aus Sicht der Länder und der Kommunen auf jeden Fall noch ein bisschen mehr Verhandlungsbereitschaft in Berlin, als das zurzeit der Fall ist.

(Günter Garbrecht [SPD]: Dann kämpfen wir ja auf einer Seite!)

Dann ist für Nordrhein-Westfalen ganz wichtig, dass bei der Verteilung der 29,1 % und der 2,5 Milliarden € durch den Verteilungsschlüssel so viel Geld in Nordrhein-Westfalen ankommt, dass auch die nordrhein-westfälischen Kommunen wirklich mit einem angemessenen Anteil an den 2,5 Milliarden € entlastet werden. Das werden sie mit dem jetzigen Schlüssel leider nicht; das wissen Sie auch.

Wir sind bei dem Verteilungsschlüssel, der damals vereinbart worden ist, der Verlierer unter den Bundesländern. Deswegen muss auch die Verteilung der 29,1 % und der 2,5 Milliarden € unter den Bundesländern neu besprochen werden. Wir haben auch deswegen so viele Probleme in Nordrhein-Westfalen, weil wir bei dieser Leistung im

Verhältnis zu anderen Bundesländern zurzeit zu wenig Geld nach Nordrhein-Westfalen bekommen.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist doch ein Skandal, dass die damalige Landesregierung im Vermittlungsausschuss darauf eingegangen ist, dass ein Land wie Hamburg mehr Geld bekommt als Nordrhein-Westfalen, um das einmal in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Beifall von CDU und FDP)

Über eine Frage gibt es in der kommunalen Familie großen Streit: Wie verteilen wir die Belastungen in einer kommunalen Gebietskörperschaft? – Ich stelle zunächst einmal ganz ruhig und sachlich fest, dass die kreisfreien Städte mit dieser Frage gar nichts zu tun haben. Denn sie sind Kreis und Gemeinde in einer Rechtsposition. Dann kann man die Frage stellen: Wollen wir dem Kreistag eine Möglichkeit einräumen, die Be- und Entlastungen, die in einem Kreisgebiet durch Hartz und durch die Wohngeldbelastungen entstehen, neben der Kreisumlage durch ein weiteres Regulierungsinstrument verteilen zu können? – Sie können es über die Kreisumlage machen, aber sie können es auch anders verteilen.

Das passt genau zu der Politik der Landesregierung, nämlich zu sagen: Gebt den Kommunalpolitikern ihre Rechte zurück. Auch Kreistage berücksichtigen schon die einzelnen Interessen der Gemeinden in ihrem Kreis. Ich verlasse mich darauf, dass Kreistage eine vernünftige Lösung für ihr Gebiet schaffen.

(Beifall von CDU und FDP)

Was die Landesregierung hier vorgeschlagen hat und was von den Mehrheitsfraktionen heute durchgesetzt wird, ist Rekommunalisierung unseres Landes.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben doch vor einer Woche noch anders gedacht!)

Dann haben wir einen weiteren Regelungskreislauf; da geht es um die Optionskommunen. Da muss man das eindeutig – deswegen haben wir ja Optionskommunen – anders regeln. Wir als Landesregierung haben gesagt, dass wir von einer Beteiligung der Optionskommunen von 50 % ausgehen. Deswegen: Wenn die Landkreise nichts unternehmen, gelten diese 50 %. Aber selbstverständlich kann ein Kreistag auch in einem Optionskreis sagen: Wir machen das über die Kreisumlage, wir machen es mit 30:70 % oder mit

60:40 %. Das ist genauso wie bei den Argon, Frau Steffens.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Auch dieser Sachverhalt, den wir hier gesetzlich geregelt haben, ist handwerklich völlig in Ordnung. Deswegen bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Lauter falsche Darstellungen! Nicht richtig!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Als Erstes stimmen wir über die beiden inhaltsgleichen **Änderungsanträge** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/2156** und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2160** gemeinsam ab. Wer für diese beiden Änderungsanträge ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit sind diese Änderungsanträge mit Mehrheit **abgelehnt**.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Gibt es noch Enthaltungen?)

– Gibt es Enthaltungen? Entschuldigung! Vielen Dank für den Hinweis. – Ich habe keine gesehen.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/1885**. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt darin, den Gesetzentwurf Drucksache 14/1072 in der von ihm geänderten Form anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit sind diese Beschlussempfehlung und damit der Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses **angenommen** und in zweiter Lesung verabschiedet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

12 Gesetz zur Anpassung der Gebührenerhebung auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2027

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich der Landesregierung das Wort, und zwar nicht dem zuständigen Fachminister Uhlenberg, sondern Ministerin Sommer, die ihn vertreten wird. Bitte, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aber jetzt dürfen wir mal Zwischenfragen stellen!)

– Zwischenfragen sind in der ersten Lesung nicht zulässig, Frau Kollegin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Gebührenerhebung auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene sollen die bestehenden landesrechtlichen Regelungen für die Gebührenerhebung bei der amtlichen ...

Vizepräsident Edgar Moron: Entschuldigen Sie, Frau Ministerin, man hört Ihnen im Augenblick nicht zu. Frau Steffens, Sie auch nicht, obwohl Sie sich vorhin darüber beklagt haben, dass andere geredet haben!

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Wenn andere das dürfen, dann darf ich das auch!)

– Nein, dann dürfen Sie das eben nicht!

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall von CDU und FDP)

Dann sollten Sie mit gutem Beispiel das tun, was Sie von anderen verlangen. – Bitte, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Es sollen also die bestehenden landesrechtlichen Regelungen für die Gebührenerhebung bei der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung geändert werden. Zum einen soll klarstellend eine Anpassung des Landesrechts an geänderte bundesrechtliche Normen vorgenommen werden. Des Weiteren wird das Außer-Kraft-Treten dieses Gesetzes zum 31. Dezember 2006 geregelt, da zum 1. Januar 2007 eine neue landesrechtliche Regelung für die Gebührenerhebung auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene erfolgen soll.

Die Maßnahmen für die Gebührenerhebung auf diesem Gebiet sind im europäischen Recht festgelegt. Bis zum 7. September 2005 regelten bundesrechtliche Vorschriften, dass die Länder die Gebühren im Landesrecht nach Maßgabe des europäischen Rechts regeln sollten. Diese Vorschriften sind mit dem In-Kraft-Treten des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches entfallen.

In Nordrhein-Westfalen ist die Gebührenerhebung auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene durch ein Landesgesetz auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Dieses Landesgesetz führt die oben genannten bundesrechtlichen Normen an. Die Kreise und kreisfreien Städte sind die für die amtliche Überwachung zuständige Behörde und legen die Gebühren in kommunalen Satzungen fest.

Ermächtigungsgrundlage dieser Satzungen ist das Landesgesetz. Das Landesgesetz soll nun klarstellend rückwirkend zum 7. September 2005 und befristet bis zum 31. Dezember 2006 an die geänderte Rechtslage angepasst werden. Es soll ausschließlich auf das europäische Finanzierungsrecht verwiesen werden. Die bisher aufgeführten bundesrechtlichen Vorschriften entfallen. Die Rückwirkung steht im Einklang mit den vom Bundesverfassungsgericht zur rückwirkenden Inkraftsetzung von Gesetzen entwickelten Anforderungen.

Gleichzeitig soll die Verordnung zur Ausführung des Kostengesetzes zum 31. Dezember 2006 außer Kraft treten, da sie nach diesem Zeitpunkt nicht mehr erforderlich ist. Ab 1. Januar 2007 sollen die notwendigen landesrechtlichen Kostenrechnungen auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene nämlich in die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung, die das Innenministerium erlässt, eingefügt werden. Damit sind das Landesgesetz und die Ausführungsverordnung ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erforderlich.

(Allgemeine Heiterkeit – Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine weitere Debatte ist nicht vorgesehen. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/2027** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

13 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2064

erste Lesung

Auch hier geht es um die Einbringung des Gesetzentwurfes. Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Aber die Einbringung ist vorgesehen. Es gibt auch die Möglichkeit, vorbereitete Reden zu Protokoll zu geben.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist sehr gut!)

– Herr Minister Laumann, Sie sollten für die Landesregierung reden. Geben Sie Ihre Rede zu Protokoll?

(Minister Karl-Josef Laumann: Ich gebe sie gerne zu Protokoll! [Siehe Anlage 1])

– Vielen Dank. – Damit schließe ich schon die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/2064** an den **Rechtsausschuss**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen des Landes Nordrhein-Westfalen (Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung – BEG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2080

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes bekäme jetzt die Landesregierung das Wort. Ich höre aber gerade, dass auch diese Rede zu Protokoll gegeben wurde. (Siehe Anlage 2) Damit schließe ich diese Debatte, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/2080** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. –

Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

15 Moderne Windkraft für Nordrhein-Westfalen – Keine schwarz-gelbe Blockade des Austauschs veralteter Windräder

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2091

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Ich komme deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/2091** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

16 Berufliche Perspektiven für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler anbieten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2092

Auch hier ist keine Beratung vorgesehen. Die Beratung und Abstimmung soll erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Federführender Ausschuss bei diesem **Antrag Drucksache 14/2092** soll nach Empfehlung des Ältestenrates der **Sportausschuss** sein, und der **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie der **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** sind mitberatend. Wer für diese **Überweisung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung des Antrags einstimmig so beschlossen.

Als Nächstes kommen wir zu:

17 Dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung anstelle fossiler Großkraftwerke!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2109

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Auch hier soll die Beratung und Abstimmung nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/2109** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – und außerdem an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe gleichzeitig die Tagesordnungspunkte 18, 19, 20 und 21 auf:

18 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Beschluss des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 6. Dezember 2005 – 2 Ss 215/05 – und das Urteil des Amtsgerichts Waldshut-Tiengen vom 11. April 2005 – 5 Cs 23 Js 10571/04

2 BvR 38/06
Vorlage 14/440

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/2116

19 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen Artikel 6 Nummer 2 Buchstabe a) und Nummer 4 des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 8. bis 15. Oktober 2004 in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder

1 BvR 809/06
Vorlage 14/488

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/2114

20 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen Artikel 6 Nummer 2 Buchstabe a) und Nummer 4 des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 8. bis 15. Oktober 2004 in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder

1 BvR 2270/05
Vorlage 14/489

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/2117

21 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen Artikel 6 Nummer 2 Buchstabe a) und Nummer 4 des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 8. bis 15. Oktober 2004 in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder

1 BvR 830/06
Vorlage 14/496

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/2118

Es handelt sich hier jeweils um Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Wir haben eine Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu jedem einzelnen Fall, dass wir auf eine Stellungnahme verzichten. Deshalb würde ich gerne über diese vier Tagesordnungspunkte zusammen abstimmen lassen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich um ein Handzeichen, wenn Sie für die Annahme dieser Beschlussempfehlungen sind. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Damit sind die **Beschlussempfehlungen** des Rechtsausschusses **Drucksachen 14/2116, 14/2114, 14/2117 und 14/2118** einstimmig **angenommen**, und wir haben auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

22 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. Februar 2004, den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18. Juni 2003, das

Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts vom 16. April 2002 und das Unterlassen des Gesetzgebers, einen Ausgleich für amtsrelevante, regionale Unterschiede in den Lebenshaltungskosten zu schaffen

2 BvR 556/04
Vorlage 14/502

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/2119

Wer auch hier dafür ist, dass wir keine Stellungnahme abgeben, und der **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 14/2119** folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig so **beschlossen**.

Wir kommen zu:

23 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2005 sowie Überschreitungen unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2005

Antrag
des Finanzministers
gemäß Artikel 85 Abs. 2 LV
Vorlage 14/479

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/2120

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Ich lasse abstimmen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2120**, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend Vorlage 14/479 zu genehmigen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Jetzt rufe ich folgende drei Tagesordnungspunkte gemeinsam auf:

24 Veräußerung eines Grundstücks des BLB NRW in Köln

Antrag
der Landesregierung
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 14/509

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/2121

14/1110	–	ASchW
14/1187	–	AWME
14/1198 (Neudr.)	–	ASchW
14/1430	–	ASchW
14/1431	–	AUNLV
14/1434	–	AUNLV
14/1551	–	AWME

25 Veräußerung eines Grundstücks des BLB NRW in Münster

Antrag
der Landesregierung
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 14/507

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/2122

Drucksache 14/2124

Die Übersicht enthält 15 Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

26 Veräußerung eines Grundstücks des BLB NRW in Köln

Antrag
der Landesregierung
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 14/508

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/2123

Ich lasse nunmehr abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen gemäß der Übersicht 12. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit sind die **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse bestätigt**.

Ich rufe auf:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt jeweils, diese Grundstücke zu veräußern. Kann ich gemeinsam darüber abstimmen lassen? – Niemand widerspricht.

Wer für diese Beschlussempfehlungen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit sind die **Beschlussempfehlungen** des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksachen 14/2121, 14/2122 und 14/2123** einstimmig **angenommen**.

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt

27 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Hier: **Übersicht 12**
gemäß § 79 Abs. 2 GeschO

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/203	–	ASchW
14/722	–	AWME
14/871	–	HPA
14/886	–	ASchW
14/1016	–	ASchW
14/1024	–	ASchW
14/1031	–	ASchW
14/1104	–	ASchW

28 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/14

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Nun, meine Damen und Herren, komme ich zu einer wichtigen Aussage: Wir sind damit am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum für morgen, Donnerstag, 21. Juni 2006, 10 Uhr, wieder ein.

Die Sitzung ist beendet.

Schluss: 19:43 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Von Minister Karl-Josef Laumann zu Punkt 13 der Tagesordnung – Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst – zu Protokoll gegebene Rede:

Mit den neuen gesetzlichen Regelungen soll nordrhein-westfälischen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren ermöglicht werden, die zweite juristische Staatsprüfung mit dem Ziel der Notenverbesserung zu wiederholen. Hintergrund dafür ist die ausgesprochen angespannte Arbeitsmarktsituation für junge Juristinnen und Juristen. Die Note der zweiten juristischen Staatsprüfung gewinnt daher immer mehr an Bedeutung. Diesem Umstand haben bereits eine Reihe von Ländern Rechnung getragen.

Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt sehen bereits in ihren Gesetzen zur Ausbildung von Juristen einen Notenverbesserungsversuch für die zweite juristische Staatsprüfung vor. Nordrhein-westfälischen Referendaren steht eine solche Möglichkeit bisher nicht offen, auch wenn nach ihrem persönlichen Eindruck das Ergebnis der zweiten juristischen Staatsprüfung hinter dem eigenen Leistungs- und Kenntnisstand zurückbleibt. Das ist in Anbetracht der erheblichen Bedeutung, die dem Ergebnis dieser Prüfung für den weiteren beruflichen Lebensweg zukommt, unbefriedigend.

Diese „Schieflage“ im Vergleich zu anderen Ländern möchten wir mit dem Gesetzentwurf korrigieren. Wegen des neuen Prüfungsverfahrens entstehen dem Land keine zusätzlichen Kosten, weil der Notenverbesserungsversuch mit einer kostendeckenden Gebühr belegt werden soll. Außerdem wollen wir mit dem Gesetzentwurf einer Forderung des Landesrechnungshofs entsprechen.

Dieser hat vorgeschlagen, in Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen der Justizprüfungsämter und des Landesjustizprüfungsamtes Gebühren einzuführen. Deshalb haben wir

in den Gesetzentwurf über die Schaffung eines Gebührentatbestandes für die Verbesserungsprüfung hinaus eine Ermächtigungsgrundlage aufgenommen, auf deren Basis Gebühren auch für diese Verfahren erhoben werden können.

Der Verbesserungsversuch soll nur solchen Referendarinnen und Referendaren offen stehen, die in Nordrhein-Westfalen ihre zweite juristische Staatsprüfung im ersten Versuch bestanden haben. Der Antrag auf Zulassung zur Verbesserungsprüfung ist innerhalb einer dreimonatigen Ausschlussfrist zu stellen. Durch diese Frist wird erreicht, dass der Verbesserungsversuch regelmäßig innerhalb eines Jahres nach erstmaligem Bestehen des Staatsexamens abgeschlossen werden kann. Eine Anrechnung von Prüfungsleistungen aus der vorausgegangenen Prüfung soll es nicht geben. Die Prüfung ist als Ganzes zu wiederholen. Nur so lässt sich das Leistungsbild des Prüflings zutreffend abbilden.

Das Gesetz soll am 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Der Notenverbesserungsversuch soll bereits denjenigen Referendarinnen und Referendaren offen stehen, die den Vorbereitungsdienst am 1. Dezember 2004 oder später erstmals aufgenommen haben. Diese Referendarinnen und Referendare sind die ersten, die Anfang 2007 den Vorbereitungsdienst nach dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes mit der mündlichen Prüfung abschließen.

Eine über diese im Interesse der Referendarinnen und Referendare großzügig gewählte Übergangsregelung hinausgehende weitere Öffnung für Referendarinnen und Referendare, die bereits vor dem 1. Dezember 2004 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, erscheint nicht vertretbar. Andernfalls müsste im Landesjustizprüfungsamt Anfang des Jahres 2007 mit einem Prüfungsstau gerechnet werden, der die ordnungsgemäße Abwicklung der regulären Prüfungsverfahren gefährden könnte.

Ich bitte um Überweisung an den federführenden Rechtsausschuss.

Anlage 2

Von Minister Oliver Wittke zu Punkt 14 der Tagesordnung – Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen des Landes Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede:

In diesem Jahr brechen für die Halter von Kraftfahrzeugen, die mit der Kraftfahrzeugsteuer oder mit Verwaltungsgebühren aus früheren Zulassungsvorgängen im Rückstand sind, härtere Zeiten an. Seit Anfang des Jahres kann niemand mehr ein Kraftfahrzeug auf sich zulassen, wenn er noch Kraftfahrzeugsteuer-Rückstände zu begleichen hat.

Diese Möglichkeit wurde damals durch eine Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes geschaffen. Umso verständlicher war die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, eine vergleichbare „Notbremse“ auch für den Bereich säumiger Verwaltungsgebühren zu erhalten. Denn die Haushalte der Kommunen und Kreise werden durch nicht gezahlte Gebühren und Auslagen für Zulassungsvorgänge erheblich belastet. In einzelnen Kreisen betragen die Rückstände bis zu 200.000 € pro Jahr. Bisher hatte ein jeder einen Anspruch darauf, beim Vorliegen der straßenverkehrsrechtlichen Vor-

aussetzungen sein Fahrzeug auf sich zuzulassen, unabhängig davon, ob gegen ihn in der Vergangenheit ein Stilllegungsverfahren durchgeführt wurde und er noch nicht einmal die Gebühren dafür bezahlt hatte.

Das Recht, in solchen Fällen die erneute Zulassung von Fahrzeugen zu verweigern, mussten wir uns von Bundesregierung und Bundestag im Vermittlungsausschuss erkämpfen. Erst dort gestand die Bundesregierung den Ländern die Möglichkeit zu, bei säumigen Zahlern die Zulassung zu verweigern. Mittlerweile werden vergleichbare Gesetzgebungsverfahren auch in den meisten anderen Ländern durchgeführt.

Mit dem neuen Gesetz werden wir die Schuldner dazu bringen, ihre offenen Rechnungen zu bezahlen. Die ehrlichen Gebührenzahler dürfen nicht die Dummen sein. Und die Kommunen und Kreise werden es nicht nur in ihren Haushalten spüren; auch ihre Zulassungsbehörden werden hoffentlich in Zukunft von zeitaufwendigen und teuren Stilllegungsverfahren entlastet. Wir leisten damit nicht zuletzt auch einen guten Beitrag zum Bürokratieabbau; allerdings einer Bürokratie, die erst von säumigen Gebührenschuldern verursacht wurde.

Ich darf Sie um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf bitten.